



Sächsischer Landtag

94(1). Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dienstag, 2. Juli 2019, Plenarsaal

Schluss: 18:13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9499	Jan Hippold, CDU	9530
			Jörg Vieweg, SPD	9531
	Gedenkworte des Präsidenten	9499	Marco Böhme, DIE LINKE	9531
			Andreas Heinz, CDU	9532
	Bestätigung der Tagesordnung	9499	Marco Böhme, DIE LINKE	9533
			Dr. Rolf Weigand, AfD	9533
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9533
			Dr. Rolf Weigand, AfD	9534
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9534
1	Regierungserklärung zum Thema: „Wir gestalten Sachsen – sicher, sozial, frei“	9499	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	9534
	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	9499	Marco Böhme, DIE LINKE	9536
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	9506	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	9537
	Christian Hartmann, CDU	9511	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9537
	Dirk Panter, SPD	9516	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	9538
	Jörg Urban, AfD	9519		
	Wolfram Günther, GRÜNE	9520	Zweite Aktuelle Debatte	
	Andrea Kersten, fraktionslos	9523	Zukunft braucht gute Schule – jetzt erst recht	
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9523	Antrag der Fraktion DIE LINKE	9538
	Jörg Urban, AfD	9523	Cornelia Falken, DIE LINKE	9538
	Ministerpräsident Michael Kretschmer	9524	Lothar Bienst, CDU	9539
	Dirk Panter, SPD	9524	Sabine Friedel, SPD	9540
2	Aktuelle Stunde	9525	Karin Wilke, AfD	9541
	Erste Aktuelle Debatte		Petra Zais, GRÜNE	9542
	Wir machen Klima – gemeinsam. Klimakonferenz der sächsischen Schülerinnen und Schüler – Bilanz und Ausblick		Andrea Kersten, fraktionslos	9543
	Antrag der Fraktionen		Cornelia Falken, DIE LINKE	9544
	CDU und SPD	9525	Lothar Bienst, CDU	9544
	Dr. Stephan Meyer, CDU	9525	Cornelia Falken, DIE LINKE	9544
	Jörg Vieweg, SPD	9526	Patrick Schreiber, CDU	9545
	Marco Böhme, DIE LINKE	9527	Cornelia Falken, DIE LINKE	9547
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9528	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	9548
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9529		

	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18197	9579		
	Juliane Nagel, DIE LINKE	9579		
	Abstimmung und Ablehnung	9579		
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/13768	9579		
6	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung Drucksache 6/17380, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/18087, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	9580	9	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Begrenzung des Flächen- verbrauchs im Freistaat Sachsen Drucksache 6/14409, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/18104, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9580		9581
7	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über Zuständigkeiten im Schornsteinfeger- und Denkmalschutzrecht Drucksache 6/17381, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/18108, Beschlussemp- fehlung des Innenausschusses	9580		Wolfram Günther, GRÜNE 9581 Oliver Fritzsche, CDU 9582 Enrico Stange, DIE LINKE 9583 Volkmar Winkler, SPD 9584 Sebastian Wippel, AfD 9585 Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern 9586
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	9580		Abstimmungen und Änderungsantrag 9587
				Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/18184 9587 Abstimmung und Ablehnung 9587
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/14409 9587
8	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Ersten IT- Änderungsstaatsvertrag Drucksache 6/17161, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/18101, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9581		Unterbrechung der Sitzung 9587
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9581		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Bevor wir in die letzten Sitzungen dieser 6. Legislaturperiode eintreten, möchte ich einige Worte des Gedenkens äußern.

Am Pfingstsonntag ist Erich Iltgen im Alter von 78 Jahren verstorben. Wir trauern um den ersten Präsidenten des Sächsischen Landtags nach 1990. In einem Trauerstaatsakt haben wir seine großen Verdienste um Freistaat und Landtag gewürdigt.

Mit Erich Iltgen verbindet sich das Werden und Gedeihen unserer parlamentarischen Demokratie in Sachsen. Er war einer der bedeutendsten Gründungsväter unseres Freistaates. Er hat dafür gearbeitet, dass die Sachsen wieder eine würdige Volksvertretung bekommen haben.

Die friedliche Revolution machte ihn zu einem politisch Handelnden. Zunächst moderierte er unseren Runden Tisch des Bezirkes Dresden. Danach hatte er eine führende Rolle bei der Vorbereitung der Landtagsarbeit inne.

19 Jahre lang leitete er schließlich als Landtagspräsident die Arbeit des Sächsischen Landtags.

In unserer Erinnerung wird Erich Iltgen der Präsident, der politische Baumeister bleiben, der sich mit einer unverwechselbaren Handschrift in die Geschichte der sächsischen Demokratie eingeschrieben hat.

Ebenfalls nahmen wir in den vergangenen Tagen von Friederike de Haas Abschied, die unserem Landtag von 1990 bis 2009 angehört hat. Als Gleichstellungsministerin von 1994 bis 1999 sowie als Sächsische Ausländerbeauftragte von 2004 bis 2009 ist sie uns in ihrem großen Engagement für die Menschen in Sachsen unvergessen. Auch sie bleibt uns in dankbarer Erinnerung.

Mit Erich Iltgen und Friederike de Haas hat Sachsen zwei große demokratische Persönlichkeiten verloren. Ihr Vermächtnis fordert uns alle auf, den Wert der Demokratie fortdauernd zu schützen und zu bewahren. Den Wert der Demokratie, die Demokratie selbst zu schützen ist existenzielles Ziel für unsere offene, plurale Gesellschaft.

Daher gedenken wir heute auch des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Die derzeitigen Ermittlungen und das vorliegende Geständnis lassen auf einen rechts-extremistischen Hintergrund schließen. Die Ermordung von Walter Lübcke ist ein direkter Angriff auf unsere freiheitliche Demokratie. Diese Tat darf uns jedoch nicht davon abhalten, mutig Politik für die Menschen zu machen. Wir dürfen niemals zulassen, dass Gewalt ein Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung wird.

Verehrte Abgeordnete, ich bitte Sie sowie unsere Gäste auf der Besuchertribüne, sich für eine Minute des Schweigens von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Auf Vorschlag der parlamentarischen Geschäftsführer hat das Präsidium zwei Tage für die 94. Sitzung vorgesehen. Wir werden die Sitzung heute in den Abendstunden, voraussichtlich nach dem Tagesordnungspunkt 9, unterbrechen und morgen ab 9 Uhr fortsetzen.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Fischer, Herr Wild, Frau Meier, Herr Pallas und Frau Dr. Petry.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 sowie 9 bis 26 und 34 bis 35 festgelegt: CDU 351 Minuten, DIE LINKE 237 Minuten, SPD 200 Minuten, AfD 120 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 120 Minuten, Fraktionslose je MdL 15 Minuten und die Staatsregierung 237 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 94. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung zum Thema: „Wir gestalten Sachsen – sicher, sozial, frei“

Ich übergebe das Wort an den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher, sozial und frei – diesen Dreiklang hat Kurt Biedenkopf vor vielen Jahren so formuliert. Er hat heute aus

meiner Sicht die gleiche Bedeutung und Wichtigkeit wie in den Siebzigerjahren. Für mich beschreibt er die wesentlichen Voraussetzungen für ein gutes Leben und die Eckpfeiler, die der Staat garantieren muss.

Die Sächsische Staatsregierung hat in den vergangenen 18 Monaten intensiv gearbeitet. Sie hat sich ein Hand-

lungsprogramm, ein Zukunftspaket gegeben, welches abgearbeitet wurde. Dies geschah immer in dem Bewusstsein, dass das Vertrauen in der sächsischen Bevölkerung neu wachsen muss, dass es wichtig ist, Wort zu halten, die Dinge, die versprochen und zugesagt werden, auch zu halten. Ich bin froh, dass ich heute am Ende dieser Legislaturperiode hier stehen und Folgendes sagen kann: Das, was wir versprochen haben, haben wir gehalten! Es war eine gute Regierungszeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Für uns war wichtig, nicht nur Politik, für sondern vor allem Politik mit den Sachsen zu gestalten. Deswegen fand eine unglaubliche Anzahl an Terminen im Freistaat Sachsen statt: noch nie ist die Sächsische Staatsregierung in Gänze in den Landkreisen so präsent gewesen. Es gab Gespräche mit Bürgermeister und Landräten, vor allen Dingen aber mit der sächsischen Bevölkerung. Daraus sind viele konkrete Dinge entstanden: auf der einen Seite Verständnis in der Regierung und bei den handelnden Persönlichkeiten über Sorgen, auch Unverständnis, viel Ärger, den es im Land gibt, aber eben auch auf der anderen Seite konkrete Ideen zur Gestaltung unseres Landes. Mich haben diese Gespräche beeindruckt: der Wille der Bevölkerung, im Freistaat Sachsen Zukunft zu gestalten, die Liebe zum eigenen Land. Noch ein Stückchen mehr hat mich aber beeindruckt, was man alles erreichen und in 18 Monaten gestalten kann.

Ich bin für eine große Unterstützung hier im Sächsischen Landtag dankbar, vor allem in der Sächsischen Staatsregierung. Klar ist, es geht nicht alles auf einmal. Manches braucht eine gewisse Zeit. Wir haben aber die Weichen im Freistaat Sachsen neu gestellt – das ist wichtig und richtig gewesen. Dieses Land steht heute zukunfts bereit da und ist auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorbereitet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

„Sicher, sozial und frei“ beginnt zu Recht mit „sicher“. Ohne Sicherheit ist keine Freiheit, ist kein gutes Leben möglich. Deswegen haben wir gemeinsam entschieden, 1 000 neue Polizisten einzustellen, ein Polizeigesetz auf den Weg zu bringen, was der Polizei und auch der Justiz, den Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen die Möglichkeit gibt, effektiv auch auf die neuen Herausforderungen, die neuen Situationen zu reagieren. Für uns ist klar: Wir wollen, dass unsere Werte, unsere Normen, das, was wir als gesetzliche Grundlagen und Haltungen unseres Zusammenlebens im Freistaat Sachsen sehen, auch durchgesetzt werden, dass es da keinen Rabatt gibt, sondern dass Sachsen das sicherste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir haben bei dem Thema Feuerwehr und Rettungsdienste aus meiner Sicht wichtige Entscheidungen getroffen. Auch dort geht es um Sicherheit; es geht aber auch da schon wieder um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Menschen, die sich für andere engagieren, müssen merken, dass sie wertgeschätzt werden, dass sie von der Bevölkerung, aber eben auch von der Politik ernst genommen werden und man ihnen bei ihrer Arbeit hilft. Mehrere Male hat die Polizei im Freistaat Sachsen mit großer Einsatzbereitschaft und Professionalität für die Sicherheit von uns Bürgern gesorgt. Das war so in Ostritz, in Chemnitz und in vielen anderen Situationen in diesem Jahr. Die Beamten, meine Damen und Herren, haben zu Recht das Vertrauen dieses Hohen Hauses und der Politik verdient. Meines haben sie. Wir sind froh, dass wir diese engagierte Polizei im Freistaat Sachsen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Vertrauen ist die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben in der Familie, im Freundeskreis, aber eben auch in einer solchen Gesellschaft. Deswegen ist wichtig, dass Verfehlungen eines Einzelnen nicht zur Generalkritik für alle Mitarbeiter, alle Kollegen oder sogar die Institution missbraucht werden. Wir müssen dafür eintreten, dass wir durch eine vernünftige Debattenkultur die kritischen Dinge ansprechen, ohne generelles Misstrauen gegenüber den Institutionen des Staates zu säen. Dafür gibt es andere, populistische Parteien, denen wir gemeinsam entgegentreten müssen. Dieses Land hat nur dann eine Zukunft, wenn wir den Institutionen des Staates, wie Justiz, Parlament, Regierung, Polizei, aber auch den Medien beispielsweise, den Gewerkschaften, den Kirchen mit Achtung entgegentreten und verhindern, dass dort pauschales Misstrauen gesät wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Der Landtagspräsident hat gerade in seiner Eröffnung auf den rechtsextremistisch motivierten Mord an dem Regierungspräsidenten Lübcke verwiesen, ein furchtbares Verbrechen, etwas, das es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in dieser Form noch nicht gegeben hat. Wir haben allen Grund dazu, diesen Leuten entgegentreten. Aus Worten werden Taten, und deswegen ist es richtig, wenn wir auch im Alltag denen entgegentreten, die mit rechtsextremistischen oder rassistischen Parolen anfangen, die Stimmung zu vergiften, meine Damen und Herren. Wir alle dürfen nicht abseits stehen, wenn solche Dinge beginnen, und wir müssen dort eine klare Trennlinie ziehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Zum Vertrauen gehört aus meiner Sicht auch Vertrauen in die junge Generation. Das sage ich als Vater, das sage ich nach den unglaublich vielen Begegnungen der letzten Monate und Jahre. Die junge Generation, wie sie in

diesem Freistaat heranwächst, die reflektiert, die sich engagiert, diskussionsfreudig, klug ist, so wie eben ihre Eltern, Großeltern, wie es ihre Lehrer sind, wie die Gesellschaft in diesem Land – die Jugend des Freistaates Sachsen ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Ich muss Ihnen sagen: Nach den Begegnungen bei „Jugend forscht“ oder bei der Klimakonferenz der sächsischen Schülerinnen und Schüler bin ich der festen Überzeugung, dass diese jungen Leute dieses Land mit Freude voranbringen werden, und wir haben mit unserem Bildungssystem die Grundlage dafür geschaffen, dass es nicht nur eine fundierte Allgemeinbildung gibt, sondern eben auch eine kluge Alltagskompetenz und ein kluges Koordinatensystem in ethischen Fragen. Es war mir eine besondere Freude, diese Veranstaltungen zu erleben, und ich glaube, es geht Ihnen ähnlich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Schwerpunkt der Regierungsarbeit war das Thema Bildung, Schule, frühkindliche Bildung. Es ist für uns klar, dass wir auch in Zukunft an den Kopfnoten festhalten werden, weil wir empathisches und soziales Verhalten fördern wollen und eben keine egoistischen Ichlinge, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Deswegen haben sich die Kopfnote im Freistaat Sachsen bewährt. Sie werden von den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von den Eltern sehr geschätzt und sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Bildungssystems. Für den Erfolg des sächsischen Bildungssystems ist die frühkindliche Bildung in den Kindergärten und Kinderkrippen im Freistaat Sachsen nicht wegzudenken. Wir haben über eine halbe Milliarde Euro in dieser Legislaturperiode in dieses System investiert, unter anderem zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie für Vor- und Nachbereitungszeiten. Die sächsischen Kindergärten sind Bildungseinrichtungen, das sollen sie auch in Zukunft bleiben. Wir werden diesen Bereich weiter ausbauen und stärken, darauf kann sich jeder verlassen, meine Damen und Herren.

Es war notwendig, dass im Bereich der Lehrerbildung eine Veränderung einzog. Wir haben auch diese Entscheidung hier breit diskutiert und es uns nicht leicht gemacht. Vielleicht ist es die schwierigste Entscheidung gewesen, was jetzt die richtige Antwort auf den Lehrermangel ist, für viele junge Leute, die zwar in Sachsen studieren, aber doch in andere Bundesländer weggehen. Am Ende haben wir gemeinsam entschieden, die Verbeamtung einzuführen und zusätzlich Prämien für Lehrerinnen und Lehrer auszuloben, die in den ländlichen Regionen arbeiten. Wir haben dieses Bildungssystem mit der Schulsozialarbeit und der Berufsorientierung, aber auch mit den Assistenzkräften aus meiner Sicht weiterentwickelt und so die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass man auch in fünf, zehn oder 15 Jahren, wenn man zurückschaut, sagen kann: Damals sind die Weichen so gestellt worden, dass wir auch heute bei PISA – oder wie diese Vergleichsstu-

dien dann heißen werden – ganz vorn dabei sind. Es ist auf der einen Seite das Anerkennen einer falschen Entwicklung und auf der anderen Seite die Kraft und mutige Entscheidung, neue Dinge zu machen. Das ist mit 1,7 Milliarden Euro mit Sicherheit der Schwerpunkt dieser vergangenen 18 Monate.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es ist klar, dass wir hier nicht stehenbleiben können, dass als Nächstes die Frage der Berufsschulnetzplanung kommen muss. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits. Auch hier wollen wir genau wie bei den Kindergärten nicht allein entscheiden, sondern diejenigen, die unmittelbar betroffen sind, in diese Entscheidung einbeziehen. Bei den Vor- und Nachbereitungszeiten waren es die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie die Eltern, bei der Berufsschulnetzplanung werden es die ausbildenden Betriebe sein, mit denen wir in eine intensive Diskussion und Entscheidungsfindung kommen wollen. Wir brauchen ein belastbares und stabiles Netz an Berufsschulen, vor allem für den ländlichen Raum. Wie das aussehen wird, werden wir ab November 2019 bis zum Frühjahr 2020 gemeinsam zu entscheiden haben.

Dabei hilft die Vereinbarung des Wirtschaftsministers mit den Landräten für ein Auszubildenticket. Das ist eine aus meiner Sicht wichtige und kluge Entscheidung. Ab 1. August haben Jugendliche die Möglichkeit, sich für 48 Euro in einem Verkehrsverbund zu bewegen. Das ist eine deutliche Verbesserung, eine deutliche Kostenreduzierung. Zusammen mit dem PlusBus-System bekommen wir deutlich mehr Buslinien im ländlichen Raum, und das Sachsenticket wird dieses noch einmal verstärken. Das ist auch eine ganz wichtige Zukunftsentscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Für die Zukunft dieses Landes sind die Fachkräfte die entscheidende Ressource. Wenn man in Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Land ist, kommt nicht der Wunsch nach Subventionen oder ähnliche Fragen, sondern es dominieren zwei Dinge: das eine ist die Bürokratie und das andere sind die Fachkräfte.

Deshalb ist es so entscheidend, dass wir in einer Zeit, in der diejenigen, die in Rente gehen, fast doppelt so viele sind, wie die, die ins Arbeitsleben kommen – alles aus der vorhandenen Ressource junger Leute herausholen: die Stärkung der Oberschulen, die Stärkung der Berufsorientierung an Gymnasien und an Oberschulen, die Berufsschulnetzplanung und natürlich auch unser System an wissenschaftlichen Einrichtungen. Wir haben mit der Hochschulentwicklungsplanung und der Zuschussvereinbarung bis 2025 Planungssicherheit, Finanzsicherheit für die Universitäten und Hochschulen geschaffen. Das gibt es so in keinem anderen Bundesland. Auch darauf können wir stolz sein. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die

Entwicklung in diesem Bereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und Staatsregierung)

Es ist klar, dass die Wissenschaftspolitik verschiedene Aufgaben und Wirkungsmechanismen hat. Eine ist, Fachkräfte nach Sachsen zu holen – junge Leute, die zum Studium zu uns kommen, sich dann selbstständig machen, ein Start-up gründen oder als Mitarbeiter in einem Unternehmen oder in der Verwaltung anfangen. Das ist eine ganz wichtige Ressource. Deshalb ist es richtig, dass sich der Freistaat Sachsen, was die Studienplätze betrifft, entschieden hat, deutlich über dem zu liegen, was wir selbst für Landeskinder brauchen. Dieser egoistische Blick oder diese Verengung – was brauche ich für mein eigenes Land, wie viele Abiturienten habe ich? – ist in diesem Bereich völlig unangemessen. Im Gegenteil, wir profitieren davon, dass viele junge Leute zu uns kommen. Hoffentlich werden es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch viel mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und Staatsregierung)

Ich freue mich, dass es in den Diskussionen in den Regionen – sei es in Plauen, in Torgau, im Erzgebirge – immer wieder zu der Frage der akademischen Bildung, zu Einrichtungen der akademischen Bildung und Forschung kommt: Was können wir tun, um auch bei uns im Vogtland, im Erzgebirge, in Nordsachsen solche Einrichtungen zu bekommen? Die Verantwortlichen haben längst verstanden, dass in diesem Bereich eine wichtige Zukunftsressource liegt.

An einigen Stellen konnten wir diese Wünsche bereits mit den Standorten der Berufsakademie und der Fachhochschulen, mit dem neuen Glascampus erfüllen, der in Torgau entsteht. Ich wünsche mir, dass wir auch in diesem Bereich noch mehr tun. Die Wissensgesellschaft, in der wir leben, braucht die stärkere Verzahnung von dualer und akademischer Bildung, aber auch die akademische Welt. Deshalb ist es richtig, wenn wir viele Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte in den Regionen schaffen, meine Damen und Herren.

Zum Thema Wirtschaft kann man zunächst einmal feststellen: Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 1990, unter 5 %. Wer hätte das für möglich gehalten? Das ist ein riesiger Erfolg, den wir geschafft haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –

Zuruf von der AfD: Das ist kein CDU-Verdienst!)

– Dass Sie sich darüber nicht freuen können, war mir klar, weil Sie im Grunde genommen nur davon leben, dass Dinge nicht funktionieren und das Glas nicht halb voll, sondern halb leer ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Aber ich freue mich darüber und die Mehrheit freut sich auch darüber, weil wir wissen, dass durch diese niedrige Arbeitslosigkeit viele neue Entwicklungen möglich sind. Löhne werden steigen, Menschen haben die Möglichkeit, zu einem anderen Arbeitgeber zu wechseln, wenn sie unzufrieden sind. Viele Dinge werden sich klären. Wir werden attraktiv sein und sind es heute schon für Fachkräfte aus dem Ausland.

Der Sächsische Landtag hat aus meiner Sicht klug entschieden, der Staatsregierung finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit wir Büros in anderen Ländern eröffnen können, um für Sachsen zu werben und auch um Fachkräfte zu werben. Wir sind eines der attraktivsten Länder, haben eine gute Wirtschaftskultur, eine gute Kulturlandschaft, Wissenschaft, spannende Unternehmen, eine tolle Landschaft. Dieses Land ist attraktiv für andere Menschen, für Menschen aus anderen Regionen.

Wenn man im Gespräch, wie neulich in Chemnitz, ist – mit jungen Menschen, die als Informatiker aus Usbekistan hierhergekommen und von der Stadt, von den Lebenschancen, von den Möglichkeiten begeistert sind, die selbstverständlich in ihrer Familie und in ihrem Freundeskreis für Sachsen werben werden und deshalb hierherkommen. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir mit dem neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz der Bundesregierung die Möglichkeit, etwas für die kleinen mittelständischen Unternehmen zu tun.

Wir wollen wachsen, wir wollen, dass neue Leute hierherkommen, die sich engagieren, sich integrieren, die etwas dazu beitragen wollen, dass unser Wohlstand weiter wächst. Diese Menschen sind herzlich willkommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Erfolge, die im Bereich der Wirtschaft zu sehen sind: Wir haben jede Woche ein Ansiedlungsbegehren, ein Unternehmen, das hierherkommen möchte, das hier einen neuen Firmensitz aufbauen will. Die Geschichten ähneln sich. In Bayern und in Baden-Württemberg gibt es keine Arbeitskräfte mehr, Grundstückspreise, die nicht zu bezahlen sind, oder es sind gar keine Grundstücke mehr vorhanden, eine Infrastruktur, die zusammenbricht, weil sie zu viele Menschen benutzen. Diese Unternehmen suchen weitere neue Standorte.

Ich will Ihnen deutlich sagen: Ich habe nicht ein einziges dieser Gespräche mit der Frage nach Löhnen oder Tarifverträgen begonnen. Das setzen wir voraus. Das, was wir anzubieten haben, sind leistungsbereite Menschen, eine starke Verwaltung, die schnell Entscheidungen trifft, und ein offenes Klima für neue Investoren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Deshalb sind Veränderungen immer für die bedrohlich, die sich eingerichtet haben, und für die eine riesige Chance, die kreativ und hungrig sind. Wir Sachsen wollen

mehr. Wir Sachsen haben die technologischen und personellen Voraussetzungen. Wir wollen in diesem neuen Wettbewerb gewinnen, der sich im Bereich der Digitalisierung, der Automobilindustrie, der Veränderung der Industrie – weg vom Kohlenstoff, hin zu anderen Ressourcen – abspielt. Die Wissenschaftslandschaft in diesem Land ist die beste Voraussetzung, dass wir auch einen großen Teil des Kuchens abbekommen, meine Damen und Herren.

Ich bin dankbar für die Möglichkeit, dass im Freistaat Sachsen überall bis zur sprichwörtlichen Milchkanne schnelles Internet ausgebaut wird. Die Diskussion darüber ist kein Ruhmesblatt für die Bundesrepublik Deutschland. Aber es ist gut, dass wir diese Diskussion vor reichlich einem Jahr abgekürzt, dass wir in Landräten und Bürgermeistern Verbündete gefunden haben und jetzt in nahezu allen Landkreisen die Ausschreibungen und die Vergaben erfolgt sind, sodass in den nächsten ein bis zwei Jahren überall schnelles Internet gebaut wird und wir damit die Möglichkeit haben, 5G auszubauen. Ich freue mich sehr, dass gerade mit dem EcoTrain in Annaberg, aber auch in der Lausitz neue innovative Projekte für 5G entstanden sind. Das zeigt, wie innovativ die Menschen sind und wie sehr sie auch vorn dabei sein wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Eine der schwierigsten Entscheidungen war die Frage, wie wir es mit dem Strukturwandel und dem Kohleausstieg halten. Ich muss Ihnen sagen: Im Nachhinein bin ich froh, dass durch einen guten Zusammenhalt in der Regierung, durch parteiübergreifende Zusammenarbeit, durch die Zusammenarbeit mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt, aber auch Nordrhein-Westfalen, durch einen engen Schulterschluss mit den Gewerkschaften und den Unternehmen ein Ergebnis möglich geworden ist, das der Lausitz und Mitteldeutschland Chancen eröffnet, die sie nie – ich meine wirklich nie – gehabt haben: 40 Milliarden Euro für einen Planungskorridor von knapp 20 Jahren, einen Ausstieg aus der Braunkohle – je nachdem, wie man rechnen möchte –, der vier oder fünf Jahre vor dem liegt, was eigentlich anvisiert war, ein Planungsbeschleunigungsrecht, einen Sonderverkehrswegeplan, der die Maßnahmen ohne Bedarfsprüfung und Kostenschätzung erst einmal fixiert und damit den Bau möglich macht, Gespräche mit der Europäischen Union mit Unterstützung der Bundesregierung für einen Sonderbeihilferahmen. Das heißt, die Ansiedlung von Unternehmen soll in einem stärkeren Maße gefördert werden.

Es entstehen in der Lausitz und in Mitteldeutschland zwei Sonderwirtschaftszonen, Regionen, die Chancen haben, die sie so nicht gehabt haben. Meine Damen und Herren, das ist wichtig und gut für die Menschen, die dort leben. Es ist für uns im Freistaat Sachsen insgesamt gut; denn die Aufgabe, diese Regionen nach dem Ende der Kohleverstromung zu entwickeln, hätten wir so oder so gehabt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, diese Dinge zu finanzieren und zu realisieren, ohne dass man in einem anderen

Teil des Freistaates Sachsen Geld wegnehmen, Entwicklungen verlangsamen muss. Deshalb ist es eine gute Entscheidung. Deshalb sollten wir sie alle miteinander tragen.

Sie sehen, wie von verschiedenen Seiten die Sache immer wieder von denen infrage gestellt wird, die von diesen 40 Milliarden Euro nichts abbekommen sollen, von denen, die auch politisch daraus Kapital schlagen wollen. Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Für mich war die Grundlage dieser Entscheidung: Einmal ist es gut für dieses Land, es ist gut für diese Region, und wir schaffen es damit, diesen großen Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie zu befrieden. Das war das Ziel der Übung. Ich wäre dankbar, wenn sich jetzt alle daran halten und nicht immer weiter oben draufsatteln würden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ohne der Aktuellen Stunde vorzugreifen, will ich noch einmal deutlich sagen: Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die Natur, für die Umwelt, für den Klimaschutz. Für mich als Christ ist die Bewahrung der Schöpfung ein wichtiges Anliegen und etwas, dem ich mich verpflichtet fühle.

Wir haben internationale Abkommen wie das Pariser Klimaabkommen. Deshalb ist es Unsinn und falsch, immer wieder zu behaupten, es gäbe hier deutsche Sonderwege. Das ist eine gemeinsame internationale Vereinbarung. Wenn man mit den großen Unternehmen, auch hier in Deutschland, spricht, wird man feststellen, wie sehr sie sich alle damit identifizieren, wie sehr sie sich darauf einstellen, weil sie wissen, dass Sie ihre Produkte in Zukunft vor allem in anderen Wachstumsregionen dieser Welt nur verkaufen können, wenn sie diese Ziele erfüllen. Deshalb, meine Damen und Herren: Mit ganzer Kraft da rein, mitmachen! Es gibt viele Möglichkeiten, davon auch wirtschaftlich zu profitieren, und es gibt für uns im Freistaat Sachsen über das, was wir jetzt vereinbart haben, viele Möglichkeiten zum konkreten Klimaschutz.

Mit Sicherheit ist die größte Maßnahme der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038. Aber wir können weiter Bahnstrecken elektrifizieren. Wir können beim ÖPNV mehr machen, ohne den Individualverkehr zu behindern, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir müssen Klimaschutz in allen Politikfeldern in Zukunft mitdenken. Dann werden wir auch eine ganze Menge in diesem Bereich erreichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die schönste Maßnahme ist die Aufforstung der Wälder. Ich bin erstaunt über diese unglaubliche Zahl. 50 Millionen Bäume in zehn Jahren – das muss unser Ziel sein. Wir haben durch die besondere Situation der letzten zwei Jahre – Sturmbruch, Schneelast, aber auch die Trockenheit – in großen Teilen der sächsischen Wälder eine sehr

große Borkenkäferpopulation. Viele dieser Wälder müssen abgeholzt werden. Damit beschleunigt sich das, was schon am Ende der DDR und nach 1990 mit großer Verve begonnen wurde, der Waldumbau, Mischwälder, Baumarten, die resistent sind, die auch eher in diese Landschaft passen. Hier haben wir in den vergangenen Jahren unglaublich viel geleistet.

1 300 Hektar Waldumbau pro Jahr ist eine unglaubliche Zahl, ebenso wie 50 Millionen Bäume. Wir wollen das erreichen. Wir wollen dieses grüne Gold des Freistaates Sachsen weiter vermehren und gemeinsam mit Sachsenforst, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Stiftung Wald für Sachsen und den vielen sächsischen Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden vorankommen, auch möglichst viele Menschen daran teilhaben lassen, junge Leute. Wir wollen in den Wald investieren. Das ist auch aktiver Klimaschutz. Das haben wir uns vorgenommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Damit ist klar, dass neben dieser Strategie alles zu tun ist, damit sich der Klimawandel nicht beschleunigt, alles dafür zu tun, dass CO₂ eingespart werden muss, es aber auf der anderen Seite eine Anpassungsstrategie braucht. Dazu gehört beispielsweise der Umbau der Wälder. Dazu gehört unsere Entscheidung für die Brunnendörfer. Das ist auch eine Sache, die wir in diesem Jahr miteinander entschieden haben, weil wir davon ausgehen müssen, dass solche Situationen auch in den nächsten Jahren häufiger auftreten. Wir lassen niemanden allein. Wir haben ein großes Einvernehmen mit den Bürgermeistern der Region. Das geht jetzt los. Sie wissen auch, dass dies der erste Schritt ist, dass weitere Dinge folgen. Das ist ganz zentral.

Wir werden im Rahmen des Strukturwandels versuchen, eine größere wissenschaftliche Einrichtung zu bekommen, die sich genau mit diesen Anpassungsstrategien beschäftigt – ein Thema, das in Deutschland noch etwas unterbelichtet ist, aber ideal im Freistaat Sachsen angesiedelt werden kann. Ich hoffe, dass uns das gelingt, meine Damen und Herren.

Die Sachsen sind glücklich in ihrer Heimat, mit ihrer Tradition, mit ihrer Geschichte und Kultur. Das wollen wir fördern. Deshalb freue ich mich, dass wir hoffentlich am Wochenende erfolgreich sein werden, das Weltkulturerbe für die Montanregion Erzgebirge zu bekommen. Das wäre ein toller Erfolg. Über 21 Jahre wird daran gearbeitet, fleißige Frauen und Männer im Erzgebirge, die sich Gedanken machen, die sich immer wieder mit neuen Konzepten einbringen. Ihnen ein herzliches Dankeschön. Wir drücken alle die Daumen, dass es am Ende in Baku gelingt und wir diesen Titel mit nach Hause nehmen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Das sind die großen Dinge, die am Ende national und international sichtbar werden, die unschätzbar sind.

Weltkulturerbe Erzgebirge: Ich meine, wir sind alle der Meinung, dass das Erzgebirge schon jetzt Weltkulturerbe ist; aber dann haben wir es schriftlich und können damit werben. Ich hoffe, dass die Menschen auch richtig stolz darauf sind und wir damit noch etwas Positives für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung leisten können.

Es sind nicht immer die großen Dinge. Manchmal sind es auch kleine Initiativen, dieses Wort „Selbstwirksamkeitserfahrung“, dass man ein Anliegen hat, dass man ein Thema hat, dass man etwas erreichen will und es auch durchsetzen kann. Das war uns, als wir vor eineinhalb Jahren hier begonnen haben, wichtig. Viele Instrumente haben wir dazu eingeführt. „Wir für Sachsen“ wurde erhöht, die Übungsleiterpauschalen, das ganze Thema der freiwilligen Feuerwehr und der Rettungsdienste und auch die Ehrenamtszuschale – inzwischen 200 000 Euro pro Landkreis und kreisfreier Stadt. Ich bin heute Nachmittag im Landkreis Meißen und kann dabei sein, wenn die ehrenamtlich Engagierten eine Unterstützung bekommen. Das ist ein gutes Instrument, niederschwellig, unbürokratisch, nah an denen, die wirklich wissen, wer was leistet. Das wollen wir gern auch in den nächsten Jahren so weiterführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir haben eine Investitionspriorität auf das Thema ländlicher Raum gesetzt. Das war wichtig. Jeder weiß, wenn man in den ländlichen Regionen unterwegs ist, begegnet einem immer wieder die Frage: Kümmert ihr euch um uns? Sind wir abgehängt? Denkt man an uns? Mir tut das immer weh, weil ich selbst aus dem ländlichen Raum komme, weil ich die großen Chancen sehe, den oft viel größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb hat diese Staatsregierung aus tiefer Überzeugung in den vergangenen Monaten in den ländlichen Raum investiert.

Das beginnt mit der Breitbandversorgung, dem öffentlichen Personennahverkehr, den freiwilligen Feuerwehren – alles Themen, die zum großen Teil auf diese Frage einzahlen, wissend, dass wir auf zwei Beinen stehen – auch das haben wir immer wieder gesagt –: den Metropolen und dem ländlichen Raum. Deshalb hat der Landtag aus meiner Sicht bei der Haushaltsaufstellung richtig entschieden, dass neben diesen Investitionen – auch zur Förderung von Eigentum in den ländlichen Regionen – in den großen Städten in Zukunft weiter sozialer Wohnungsbau gefördert werden muss, um die Städte lebenswert zu halten, sie bei ihrem Wachstum zu unterstützen, und einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau von Schulen in den Metropolen gelegt. Auch das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht richtig und zeigt, dass hier verantwortliche Frauen und Männer am Werk sind, die nicht nur eine Seite sehen, sondern das tun, was dieses Land braucht. Herzlichen Dank dafür, dass das so möglich geworden ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

In den kommenden Jahren wird es vor allem um das Thema Pflege und Medizin gehen. Ich bin mir sicher, dass der nächste Sächsische Landtag über diese Frage intensiv diskutieren muss, wobei die großen Fragen beantwortet sind. Wie stellt man die medizinische Versorgung sicher? Wir waren mit unserer Ausbildung in Ungarn auch da Vorreiter, und die Berichte von Barbara Klepsch sind wirklich beeindruckend: junge Leute, die sich freuen, die leistungsbereit sind und am Ende, wenn sie mit ihrem Studium fertig sind, wirklich in den ländlichen Raum gehen, nach Werdau, nach Bautzen, nach Hoyerswerda, also so, wie das ursprünglich geplant war. Deshalb habe ich den Plan und die Vorbereitung sehr unterstützt, dass wir aus den 20 Medizinstudienplätzen in Zukunft 40 machen wollen.

Investitionen wird es brauchen – in die Krankenhausstruktur und in die ambulante Pflege. Das ist wichtig, um auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und die Möglichkeit zu schaffen, dass Kinder ihre pflegebedürftigen Eltern oder Großeltern lange zu Hause im eigenen Umfeld pflegen und betreuen können. Das wünscht sich auch jeder, dass er nicht, wenn er pflegebedürftig ist, in ein Pflegeheim gehen muss, das nicht einmal im eigenen Ort, sondern entfernt ist, sondern dass man im eigenen Umfeld bleiben kann. Deshalb bin ich mir sehr sicher, dass wir mit Investitionen in die ambulante Pflege in den kommenden Jahren mehr machen müssen, meine Damen und Herren; und auch dieser Ausblick soll an dieser Stelle genannt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Dabei gilt: Nicht alles ist zur gleichen Zeit möglich. Man muss Prioritäten setzen. Das haben wir getan. Ich meine, es waren die richtigen Prioritäten. Aber das ist das, was in der Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Wenn wir über das Wohnen und die Kommunen reden, dann haben wir in den nächsten Monaten eine schwierige Frage zu beantworten: Wie halten wir es mit der Grundsteuer? Dazu möchte ich Ihnen deutlich auch meine Position sagen. Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen. Menschen, die durch das Land rennen und sagen, dass man sie abschaffen kann, tun nichts Gutes. Wir werden keinen Bürgermeister finden, der diesen Satz unterschreibt. Wir stehen dazu, die Grundsteuer zu erhalten, aber in einer Art und Weise, dass sie nicht zu weiteren Steuererhöhungen und Kostensteigerungen führt. Es geht darum, das jetzige Niveau zu sichern. Das wollen wir, indem wir die Länderabweichungsklausel ziehen und unser eigenes Modell gestalten. Zum Ende dieses Jahres wird das zu diskutieren sein und hoffentlich zu einer guten Lösung führen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen: Ich bin der Ministerpräsident aller Sachsen, aber ich mache nicht alle Sachen mit, weil es hier – das muss nochmals in Anbetracht der letzten Wochen und Monate deutlich gesagt

werden – um Werte und Haltungen geht, die nicht verhandelbar sind – weder für mich noch für jeden anderen.

Es geht um Menschenwürde und den Einsatz gegen Rassismus. Es geht darum, für diese Demokratie einzutreten und sie nicht zu deformieren bis hin zu diesem Sächsischen Landtag, meine Damen und Herren. Es geht um Gewaltenteilung, dass wir Gesetze machen und andere unabhängig davon urteilen und dass wir das nicht diskreditieren. Es geht um den Respekt bei Andersdenkenden, bei Minderheiten. Wenn man es durchdenkt, dann ist klar, dass irgendwann jeder einmal zur Minderheit gehört. Deshalb ist das auch so ein zentrales Element.

Es ist nicht nur nicht gleichgültig, wer oder welche Partei Verantwortung trägt. Es ist, meine Damen und Herren, im Gegenteil, absolut entscheidend, wer oder welche Partei hier gewählt wird. Denn all die Probleme, worüber wir jetzt gesprochen haben, die wir gemeinsam hinkommen haben, und die Herausforderungen, die vor uns stehen, werden wir nur dann lösen, wenn wir die richtigen Antworten auf diese Fragen finden, wenn wir in Berlin, Brüssel oder anderswo immer im Länderkreis Partner haben, die das mit uns machen, wenn wir anerkannt sind, wenn wir kluge Menschen haben, die Dinge erkennen und entwickeln können, vielleicht früher als andere.

Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir mit Kraft nach vorn gehen und Vertrauen haben, dass dieser Landtagswahlkampf, der vor uns steht, eine Debatte über Ideen und Ziele wird, die verschiedene Parteien und Personen haben, aber dass das alles, meine Damen und Herren, mit Anstand und mit Würde passiert.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Geschichte ist voller Beispiele verpasster Chancen. Ich möchte gern, dass Sachsen nicht dazukommt. Dieses Land hat unglaublich viel erreicht. Es hat von außen gesehen einen großartigen Ruf und genießt große Anerkennung. Das haben die Menschen, die hier leben, geleistet, und zwar die, die vor 1989 hier gelebt haben, und die, die nach 1989 zu uns gekommen sind und mittlerweile Sachsen geworden sind. Wir lassen uns auch in dieser Frage nicht spalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Staatsregierung hat einen Weg aufgezeigt, wie Politik gestaltet werden kann: kraftvoll, mutig, neue Dinge, immer Wort halten. Es ist vollkommen klar: Es wird immer Veränderungen geben, und Veränderungen sind für ein Land wie Sachsen eine große Chance, gerade auch in diesem wirtschaftlichen Bereich. Ich habe ja soeben gesagt, dass jede Woche mindestens ein Unternehmen kommt, das sich ansiedeln will. Deshalb müssen auch neue Industrieflächen ausgewiesen werden, weil hier der erste Punkt für die Elektromobilität war, weil hier die Softwareingenieure sind, weil hier die Mikroelektronik ist, weil hier vor Jahrzehnten etwas entstanden ist, was jetzt immer stärker Früchte trägt. Deshalb wollen wir

dieses Land mit kluger Kraft gestalten – sicher, sozial und frei.

Herzlichen Dank – Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Michael Kretschmer für seine Regierungserklärung. Wir kommen nun zur Aussprache. Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort erhält jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Sachsen ist ein Land voller Möglichkeiten, voller Zusammenhalt, voller Talente und Ideen, voller Begeisterung und Tatkraft. Deshalb sagen wir selbstbewusst: Uns geht es gut. Die Menschen sehen für sich und Sachsen eine Perspektive.“

Jetzt dachte ich ja tatsächlich, dass die CDU wenigstens an dieser Stelle klatscht, da es ein Zitat des alten Ministerpräsidenten Tillich ist, das er hier vor genau fünf Jahren gehalten hat. Das Protokoll vermerkte nämlich an dieser Stelle: „anhaltend lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP und der Staatsregierung“ und ein Zwischenruf des SPD-Abgeordneten Karl Nolle: Hurra, hurra, hurra!

(Gelächter)

Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Steffen Flath sagte gleich zu Beginn seiner Rede, er habe – Zitat –: „seitens der CDU-Fraktion der Regierungserklärung nichts hinzuzufügen“, um dann noch etwas zu erzählen, unter anderem, „dass die CDU-Abgeordneten für die Bodenständigkeit der Regierung gesorgt“ hätten. Herr Flath hat ja nicht wieder kandidiert. Herr Tillich hat ja nach der krachenden Wahlniederlage zu den Bundestagswahlen in Sachsen die Flinte ins Korn geworfen und seine Ämter an seinen langjährigen Generalsekretär übergeben.

(Zuruf von der CDU)

Wie vor fünf Jahren haben Sie jetzt, Herr Ministerpräsident, ein Feuerwerk der guten Taten abgebrannt, und wieder hat Ihre CDU-Fraktion euphorisch Beifall geklatscht.

(Zuruf: Zu Recht!)

Ich kann Ihnen sagen, es hat nichts mit Ihrer Person zu tun, sondern nur mit Ihrer Funktion, denn die Truppe macht es nur, weil Sie hier vorn stehen.

(Zuruf von der CDU)

Herr Präsident, dafür ist Herr Nolle zuständig. Herr Ministerpräsident, Sie haben im Herbst 2017 Herrn

Tillich mit der Ansage abgelöst, wieder vieles besser, aber nichts anders zu machen, denn zu Ihrer Dialektik gehört zweierlei: erstens eine Beichte ohne Inhalt – das meine ich. Ja, es seien Fehler gemacht worden, das haben Sie auch jetzt wieder gesagt. Was Sie nicht sagen, ist, wer denn nun genau welche Fehler gemacht hat; denn die CDU, deren Generalsekretär Sie seit Ende 2004 waren, soll selbstverständlich makellos bleiben. Sie tun so, als ob Sie und Ihre CDU mit der schwierigen Situation überhaupt nichts zu tun haben, und wenn jemand schuld ist, dann ist es Berlin und die Politik von Angela Merkel. Es handelt sich aus meiner Sicht um einen Fall vorgetäuschter politischer Treue.

(Widerspruch bei der CDU)

Zweitens: Zu der täglichen Ankündigung irgendeiner luftigen Vision –

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– Herr Piwarz, Sie sind nachher noch dran; jetzt erst einmal Ruhe –

(Oh-Rufe von der CDU –
Vereinzelt Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– ohne jede Bodenhaftung möchte ich kurz zwei Punkte beleuchten.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Da ist Ihr Volkseinwand, mit dem der Ministerpräsident nun jedes vom Landtag beschlossene Gesetz wieder zerstören lassen will – vorausgesetzt, man sammelt 165 000 Unterschriften.

Gleichzeitig blockiert genau diese sächsische CDU seit Jahr und Tag alle konstruktiven Volksinitiativen und damit Menschen, die nicht einfach nur Nein sagen, sondern die einen Vorschlag machen, wie es besser laufen könnte. Diese müssen weiterhin 450 000 Unterschriften sammeln, eine völlig überhöhte Hürde mit extrem abschreckender Wirkung.

Merken Sie das? Dagegen sein wird belohnt, aber für etwas sein wird im Freistaat Sachsen bestraft. Irgendetwas läuft bei Ihnen in den Köpfen nicht so ganz richtig, meine Damen und Herren von der CDU,

(Steve Ittershagen, CDU: Nein, nein!)

denn Sie scheinen aus Angst vor dem Verlust Ihrer Direktmandate zurzeit Ihrem Spitzenkandidaten einfach jede Idee durchzuwinken, auch eine Idee, die Sie für bescheuert halten.

Hinzu kommt: Herr Kretschmer schließt ja nun nicht nur jegliche Kooperation mit der AfD aus, sondern auch mit uns LINKEN.

(Zurufe von der CDU)

– Okay, das nehme ich zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

– Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Sie klatschen zu zeitig. Da Sie, Herr Kretschmer, für Ihren Volkseinwand ja eine Zweidrittelmehrheit im Landtag benötigen, müssen Sie mit uns zusammenarbeiten. Ansonsten entscheiden Sie sich nämlich für das andere Drittel und machen mit der AfD gemeinsame Sache.

(Unruhe bei der CDU)

Was wollen Sie denn nun? Entweder mit der AfD zusammenarbeiten oder mit uns, um eine Verfassungsänderung durchzusetzen? Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden.

(Beifall bei den LINKEN –
Andreas Nowak, CDU: Sie
kennen wohl das Wahlergebnis schon?)

Zweiter Punkt: Russlandsanktionen. Im Gegensatz zur CDU haben wir als LINKE unsere Geschichte aufgearbeitet

(Lachen bei der CDU –
Vereinzelt Lachen bei der AfD –
Patrick Schreiber, CDU: Hurra, hurra!)

und wissen daher – Sie sind wirklich dermaßen berechenbar. Herr Schreiber, da auch Sie jetzt aus dem Landtag ausscheiden, dürfen Sie natürlich solche Zwischenrufe tätigen. Ich werde Sie dann beim nächsten Mal zitieren.

Im Gegensatz zur CDU haben wir als LINKE unsere Geschichte aufgearbeitet und wissen daher, dass man keinem Land und schon gar keiner Regierung die bedingungslose Gefolgschaft verspricht, schon gar nicht Typen wie Putin, Trump, Orbán oder Erdoğan. Klar ist aber auch, dass wir gerade aus historischer Schuld gegenüber dem russischen Volk eine Verantwortung haben, mit Russland betont friedlich umzugehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Nach Ihrem politischen Flirt mit Putin ist jetzt nur noch offen, ob Sie ihn jetzt zum gemeinsamen Saunabesuch oder zur Wahlkampfabschlussveranstaltung der CDU einladen möchten – vielleicht zusammen mit Herrn Orbán, den die sächsische CDU traditionell ebenfalls sehr schätzt.

(Demonstrativer Beifall des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Bleibt also meine Frage: Warum hat die sächsische CDU bisher alle Bestrebungen meiner Fraktion abgelehnt, die Sanktionen gegen Russland zu beenden? Jetzt, kurz vor dem Wahltag, holen Sie sich Beifall bei der Industrie und der Handwerkskammer und verschweigen, dass Sie mit jeder parlamentarischen Initiative bisher genau das Gegenteil getan haben.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Was läuft bei Ihnen eigentlich nicht ganz richtig? Bei Besuchergruppen löst es immer wieder Fassungslosigkeit aus, wenn durch die CDU die Anträge der LINKEN prinzipiell und immer

ausnahmslos abgelehnt werden, egal, was darinsteht. Das gibt es in keinem anderen Bundesland.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist Quatsch!)

Das ist die sächsische CDU-Demokratie.

(Andreas Nowak, CDU: In Thüringen
lehnen halt die LINKEN die CDU ab!)

Deshalb sagen immer mehr Menschen: Nie wieder CDU.

Deshalb ist mir das derzeitige Schlangestehen vor dem schwarzen Koalitionsschalter wirklich ein Rätsel. In der Zwischenzeit möchte ja selbst die AfD mit der CDU koalieren. Bei SPD und GRÜNEN gibt es komischerweise immer noch ein paar Leute, die sich einen Status als künftiger CDU-Juniorpartner offenhalten wollen. Zastrows FDP will bei Strafe ihres eigenen Untergangs ebenfalls wieder das Anhängsel der Christdemokraten werden.

Ich finde, weder der Ministerpräsident noch die CDU-Landtagsfraktion und schon gar nicht der CDU-Landesverband bieten auch nur den Hauch eines Anreizes, dass man Lust auf eine Zusammenarbeit mit dieser Partei nach dem 1. September 2019 bekommen würde.

(Beifall bei den LINKEN –
Steve Ittershagen, CDU: Gott sei Dank!)

Sachsen braucht keinen neuen Koalitionskrückstock für den politischen Altersstarrsinn der CDU und schon gar keine weitere Rechtsverschiebung. Sachsen braucht einen Landtag mit Mitte-Links-Mehrheit, den die CDU nicht mehr dominiert.

(Oh-Rufe von der CDU –
André Barth, AfD: Traum‘ weiter!)

Sie werden erleben, meine Damen und Herren von der CDU, dass wir aus Ihren Reihen vernünftige Ideen aufnehmen und gemeinsame parlamentarische Initiativen einbringen werden, wenn sie den Menschen im Land nutzen und helfen – wie das auch heute schon dort, wo DIE LINKE Regierungsverantwortung trägt, vorkommt. Dann können wir gern auch gemeinsam die Hürden für Volksbegehren absenken, was Sie seit 20 Jahren blockieren.

Wenn das sächsische CDU-Urgestein Marko Schiemann dem nächsten Landtag wieder angehören sollte – was ich mir für die Sorbinnen und Sorben in diesem Land tatsächlich wünsche –, dann werden wir auch ihn von der direkten Demokratie überzeugen.

(Oh-Ruf von der CDU)

Ich frage mich nur, Herr Schiemann, ob Sie jetzt eigentlich noch ernsthaft in Bautzen für die CDU um ein Direktmandat kämpfen können, nachdem Ihr Parteivorsitzender und Ministerpräsident Ihnen so brutal per Volksmeinung in den Rücken gefallen ist. Aber okay, ein gewisser Masochismus gegenüber der Obrigkeit ist seit 1990 ja Geschäftsgrundlage der CDU-Landtagsfraktion.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Sie, geehrter Herr Ministerpräsident, haben das Verkaufen offensichtlich nur in der Politik gelernt. Das unterscheidet uns beide. Sie machen eine Verkaufstour nach der anderen durch den Freistaat Sachsen und werben mit schönen Dingen, die es noch gar nicht gibt. Die CDU-Sozialministerin tut dasselbe. Da wird ein 20-Punkte-Programm gegen Ärztemangel präsentiert, das vermutlich auch in 20 Jahren noch nicht realisiert sein wird; denn vor fast zehn Jahren gab es bereits schon einen fast ebenso langen Maßnahmenkatalog von Ihrer Vorgängerin.

Aber diese Masche wird nicht mehr funktionieren. Sie, Herr Kretschmer, Ihre Regierung, die CDU-Fraktion und die CDU-Landespartei haben über viele Jahre hinweg hohe Glaubwürdigkeitskredite bei der Bevölkerung aufgenommen. Nun sind Sie politisch bankrott. Sie dachten sich, das Spiel gehe so weiter wie bisher: Was wir 2009 und 2014 versprochen und nicht gehalten haben, können wir 2019 einfach wieder versprechen. Aber lassen Sie sich von einem früheren Verkaufsstellenleiter sagen:

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Man kann die Kundschaft manchmal hinhalten, aber dann muss man auch einmal liefern.

Ich habe vor fünf Jahren das Ende der CDU/FDP-Koalition vorausgesagt. Herrn Zastrows Zwischenruf lautete damals: „Abwarten!“ Es ist so gekommen, wie ich vorausgesagt habe. Auch diese Koalition aus CDU und SPD wird die Wahl nicht überstehen. Da brauche ich dieses Mal noch nicht einmal einen Zwischenruf zu befürchten.

Sie, Herr Kretschmer, möchten das Polizeigesetz ändern und zum Beispiel Online-Durchsuchungen und verschärfte Telefonüberwachung ermöglichen – so gerade auf Ihrem Landesparteitag der CDU beschlossen. Das scheiterte bereits an der SPD; mit den GRÜNEN werden Sie das erst recht nicht umgesetzt bekommen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die einzige Partei, die dem Landtag schon angehört und bereit wäre, dabei mitzumachen, ist die AfD. Da Sie immer sagen, Sie würden nur das versprechen, was Sie auch umsetzen könnte, frage ich mich an dieser Stelle wieder: Wollen Sie etwa Ihre Vorstellungen von einem sicheren Sachsen zusammen mit der AfD durchsetzen, Herr Ministerpräsident?

(Martin Modschiedler, CDU: Oh mein Gott!)

Ich bleibe beim Thema Sicherheit. Ständig versprechen Sie tausend neue Polizeistellen, die übrigens schon von Ihrem Vorgänger Tillich beschlossen worden sind. Tatsächlich schaffen Sie es jetzt mit Ach und Krach, die Altersabgänge auszugleichen. Der Zuwachs ab diesem Jahr soll den Personalbestand auf gut 14 000 Stellen bringen. Es gab in Sachsen aber schon einmal 15 000 Polizeibeamte. Ich frage Sie nun ernsthaft, von welchen zusätzlichen Stellen Sie ständig sprechen.

(Zuruf von der CDU: Man muss doch ausbilden!)

Die CDU produziert also weiterhin sicherheitspolitische Luftschlösser. Wir sind für eine gut ausgebildete und gut ausgestattete Polizei.

(Steve Ittershagen, CDU: Seit wann?)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben die Polizei dagegen zunächst mit Unterstützung der Koalitionspartner SPD und FDP systematisch kaputtgespart. Nun wollen Sie auch noch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger kaputtmachen, indem Sie fehlende Polizeibeamte durch verfassungsrechtlich inakzeptable Überwachungsrechte ausgleichen wollen.

Dagegen werden wir zusammen mit den GRÜNEN vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof klagen. Zur Erinnerung: Jedes Mal, wenn wir vor dem Verfassungsgericht gegen eine Polizeigesetznovelle geklagt haben, haben wir auch gewonnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ähnlich verheerend ist das Thema Bildung. Drei Kultusministerinnen bzw. Kultusminister hatten wir in dieser Legislaturperiode; jetzt sind Sie dran, Herr Piwarz.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Die Lage an den sächsischen Schulen ist immer noch eine Katastrophe. Selbst mit den sogenannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern reicht es vorn und hinten nicht.

Herr Kretschmer, Sie haben eine große Chance vertan, Ihre Glaubwürdigkeitsschuld etwas abzubauen und mit einem Schlag etwas für bessere Bildung und direkte Demokratie zu tun.

Trotz aller bürokratischer Hemmnisse hat das Bündnis für Gemeinschaftsschulen über 40 000 Unterschriften gesammelt. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, auch die Mehrheit der Anhängerschaft der CDU, ist für die Freiheit der Schulen, der Eltern und der Kommunen, sich für die Gemeinschaftsschule zu entscheiden. Was tun Sie, Herr Kretschmer?

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Sie kündigen nicht etwa an, dass die CDU-Fraktion nach der Wahl dem Volksantrag im Landtag zur Gesetzeskraft verhelfen werde, sondern sagen: Nö, machen wir nicht.

Okay, damit machen wir die Landtagswahlen zur Volksabstimmung über das Recht auf längeres gemeinsames Lernen in Sachsen.

(Jörg Urban, AfD: Dazu braucht man aber keine Gesamtschule, Herr Gebhardt!)

Wer das will, muss die CDU abwählen, ganz klar.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will noch einige landespolitische Baustellen kurz benennen:

Erstens. Der wirtschaftliche Aufholungsprozess stagniert.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das war es zur Bildung?)

– Sie kommen nachher noch einmal dran. – Es geht zwar wirtschaftlich aufwärts, aber nicht schneller als im Westen. Die Wirtschaftskraft in den neuen Ländern liegt bei 77 % des Westniveaus, und die Aussichten, dass sich daran etwas ändert, sind nicht rosig. – Das sage nicht ich, sondern das Ifo-Institut in Dresden.

Zweitens. Es besteht ein gravierender Personalmangel im Staatsapparat. Über den Mangel bei Polizisten und Lehrkräften sprach ich bereits. Aber auch bei der Justiz und in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung macht sich der Mangel an Fachpersonal bemerkbar, und nun befinden wir uns im Wettbewerb um die besten Köpfe mit der Industrie, dem Handwerk und vielen anderen Bereichen.

Drittens. Sachsen leidet an einer bildungspolitischen Blockade. Es gibt bis heute kein modernes und zukunftsweisendes Schulgesetz, auch wenn das in dieser Wahlperiode novelliert worden ist.

Viertens. Die Schere zwischen Arm und Reich klappt auch in Sachsen immer weiter auseinander. Der Bezug von Sozialleistungen schützt heute nicht mehr vor Armut. Ende 2017 gab es im Freistaat Sachsen 330 000 Menschen, die auf Hartz IV angewiesen waren. Das ist eine Schande.

Fünftens. Die fünf Jahre seit den letzten Landtagswahlen waren Jahre des Stillstands, wenn nicht sogar des Rückschritts für die Interessen der Beschäftigten in Sachsen. Es gibt weder ein Vergabegesetz, das modernen sozialen und ökologischen Kriterien entspricht, noch ein modernes Personalvertretungsrecht, und das fehlende Gleichstellungsgesetz will ich an dieser Stelle auch erwähnen.

Sechstens geht es um Tarife, Tarifbindungen, Fachkräftemangel. Sachsen liegt in einzelnen Bereichen beim Lohn zum Teil 40 % unter dem Westniveau. Die Tarifbindung hat in den letzten Jahren in Sachsen nachgelassen. Der Ministerpräsident stimmt mit dem Arbeitgeberpräsidenten von Sachsen überein, dass längeres Arbeiten notwendig wäre. – Das alles wird nicht dazu beitragen, dass wir den beginnenden gravierenden Mangel an Fachkräften in diesem Land beseitigen.

(Beifall bei den LINKEN)

Alle Welt redet vom Kohleausstieg und darüber, wie wir Klimapolitik im Einklang mit sozialen Belangen hinbekommen. Die MIBRAG teilt selbstbewusst mit, dass sie ohne Jobverlust mit neuen Geschäftsfeldern vom Brunnenbau bis zur Windkraft die Zeit der Kohleförderung und -verbrennung hinter sich lassen werde. Dagegen hat die CDU-geführte Staatsregierung es nicht geschafft, ihr kohlefixiertes altes Energieprogramm auf die Höhe der Zeit zu bringen. Damit ist das Kabinett Kretschmer zum Hemmschuh für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens geworden.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Da nützen auch Ihre ganzen tollen Versprechungen für den Strukturwandel im Südraum Leipzigs und in der Lausitz nichts; denn bisher gibt es dazu kein einziges Gesetz, nur Absichtserklärungen. Was ich Ihnen wirklich echt übelnehme, ist Folgendes: Außer Ihrer Ankündigung von Infrastrukturmaßnahmen gibt es keine tragende Idee für die Lausitz, die ich von Ihnen gehört hätte, außer ein Panzerbataillon vor Ort in der Lausitz zu stationieren.

Schlimmer noch, Sie führen Sachsen gerade sehenden Auges in die Gefahr eines Finanzdesasters vom Ausmaß des Zusammenbruchs der Landesbank. Bis heute haben Sie die Sicherheitsleistungen der Bergbaubetreiber für die spätere Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung der Braunkohletagebaue nicht durchgesetzt. Wir haben Ihnen das immer und immer wieder vorgehalten; aber Sie halten sich Augen und Ohren zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe drei zentrale Herausforderungen, deren Bewältigung darüber entscheidet, ob Sachsen wieder eine positive Dynamik bekommt, ob die Spaltung der Gesellschaft überwunden wird und ob die große Mehrheit der Bevölkerung in fünf Jahren sagen wird: Es läuft in die richtige Richtung.

Erstens, die Gemeinschaftsschule. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben tausend Schulen in Sachsen geschlossen. Ergebnis ist, dass die Menschen auf dem Land ihre Kinder mehrheitlich in die Oberschule schicken, weil das einfach die nächstgelegene Schule ist, und in den größeren Städten ist dies das Gymnasium. Gleichzeitig beschwert sich unsere mittelständische Wirtschaft immer lauter, dass ihr die Fachkräfte abhanden kommen, weil der Nachwuchs fehlt. Also geben wir den Menschen vor Ort die Freiheit, aus Schulen Gemeinschaftsschulen zu machen. Dann können alle Kinder und Jugendlichen vor Ort so lange zusammenbleiben, wie sie es wünschen. Die soziale Spaltung nach der 4. Klasse muss aufhören.

(Beifall bei den LINKEN –

Widerspruch des Staatsministers Christian Piwarz)

– Ich bin ja immer begeistert über Ihre Zwischenrufe. Daran sehe ich ja nur, dass Sie das nicht wollen. Das ist gut so, Herr Piwarz.

(Carsten Hütter, AfD: Das haben Sie doch alles schon mal ausprobiert! Was soll denn das?)

Zweitens, das Wohnen. In den Metropolen fehlen bezahlbare Wohnungen in Größenordnungen. Fast überall in Sachsen geraten Menschen in Schwierigkeiten, die wegen Alters und Behinderung eine barrierefreie Wohnung suchen. Wir brauchen deshalb einerseits Mietendeckel und Sozialwohnungen, andererseits deutliche Unterstützung vor allem von Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, damit die baulichen Anpassungen von Wohnraum an die Bedürfnisse der Menschen und die energetische Sanierung nicht dazu führen, dass die Betroffenen von der Miete erdrückt werden. Deswegen wollen wir eine Entschuldung der

kommunalen Wohnungsunternehmen von den Altlasten aus der DDR und sozialen Wohnungsbau.

Drittens, die Nahversorgung überall. Sie haben ja nicht nur die Schulen geschlossen, meine Damen und Herren von der CDU, sondern aus ideologischen Gründen auch die Polikliniken. Sie haben die meisten Jugendklubs sterben lassen, Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Menschen in vielen Orten gar keine Möglichkeit mehr haben, sich zu begegnen, sich zusammenzufinden. Das Thema Nahversorgung reicht vom Dorfladen über die Arztpraxis bis zum Begegnungszentrum.

Wir als Linksfraktion haben zu all diesen Bereichen pragmatische Vorschläge gemacht; aber die CDU-dominierte Landtagsmehrheit hört ja nicht. Ihre Gebetsmühle verkündet: Der Markt wird es richten. Doch der Markt hat das Gegenteil getan. Er hat ganze Regionen kaputtgerichtet, und deswegen brauchen wir neue staatliche Förderinstrumente im Namen von Gemeinnutz und Gemeinwohl. Wir werden das erledigen.

(Beifall bei den LINKEN)

Nachdem Schülerinnen und Schüler freitags auf die Straße gehen und sagen: „Mir reicht’s mit dem Reden über das Klima, den Klimawandel und Klimaschutz; es geht um unsere Zukunft“, dachte sich der Ministerpräsident, dass es sich gut macht, mit Schülerinnen und Schülern eine Klimakonferenz zu bestreiten. Nett, wie der Mann ist, nahm er Dutzende von Thesenpapieren mit Forderungen entgegen. Das hat ja auch schon sein Vorgänger Tillich nach den entsprechenden Foren mit Bürgerinnen und Bürgern gemacht, zum Beispiel den nachdrücklichen Wunsch nach Überwindung des gegliederten Schulsystems. Geschehen ist nichts, und geschehen wird auch diesmal nichts.

So liegt Herrn Kretschmer nun die Forderung nach kostenfreiem öffentlichem Personennahverkehr vor. Ihn wird es natürlich mit der CDU nie geben. Was es mit der CDU gibt, hat gerade der SPD-Wirtschafts- und Verkehrsminister mitgeteilt: ein Azubi-Ticket für 816 Euro im Jahr, nach den Maßstäben der CDU vermutlich schon beinahe kostenfrei.

Der Landtag hat in dieser Wahlperiode eine Enquete-Kommission zur Pflege und einen Untersuchungsausschuss zu rechten Terrornetzwerken eingerichtet. Aus beiden ergeben sich Verpflichtungen, denen sich die bisherige Regierung nicht gewachsen zeigt. Sachsen ist das in demografischer Hinsicht älteste Bundesland. Das hat konkrete historische Ursachen. Dazu zähle ich die mutwillige Abwicklung ostdeutscher Betriebe, insbesondere im Industrieland Sachsen, durch die Treuhandanstalt. Eine halbe Generation wurde durch Vernichtung von Arbeitsplätzen und folglich fehlende Lehrstellen außer Landes getrieben.

Wie Herr Kretschmer das Reizthema Pflegeversicherung sieht, hat er als Ministerpräsident in einem Zeitungsinterview verraten. Zitat: „In der Pflegeversicherung gerät gerade viel auf die schiefe Ebene. Es war und ist eine

Teilkaskoversicherung. Das scheint nicht immer klar zu sein. Wir alle sind für uns und unsere Angehörigen verantwortlich.“

(Zuruf von der CDU: Keine Teilkasko!)

– Das hat er gesagt, nicht ich. – Damit ist Herr Kretschmer gerade selbst auf der schiefen Ebene; denn unzählige sächsische Familien wurden durch verfehlte Treuhand- und Strukturpolitik auseinandergerissen, und diejenigen, die zusammen hiergeblieben sind, können sich eben das Pflegeheim auf Teilkaskobasis nicht leisten. Deshalb brauchen wir eine Pflegevollversicherung, und dafür muss sich der Freistaat Sachsen im Bundesrat starkmachen. Das wird klappen, wenn Sachsens CDU dort keine Stimme mehr hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Ministerpräsident, meine abschließende Einschätzung Ihrer Tätigkeit: Sie taumeln wie ein angeschlagener Boxer durch den Boxring.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Sächsischen Landtags! Mit Ende dieser Wahlperiode verlässt der letzte Abgeordnete der Opposition, der von der ersten Minute dieses Parlaments 1990 bis heute dabei war, den Landtag; Klaus Bartl kandidiert nicht wieder.

Klaus Bartl hat linke Politik für sehr viele Menschen sehr verständlich gemacht. Er tritt für Verfassungsrechte, die andere vernachlässigten. Er wollte soziale Grundrechte in die Landesverfassung schreiben, ja, sogar dem sächsischen Kleingartenwesen zu dieser Weihe verhelfen. Er war mal der Sachsensumpf-Aufklärer, mal der Gartenzwerg-Lobbyist, mal die Schutzmacht für Datschen und Garagen, mal der Kämpfer für die Kohle der Justizvollzugswärter, mal der Vorkämpfer für mehr Rechte der Gefangenen, und nun kämpft er für eine angemessene Pension für die Professoren neuen Rechts. Ein parlamentarisches Leben ohne Klaus Bartl kann ich mir, können wir uns als Fraktion eigentlich nicht vorstellen,

(Zuruf von der CDU: Dann geht doch auch in Rente!)

und ich vermute einmal, viele Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen wahrscheinlich auch nicht.

Klaus Bartl kennt wie kaum ein Zweiter beide Systeme, vor und nach 1989. Deshalb hat er uns aus eigener Erfahrung immer wieder gemahnt, die wichtigste Errungenschaft der friedlichen Revolution, die geschützten Grundrechte jedes einzelnen Menschen, nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Sachsen erlebt 30 Jahre nach dem Mauerfall den Sommer der Versuchung, aus dem Versagen der Sachsen-CDU historisch falsche Schlussfolgerungen zu ziehen. Doch ich bin davon überzeugt: Die Mehrheit wird dem widerstehen und sich für Vernunft und eine progressive Politik in diesem Land entscheiden.

Glück auf!

(Lebhafter Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Die Aussprache zur Regierungserklärung wurde von Herrn Kollegen Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE eröffnet. Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gebhardt, auch Sie waren wieder sehr berechenbar. Sie haben sich im Vergangenen bewegt. Sie bedienen sich der philosophischen Grundlage des Marxismus, des dialektischen Materialismus.

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Sie malen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt, und nehmen nicht zur Kenntnis, was „Rahmenbedingung“ und „Veränderung“ bedeuten. Wenn Sie das erledigen wollen, dann werden Sie das Land erledigen, sehr geehrter Herr Gebhardt!

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Wir befinden uns 2019 im 30. Jahr der friedlichen Revolution im Jahr 1989 und der Wiedergründung und des beginnenden Wiederaufbaus des Freistaates Sachsens im Jahr 1990. Davor standen 40 Jahre Niedergang. Sie verwalten zumindest in Ihrer Vergangenheit das Erbe mit.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie auch!)

Diese 30 Jahre Aufbau waren durchaus sehr erfolgreich, was aber nicht heißt, dass sich nicht auch die Altbundesländer weiterentwickelt haben. So erklärt sich auch so mancher Unterschied; aber ich denke, wir wären alle gut beraten, uns darauf zu konzentrieren, wie wir in diesem Land vorangekommen sind. Damit möchte ich mich darauf konzentrieren, was aus meiner Sicht und der meiner Fraktion zu sagen ist.

Ich beginne zum Ende dieser Legislaturperiode mit einem Dank – an meine eigene Fraktion und die Vorsitzenden der Arbeitskreise, die in den vergangenen Jahren eine gute, intensive Zusammenarbeit gepflegt und inhaltliche Auseinandersetzungen gesucht haben. Ich finde, wir waren darin richtig gut. Insoweit herzlichen Dank! Ich möchte diese Zusammenarbeit auch in die nächste Legislaturperiode hineinragen.

Mir ist es ein persönliches Bedürfnis, auch meinem Vorgänger Frank Kupfer zu danken, der die Fraktion in nicht ganz einfachen Zeiten geführt und auf Kurs gehalten hat. Lieber Frank, herzlichen Dank für deine Arbeit!

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Ich möchte auch unserem Koalitionspartner für eine kritische, kontroverse, aber durchaus sehr fruchtbare Zusammenarbeit danken. Dies gilt gleichermaßen für deren Fraktionsvorsitzenden. Lieber Dirk, herzlichen Dank für das faire Miteinander, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Ich möchte der Staatsregierung und insbesondere auch den Mitarbeitern der Staatsverwaltung und in den Behörden danken, ohne die die politischen Entscheidungen, die wir treffen und begleiten, nicht umsetzbar wären. Deshalb kommt auch den Mitarbeitern der Verwaltung eine besondere Wertschätzung zu.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen uns in unserer politischen Auseinandersetzung immer wieder daran erinnern, dass wir Dienstleister – auch am Freistaat – sind. Insoweit geht auch ein herzlicher Dank an die kommunale Familie, die kleinste Zelle des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens in unserem Freistaat, und die sonstigen Institutionen, die wir als Partner für eine politische Gestaltung in unserem Land brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Eine starke Regierung braucht ein starkes Parlament, und ein starkes Parlament ist darauf angewiesen, dass es eine gut organisierte Landtagsverwaltung und gut organisierte Fraktionsgeschäftsstellen gibt, die uns den Rücken freihalten. Insoweit auch der Landtagsverwaltung einen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Wenn man die Ehre hat, in diesem Hohen Haus sprechen zu dürfen, dann stellt sich immer wieder die Frage: Warum, für wen und wie machen wir eigentlich Politik? Auf diese Fragen gibt es gute Antworten. Diese kommen selten von den politischen Rändern. Sie kommen nicht von den politischen Extremisten und Provokateuren, sondern von denen, die Politik für die Mitte der Gesellschaft machen.

Wen meine ich damit? Es sind die Menschen, die nicht mit Angst, Neid und Furcht durchs Leben gehen, sondern Vertrauen in die Zukunft, ihren Verstand und ihre eigene Schaffenskraft haben. Es sind Menschen, die Freude an ihrem Tun haben, die sich für ihre Arbeit, ihre Familien und das Gemeinwohl einsetzen. Es sind Menschen mit einem klaren Blick für die Wirklichkeit, der ihnen zeigt, dass das Leben selten schwarz oder weiß ist, sondern eine ganze Menge von Zwischentönen hat.

Wer Politik für die Mitte der Gesellschaft machen will, darf sich nicht von Neuem oder zunächst fremd Erscheinendem bange machen lassen. Er muss stets dialogbereit sein, Kompromissfähigkeit zeigen und sich um Mäßigung bemühen. Gerade Letztere scheint umso wichtiger, da wir zurzeit eine erhebliche Polarisierung in unserer Gesellschaft beobachten können, die in ihren Extremen mittlerweile jedes Maß verloren hat. An dieser Stelle ist unserem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer voll und ganz beizupflichten, wenn er betont, dass es kein gutes Zeichen in unserem Land ist, dass Politiker Morddrohungen erhalten, wie im Fall des Kasseler Regierungspräsidenten,

der seine Haltung sogar mit dem Leben bezahlen musste. Diese Formen der Eskalation in unserem Land sind nicht nur vollkommen inakzeptabel, sie sind ein direkter Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, und jeder, der solche Taten verharmlost oder ihnen durch aggressive politische Rhetorik den Boden bereitet, macht sich mitschuldig.

(Beifall bei der CDU, den
LINKEN, der SPD sowie des
Ministerpräsidenten Michael Kretschmer)

„Null Toleranz für Extremisten und Radikale!“ lautet daher die Maxime. Wir dürfen uns nicht wegducken und den Populisten und Scharfmachern das Feld überlassen, und ich betone nochmals deutlich: Jene, die mit Hetze, billigem Populismus und Angstszenerien die Spaltung unserer Gesellschaft vorantreiben, können und werden nicht Partner der CDU sein!

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Wir, die Sächsische Union, waren es, die in den letzten 30 Jahren gemeinsam mit den Bürgern die politische Verantwortung für den Wiederaufbau dieses Landes übernommen und dabei immer wieder die verbindenden Elemente in unserer Gesellschaft betont haben. Wir verstehen uns als Heimatpartei, und das lassen wir uns nicht klein- oder kaputtreden, schon gar nicht von der AfD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zur Wahrheit gehört auch, dass dabei Fehler gemacht wurden. Politik ist nicht unfehlbar. Aus Fehlern müssen wir lernen und sie korrigieren. Das haben wir in den letzten anderthalb Jahren mit dem neuen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer konsequent getan, und wir werden diesen Weg auch weiter beschreiten. Dazu gehören ein selbstbewusstes Parlament und starke Koalitionsfraktionen, die die Regierung tragen.

Zweifelsohne ist – vor allem angesichts des eben Gesagten – das Thema Innere Sicherheit eines der zentralen Themen für uns; denn sie ist der Garant dafür, dass wir in unserem Land geordnete Verhältnisse haben und gut miteinander in Freiheit leben, arbeiten und wirtschaften können. Dabei ist stets zwischen den beiden Aspekten Freiheit und Sicherheit als zwei Seiten derselben Medaille in unserer Gesellschaft abzuwägen. Freiheit ist immer an Sicherheit gebunden. Sicherheit darf dabei aber gleichzeitig nicht zu viele Freiheitsrechte einschränken.

Wir stehen im 30. Jahr der friedlichen Revolution, weshalb dem Thema Freiheit auch eine symbolträchtige Bedeutung zukommt. Was Freiheit bedeutet, das wissen wir in Ostdeutschland genau. Hier sind Menschen dafür auf die Straße gegangen und wussten nicht, ob diese Revolution friedlich bleibt. Als ostdeutsche Politiker stehen wir in der Verantwortung, diese erkämpften Freiheitsrechte zu schützen und zu verteidigen, und zwar für

jeden, der sich an die Spielregeln unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung hält.

Gleichwohl erwarten die Bürger mit gutem Recht, dass die Sicherheit im ganzen Freistaat gewährleistet bleibt. Deshalb brauchen wir nicht nur eine moderne Polizei, sondern auch einen jederzeit handlungsfähigen Rechtsstaat. Mit dem neuen Polizeigesetz haben wir dafür in dieser Legislaturperiode die Grundlage geschaffen. Besonderes Augenmerk lag dabei auf mehr Sicherheit in den Kommunen mit starken Ortspolizeibehörden und Sicherheitspartnerschaften zwischen Freistaat und kommunaler Ebene.

Sicherheit ist heute mehr denn je ein Standortfaktor. Wir haben mit dem Polizeigesetz moderne Eingriffsbefugnisse geschaffen und die Eigensicherung der Polizeibeamten gestärkt. Das Polizeigesetz soll auch eine Wertschätzung für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zum Ausdruck bringen, indem es ihnen genau die Instrumente an die Hand gibt, die sie für ihre tägliche Arbeit brauchen.

Zukünftig gilt es, das Ausbildungsniveau für die Polizeibeamten zu verstetigen und weiter in die Polizeiausstattung zu investieren. Sicherheit ist zentrale Aufgabe des Staates. Sie möglichst umfassend zu gewährleisten ist dabei unser politisches Ziel, aber: Sicherheit kann niemals absolut sein. Der Staat muss Leitplanken definieren, zwischen denen man sich bewegen und frei entfalten kann. Freiheit und Sicherheit müssen also in Balance gehalten werden. Nur so kann eine Gesellschaft funktionieren. Das ist Kennzeichen einer Politik, die sich ihrer Verantwortung bewusst ist und entsprechend handelt.

Verantwortung zu tragen ist daher ein weiterer Aspekt unseres Verständnisses von Politik und Gesellschaft. Es ist nicht möglich, dass der Staat allein Verantwortung für alle Bereiche unseres Lebens übernimmt. Das passt im Übrigen auch nicht zu unserem Bild des Menschen. Wir stehen für eine Politik, die Eigenverantwortung jedes Einzelnen ernst nimmt, auf Pragmatismus und Alltagsvernunft baut, um den Menschen die Bedingungen für ein gelingendes und selbstbestimmtes Leben zu eröffnen, und sich nicht als Schulmeister der Bürger versteht. Wir müssen den Menschen nicht sagen, wie sie leben sollen, und wir bevormunden sie nicht, sondern wir geben ihnen Wahlmöglichkeiten.

Wir stehen für eine Politik der Leistungsorientierung und Anerkennung als Grundlage einer prosperierenden Gesellschaft, die Arbeit und Anstrengung belohnt. Wir stehen für eine verantwortungsvolle und zukunftssichere Politik, die sich am Machbaren statt an radikalen Lösungen orientiert.

Der Staat soll nicht alles regeln, und er kann es auch nicht. Deshalb ist die Übernahme von Verantwortung durch jeden in unserem Land wichtig und wünschenswert.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sichtbares Zeichen gelebten Verantwortungsbewusstseins ist dabei das Engagement von Menschen für Menschen,

sei es im Fußballverein, beim Roten Kreuz, bei der Feuerwehr oder anderen Vereinen und Verbänden. Dieses Engagement für die Gemeinschaft müssen wir als Staat unterstützen. Ehrenamt ist der Kitt in den Fugen unserer Gesellschaft und die Grundlage für unseren heutigen Wohlstand, denn der Staat allein könnte ehrenamtliche Leistungen niemals allein finanzieren.

Ein gutes Beispiel dafür sind die Feuerwehren und der Katastrophenschutz. Tausende Freiwillige sorgen für den Schutz in Sachsen und riskieren ihre eigene Gesundheit. Ebenso sind die freiwilligen Feuerwehren in vielen Kommunen der Anker des sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Wer sich hier engagiert, bedarf auch unserer Unterstützung. So haben wir beispielsweise den Feuerwehrführerschein und Investitionen für die Feuerwehr in Höhe von 40 Millionen Euro verankert.

(André Barth, AfD: ... aber das
Feuerwehrbesoldungsgesetz vergessen!)

Das ist im Übrigen die höchste Förderung, die ein Bundesland seinen Feuerwehren zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Gesellschaftliches Engagement verdient Würdigung und Anerkennung. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die sich in allen Bereichen – sei es in Vereinen, der Feuerwehr, in Sozial- und Pflegeverbänden – ehrenamtlich engagieren. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für das gesellschaftliche Leben in unserem Land.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir unterstützen dieses beispielsweise mit nahezu 15 Millionen Euro zur Förderung des Ehrenamtes im Doppelhaushalt und mit 200 000 Euro für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis als Ehrenamtspauschale.

Neben der Verantwortung des Einzelnen für sich und die Gesellschaft steht die Verantwortung des Staates und der staatlichen Institutionen. Der Staat muss gute Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören generationsgerechte Staatsfinanzen. Der Freistaat steht finanzpolitisch auf stabilen Beinen, da wir mit Konsolidierung und hoher Investitionsquote dafür die Rahmenbedingungen immer Hand in Hand geschaffen haben. Sie geben uns heute die Gelegenheit, finanzpolitisch auf Herausforderungen und Veränderungen zu reagieren. Das gilt auch für die Neuregelung der Grundsteuer. Diesbezüglich werden wir in Sachsen von der vorgesehenen Länderöffnung Gebrauch machen und zu einer vernünftigen, einer sächsischen Lösung finden, die keine Mehrbelastung der Bürger darstellt, aber den Kommunen stabile Einnahmesituationen ermöglicht und keine schädliche Wirkung auf den Länderfinanzausgleich für den Freistaat Sachsen haben wird.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwertige Lebensbedingungen in Sachsen bleiben unser politisches Ziel. Sachsen soll und muss überall

lebenswert sein, egal, ob in Stadt oder Land. Das bedarf eines engen Schulterschlusses mit der kommunalen Familie. Lassen Sie mich daher eins klar sagen: Die CDU-Fraktion im Landtag folgt mit Sicherheit nicht den Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle, das im Grunde vorgeschlagen hat: Vergesst die ländlichen Räume, konzentriert euch auf die großen Städte! Das ist, gelinde gesagt, Blödsinn.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Michael Kretschmer hat es unlängst in Markleeberg so formuliert: „Wir werden das Gegenteil machen, da sind wir Überzeugungstäter.“ Und recht hat er!

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Unser Ziel ist es und wird es auch in Zukunft sein, alle Kommunen und Städte so gut zu stellen, dass sie gleichermaßen leistungsfähig sind und niemand abgehängt wird. Dazu gehören verschiedene Dinge. Die Basis ist aber eine solide Haushaltspolitik, die Spielräume und Bedingungen zum tatsächlichen Handeln schafft. Die Zuweisungen an Kommunen sind im Übrigen im letzten Doppelhaushalt deutlich gestiegen. 6,8 Milliarden Euro waren es im Jahr 2019, und wir werden 7,2 Milliarden Euro im Jahr 2020 zur Verfügung stellen.

Für die Kommunen bedarf es jedoch mehr Flexibilität und Eigenverantwortung. Investitionspauschalen für die Kommunen sind ein erster wichtiger Schritt. Wir haben dafür 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir steuern um und setzen auf mehr Pauschalen mit möglichst wenigen Vorgaben sowie einfachen Abrechnungsverfahren. Dazu gehört auch eine Grundfinanzierung für kleinere Kommunen und eine weitere Fortschreibung des FAG, insbesondere seiner Steuerungsmechanismen. Es muss darum gehen, die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen verantwortungsvoll zu gestalten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Verantwortung ist das Grundprinzip unseres politischen Handelns. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wir wollen auch in der kommenden Legislaturperiode Verantwortung für unser Land übernehmen. Verantwortung zu übernehmen heißt jedoch auch, Prioritäten zu setzen und zu sagen, was geht und was nicht geht und welche Veränderungen in Zukunft notwendig sein werden.

Voraussetzung für all das, was wir in diesem Land gestalten wollen, ist eine starke, zukunftsorientierte Wirtschaft. Wir müssen weiterhin die Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Dazu gehört neben der Förderung des weiteren Standardabbaus auch die Entlastung von Unternehmen. Auch wenn es mittlerweile selbstverständlich klingt – was es aus meiner Sicht nicht ist –: Starke Wirtschaft, gute Arbeitsplätze, langfristige Perspektiven und innovative Technologien gehen Hand in Hand. Dass diese Entwicklung Erfolg hat, zeigt die

aktuelle Arbeitslosenquote von 5,3 %, dem niedrigsten Wert seit 1990, 0,6 % geringer als im vergangenen Jahr. Wir sehen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern eine hohe Dynamik bei der Abnahme der Arbeitslosenzahlen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das ist eine gute und erfolgreiche Entwicklung.

Unsere Gesellschaft verändert sich zusehends. Schon Goethe wusste: „Wer lebt, muss auf Wechsel gefasst sein.“ Das war schon immer so, und das wird auch immer so sein. Manche Veränderungen – das muss selbstkritisch angemerkt werden – haben wir zu spät erkannt oder sind sie zu zaghaft angegangen. Das war und ist uns eine Lehre. In den letzten beiden Jahren haben wir spürbar umgesteuert und den angestrebten Politikwechsel vollzogen.

Das beste Beispiel ist aus meiner Sicht die Bildungspolitik. Bildungspolitik ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Aufstieg und ein erfülltes Leben. Die Qualität der frühkindlichen Bildung haben wir weiter verbessert. Dazu gehört ein verbesserter Betreuungsschlüssel sowie die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten. Mit dem Lehrerpaket und der Steigerung der Einstellungen haben wir die Qualität unserer Schulen nachhaltig gesichert. Auch wenn es noch ein großes Stück Arbeit ist, um das alles umzusetzen, ist für denjenigen, der es will und es sich objektiv anschaut, deutlich erkennbar, dass wir die richtigen Weichen gestellt haben, sei es mit der Verbeamtung oder mit den Quereinsteigern. Hier sind wir auf einem guten Weg. An dieser Stelle möchte ich dem Kultusministerium und Christian Piwarz recht herzlich dafür danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das zweigliedrige Schulsystem – das ist die Überzeugung meiner Fraktion – hat sich bewährt und ist unter den bestehenden Herausforderungen der Garant für die hohe Bildungsqualität in unserem Land, und deshalb werden wir es nicht infrage stellen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das Image der Oberschulen und der dualen Berufsausbildung wollen wir weiter verbessern und die Attraktivität der Berufsakademien erhöhen, damit diese als Fachkräfteschmiede für unsere mittelständische Wirtschaft und das Handwerk in den sächsischen Regionen wahrgenommen werden.

In den letzten Jahren haben wir erhebliche Investitionen in unsere Hochschulen und in die Forschung getätigt. Als rohstoffarmes Land liegt unsere Ressource in den Köpfen der Menschen. Investitionen in Bildung sichern den Wohlstand für nachfolgende Generationen. Diese Dynamik wollen wir in die Zukunft tragen.

Bei aller Veränderung ist jedoch immer zu schauen, wie sich der Wandel für alle erträglich gestalten kann. Zu-

sammenhalt in unserem Land darf nicht durch eilfertige Ideen überstrapaziert oder gefährdet werden.

Zwei Themen müssen wir uns zukünftig verstärkt widmen, ohne in blinden Aktionismus zu fallen: Ein Thema ist der Klimawandel und die notwendigen Reaktionen darauf. Er geht einher mit dem für unser Bundesland substanziellen anderen Thema, dem Strukturwandel in unseren Braunkohlerevieren. Wir stehen vor der Aufgabe, beides miteinander in Einklang zu bringen: die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auf der einen, die Versorgungssicherheit und die bezahlbare Energieversorgung auf der anderen Seite.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Was machen Sie da?)

Vorrang hat für uns eine klare Zukunftsperspektive für die Menschen im Mitteldeutschen Revier und in der Lausitz. Als Landespolitiker tragen wir hierfür als Allererstes eine Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Die Zukunft der Region liegt nicht allein im Tourismus und im Aufstellen von ein paar Aussichtsplattformen – es geht um tragfähige Perspektiven. Lausitz und mitteldeutsches Revier sollen Energieregionen bleiben. Kompetenzen für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung der Energieträger wollen wir schaffen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Ansiedlung von Forschungsunternehmen. Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar für das Engagement in den letzten Monaten.

Die Anbindung an die urbanen Zentren muss verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Elektrifizierung und der Ausbau vieler Eisenbahnstrecken in der Lausitz, unter anderem Dresden – Görlitz, Berlin – Görlitz, oder die S-Bahn-Verlängerung von Leipzig nach Merseburg müssen umgesetzt werden. Wir brauchen den Bau einer neuen Ost-West-Straßenverbindung als Magistrale zwischen dem Mitteldeutschen und dem Lausitzer Revier als eine infrastrukturelle Voraussetzung auch für Unternehmensansiedler.

Wir brauchen außerdem eine kreative Ansiedlungspolitik, und dazu gehören insbesondere auch beschleunigte Verfahren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD
– Beifall bei der Staatsregierung)

Wesentlich ist: Wir müssen die Menschen vor Ort in die Entscheidungen einbinden. Transformation ist nicht allein eine technisch-bürokratische Aufgabe; sie ist vor allem eine, die an die Kreativität, den Mut und die Motivation der Menschen vor Ort appelliert. Genau dies gilt es zu fördern.

Damit bin ich beim Thema Klimawandel und unserer politischen Verantwortung. In der CDU-Fraktion finden

Sie niemanden, der ernsthaft den Wandel unseres Klimas infrage stellt – welchen Anteil der Mensch auch immer daran haben mag. Entscheidend ist: Wir müssen damit umgehen. Angst und Panik sind jedoch der falsche Ratgeber. Nein, die Welt wird morgen nicht untergehen, auch wenn es schon oft prophezeit wurde. Fakt ist: Wir müssen handeln, und das nicht erst übermorgen. Fakt ist aber auch: Deutschland hat bereits in den vergangenen Jahren gehandelt: Im Jahr 2000 rangierte Deutschland unter den G20 beim Anteil der erneuerbaren Energien beim Strom auf Platz 15 – heute auf Platz 3 hinter Brasilien und Kanada.

Sachsen ist Innovationstreiber beim Thema erneuerbare Energien, wenn es um technologischen und wirtschaftlichen Wandel geht. Dennoch müssen wir uns alle die Frage stellen, wie wir in der Zukunft leben wollen und welche Maßnahmen wir ergreifen, um den Klimawandel abzufedern.

Diese Frage kann die Politik nicht allein klären. Übrigens können das auch die Wissenschaftler nicht. Wenn wir all das gemacht hätten, was uns die Wissenschaft geraten hat, dann bin ich mir nicht sicher, ob Sachsen noch ein lebenswerter Freistaat wäre, wenn ich beispielsweise auf die Empfehlungen zur Entwicklung des ländlichen Raums verweisen würde.

Wir müssen darüber mit den Sachsen sprechen, vor allem mit denen, die vom Klimawandel in Zukunft betroffen sind: den jungen Menschen. Der Ministerpräsident hat mit dem Auftakt einer ersten Klimakonferenz ein starkes Zeichen gesetzt. Hier muss es weitergehen, der Dialog muss weiter gesucht werden. Das Thema des Klimawandels darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Soziale, ökonomische und kulturelle Fragen sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Maß und Mitte sind auch für die Klimapolitik ein gutes Leitmotiv, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen und eine Veränderung der Verhaltensweise zu erzielen. Zudem müssen wir auch die Wirtschaft auf diesen Weg mitnehmen, insbesondere unsere vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Handwerksbetriebe. Diesen können wir nicht noch mehr Lasten aufbürden, auch keine bürokratischen. Auch den Bürgern im Freistaat dürfen wir keine höheren Lasten aufbürden. Wir brauchen hier eine Politik von Maß und Mitte.

Energiekosten – egal, ob Benzin, Gas, Öl oder Strom – dürfen sich nicht so verteuern, dass sie zum Luxusgut werden. Wenn ich mir jedoch die derzeitige Debatte anschau, dann ist genau das an verschiedenen Stellen zu befürchten. Wir können dem Klimaschutz gern Priorität einräumen, dann müssen wir aber auch ehrlich darüber reden, welche Kosten anfallen, wer diese tragen soll und wo wir an dieser Stelle Bürger entlasten können.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Das hat nichts zu tun mit dem Thema!)

Als CDU in Sachsen werden wir uns darauf konzentrieren, was wir vor Ort beeinflussen können; da bin ich ganz

pragmatisch veranlagt. Irgendwelche klimapolitischen Träumereien überlasse ich an dieser Stelle gerne anderen. Wir geben konkrete Antworten auf konkrete Herausforderungen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Welche denn?)

Wir verbessern beispielsweise schrittweise das ÖPNV-Angebot. Das ist zukunftsweisende Politik für den ländlichen Raum und gleichzeitig CO₂-sparend. 75 Millionen Euro Handlungspaket ÖPNV in den nächsten zwei Jahren, PlusBus, TaktBus, moderne Tarifsysteme – wir helfen damit auch den Kommunen, im Übrigen auch mit der Strategie der vom Klimawandel betroffenen Kommunen in der Trinkwasserversorgung, Stichwort Brunnendörfer.

Wir kümmern uns um den Wald – auf das große Waldumbauprogramm, das wir mit dem Doppelhaushalt initiieren, ist der Ministerpräsident schon eingegangen. Die Etablierung, Ausweitung und Verstetigung des kommunalen Energiemanagements, die Biodiversitätsprogramme zum Insektenschutz, die Förderung ökologischer Landwirtschaftsprojekte, nicht zuletzt das 5G-Versuchsfeld – das sind konkrete Projekte aus dem Bereich des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums; das sind konkrete Projekte des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes der Staatsregierung, und da tun wir eine ganze Menge, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD
– Beifall bei der Staatsregierung)

Dass es hier in den kommenden Jahren weiter vorangehen muss und wir bei den Themen Mobilität, Energiemanagement und Ressourceneffizienz noch engagierter zur Sache gehen müssen, ist kein Geheimnis. Gleichwohl bleibe ich dabei: Klimapolitik ist ein Politikfeld von vielen und nicht das alleinige für die zukünftige Entwicklung des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Freiheit und Sicherheit gewährleisten, die Mitte der Gesellschaft im Blick haben, Verantwortung übernehmen, Modernisierung vorantreiben und den Wandel verträglich gestalten – das sind Eckpfeiler einer Politik, die die Heimat bewahren, die Gegenwart verantwortungsvoll gestalten und Zukunftsperspektiven schaffen möchte.

Auf diesem Weg müssen wir möglichst viele Menschen mitnehmen. Die zunehmende Polarisierung in unserer Gesellschaft dürfen wir nicht hinnehmen. Sie gilt es gleichermaßen in den Herausforderungen zwischen Stadt und Land, Ost- und Westsachsen und Jungen und Alten zu begleiten. Dazu gehört auch die Herausforderung, die medizinische Versorgung und die Pflege älterer Menschen ernst zu nehmen. Probleme müssen klar benannt und Lösungen gesucht werden. Dennoch muss uns auch allen klar sein, dass nicht alles machbar ist, was wünschenswert wäre.

Politik ist letztlich die Suche nach dem Kompromiss und muss darauf bedacht sein, die unterschiedlichen Interes-

sen, Nöte und Notwendigkeiten in einen Ausgleich zu bringen. Sachsen lässt sich nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander gestalten. Hierzu braucht es einen klaren Willen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern; das Versprechen, nicht auf Kosten zukünftiger Generationen zu leben; und das Vertrauen der Menschen in einen demokratischen Rechtsstaat. Hierfür tragen auch wir Politiker eine große Verantwortung. Es ist also an uns allen, auch in der kommenden Legislaturperiode zu zeigen, dass unsere Demokratie willens und fähig ist, Probleme zu lösen und die Zukunft im Interesse der Menschen zu gestalten.

Wir als CDU-Fraktion sind jedenfalls bereit dazu und werden gern als verantwortungsvoller Garant von Stabilität und Ordnung, aber auch des Ausgleichs und der Zukunftsgewandtheit im Freistaat Sachsen agieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Für seine CDU-Fraktion hatte gerade Kollege Hartmann das Wort. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an den Herbst 2017, an die Zeit nach der Bundestagswahl? Das ist ja noch gar nicht so lange her. Erinnern Sie sich noch an die Schlagzeilen von damals, die die Zeitungen bestimmt haben – solche Schlagzeilen wie: „Wahlfiasko“, „Höchste Zeit für Neuanfang“, „Kabinett im Krisenmodus“, „Tillich wirft hin“, „Baustellen überall“, „Kann Kretschmer das Steuer herumreißen?“?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Für viele Demokratinnen und Demokraten, besonders in Sachsen, war der Herbst 2017 so etwas wie eine Schockstarre. Das böse Wort von der Regierungskrise machte die Runde, und trotzdem war dann der Rücktritt von Stanislaw Tillich für viele überraschend. Man konnte meinen, der Freistaat stünde kurz vor dem Untergang.

Es hat sich gezeigt, die Realität sieht ganz anders aus: Binnen kürzester Zeit entstand eine Aufbruchstimmung. Der neue Ministerpräsident startete mit einem rasanten Tempo in seine Amtszeit, und dieses Tempo hat er bis heute nicht verringert. Manche Beobachter munkeln, den Ministerpräsidenten gäbe es zwei- oder dreimal. Ich verstehe das ausdrücklich als Lob, dem ich mich hiermit anschließen möchte.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Michael Kretschmer begann Gespräche in ganz Sachsen, die er und sein Kabinett bis heute fortführen, sicher auch inspiriert vom Küchentisch von Martin Dulig.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU)

All diese Gespräche sind Basis für eine neue Kultur des Miteinanders, die wir im Freistaat ganz dringend brauchen, aber natürlich wird auch handfeste Arbeit abgeliefert. Die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD haben schon im Dezember 2017 ein Handlungsprogramm mit 45 Punkten vorgelegt. Aus diesem Handlungsprogramm wurde der „Zukunftspakt Sachsen“ der Staatsregierung. Bis heute sind alle Punkte in diesem Zukunftspakt umgesetzt oder in Umsetzung. Es fehlt noch ein einziger: das Inklusionsgesetz. Das steht heute auf der Tagesordnung. Daran zeigt sich, wir als Koalition halten Wort, und das nicht erst seit dem Jahr 2017, sondern in den letzten fünf Jahren, seit dem Jahr 2014.

Trotzdem könnte man meinen, die Welt geriete immer weiter aus den Fugen. Manche unken, es gehe uns so schlecht wie nie. Es entsteht der Eindruck, es gehe nichts voran, und das trotz der rasanten Entwicklung und der vielen Entscheidungen in den vergangenen Jahren.

Franziska Giffey hat kürzlich in einem Interview gesagt: „Du machst etwas, und zack, kommt einer um die Ecke und sagt, zu wenig, zu spät und nicht für immer. Dazu sagt keiner: Hey, die fangen einmal an.“ – Die meisten von uns werden der Aussage einiges abgewinnen können. Als Politikerinnen und Politiker ist es unsere Aufgabe, langfristig zu arbeiten und damit das Miteinander zu stärken, statt es zu schwächen; denn niemand – wirklich niemand! – kann ein Interesse daran haben, dass wir das Miteinander in unserer Gesellschaft weiter schwächen. Trotzdem wird diese Entwicklung von einigen weiter befeuert. Welches Ziel das verfolgt, ist mir schleierhaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dem müssen wir entgegenwirken, ohne die Gemütslage der Sachsen zu vernachlässigen. Natürlich ist die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger wichtig und muss ernst genommen werden. Es fragt sich nur, ob die gefühlte Lage der Sachsen von Emotionen oder von Fakten beeinflusst wird.

Wer die Diskussionen momentan verfolgt, der könnte den Eindruck gewinnen, dass langfristiges Arbeiten gar nicht mehr gefragt ist. Ich finde, das ist falsch. Es ist vollkommen falsch. Unsere Arbeit muss weiterhin langfristig orientiert sein; denn wer verspricht, alles sofort zu ändern, der lügt.

Veränderung braucht Zeit. Deshalb schauen wir auch nicht nur auf die Zeit seit dem Jahr 2017, in der so viel passiert ist, sondern auf die vergangenen fünf Jahre. Selbst wenn wir auch noch längerfristig arbeiten, muss man sich am Ende einer Legislatur messen lassen. Deshalb will ich gern den Blick auf positive Entwicklungen legen; denn für die negativen Entwicklungen ist die Opposition zuständig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

– Genau. Deshalb lege ich den Blick auf die positiven. – Wir können konstatieren, in Sachsen werden wieder deutlich mehr Kinder geboren. Das zeigt sich auch in unseren Kindergärten, in denen mittlerweile mehr als

300 000 Kinder betreut werden, 10 % mehr als noch im Jahr 2014.

Um unsere Kleinsten kümmern sich 35 000 Erzieherinnen und Erzieher. Das sind 4 600 Erzieherinnen und Erzieher mehr als im Jahr 2014.

Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer ist um 1 900 auf mittlerweile mehr als 30 000 gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit – das klang auch schon an – ist deutlich gesunken: um 30 %.

Vorhin wurde auch vom Durchschnittslohn und den besseren Löhnen gesprochen. Dazu kann ich eine Zahl liefern: Der Bruttomonatslohn ist im Durchschnitt auf 3 200 Euro gestiegen. Das sind 16 % mehr als im Jahr 2014.

Zu guter Letzt – auch wenn es manche nicht wahrhaben wollen –: Die Anzahl der Straftaten im Freistaat geht kontinuierlich zurück, um genau zu sein, sind es fast 50 000 Straftaten weniger als im Jahr 2014.

Das ist nur eine kleine Auswahl. Man könnte noch ganz viel bringen.

Natürlich wird niemand behaupten, dass das allein der Regierung zuzuschreiben ist. So vermessen sind wir nicht. Gleichzeitig sind die Entwicklungen aber auch nicht vom Himmel gefallen.

Wer Sachsen immer wieder schlechtredet, der findet offensichtlich Gefallen an der Spaltung. Denen müssen wir die vielen Errungenschaften dieser Staatsregierung entgegenhalten. Der Ministerpräsident, aber auch der Fraktionsvorsitzende der CDU haben schon sehr viele Punkte angesprochen, sei es der Schulhausbau, die pauschale Förderung der Kommunen oder die 100-prozentige Finanzierung des Breitbandausbaus. Auch die Änderung des Betreuungsschlüssels wurde schon angesprochen; ich habe es gerade gesagt: 4 600 Erzieherinnen und Erzieher mehr.

Wie war es im Jahr 2014, als der Koalitionsvertrag vorgelegt wurde? Damals wurde von allen Seiten gemotzt, es sei viel zu wenig, es sei viel zu spät, es dauere vier Jahre bis zur Änderung des Betreuungsschlüssels. Heute wissen wir, dass es genau richtig war, weil 4 600 Erzieherinnen und Erzieher nicht vom Himmel fallen. Man muss Schritt für Schritt und methodisch vorgehen, und das tun wir als Koalition.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Alles, was wir tun, folgt einem Plan. Als Koalition, aber auch speziell als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verfolgen wir diesen Plan seit fünf Jahren. Insofern kann ich sagen: Ja, wir bekennen uns schuldig. Wir wollen Sachsen zu einem sozialen und gerechten Freistaat machen, zu einem Land, auf das die Bürgerinnen und Bürger zu Recht wieder stolz sein können.

Wie wir diesen Plan seit dem Jahr 2014 verfolgen, zeigt sich bei unzähligen Themen, und auch bei Themen, die in

der großen Gemengelage oft vielleicht etwas untergehen. Es sei mir erlaubt, ein paar Beispiele zu bringen.

Sei es der öffentliche Nahverkehr. Wer hat denn nach dem sinnlosen FDP-Kahlschlag bis zum Jahr 2014 die erste ÖPNV-Strategiekommision auf den Weg gebracht, mit vielen Verbänden und auch mit der Opposition hier im Landtag?

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wer hat denn durch den unermüdlichen Kampf für den öffentlichen Nahverkehr die Finanzierung verbessert und endlich Planungssicherheit bis zum Jahr 2027 erreicht? Wer hat PlusBusse und das Azubiticket eingeführt? – Dafür geht mein herzlicher Dank an Martin Dulig; denn Martin Dulig hat für den ÖPNV mit Ausdauer und mit Plan gekämpft. Beides hat er über fünf Jahre gemacht, und dafür mein herzlicher Dank.

(Beifall bei der SPD)

Wer hat uns denn im Herbst 2014 belächelt, als es eine neue Staatsministerin für Gleichstellung und Integration gab? Damals wurde gefragt: Gleichstellung, wer braucht das denn? Integration, wofür denn, für wen? Nun, klar, wir konnten nicht hellsehen, aber wir wussten, dass Gleichstellung und Integration zwei Felder sind, die in unserer Gesellschaft immer wichtiger werden. Wir wussten schon damals, das Miteinander in dieser Gesellschaft muss gestärkt werden.

Dass Petra Köpping immer wieder hart für ihre Themen gekämpft hat, zeigt in besonderem Maße ihre Weitsicht. Mit gestärkten Programmen wie „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ stehen wir deutlich besser da als noch vor fünf Jahren. Deshalb, liebe Petra, vielen Dank, dass du dich dieser Aufgabe gestellt hast. Ihr habt mit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angefangen, das hast du gestern gerade wieder gesagt. Was ihr für Einheimische und Zugezogene erreicht habt, das ist Wahnsinn! Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Auch nicht zu vergessen ist die sächsische Kulturlandschaft. Wer hatte denn den Plan, Kulturschaffende zu stärken, die Finanzierung auf solide Füße zu stellen und den Zugang zur Kultur zu erleichtern? Wer kann jetzt für sich in Anspruch nehmen, dass nach Jahren der Unterfinanzierung die Beschäftigten von kommunalen sächsischen Orchestern endlich besser bezahlt werden, dass die Musikschulen endlich mehr Unterstützung erhalten und dass auch die Kulturraummittel kontinuierlich erhöht wurden usw. usf.? Das alles ist vor allem der unermüdlichen Arbeit von Eva-Maria Stange zu verdanken, einer Frau, der es nicht um sich geht, sondern um die Sache, nämlich um die sächsische Kultur. Liebe Eva, vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Ich könnte noch viele andere Beispiele aufzählen, aus vielen anderen Ministerien, aber mir sei es nachgesehen, dass ich nur die drei herausgepickt habe.

(Ministerpräsident Michael Kretschmer:
Schade eigentlich! –

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ach nee!)

Bei all diesen Punkten zeigt sich auf jeden Fall, langfristiges Handeln zahlt sich aus, und das natürlich seit dem Jahr 2017, aber auch in den letzten fünf Jahren, seit dem Jahr 2014.

Dabei geht es auch nicht immer nur ums Geld, weil man Unzufriedenheit nicht immer nur mit Geld lösen kann. Deshalb – ganz unabhängig von den gewachsenen Haushaltsvolumina, über die ich als Finanzpolitiker gerne sprechen kann –, bin ich fest davon überzeugt, dass die vergangenen fünf Jahre mit dieser Koalition gute und erfolgreiche Jahre für Sachsen waren. Trotzdem wissen wir auch, dass die Herausforderungen, die kommen, vielleicht sogar noch größer sein werden als die heutigen.

Es stellen sich ganz neue Fragen, zum Beispiel im Sozialen, wie Wohnen für alle bezahlbar bleibt, Mieten nicht ins Uferlose steigen und die Energiekosten auch weiterhin im Rahmen bleiben, wie wir die Umwelt besser schützen können oder wie wir uns künftig fortbewegen.

In einer Zeit des Umbruchs geben wir den Menschen deshalb Zuversicht. Von uns erhalten sie klare Antworten auf die neuen Herausforderungen. Dabei haben wir für die Zukunft natürlich auch sehr viel anzubieten, sei es eine Landesverkehrsgesellschaft, in der künftig nur ein Tarif gilt, indem wir Stadt und Land zusammenbringen, sei es, aus unserer Sicht gesehen, ein echtes Vergabegesetz, mit dem wir auch sächsische Unternehmen stützen können, in dem aber auch die Tariftreue eine wichtige Rolle spielt, oder sei es kostenfreie Bildung. Auch frühkindliche Betreuung ist Bildung. Und wir stehen für eine kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule.

(Beifall bei der SPD)

Alle diese Ziele verfolgen wir aus einem ganz einfachen Grund: Wir möchten aus Sachsen ein soziales und gerechtes Land machen. Wir möchten nämlich ein Land, in dem nicht Angst, Abgrenzung und Hass regieren, sondern eines, in dem Zuversicht, Miteinander und Respekt herrschen. Das ist uns wichtig. Zuversichtlich in die Zukunft zu blicken heißt jedoch nicht, dass wir naiv sind. Egal was wir tun, eine Regierung kann sich noch so drehen, allein werden wir das nicht schaffen.

Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herrn, ist keine Einbahnstraße. Alle müssen mitmachen und sind auch dazu aufgerufen. Jeder und jede hat das Recht, unzufrieden zu sein. Das ist keine Frage. Zustände, die nicht gefallen, können kritisiert werden, Verhältnisse dürfen angeprangert werden. Das ist überhaupt keine Frage. Daraus entspringt für mich aber auch die Pflicht, sich einzubringen und die Gesellschaft mitzugestalten.

Demokratie ist nämlich kein Zirkus, in dem man belustigt in die Manege schaut. Demokratie ist auch kein Pizzadienst, bei dem die Bürger bestellen und die Politik einfach liefert. Demokratie, das sind wir alle. Wer mitmacht und sich einbringt, davon bin ich überzeugt, der kann sich auch besser beschweren. Es darf trotzdem niemand verlangen, dass seine Meinung eins zu eins umgesetzt wird. Der Kompromiss ist die Grundlage der Demokratie. Wer den Kompromiss diskreditiert, kann in meinen Augen kein guter Demokrat sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Dabei darf niemand die harte Auseinandersetzung scheuen. Demokratie ist auch kein Streichelzoo. Trotzdem dürfen wir den gegenseitigen Respekt dabei nie verlieren.

In welchem Land leben wir denn, wenn Haltung und Mitmenschlichkeit mittlerweile lebensgefährlich sind? Fragen wir uns doch alle einmal, wer dafür die Verantwortung trägt und dafür gesorgt hat, dass Respekt oft nur ein Lippenbekenntnis ist und die Sprache missbraucht wird, um zu diffamieren, zu drohen und zu hetzen? Das können wir uns alle fragen. Ich weiß schon, wohin ich schaue.

(Beifall bei der SPD – André Barth, AfD: Alle!)

Dagegen hilft nur ein stabiles Wertegerüst und starke Demokratinnen und Demokraten, die den Hetzern, Nationalisten und Rassisten ganz klar entgegengetreten. Dabei sind wir alle aufgerufen, die in diesem Freistaat leben, unseren Beitrag zu leisten, den Beitrag von respektvollem und anständigem Umgang.

Bei den Politikerinnen und Politiker liegt dabei eine besondere Verantwortung. Was wir nicht vorleben, können wir von den Bürgerinnen und Bürger auch nicht verlangen.

In diesem Sinne danke ich vielen. Ich fange an und danke der Landtagsverwaltung, die uns über die letzten Jahre tatkräftig unterstützt hat, sodass wir unsere Arbeit machen konnten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich danke auch unserem Koalitionspartner. Wir haben in vielen Stunden und Gesprächen diskutiert und manchmal auch gestritten. Trotzdem bin ich aber dankbar für das, was wir gemeinsam erreicht haben. Speziell danke ich Frank Kupfer und Christian Hartmann. Lieber Christian, ich werde weiter hartnäckig bleiben und versuchen, Dich zu überzeugen. Ich danke auch der demokratischen Opposition für die konstruktive Begleitung, manchmal hart, aber am Ende immer fair. Der Staatsregierung und allen Ministerinnen und Ministern danke ich für die geleistete Arbeit, auch der Staatsverwaltung. Natürlich bedanke ich mich ganz besonders bei der SPD-Fraktion, weil wir in den letzten Jahren gemeinsam durch dick und dünn gegangen sind. Dafür vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das Wort hatte Kollege Panter für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die heutigen Probleme unseres Landes sind das Ergebnis jahrzehntelanger CDU-Politik im Bund und in Sachsen. In den letzten fünf Jahren haben diese Probleme nicht abgenommen, im Gegenteil, sie haben zugenommen.

Natürlich tragen Sie als größere Regierungspartei die Verantwortung dafür – wer sonst! Die Quittung für diese schlechte Regierungsarbeit stellten Ihnen die Wählerinnen und Wähler aus – einmal zur Bundestagswahl und ganz aktuell zur Europawahl. 2014 setzten noch 39 % der sächsischen Wählerinnen und Wähler ihre Hoffnungen in die CDU, heute sind es nur noch 23 %.

Was hat die CDU aus ihren Wahlverlusten gelernt? Die Erklärungsansätze unmittelbar nach der Europawahl lassen für die Zukunft nichts Gutes erwarten: Erstens „wir waren nicht grün genug“ und zweitens „wir haben zu inkompetent auf Rezo und Greta reagiert“. Wenn die CDU in Zukunft sich von Rezo und Greta die Agenda diktieren lässt, dann geht in Sachsen bald das Licht aus.

Herr Kretschmer, ich werfe Ihnen und Ihrer sächsischen CDU drei Dinge vor: Erstens lassen Sie sich, einem vermeintlichen Zeitgeist folgend, von den GRÜNEN am Nasenring durch die Manege führen und riskieren so die Deindustrialisierung unseres Freistaates. Zweitens hat die CDU inzwischen ein gestörtes Verhältnis zur Freiheit, wenn führende Unionspolitiker wie Herr Tauber und Herr Seehofer über die Einschränkung der Grundrechte für Regierungsgegner nachdenken. Drittens versuchen Sie mit Ihrer Ankündigungspolitik, Probleme auszusitzen, die man nicht aussitzen kann.

Die Lösungsansätze zur Verbesserung der direkten Demokratie, zur besseren Ausstattung der Polizei, zur Bekämpfung des Lehrermangels, zur Stärkung der ländlichen Räume usw. sind seit Jahren bekannt und liegen auf dem Tisch. Jetzt, kurz vor der Wahl, verspricht die CDU Lösungen, die sie jahrelang abgelehnt hat. Die sächsischen Wählerinnen und Wähler sind schlau genug, das zu durchschauen.

(Beifall bei der AfD)

Gerade im Bereich Sicherheit ist die Bilanz Ihrer Regierung über die letzten fünf Jahre desaströs. Die Kriminalität hat in einigen Bereichen Formen und Ausmaße angenommen, die noch vor wenigen Jahren unvorstellbar waren: rechtsfreie Räume für Linksextremisten, die ungestört und wiederholt Polizeistationen angreifen. Messerstechereien sind keine seltenen Einzelfälle mehr, sondern Alltag. Sie reagieren darauf lediglich mit hilfloser Symbolpolitik wie mit Waffenverbotszonen.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt vermehrte sexuelle Übergriffe in Parks und Schwimmbädern, offenen Drogenhandel an Sachsens Bahnhöfen, vor allem in Dresden und Leipzig.

Die gestiegene Kriminalität ist eine direkte Folge der Politik der offenen Grenzen. Für diese Politik der offenen Grenzen steht die CDU – und damit für die Duldung der illegalen Masseneinwanderungen.

(Beifall bei der AfD –

Marko Böhme, DIE LINKE: Wir hatten noch nie so wenig Kriminalität, wie jetzt!)

Kritik an dieser Politik wird von Ihnen diffamiert. Menschen, die für Ordnung und Sicherheit in ihren Städten demonstrieren, werden pauschal als Rassisten oder Nazis bezeichnet. Alle Initiativen der AfD-Fraktion zu einer besseren Ausstattung der Polizei, zur Stärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften oder der Sicherheit von Unternehmen und Haushalten wurden von Ihnen abgelehnt. Erst unter dem Eindruck der Bundestagswahl beginnen Sie, unsere Vorschläge umzusetzen. Die Ergebnisse dieser Politik des Aussitzens sieht man in den Städten und Gemeinden des Freistaates.

Nun möchten Sie also Sachsen sozial gestalten. Leere Versprechungen ist der Wähler von der CDU gewohnt. Das ist aber der Gipfel der Heuchelei. Unter einer CDU-geführten Bundesregierung haben Alters- und Kinderarmut ein trauriges Rekordniveau erreicht.

Deutschland hat den höchsten und größten Niedriglohnsektor der gesamten Eurozone. In Sachsen ist es noch schlimmer. In den Großstädten arbeiten 30 % der Beschäftigten im Niedriglohnsektor, in den Landkreisen sind es sogar 40 bis 50 %. Für diese Menschen steht heute schon fest, dass sie als Rentner zum Sozialamt gehen müssen.

Gerade in den ländlichen Räumen zeigt sich die Wirkung Ihrer dreißigjährigen Leuchtturmpolitik: keine Arbeit, verschuldete Kommunen, Schulschließungen, Schließungen von Geburtensstationen, Ärzte- und Lehrermangel, schlechte Bus- und Bahnverbindungen und kein schnelles Internet. Für diese Fehlentwicklungen im ländlichen Raum ist nicht die AfD verantwortlich. Sie sind das Ergebnis Ihrer falschen Regierungspolitik in Sachsen.

(Beifall bei der AfD)

Was haben Sie für sozial Bedürftige getan, gerade in den ländlichen Regionen in Sachsen? Den Antrag der AfD für ein Landespflegefördergeld haben Sie abgelehnt. Die von uns ebenfalls beantragte Übernahme der Investitionskosten für Pflegeheime durch den Freistaat haben Sie abgelehnt – und das, obwohl die Kosten für einen Pflegeplatz zu Jahresbeginn explodiert sind. Vor zwei Jahren beantragten wir eine Landarztquote beim Medizinstudium. Die CDU lehnte das ab. Heute tut sie es. Es ist schade um die Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Unser Pilotprojekt für einen kostenlosen Personennahverkehr im ländlichen Raum für Schüler, Lehrlinge und Rentner haben Sie ebenfalls abgelehnt. Der AfD-Antrag für ein kostenloses Schulessen fand auch nicht Ihre Zustimmung.

Inzwischen haben Sie auch vergessen, was die Grundlage für einen funktionierenden Sozialstaat ist: Das ist nämlich eine funktionierende Wirtschaft. In Sachsen heißt das: ein funktionierender Mittelstand. Die CDU macht seit Jahren eine mittelstandsfeindliche Politik, was ihr inzwischen auch von Verbandsvertretern und Unternehmern vorgeworfen wird.

Die von Ihnen mitgetragenen Russlandsanktionen haben dem Mittelstand gerade in Ostdeutschland massiv geschadet.

(Beifall bei der AfD)

Einzelne Unternehmensinsolvenzen wie IMO Leipzig sind nur die Spitze des Eisbergs. Der Export nach Russland hat sich inzwischen um mehr als 50 % verringert. Das Ergebnis sind Tausende Kurzarbeitsstellen und Entlassungen. So sieht Ihre Sozialpolitik aus.

Bereits 2014 war abzusehen, welchen Schaden diese Sanktionen anrichten werden. Es war der erste Antrag unserer AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag, der eine Beendigung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland forderte. Bei jeder Verlängerung der Sanktionen forderten wir die Sächsische Staatsregierung auf, sich dagegen auszusprechen. Alle unsere Anträge wurden von der CDU-Fraktion abgelehnt. Jetzt, zwei Monate vor der Wahl, entdecken Sie dieses Thema für sich. Werbewirksam reist Herr Kretschmer nach Sankt Petersburg, um den deutschen Medien ein Foto mit Wladimir Putin zu liefern. Nur unter dem Druck der Wahlerfolge der AfD-Fraktion bewegt sich die CDU in Sachsen. Hoffen wir, dass Ihr Engagement gegen die Sanktionspolitik nicht nur Wahlkampf ist, sondern dass diese Sanktionen so bald wie möglich im Interesse der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Arbeitnehmer beendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Einen sehr guten Eindruck davon, was für die CDU Freiheit bedeutet, konnten die Wähler unmittelbar nach der Europawahl erleben. Die Bundesvorsitzende der CDU, Frau Kramp-Karrenbauer, erklärte, man bräuchte Regeln zu Meinungsäußerungen im Netz. So offen hatte sich bisher noch niemand für eine Zensur des Internets ausgesprochen. Gleichzeitig untersagt Frau Kramp-Karrenbauer allen CDU-Mandatsträgern bis hinein in die kleinste Gemeinde den Kontakt und den Meinungsaustausch mit AfD-Vertretern. Was für ein Affront, was für eine Vorstellung von freiheitlich-demokratischer Meinungsbildung!

Die Einschränkung der Freiheit zieht sich inzwischen wie ein roter Faden durch dieses Land: Menschen werden gezwungen, für einen staatlichen Rundfunk zu zahlen, der Milliarden verschlingt, den sie nicht sehen wollen und der

politisch einseitig ist. Ökostrom kauft man nicht mehr freiwillig, sondern per Zwangsumlage. Deutschland hat die höchste Steuerquote und die geringste Einkommensquote der EU. Während sich Frauen im Iran für ihre Freiheit einsperren lassen, bezeichnet Herr Kretschmer Kopftücher als attraktiv. Die Freiheit stirbt, wenn niemand sie verteidigt.

Nachdem in den letzten Jahren alle Anträge der AfD-Fraktion zur Stärkung der direkten Demokratie abgelehnt wurden, entdeckt die CDU-Fraktion nun acht Wochen vor der Landtagswahl auch dieses Thema für sich. Mit dem sogenannten Volkseinwand soll der sächsische Bürger an der Gesetzgebung beteiligt werden. Alles, was er dazu braucht: 165 000 Unterschriften. Aber selbst wenn es gelingt, diese Riesenmenge an Unterzeichnern zu motivieren, ist das Gesetz damit nicht vom Tisch, es wird nur erneut im Landtag behandelt. Bei Walter Ulbricht hieß das: „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“

(Beifall bei der AfD)

Nach 30 Jahren CDU sind wir also dort angekommen, wo wir 1989 gestartet sind. Ein weiteres Gespenst aus der DDR-Zeit soll wiederbelebt werden: die Nationale Front. Um des Machterhalts willen ist die CDU bereit, alle konservativen Positionen über Bord zu werfen und ein Vier-Parteien-Bündnis unter Beteiligung der Sozialisten und der Deutschlandhasser von den GRÜNEN einzugehen,

(Carsten Hütter, AfD: Peinlich!)

notfalls toleriert von der SED-Nachfolgepartei.

Sehr geehrte Damen und Herren von der sächsischen CDU! Ihr Weg ist nicht der, den die Menschen in Sachsen sich wünschen. Sie haben die Wahl zwischen Bevormundung, Planwirtschaft und Sozialismus oder einer Rückkehr zu konservativen Werten.

(Beifall bei der AfD)

Erinnern Sie sich an Ihren Parteigründer Konrad Adenauer. 1952 formulierte er das zentrale Leitmotiv der CDU. Er sagte: „Es ist die Schicksalsfrage Deutschlands, wir stehen vor der Wahl zwischen Sklaverei und Freiheit. Wir wählen die Freiheit.“ Konrad Adenauer wäre heute Mitglied der Alternative für Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU –
Andreas Nowak, CDU: Davon träumt Ihr nachts! –
Zuruf von der CDU: Schämen Sie sich dafür!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Günther. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegen von der AfD! Was Sie hier wieder geboten haben, ist die Darlegung einer ganz eigenen Welt, die mit Fakten nichts zu

tun hat. Sie beschreiben ein Kriminalitätsszenario, obwohl wir gerade gehört haben, dass die Kriminalität stetig zurückgeht. Die Dinge, die Sie hier vorgetragen haben, wie Sie verbal auftreten und Begriffe wie „Deutschlandhasser“ verwenden, dieses Aufhetzen von Menschen gegeneinander, das ist genau das, wofür Sie stehen. Sie wollen die Gesellschaft in Ihrem Sinne gleichschalten. Sie wollen einen autoritären Staat. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir alle, die wir Demokratinnen und Demokraten sind, stehen genau gegen Ihre Angriffe auf unsere Freiheit zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

Sie dürfen niemals auch nur in die Nähe der Übernahme von politischer Verantwortung in diesem Land kommen. Sie haben hier eindrücklich dargelegt, warum das so ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben heute deutliche Worte zur Abgrenzung von solchen politischen Positionen gefunden. Ich will Ihnen das persönlich gern abnehmen, auch meinem Kollegen Christian Hartmann, aber die Menschen in diesem Land haben nicht wirklich das Vertrauen, dass es diese klare Positionierung gibt. Dazu müssen wir gar nicht nach Sachsen-Anhalt schauen, da reicht es schon, den Landrat mit Ihrem Parteibuch im Landkreis Meißen zu nehmen, der Gespräche aufnimmt, um zusammenzuarbeiten, den Landrat im Erzgebirgskreis, der den Vogel abschießt, weil er dafür sorgen will, dass die NPD einen Ausschusssitz bekommt. Wir wissen, dass in Meißen der Oberbürgermeister nur gewählt worden ist, weil Ihre Partei und die AfD ihn gemeinsam unterstützt haben.

(Carsten Hütter, AfD: Ihre
Glaskugel hätte ich gern auch mal!)

Ich komme aus Mittelsachsen und es ist noch nicht lange her, dass dort eine Bundestagsabgeordnete für ein Zusammengehen geworben hat. Da ist noch einiges zu erledigen. Das Vertrauen bei den Menschen fehlt, dass es eine klare Abgrenzung gibt.

Damit kommen wir zu den Inhalten. Das ist überhaupt ein Problem. Sie haben heute vieles dargelegt, von dem wir sagen: Das ist wichtig, da müssen wir vorankommen in diesem Land. Sie haben von diesen 50 Millionen Bäumen gesprochen, die hier gepflanzt werden sollen. Das Problem ist, dass es an einem kontinuierlichen Plan und einer konsistenten Politik fehlt, damit man das abnimmt. Wir haben in der letzten Legislatur in fünf Jahren zig Vorschläge gemacht. Unsere Vorschläge zum kommunalen Baumschutz haben Sie abgelehnt. Wir haben über das Auenprogramm gesprochen. Dabei ging es um Bäume. Das haben Sie abgelehnt. Wir haben mehrfach den Waldumbau thematisiert und gesagt, dass es schneller vorangehen muss. Das haben Sie abgelehnt. Wir haben den Flächenfraß thematisiert, auch wenn wir mehr Bäume in die Landschaft bringen wollen. Wir haben dazu einen

Gesetzentwurf in der zweiten Beratung. Auch da haben Sie bisher nur abgelehnt. Es fehlt eine konsistente Linie.

Genau diese konsistente Linie brauchen wir auch für eine glaubwürdige Klimaschutzpolitik. Es waren doch Sie und die CDU, die jahrelang behauptet haben, wir müssten dort noch gar nichts machen. Der Braunkohleausstieg würde gar nicht kommen. Jetzt haben wir jahrelang Zeit verloren. Dieser Fakt, dass er bis 2038 erreicht werden muss, setzt voraus, dass wir jetzt handeln und nicht erst in 20 Jahren. Dabei haben wir Zeit verloren. Ich wünsche mir, dass wir diesen Kohlekompromiss mit einem wirklichen sächsischen Ausstiegspfad umsetzen. Das braucht Substanz. Daran müssen wir arbeiten. Ich wünsche mir auch klare Aussagen zu den Orten Mühlrose und Pödelwitz, dass sie nicht mehr verschwinden müssen. Wir müssen diesen Strukturwandel wirklich gestalten. Das ist unsere Aufgabe. Dort fehlt noch sehr viel bei Ihnen.

Wir brauchen eine Energiewende, die wirklich diesen Namen verdient. Wir brauchen klare Regelungen für den Kohleausstieg, hin zu erneuerbaren Energien. Dabei brauchen wir Rechtssicherheit. Wir erleben aber bei Ihren Veranstaltungen im Land, dass die Windkraft höchst unsachlich diffamiert wird. Das ist nicht der Weg, wie wir die Energiewende hinbekommen werden.

Wir brauchen mehr Akzeptanz in der Bevölkerung. Dieses Ziel für 2030, 100 % sauberen Strom in Sachsen zu haben, ist machbar, wenn wir mit aller Kraft anpacken.

(Beifall für den GRÜNEN)

Wir brauchen eine wirklich glaubwürdige Umweltpolitik. Zum Thema Artenvielfalt haben wir fünf Jahre lang im Landtag diskutiert. Dagegen gab es immer Widerstand von Ihrer Seite. Das Gleiche gilt für alles, was mit biologischer Vielfalt zu tun hat: Biotopvernetzung, Großschutzgebiete, wo wir wirksame Instrumente haben wollen. Ich nenne noch einmal den Flächenfraß: Wir sind bei 4,3 Hektar täglich, die wir neu verbrauchen. Wenn wir das nicht eindämmen, werden wir im Umweltschutz keine wirklichen Erfolge erzielen. Auch das Thema Wertstoffkreisläufe und Müllvermeidung gehört dazu. Wir haben eine Strategie eingefordert. Zero Waste – wir müssen auf null herunterkommen. Auch das haben Sie bisher abgelehnt. Das steht auch nicht für eine in sich konsistente Umweltpolitik. Das Ganze ist verknüpft mit all dem, was in der Landwirtschaftspolitik passieren muss. Wir brauchen eine Pestizidreduktionsstrategie, die Sie bisher auch abgelehnt haben.

Wir haben Vorschläge gemacht, wie der Ökolandbau ausgeweitet werden soll. Wir treten für bessere Wertschöpfungsketten ein, wie wir regional mehr erzeugen wollen. Auch dazu sind bisher noch keine wirklichen Antworten gekommen. Wenn wir ein weiteres Feld, auch Klimapolitik – Sie haben es selbst verknüpft, wie wir Mobilität in diesem Land anders gestalten wollen.

Die stillgelegten Bahnstrecken, die abgestellten Züge sind nicht vom Himmel gefallen. Das ist das Ergebnis jahrzehntelanger Politik von Verantwortungsträgern, die auch

Ihr Parteibuch getragen haben. Wenn wir heute über manche Bahnstrecke, die wieder in Betrieb genommen werden soll, diskutieren, scheitert das oft genau an Verantwortungsträgern wieder aus der CDU. Das sind alles Realitäten. Wir müssen dort vorankommen, und wir müssen den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene bekommen.

Wir brauchen eine Angebotsoffensive, die den Radverkehrsbaus und Fußgänger betrifft. Wir haben die Auszubildenden mit dem 365-Euro-Jahresticket. Wir brauchen einen Sachsentakt mit einem Stundentakt von früh bis Mitternacht. Es ist eine gewaltige Aufgabe, vor der wir stehen.

Wir brauchen eine glaubwürdige Wohnungspolitik. Die ist auch nicht konsistent. Auch aus Ihren Reihen kommen immer die Gegenrufe, wir würden keinen sozialen Wohnungsbau brauchen. Aber das ist in den Großstädten mittlerweile die soziale Frage Nummer eins geworden. Wir haben einen Vorschlag, wie wir mit einem Wohnungsbauprogramm 5 000 Wohnungen jährlich umsetzen wollen. Natürlich müssen wir das mit einer klugen Strukturpolitik und dem ländlichen Raum verbinden, weil nur beides gemeinsam geht. Damit sind wir wieder schnell bei der Mobilität, bei der riesige Aufgaben vor uns stehen.

In der Wirtschaftspolitik sind die Hauptfragen, die einem dort entgegenschlagen, Fragen des Arbeits- und Fachkräftemangels. Das hat etwas mit weltoffenem Sachsen zu tun. Es hat aber auch mit den Einkommen zu tun, die wir in diesem Land haben, mit Tariftreue in allen Dingen, worum wir uns sorgen müssen, aber auch dem Ruf nach weniger Bürokratie. Was ist in den Ämtern, wenn sie nicht miteinander kommunizieren, wenn das nicht funktioniert, etwa zwischen Landkreisebene, Landesebene?

Das sind alles Dinge, die über Jahrzehnte gewachsen sind. Es ist leicht zu sagen: differenzieren. Aber das hat Ursachen. Da müssen wir ran. Wir brauchen einen Masterplan, wie wir alles, was die Digitalisierung betrifft, umsetzen. Dazu haben wir bisher noch nicht so viel gehört.

Wir brauchen ein Feld Gleichstellungspolitik. Tatsächlich haben wir ein Gleichstellungsgesetz, das überfällig ist. Wenn wir die Dinge darin umsetzen, dann nützt das allen in der Gesellschaft. Wenn Beruf und Arbeit besser miteinander vereinbar sind, nützt das nicht nur Frauen. Bisher wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine glaubwürdige Innenpolitik. Dieses Auspendeln zwischen Sicherheit und Freiheit kommt zunehmend in Schieflage. Ja, wir brauchen eine anonyme Kennzeichnungspflicht für Polizisten und unabhängige Beschwerdestellen. Wir müssen das Vertrauen der Bürger in die Polizei wieder stärken, und ja, das Schließen von Polizeirevieren und das Abschaffen von Polizeistellen ist über Jahre hinweg Ihre Politik gewesen. Das lässt sich heute nicht von jetzt auf gleich wieder zurückdrehen.

(Zuruf von der CDU)

Wir sind dafür. Eine Stadt ab 10 000 Einwohnern braucht ein besetztes Polizeirevier, nicht eines, an dem steht, für drei Stunden in der Woche kommt einmal jemand vorbei. Wenn Sie mit so einem Slogan kommen, dass Sachsen das sicherste Land Deutschlands werden soll: Ich wäre schon froh, wenn wir die normalen Standards erfüllen würden. Das ist aus meiner Sicht eine Wortblase. Das nützt keinem etwas. An konkreten Dingen zu arbeiten, wie Polizeireviere, wie wir das Vertrauen der Bevölkerung bekommen, sind konkrete Maßnahmen – aber nicht so ein Standard. Wer misst das, bitte schön?

Wir brauchen eine glaubwürdige Politik, was Demokratie und Transparenz betrifft. Wir haben wieder auf die Tagesordnung gesetzt, wie wir die Rechte der Gemeinderäte, der Kreisräte stärken wollen, wie wir auf kommunaler Ebene Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungen, für Bürgerbegehren schaffen, wie wir dort die Quoren senken wollen. Dem könnten Sie gern zustimmen, wenn Sie das ernst meinen wollen.

Wir wollen die Hürden für Volksanträge, für Volksbegehren absenken. Das wollen wir schon lange. Wir wollen ein Transparenzgesetz für einen öffentlichen Zugang für Informationen zum Verwaltungshandeln. Sachsen ist Schlusslicht in der Bundesrepublik, was Informationsfreiheit betrifft. Die Dinge, die wir machen wollen, liegen schon ewig auf dem Tisch.

Ich wünsche mir, dass wir wirklich dazu kommen, aus diesem Land einen echten Freistaat zu machen. Dazu brauchen wir kein Klima von Hass und gegenseitiger Hetze. Wozu das führt, sehen wir in den letzten Tagen, wenn selbst Funktionsträger wie Regierungspräsidenten regelrecht hingerichtet werden. Das ist das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Wir brauchen Menschlichkeit, wir brauchen Weltoffenheit. Wir müssen unsere Demokratie stärken, und wir können, glaube ich, 30 Jahre nach 1989 wieder an das anknüpfen, was wir damals wollten: eine freiheitliche Bürgergesellschaft. Deshalb sprechen wir GRÜNEN nicht immer nur von dem starken Staat, sondern wir sprechen von der starken Zivilgesellschaft, die wir an jeder Stelle unterstützen müssen, denn die Menschen wollen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staat ist dafür da, dass die Spielregeln eingehalten werden und um diese Menschen zu unterstützen. Wenn wir daran arbeiten und die Mobilitätswende hinbekommen, wenn wir unsere Lebensqualität im Umweltbereich verbessern, wenn wir eine kluge Wohnungspolitik machen, wenn wir eine kluge Gleichstellungspolitik machen, wenn wir das alles anpacken, dann haben wir eine gute Zukunft vor uns. Davor muss einem nicht bange sein, wenn wir diese Aufgaben anpacken. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dass wir es schaffen, in den nächsten Jahren die Grundlagen dafür zu legen, dass wir in Zukunft in diesem Land gut und gern leben können. Das ist machbar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Dazu müssen wir zusammenarbeiten. Das hat dieses Land schlicht verdient für die Menschen, die hier leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Frau Abg. Kersten. Bitte sehr, Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, das waren wohlfeile Worte, Herr Ministerpräsident, genauso wohlfeil wie der Titel Ihrer Regierungserklärung „sicher, sozial, frei“ oder Ihre Worte kürzlich auf dem Tag des Sächsischen Handels.

Sie sind dort gelobt worden, weil Sie so fleißig durchs Land reisen. Aber sicherlich haben Sie dort auch gehört, dass dem sächsischen Handel im letzten Jahr Waren von 3,75 Milliarden Euro gestohlen wurden. Herr Kretschmer, verstehen Sie das unter „sicher“?

Sie werden auch gehört haben, dass 85 % der Unternehmen die Überbürokratisierung als Wachstumshemmnis für ihr Unternehmen ansehen. Herr Kretschmer, verstehen Sie das unter „frei“?

Vielleicht haben Sie auch schon einmal ein wirtschaftliches Resümee der Kanzlerschaft Ihrer Parteivorsitzenden gezogen, welche sich offensichtlich zur teuersten Bundeskanzlerin Deutschlands konstituiert. In deren Kanzlerschaft wurde die Mehrwertsteuer erhöht, lief durch die Eurorettungspolitik für Deutschland ein Haftungsanteil von 1,1 Billionen Euro an, fand die Energiewende statt, deren Gesamtkosten auf 1 Billion Euro geschätzt werden und es wurde auch die Grenze geöffnet, das wird die deutschen Sozialsysteme mit rund 900 Milliarden Euro belasten – dies alles zulasten des Steuerzahlers. Da auch Sie als ehemaliger Bundestagsabgeordneter, jetzt als Ministerpräsident sowie als CDU-Mitglied diese Politik zu verantworten haben, frage ich Sie: Verstehen Sie das unter „sozial“?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: Es reicht nicht, durch Sachsen zu reisen. Ihre Aufgabe ist es, zu handeln. Fangen Sie jetzt an!

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die Aussprache zur Regierungserklärung.

Herr Wurlitzer, Sie möchten auch noch sprechen? – Das war bei mir nicht angemeldet. Bitte sehr. Sie kennen die Zeit.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihre Regierungserklärung war in der Tat dünn, weil viele von den Problemen, die Sie jetzt gelöst haben – oder vermeintlich gelöst haben wollen – erst selbst verursacht waren.

Das ist aber nicht der Grund, weshalb ich jetzt sprechen wollte, sondern vielmehr die Tatsache, dass es jetzt wieder passiert. Ich habe schon x-mal gesagt: Hören Sie auf, von undemokratischen Verhältnissen zu sprechen, wenn Sie die AfD angreifen. Ich bin weiß Gott aus der AfD ausgetreten, weil mir einige Inhalte nicht mehr passen, aber die nationale Front, die in der Tat hier gebildet wird, um eine Partei auszuschließen, Landräte anzugreifen, die sich mit demokratisch gewählten Abgeordneten zusammentun und etwas bewegen wollen, halte ich für problematisch.

(Zuruf von der AfD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist das, was die Bürger bei der nächsten Landtagswahl honorieren werden. Die wählen die AfD nicht, weil sie inhaltlich gut ist.

(Zuruf von der AfD: Na! – Ja, ja!)

Die wählen die AfD, weil Sie als Parteien hier überall versagt haben, weil Sie nur ideologisch auf eine AfD hauen können. Binden Sie sie inhaltlich und argumentativ ein, und dann werden Sie die AfD ganz schnell entzaubern. Dann werden Sie wieder den Frieden herstellen, den Sie hier alle propagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zurufe von der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine Wortmeldung; Herr Urban, Sie wünschen?

Jörg Urban, AfD: Ich würde gern reden, wenn wir noch Redezeit haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann muss ich einmal schauen. – Einen ganz kleinen Moment, ich frage erst in die Runde. Möchte noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen? – Herr Ministerpräsident, Sie dürfen auch. Möchten Sie noch sprechen?

(Ministerpräsident Michael Kretschmer:
Ich überlege noch!)

– Gut. – Bitte sehr, Herr Urban. Sie haben das Wort für 2 Minuten und 20 Sekunden.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte die verbleibende Redezeit nutzen, um zwei Dinge klarzustellen. Das eine ist: Ja, ich habe ganz bewusst den Begriff „grüne Deutschlandhasser“ verwendet, weil eine Partei, in der Jungpolitiker bedauern, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht komplett vernichtet wurde, eine Partei, in der führende Spitzenpolitiker dieser

Partei hinter Transparenten herlaufen, auf denen „Deutschland verrecke“ steht, und eine Partei, deren grüne Jugend auf die Deutschlandfahne uriniert, für mich nicht anders zu erklären ist als mit dem Hass auf unser Land.

(Beifall bei der AfD)

Es ist nicht nur die Wirtschaftsfeindlichkeit dieser Partei, und es ist nicht nur diese freiheitsfeindliche Verbotspolitik, die sie in allen Ländern betreibt, in denen sie an die Macht kommt, es ist vor allem die negative Grundhaltung gegenüber unserem Land, vor der ich tatsächlich warne. So eine Regierungsbeteiligung in Sachsen wäre schlecht für den Freistaat Sachsen.

Ein Zweites noch zum Schluss, die Redezeit reicht dafür: Ich möchte mich nach dieser ersten Legislaturperiode bei Ihnen allen bedanken. Trotz der harten Debatten sind wir hier immer noch fair miteinander umgegangen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich möchte mich ganz herzlich bei der Verwaltung des Sächsischen Landtags bedanken. Auch die Verwaltung hat uns geholfen, in die parlamentarische Arbeit einzusteigen, und sie hat bis heute geholfen, hier eine ordentliche Arbeit abzuliefern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun noch einmal der Ministerpräsident. Herr Kretschmer, bitte sehr.

Ministerpräsident Michael Kretschmer: Herr Urban, Sie brauchen sich bei niemandem zu bedanken. Die Art und Weise, wie Sie hier reden, diese Rede, die Sie gehalten haben, ist böseartig und verletzend und passt nicht zu dem demokratischen Stil, den dieses Land hat.

(Carsten Hütter, AfD: Sie sind unverschämt,
Herr Ministerpräsident, in Ihrer Analyse!
Halten Sie sich einfach mal zurück!)

Sie haben hier falsche Informationen verbreitet. Es war demagogisch. Ihr Einwurf, den Sie gerade gemacht haben, zeigt einmal mehr, wie Sie drauf sind

(Carsten Hütter, AfD: Wie Sie
von oben herab andere Menschen
behandeln, das zeigt sich gerade!)

und was Sie vorhaben. Jetzt hören Sie mir einmal zu! Bei dieser Frage, die wir vor uns haben, geht es darum, ob dieses Land zum Kompromiss fähig ist, mit Anstand miteinander umgeht oder ob wir Leuten folgen, die der Meinung sind, es ist alles so desaströs, dass man es nur noch abreißen muss.

(André Barth, AfD: Von
Abreißen hat niemand gesprochen!)

Es ist immer so, dass Dinge verändert werden müssen. Es ist immer so, dass sich Sachen verändern und dass wir neue Antworten finden müssen. Wir haben diese Antworten in den vergangenen 30 Jahren

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

immer wieder gefunden. Dieses Land steht stark und sicher da, und wir müssen denen entgegentreten, die hier alles kaputt- und mies und madig reden wollen. Es ist nämlich die Leistung der Menschen in diesem Land, die dazu beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Diese Rede zeigt einmal mehr, wo die AfD steht. Wir dürfen sie niemals in politische Verantwortung lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Carsten Hütter, AfD: Das waren nur
hohle Phrasen, Herr Kretschmer!
Übernehmen Sie erst mal Verantwortung! –
Zurufe von der AfD – Starke Unruhe –
Dirk Panter, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Panter, Sie wünschen bitte?

(Starke Unruhe)

Bitte sehr, Herr Panter, eine Minute.

Dirk Panter, SPD: Das schaffe ich in einer Minute. Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte auch noch einmal das Wort ergreifen, weil mich das sehr aufgeregt hat, diese „Deutschlandhasser“. Ich habe vorhin gesagt, wir sollten uns alle fragen, wer Sprache nutzt, um zu diffamieren, zu drohen und zu hetzen, und ich habe nicht umsonst zu Ihnen geschaut. Da brauchen Sie sich auch nicht fadenscheinig zu rechtfertigen und mit irgendwelcher grünen Jugend oder sonst was ankommen.

(Jörg Urban, AfD:
Spitzenpolitiker der grünen Partei!)

Da frage ich mal – – Ich zitiere doch nur. Ich habe immer nur zitiert. Ich habe Sie immer nur beim Wort genommen, die gesamte Legislaturperiode, und das ist so einfach. Ich zitiere hier. Wer war denn das? Ich zitiere: „Die Merkel-Nutte lässt jeden rein. Sie schafft das. Dumm nur, dass es unser Volkskörper ist, der hier gewaltsam penetriert wird. Es handelt sich um einen Genozid, der in weniger als zehn Jahren erfolgreich beendet sein wird, wenn wir die Kriminelle nicht stoppen.“ Das war nicht irgendeine AfD-Jugend. Das war nicht irgendein Hinterbänkler. Das war der Ausschussvorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Peter Boehringer – Klammer auf – AfD, Klammer zu. Was sind Sie für eine Partei? Wenn die GRÜNEN wegen irgendwelcher grüner Jugendlichen

(André Barth, AfD: Spitzenpolitiker!)

Deutschlandhasser sind, was sind Sie dann? Sie sind eine Volksverhetzerpartei!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und der Staatsregierung – Jörg Urban, AfD: Das waren Spitzenpolitiker hinter den Transparenten „Deutschland verrecke“, nicht die Jugend! – Starke Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren!

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Regierungserklärung ist beendet, und dieser Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

(Starke Unruhe)

Herr Barth, manchmal gibt es so eine Situationskomik. Die Pause, die ich gerade hatte, sollte nicht für Sie der Beitrag sein. Ich wollte den Tagesordnungspunkt 2 aufrufen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Wir machen Klima – gemeinsam. Klimakonferenz der sächsischen Schülerinnen und Schüler – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Zukunft braucht gute Schule – jetzt erst recht

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: für die CDU-Fraktion 33 Minuten, 25 Minuten für die Fraktion DIE LINKE, die SPD 18 Minuten, die

AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls 12 Minuten, die Fraktionslosen je Abgeordneten 1,5 Minuten sowie die Staatsregierung jeweils 10 Minuten.

Wir beginnen mit

Erste Aktuelle Debatte

Wir machen Klima – gemeinsam. Klimakonferenz der sächsischen Schülerinnen und Schüler – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Meyer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ja, die Stimmung ist aufgeheizt. Da passt es, dass wir jetzt über den Klimaschutz, die Klimapolitik sprechen. Wir haben bewusst diese Debatte „Wir machen Klima – gemeinsame Klimakonferenz der sächsischen Schülerinnen und Schüler“ aufs Tableau gehoben, weil das ein Wunsch der jungen Menschen war, die am 22.06. auf Einladung unseres Ministerpräsidenten nach Leipzig gekommen sind und an diesem Tag mit den Staatsministern für Kultus, für Umwelt und Landwirtschaft, dem Ministerpräsidenten und vielen Klimaexperten über ein Thema gesprochen haben, das nicht nur junge Menschen, sondern viele Menschen in diesem Land umtreibt. Ich glaube, dass wir heute hier in diesem Hohen Hause

wenige Tage nach dieser ersten Konferenz darüber sprechen, zeigt, dass wir es ernstnehmen.

Ich bin Vater von drei kleinen Kindern und weiß daher sehr wohl, wie wichtig es ist, dass man Kinder und junge Menschen ernst nimmt, dass man hier in diesem Hause als Parlamentarier die Politik immer so versteht, dass wir sie für die nächsten Generationen machen, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, die nicht nur wir, sondern auch andere Generationen aushalten dürfen und sollen. Das ist, glaube ich, auch der Antrieb, warum junge Menschen sich diesem Thema widmen und warum wir hier in diesem Hause ernsthaft darüber sprechen.

500 Schülerinnen und Schüler haben gezeigt, dass sie nicht nur freitags in der Schulzeit auf der Straße Themen artikulieren, sondern dass sie bereit sind, nach der Schule an einem Samstag, an dem man auch etwas anderes machen könnte, sich die Zeit zu nehmen und ernsthaft das

Für und Wider von Forderungen zu besprechen. Das ist, glaube ich, ein richtiger Ansatz. Es bringt nichts, nur auf der Straße Forderungen vorzubringen, sondern man muss sich den Realitäten stellen und Diskussionen mit unterschiedlichen Argumenten führen.

So sind im Rahmen dieser Klimakonferenz 54 Thesenpapiere verabschiedet worden. Das zeigt auch, wie intensiv man sich der Sache gewidmet hat. Unter anderem waren das Themen wie die Forderung nach einem kostenlosen ÖPNV, dem verstärkten Ausbau von Bahnstrecken, der Einführung einer CO₂-Steuer, dem Ausbau von Windkraftanlagen und der Aufnahme des Klimaschutzes in den sächsischen Lehrplan.

Nun sage ich deutlich, dass ich nicht alle dieser Forderungen guthieße. Das kann man dann in der Diskussion einmal auseinandernehmen. Aber es zeigt, dass es doch sehr konkret geworden ist, dass es konkrete Handlungsfelder gibt. Aber man muss bei aller Diskussion immer bedenken, dass es Akzeptanz braucht. Das hat gerade die Debatte zur Regierungserklärung gezeigt. Es gibt unterschiedliche Meinungen, es gibt unterschiedliche Positionen. Es ist sehr wichtig, dass Politik auch immer die Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Das wird sich konkret zeigen, wenn wir über diese Umsetzung sprechen.

Ein zentrales Thema, das ich herausgreifen möchte, ist die Mobilität. Wir haben als regierungstragende Koalition im Rahmen des Haushalts dafür gesorgt, dass mehr ÖPNV möglich wird, dass zusätzliche Buslinien durch Plus- und TaktBusse geschaffen werden, dass wir mit der Elektrifizierung von Bahnstrecken vorankommen und dass es auch darum geht, neue Mobilitätskonzepte, die die großen Städte und den ländlichen Raum verbinden, voranzubringen. Das ist ein zentrales Feld, auf dem wir jetzt Forderungen aufgreifen und konkret werden lassen.

Genauso ist an diesem Tag zentral diskutiert worden, wie wichtig die Bildung ist. Die Bildung ist nicht nur in der Schule und im Kindergarten wichtig, sondern auch im lebenslangen Lernen. Wir müssen das Bewusstsein schaffen und auch dafür sorgen, dass Zusammenhänge vermittelt werden. Klimapolitik ist das eine, aber Klimapolitik muss sich auch in die Gesamtpolitik einordnen. Von daher ist es wichtig, ein Verständnis zu schaffen, dass eine Wirtschaftsnation wie Deutschland und ein Industrieland wie der Freistaat Sachsen auch weiterhin Industrieland bleiben müssen, damit wir innovative Produkte, die dann auch umweltfreundlich sind und weltweit Einsatz finden können, voranbringen.

Dabei sage ich immer: Es braucht Maß und Mitte, es braucht sicherlich dieses starke Engagement und es braucht auch ein stärkeres Engagement für Klimaschutz. Es muss aber auch wettbewerbsfähig sein, da es uns nichts bringt, wenn wir aus Sachsen heraus jetzt etwas für das Klima tun und am Ende dann nicht die zweite Seite von Nachhaltigkeit, nämlich auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit oder auch die Frage von Arbeitsmarktfähigkeit, erhalten bleibt. Wir brauchen das alles im Kontext,

und es ist wichtig, das in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich zu machen.

Ich finde es wichtig, dass junge Leute ihre Forderungen energisch vorbringen. Das kann auch manchmal schärfer formuliert sein, dann nimmt es Politik auch anders wahr. Es ist auch wichtig, dass man sich selbst engagiert und selbst dafür etwas tut, was man möchte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich bin als junger Mensch ehrenamtlicher Naturschutzhelfer gewesen. Damit kann man beginnen, aber man kann auch als Teilnehmer von „Jugend forscht“, als Gründer von Start-ups Politik machen. Die Politik, die wir hier machen, ist eine auf Augenhöhe. Deshalb hat es die Konferenz gegeben. Sie war keine Eintagsfliege, sondern der Ministerpräsident hat gesagt, es geht weiter.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Meyer, bitte!

Dr. Stephan Meyer, CDU: Das kann uns nur gemeinsam gelingen – mit Mut, mit Weitsicht und miteinander.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht Herr Vieweg für die SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal von mir und auch vonseiten der SPD-Fraktion ausdrücklichen Respekt für das Engagement der Schülerinnen und Schüler bei der Klimakonferenz, aber auch genauso ausdrücklichen Respekt, dass eine ganze Generation auf der Straße steht. Wir finden dieses Engagement gut, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Viele Schülerinnen und Schüler gehen für ihre Zukunft auf die Straße. Das zeigt, es gibt ein neues Bewusstsein für Umweltschutz, ein neues Bewusstsein für globale Zusammenhänge, aber auch ein neues Bewusstsein für wissenschaftliche Zusammenhänge, für Zivilcourage und für zivilgesellschaftliches Engagement. Die junge Generation streitet für eine lebenswerte Zukunft, und sie fordert von uns als Politik, endlich zu handeln und unsere Verantwortung wahrzunehmen. Von wem denn sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Deshalb ist das Engagement der Schülerinnen und Schüler für mich und hoffentlich auch – ich weiß es – für viele hier im Hohen Haus Engagement und Motivation für ihre eigene politische Arbeit. Wir als Politikerinnen und Politiker sind daher gut beraten, genau zuzuhören und diese jungen Leute sehr ernst zu nehmen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe das auch auf Ihrer Facebook-Seite gelesen. Sie nehmen die jungen Leute sehr ernst und wollten mit der Klimakonferenz ein

Zeichen setzen. Deshalb ist es gut, dass wir uns heute mit den Forderungen auseinandersetzen.

Das ist zunächst die Forderung nach einer Mobilitätswende. Die jungen Leute wünschen sich mehr öffentlichen Personennahverkehr und nicht weniger. Die jungen Leute wünschen sich mehr Verbindungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr und nicht weniger. Wir haben in dieser Legislaturperiode einiges erreicht. Wir haben das AzubiTicket eingeführt und anderes. Das haben wir heute bereits angesprochen.

Wir als SPD haben auch weitere Vorschläge vorgelegt: Wir wollen die Kleinstaaterei bei den Verkehrsverbänden beenden, wir wollen die Verkehrsverbände abschaffen und wir wollen eine Landesverkehrsgesellschaft einführen. Hier haben wir noch ein großes Handlungsfeld vor uns.

Die jungen Leute fordern mehr Bewusstsein für den Umweltschutz. Die jungen Leute wissen sehr genau, welche Macht die Verbraucherinnen und Verbraucher haben, welchen Einfluss auch das eigene Kaufverhalten hat. Sie wissen sehr genau, wo die Waren herkommen, ob aus Übersee oder regional aus der eigenen Region. Hier muss die öffentliche Hand einfach mehr tun. Sie muss Anreize für ökologisches Verhalten schaffen, zum Beispiel reicht es nicht, einfach nur zu sagen, wir müssen auf das Auto verzichten. Es braucht gleichzeitig auch ein attraktives Angebot für öffentlichen Personennahverkehr. Das ökologische Verhalten – das merke ich – ist oft noch ein Luxusproblem. Wer sich ökologisch verhält, zahlt immer noch drauf. Hier müssen wir, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft noch mehr tun. Das müssen wir ändern.

Zur Energiepolitik: Die jungen Leute fordern eine ambitionierte Energiepolitik. Sie fordern mehr sich erneuernde Energien. Auch die Kommunen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sind für mich sehr wichtig. Im Moment haben wir in Chemnitz und auch in Leipzig die Bemühungen, aus der Braunkohle auszusteigen. Deshalb sollten wir die Kommunen unterstützen, würdigen und wertschätzen und sie als Vorbild für eine Entwicklung für den gesamten Freistaat sehen. Die Kommunen im Freistaat Sachsen brauchen Rückenwind bei der Energiewende. Diesen Wunsch möchte ich besonders an Sie, Herr Ministerpräsident, adressieren.

Die jungen Leute wundern sich, warum wir im Freistaat Sachsen noch kein neues Energie- und Klimaprogramm haben. Hierzu lade ich Sie ein. Wir können sehr schnell Abhilfe schaffen. Die Vorschläge der SPD liegen vor. Noch in dieser Legislaturperiode können wir ein neues Energie- und Klimaprogramm abschließen. Einige Kabinettsitzungen gibt es noch, und ich sage: Wir haben in diesem Freistaat kein Erkenntnisproblem. Wir haben ein Umsetzungsproblem. Lassen Sie uns den Schwung der jungen Leute nutzen! Mehr dazu, was wir noch für Ideen haben, gibt es in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Böhme. Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Ministerpräsident, finde ich es gut, wenn Sie jetzt immer öfter den Bürgerinnen und Bürgern und auch mit den Schülerinnen und Schülern bei der Klimakonferenz in Leipzig Dialogangebote unterbreiten. Das unterscheidet Sie auch ein Stück weit von Ihrem Vorgänger – meiner Meinung nach.

Das Problem ist erstens: Reden allein hilft nicht. Sie müssen auch handeln. Dazu kommt es aber in der letzten Zeit nicht oder überhaupt noch nicht, weil Sie zweitens allen nur nach dem Mund reden und den Menschen immer nur das sagen, was sie hören wollen. So war das auch bei der Klimakonferenz, und das ist ein Problem.

Sie erzeugen damit berechnete Erwartungen bei den Menschen; doch wenn Sie dann davon nichts einhalten, wenn also davon nichts umgesetzt wird, dann führt das sicherlich zu Frust. Wir haben gerade zu viel Frust in diesem Land, und das ist ein massives Problem. Sie müssen auch ehrlich werden. Sie müssen sagen, was Sie in Ihrer Regierung, was die CDU in den 30 Jahren Dauerregierung in Sachsen alles blockiert, verschleppt oder nicht aufgearbeitet hat. Das machen Sie aber nicht. Sie stellen sich nur überall hin und erzählen, was Ihnen gerade so einfällt. So ist es auch mit dem Namen dieser Aktuellen Debatte hier, der ja lautet: „Wir machen Klima“. Ich finde das eine Farce. Eigentlich müsste der Name dieser Aktuellen Debatte heißen: „Wir machen Klimawandel.“ Das wäre ehrlicher und auch das, was die Politik ausmacht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie erzählen den Schülerinnen und Schülern auf Ihrer Klimakonferenz, dass Sachsen mehr erneuerbare Energien braucht – zumindest haben Sie das dort gesagt. Gerade in der Regierungserklärung haben Sie auch noch einmal gesagt, dass wir Wort halten müssen bei dem, was wir sagen.

Vor knapp einem Jahr war ich mit Ihnen auf der ostdeutschen Energiekonferenz. Dort haben Sie wörtlich für ein schnelles Ende der Vergütung für erneuerbare Energien plädiert und wollten diese in Sachsen nicht weiter ausbauen. Das haben Sie damals gesagt; jetzt erzählen Sie das Gegenteil. Genau das ist das Problem.

Sie haben außerdem die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms in Sachsen blockiert, was meiner Ansicht nach völliger Wahnsinn ist. Andere Bundesländer haben gerade eigene Klimaschutzgesetze verabschiedet. Wir bekommen es nicht einmal hin, das Programm von 2012 fortzuschreiben. Selbst Bayern, die dortige CSU – die ja eigentlich Ihr großes Vorbild ist – hat gerade gefor-

dert, dass der Kohleausstieg bis 2030 umgesetzt werden muss.

Doch was passiert hier? Im nächsten Jahr werden die älteren Windenergieanlagen vom Netz gehen, weil es keinen Ersatz geben wird, kein Repowering geben wird. Das finde ich fatal. Deswegen lachen den Freistaat Sachsen immer mehr Menschen aus. Das ist leider berechtigt, meine Damen und Herren.

Herr Kretschmer, Sie sagten beim ostdeutschen Energieforum weiterhin, dass die Braunkohle für viele Jahrzehnte der wichtigste Energielieferant bleiben werde, auch weit über das Jahr 2040 hinaus. Dazu kann ich nur sagen: Ich verstehe nicht, weshalb Sie so etwas Realitätsfremdes äußern. Dabei kann ich auch Ihren Kollegen Tillich nicht verstehen, der für Sie in der Braunkohlekommission sitzt; denn er war es, der sich gegen das Ausstiegsdatum von 2038 ausgesprochen und eingesetzt hat.

Sie, der Koalitionspartner SPD, sind es gewesen, die als Erste den Kompromiss 2038 kritisiert haben und die dafür waren, das Ausstiegsdatum weiter zu verlängern. Thomas Baum, der Abgeordnete der SPD, hat am Jahresanfang hier im Plenarsaal gesagt, dass man in Berlin nachverhandeln müsse. Sie waren es, die den Kompromiss angezweifelt und kritisiert haben. Nun werfen Sie der Klimabewegung, Umweltaktivisten, den „Friday-for-Future“-Kids vor, dass sie den Kompromiss gefährden würden. Das ist doch grotesk und darf so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn diese Leute gehen wegen Ihnen auf die Straße, wegen Ihres Nichtstuns in Sachen Klimaschutz, um darauf aufmerksam zu machen, dass der gefundene Kohlekompromiss eben nur ein schlechter Kompromiss ist, der viel zu spät kommt und der so nur entstanden ist, weil Sie als CDU gebremst und ambitionierten Klimaschutz verhindert haben. Deswegen gehen die Leute auf die Straße – weil es 2080 zu spät ist.

Der Klimawandel kennt nun einmal keine Kompromisse. Es gibt, verdammt noch mal, nur zwei Optionen. Entweder man handelt rechtzeitig oder eben nicht. Genau das Letztere tun wir gerade: Wir handeln nicht, im Gegenteil: Wir verstetigen unsere derzeitige energieintensive Produktionsweise. Wir schaffen es nicht, CO₂ im Verkehr und in der Landwirtschaft einzusparen, auch nicht bei der Wärme. Das ist ein Problem; damit muss endlich Schluss sein – spätestens nach der Landtagswahl mit einer neuen Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Dr. Weigand. Sie haben das Wort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, Sie haben gerade gesagt, Sie übernehmen Verantwortung für Ihre drei Kinder. Da bin ich indirekt eigentlich sofort bei

Ihnen. Ich genieße gerade die Zeit zu Hause, wo wir diese Jahreszeit zur Eigenversorgung nutzen, mit einem Gewächshaus und einem Garten, in dem die Kinder richtig Freude haben, selbst etwas anzubauen. Deswegen haben wir als AfD uns ins Programm geschrieben, dass wir die Kleingärtner stärken wollen, denn damit fängt es an: dass die Kinder erst einmal lernen, woher die heimischen Produkte kommen, wie man die Heimat stärken kann und wie wir die Verbindung zum ländlichen Raum wiederherstellen.

Ich verstehe die Schüler, wenn sie freitags zur Schule gehen. Das ist schon immer unsere Kernaussage gewesen. In Sachsen herrscht Schulpflicht. Die Schüler setzen sich mit diesen Themen auseinander. Wir führen Gespräche, aber wir wollen diese ideologiefrei führen.

(Zuruf von den LINKEN: Aha!)

Die Bereiche, die gerade angesprochen wurden – ÖPNV-Ausbau, Stärkung der Bahn, mehr Elektrifizierung –, sind Themen, die wir auch im Sächsischen Landtag gefordert haben. Sie haben das bisher immer abgelehnt.

Herr Kretschmer, Sie haben heute früh in der Regierungserklärung gesagt: Der Wald ist das grüne Gold Sachsens. Der Wald braucht eben auch CO₂ zum Atmen, denn nur so können Wälder gedeihen. Wenn wir uns also komplett CO₂-frei machen, dann wird der Wald darunter leiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Ihr Debattenthema „Wir machen Klima – gemeinsam“ finde ich nicht ganz korrekt, weil sich das Klima eben selbst gestaltet, ohne unseren Einfluss.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, die man dann auch mit den Schülern diskutieren sollte.

Vor tausend Jahren war Grönland noch grün, war „Grönland“. Da war dort alles bewohnbar. Das Zweite: Temperatur- und CO₂-Schwankungen gibt es seit zwei Millionen Jahren; das zeigen die untersuchten Bohrkerne aus dem Eis.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Zeitraum!)

Das heißt, hier sollte in Sachen Aufklärung der jungen Leute mehr getan werden. Wir haben auch über Bildungspolitik gesprochen.

Ich erinnere mich an eine Geschichte: Vor zwei Wochen sind Schüler in mein Büro in Freiberg gekommen und wollten über Klimapolitik sprechen. Die Mitarbeiter haben gefragt: Wie setzt sich die Luft denn zusammen? Da wurde es kurz still, weil die Schüler – übrigens Abiturienten, 12. Klasse – das nicht genau wussten. Ich denke, da besteht dringender Handlungsbedarf, damit die Schüler erst einmal wissen, wie viel CO₂ denn in der Luft ist und wie viel der Mensch ausstößt.

Es sind 3 bis 4 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes, der von Menschen produziert wird. Der deutsche Anteil liegt dabei bei 0,07 %. Wenn man dem Weltklimarat folgt – das

haben unsere Abgeordneten im Bundestag getan – und komplett auf CO₂-Neutralität umsteigen würde, dann könnte man die Temperatur um 0,0065 Grad senken.

(Zuruf der Abg. Valentin Lippmann
und Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Ich meine, genau das zeigt doch: Wir müssen hier mit Augenmaß handeln, während wir in diesem Land aktuell eine Klimahysterie erleben – Sie werden das gleich zeigen. Man könnte meinen, die Welt geht unter. Dagegen stellen wir uns als AfD.

Fakt ist: Deutschland steigt 2022 aus der Kernenergie aus und 2038 aus der Braunkohle. Gleichzeitig werden weltweit aber Kernkraftwerke einer neuen Generation gebaut, aktuell 58, davon 39 in Asien.

Ich frage mich: Warum steigen wir aus der Kernenergie aus? Warum forschen wir nicht weiter an neuen Reaktortechnologien? Warum erfolgt diese Forschung nicht frei, damit wir diesem grünen Klimawahnsinn, den wir aktuell überall sehen, entgegenwirken und eine realistische Umweltpolitik betreiben können?

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD wollen den Braunkohleausstieg stoppen. Wir wollen Arbeitsplätze erhalten. Wir wollen offen sein für neue Technologien und wollen Reaktortechnologien fördern, damit wir auch zukünftig eine grundlastfähige Stromversorgung schaffen – das entspricht unserer Verantwortung für die nächste Generation. Gerade neue Reaktortechnologien voranzutreiben ist eine Alternative, die auch der Weltklimarat offengelegt hat.

Hoffentlich kommen auch Sie in dieser Debatte zu dem Schluss, dass wir nicht mit Ideologie vorgehen sollten, sondern mit Vernunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Lippold. Bitte sehr, Herr Dr. Lippold, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Klimakonferenz teilgenommen. Für mich war es nicht die erste, sondern die sechste sächsische Klimakonferenz in dieser Wahlperiode, aber immerhin die erste, die ich nicht selbst mitplanen musste. Das sehe ich schon einmal als einen Fortschritt.

Die grüne Landtagsfraktion veranstaltet nämlich jährlich einen Klimakongress. Der letzte davon, der 12., fand Anfang Dezember 2018 in Dresden statt – und damit noch vor den „Fridays for Future“ in der Bundesrepublik. Dennoch hatte er bereits eine deutlich ansteigende Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, weit über 300. Alle diese Menschen waren schon damals froh über die Möglichkeit, gemeinsam über Lösungen zu diskutieren.

Denn auch Ende letzten Jahres war längst klar: Da liegt etwas in der Luft. Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit entwickeln sich zu den ganz großen Themen. So ist es auch gekommen.

Auch Ihnen, Herr Kretschmer, haben die jungen Besucherinnen und Besucher am 22. Juni für diesen Rahmen gedankt, in dem sie gemeinsam über Probleme und Lösungsideen diskutieren konnten. Sie, Herr Ministerpräsident, haben versprochen, diesen Rahmen auch in Zukunft zu schaffen.

Die jungen Menschen haben die Gelegenheit genutzt und daraus auch ihre eigene Veranstaltung gemacht, denn sie haben sich nicht damit zufrieden gegeben, in den verschiedenen Runden die Diskussionen über Aspekte des Klimaschutzes jetzt, im Jahr 2019, wieder einmal bei null mit Ideensammlungen zu beginnen. Nein, sie haben darauf hingewiesen, dass die Probleme seit Jahrzehnten bekannt sind und dass vielfältige Lösungen auf dem Tisch liegen. Nun geht es ums Handeln und nicht darum, Zeit zu gewinnen, indem man wieder und wieder mit Ideensammlungen auf neuen, leeren Blättern beginnt.

Herr Ministerpräsident, ich habe den Eindruck gewonnen, dass auch Sie im letzten halben Jahr durchaus etwas gelernt haben. So dürfen wir es jetzt, ganz am Ende der Wahlperiode, tatsächlich noch erleben, dass die Koalition das Thema Klimaschutz nicht nur in den Mund nimmt, sondern es sogar zum Thema einer Aktuellen Debatte macht und damit einer expliziten Forderung der Jugendlichen auf dieser Konferenz am 22. Juni 2019 folgt.

(Zuruf von der AfD: Wahltaktik!)

Ich hoffe, Ihnen ist nicht entgangen, dass die Forderung sich keinesfalls darauf beschränkte, hier darüber zu sprechen.

Es ging vor allem um das notwendige Handeln. Dazu, Herr Ministerpräsident, senden Sie leider nach wie vor sehr widersprüchliche Signale. Es gab in der Abschlussrunde den Vorwurf und die Frage: „Sie haben nur geredet und sich vorgenommen. Was aber haben Sie denn konkret gemacht?“ – Und Ihre Antwort lautete: „Wir sind dabei, mit der Bundesregierung einen Kohleausstieg zu vereinbaren.“

Aber wir alle waren doch dabei, Herr Ministerpräsident, wie Sie genau das nach Kräften zu verhindern versucht haben. Noch im Dezember letzten Jahres haben Sie von diesem Pult aus erzählt, die Bundesrepublik habe in Paris unterschrieben, 2050 aus der Kohle auszusteigen. Später haben Sie dann den nicht zu verhindernden Kompromiss in ein ziemliches Zerrbild umgedeutet. Die Koalition wird nicht müde, nun Bekenntnisse zu diesem Zerrbild einzufordern. Das Einzige, 0064as Sie nach Punkt und Komma verstehen wollen, ist alles, was mit Geld zu tun hat.

Es geht weiter mit den widersprüchlichen Signalen. Sie haben sich auch zum Ausbau erneuerbarer Energien bekannt, und das steht ja auch im Wahlprogramm der CDU. Sie wollen, dass Sachsen Energieland bleibt – so weit, so gut. Doch als Voraussetzung fordern Sie bundes-

weit einheitliche Abstandsregelungen. Auf der Konferenz sprachen Sie von 1 000 oder 2 000 Metern, Herr Ministerpräsident. Dabei sagen Ihnen nicht nur das Umweltbundesamt, sondern auch die eigenen bewährten Kohle- und Regionalplaner, dass das nicht nur in den meisten Fällen vor Ort nicht zu konkret sachgerechten Lösungen verhilft, sondern dass das in Sachsen ein sicherer Weg zur Ausbaublockade wäre. So kommen von Ihnen zwei gegensätzliche Aussagen: Wir wollen Erneuerbare ausbauen, aber nur, wenn es Regeln gibt, die den Ausbau verhindern.

Dahinter steckt ein altes Muster: Obwohl Sie die Entscheidungen selbst fällen und sich den Konflikten vor Ort selbst mit einer klaren Position stellen könnten, ziehen Sie es vor, andere vorzuschieben, vorzugsweise Berlin oder Brüssel. Das dient aber nicht der Schaffung von Akzeptanz, sondern nur dazu, den Ärger an andere Stellen abzuleiten. Mit genau dieser Strategie haben Sie in den letzten Jahren bereits die politischen Originale des Berlin- und Brüssel-Bashings von der rechten Seite massiv gestärkt. Es wäre Zeit, daraus zu lernen und endlich selbst Haltung zu entwickeln und zu zeigen.

Innovative Ideen, wie man in Sachsen auf saubere Energien umstellt, haben Sie auch geäußert, „Power to Gas“ zum Beispiel, Wasserstoff. Die Power kommt vor dem Gas, sollte man meinen – nicht so in Sachsen: Überholen ohne einzuholen. Hier machen wir offenbar Gas aus sauberen Energien, ohne zuvor saubere Energien überhaupt erst auszubauen. Wir fangen einfach mit dem Gas an. Darauf hätten andere auch einmal kommen müssen; das ist wahrscheinlich das, was Sie dann im Kopf haben, wenn Sie von Innovation sprechen.

Fazit: Das, was wir bis jetzt von Ihnen hören, ist ein Mix aus widersprüchlichen Positionen, was in Summe leider weiteren Stillstand bedeutet, aber – um nicht völlig die Hoffnung fahren zu lassen, füge ich Folgendes hinzu – gemischt mit einem kleinen, ersten Funken des Verstehens, den wir auf dieser Konferenz wahrnehmen konnten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine weitere Runde. Aus der CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hippold. – Herr Hippold, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vielleicht vorweg zu sagen: Die erste Runde der Debatte war ja wirklich sehr spannend. Wenn man sich einmal von links nach rechts anschaut, welche Argumente vorgebracht wurden, dann lagen wir so in der Mitte. Mit der realistischen Betrachtung der letzten Jahre, die wir im Bereich Klima- und Umweltschutz gefahren sind, lagen wir also grundsätzlich – wir haben heute sehr oft über Kompromisse gesprochen – gar nicht ganz so schlecht.

Ich möchte damit beginnen, den Schülern ein herzliches Dankeschön für die Arbeit zu sagen, die da geleistet worden ist. Für jeden, der sich dieses Papier noch nicht angeschaut hat, folgender Hinweis: Man kann sich das von der Homepage des Landeschülerrats herunterladen. Das ist auf jeden Fall hochinteressant und vermittelt einen Eindruck davon, was da an unterschiedlichen Vorschlägen gekommen ist. Von der Vielfältigkeit der Vorschläge bin ich ganz ehrlich überrascht, weil der eine oder andere Vorschlag eigentlich so grundsätzlich und aus dem Bauch heraus für unser Empfinden gar nicht dem Klimaschutzbereich zuzuordnen ist. Ich denke – dies hat sich auch schon in den Beiträgen der Vorredner gezeigt –, dass dies auf jeden Fall eine richtige und sehr gute Initiative unseres Ministerpräsidenten gewesen ist, diese Klimaschutzdebatte mit den Schülern zu führen.

Weil wir nicht so viel Zeit zur Verfügung haben, möchte ich mich mit zwei bis drei Themen, die dort als Beispiele bzw. Vorschläge eingebracht wurden, auseinandersetzen. Ich hatte die großartige Vielfältigkeit der Vorschläge gerade schon angesprochen. Sie reichen von der Mobilität zur Schule über grüne Schulhöfe und Gärten bis hin zu den Ansätzen, wie man Menschen grundsätzlich zu mehr Klimaschutz motivieren kann. An dieser Stelle sei gesagt, dass wir alle – also nicht nur wir hier im Hohen Haus, sondern auch die Menschen in Sachsen – selbst etwas dazu beitragen können, zum Beispiel durch eine bewusste Ernährung, durch Weglassen unnötiger Autofahrten oder dadurch, wie ich es persönlich bei mir im Garten gemacht habe, dass man Blühflächen anlegt.

Aus dem Wirtschaftsbereich sind natürlich zuvörderst Dinge genannt worden, die – so will ich es zusammenfassen – eine bessere Zusammenarbeit von erneuerbaren Energien, ÖPNV, Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen fördern. Dem muss man hinzufügen, dass wir uns in bestimmten Bereichen schon mitten in der Umsetzung befinden.

Sachsen wird ein wichtiger Standort für die Mobilität der Zukunft. Volkswagen baut hier in Sachsen gerade ganz aktuell das Leitwerk für Elektromobilität im Konzern. Thomas Schmidt und ich haben uns dies in der letzten Woche direkt vor Ort angeschaut. BMW baut schon seit längerer Zeit den i3 hier, Porsche wird ebenfalls die Leitmodelle im Bereich Elektromobilität in Sachsen bauen, und Sachsen beteiligt sich am Bundesprogramm „Elektromobilität in Modellregionen (MR)“. Auch im ÖPNV – das hat Kollege Meyer vorhin schon angesprochen, und auch aus der SPD ist es schon angesprochen worden – haben wir zwar keine neuen, aber erweiterte Ansätze gefunden, beispielsweise mit PlusBus und TaktBus. Wir haben darüber hinaus Möglichkeiten geschaffen bzw. vorgesehen, was die Möglichkeiten der Digitalisierung betrifft.

Wenn man sich dieses Papier, das die Schüler da vorgelegt haben, anschaut, so findet man darin viele Dinge, die wir heute schon teilweise umsetzen bzw. die wir in den Blick genommen haben. Man muss feststellen, dass das

gar nicht so weit entfernt ist, dass aber überall – so will ich es einmal ausdrücken – noch etwas obendrauf gesetzt ist. Das zeigt uns meines Erachtens relativ klar, in welche Richtung wir uns in Zukunft bewegen müssen.

Was mich ganz besonders überrascht hat, ist der Umstand, dass das Thema Artenvielfalt in dem Papier doch eine extrem starke Gewichtung gefunden hat. Wir haben uns nach meiner Einschätzung in diesem umweltpolitischen Bereich differenziert geäußert. Dabei teile ich nicht die Einschätzung der GRÜNEN, dass wir alles abgelehnt haben. Sicherlich gab es Dinge, die wir abgelehnt haben, die Gegenstand von Anträgen von Ihnen waren, Herr Dr. Lippold bzw. Herr Günther. Aber wir haben eben dort zwischen dem Machbaren und dem Unrealistischen differenziert.

Mit Blick auf die Diskussion, die man mit den Schülern führt, wie wir es auch selber mit Besuchergruppen im Sächsischen Landtag machen, zeigt sich meines Erachtens immer wieder, dass die Schüler wollen, dass man ihnen klar zeigt, was wirklich dasjenige ist, worüber man diskutieren kann, was tatsächlich machbar ist oder was aus der heutigen Sicht vielleicht noch unrealistisch ist und wobei man einfach ein dickeres Brett bohren muss, damit wir dort eine Veränderung hinbekommen. Es bringt nach meiner Einschätzung überhaupt nichts, jungen Menschen nicht zu zeigen, was tatsächlich kurzfristig machbar ist, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Jan Hippold, CDU: – sondern aufzuzeigen, man könne alles umsetzen. Das bringt überhaupt nichts, weil dann letztlich die Schlussfolgerung gezogen wird, dass man irgendwo Dinge versprochen hat, die man nicht umsetzen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Noch einmal Herr Vieweg für die SPD-Fraktion. – Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, eine Jugend, eine junge Generation engagiert sich für ihre Zukunft, und das eben nicht nur vor ihrer eigenen Haustür, sondern auch in globalen Zusammenhängen. Vieles von dem, was die jungen Leute auch auf der Klimakonferenz diskutiert haben, hat mit der Art unseres Wirtschaftens zu tun. Die jungen Leute wissen, dass es eben der menschengemachte Klimawandel ist, der zur Klimakrise geführt hat, und dass dies eben ursächlich mit der Art unseres Wirtschaftens zu tun hat. Deswegen stellen sie vollkommen zu Recht die Frage nach der Zukunft unserer sozialen Marktwirtschaft. Sie fordern letztendlich Veränderungsprozesse auch in der sozialen Marktwirtschaft ein, und sie fordern sie von uns als politische Entscheidungsträger – von wem denn sonst?

Die jungen Leute – das habe ich auch aus den Berichten aus der Klimakonferenz herausgelesen – fürchten sich

nicht vor den notwendigen Veränderungsprozessen, sie fordern sie ein. Sie fordern ein, sich anders zu verhalten und auf unserem Planeten anders zu wirtschaften.

Die jungen Leute haben auch keine Angst vor den notwendigen Veränderungsprozessen. Das macht mir Mut, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, und ich hoffe, es macht auch vielen von Ihnen hier im Hohen Haus Mut.

Wir Alten zögern oft, wir zweifeln, wir neigen zum Schönreden und wir beschwichtigen gern,

(Zuruf von der CDU: Was?)

weil wir uns vielleicht genau an der Nase ertappt fühlen, weil wir vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle ein schlechtes Gewissen haben.

Für mich ist es sehr erstaunlich, was die jungen Menschen in den letzten Monaten erreicht haben. Sie haben es geschafft, dass eine sehr oft rückwärtsgewandte Debatte auf Zukunft gedreht wird, und Sie haben eine weltweite Bewegung für Klima- und Umweltschutz auf die Straße gebracht. Ich weiß, das gefällt nicht allen politischen Kräften in diesem Hohen Haus, weil es ihnen letzten Endes die Existenzgrundlage entzieht.

Mir macht diese Haltung Mut, und mir macht diese Haltung Hoffnung. Deshalb sollten wir die Jugendlichen mit entscheiden lassen. Lasst die jungen Leute noch viel früher an die Urnen gehen. Lasst uns das Wahlrecht auf 14 Jahre heruntersetzen, und lasst uns im Freistaat Sachsen das Wahlrecht auch mit 14 einführen;

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

denn es ist die Generation, die mit den Folgen des Klimawandels leben muss, ohne diesen selbst verursacht zu haben.

Die Klimakonferenz hat auch gezeigt: Die jungen Leute wollen Verantwortung für die Zukunft übernehmen und sie können es auch. Deshalb ist für mich der Klimaschutz nicht nur die größtmögliche soziale und wirtschaftliche Chance für Sachsen, er ist für mich auch die größtmögliche Chance, eine gesellschaftliche Stagnation zu überwinden und eine ganze Generation für zukünftige Politik zu begeistern. Darum sollten wir diese Generation sehr ernst nehmen, und wir sollten dieses Anliegen für Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz nach Kräften unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme, bitte sehr.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es echt erstaunlich, was Sie als Regierung oder als Koalition jetzt alles umsetzen und machen wollen. Sie hatten viereinhalb Jahre Zeit, aber

vieles bzw. das allermeiste davon ist nicht passiert – auch die Dinge, die Sie gerade positiv benannt haben, zum Beispiel zum ÖPNV. Was ist denn im ÖPNV passiert? Wir haben seit 1990 über 400 Kilometer Streckenabstellung im Schienenpersonennahverkehr zu verzeichnen. Dort haben Sie nicht gegengesteuert. Wir haben heute im ländlichen Raum Situationen, die man ohne Auto gar nicht mehr bewältigen kann, geschweige denn, dass man dort leben kann.

Es soll nun ein AzubiTicket geben, das über 800 Euro im Monat kosten soll und nur im Jahres-Abo – –

(Dirk Panter, SPD: Im Jahr! –

Frank Heidan, CDU: Aber nicht im Monat!)

– Entschuldigung, ja. Es soll 800 Euro im Jahr kosten.

(Frank Heidan, CDU: 576 Euro, Herr Böhme!)

– Nein, 816 Euro.

(Frank Heidan, CDU: Nein!)

Es soll im Jahres-Abo erwerbbar sein. Das ist doch ein massives Problem.

(Frank Heidan, CDU: Wenn

Sie quer durch Sachsen fahren!)

Heute können die Leute schon Einzeltickets kaufen, in Leipzig zum Beispiel für 40 oder 50 Euro ohne Abo, und sie brauchen das Ticket auch nur in dem Zeitraum, in dem sie wirklich zum Betrieb fahren müssen. Selbst wenn das ein Fortschritt ist, dann ist doch das, was Sie hier umgesetzt haben, das Mindeste.

Zum Beispiel das Schülerticket: Fünf Jahre Legislatur sind herum. Aber was kommt heraus? Ein Schülerfreizeiticket, das ab 14 Uhr gilt. Das ist doch Wahnsinn. Welcher Schüler geht denn erst 14 Uhr in die Schule? Das heißt, in den ländlichen Räumen müssen die Eltern auch weiterhin für das Ticket bis zu 250 Euro im Monat zahlen.

(Lothar Bienst, CDU:

Das ist ein Schülerfreizeiticket!)

Wir haben immer noch keinen sachsenweiten Verkehrsverbund. Wir haben immer noch keinen Sachsentarif. Man zahlt enorme Preise für Einzelfahrkarten, zum Beispiel in Leipzig 2,70 Euro pro Einzelstrecke. DIE LINKE ist es, die dafür gesorgt hat, dass diese Kosten nicht weiter steigen, und DIE LINKE hat dort für Sozialtickets gesorgt und fordert das auch für ganz Sachsen.

Herr Kretschmer hat auf die Konferenz verwiesen. Dort hat er auch gesagt, dass er entsetzt ist, wie viele Menschen noch immer den von Menschen gemachten Klimawandel leugnen bzw. so tun, als würde es ihn nicht geben. Ich würde mich freuen, wenn Sie, Herr Kretschmer, in Ihrer eigenen Fraktion anfangen. Ich kann mich zum Beispiel an die Worte von Herrn Heinz – wenn ich richtig liege, der Arbeitskreisleiter für Umweltpolitik – erinnern. Er hat im Ausschuss mehrmals deutlich gemacht, dass er arge Zweifel daran hat, dass der Mensch für den Klimawandel verantwortlich ist. Insofern würde ich Sie bitten,

vielleicht einmal in Ihrer eigenen Fraktion für Aufklärung zu sorgen.

Ansonsten würde ich Ihnen gern noch ein paar Anträge vorlesen, die wir in dieser Legislatur vorgelegt haben. Sie haben sie alle abgelehnt, aber selbst haben Sie keine Anträge oder Gesetzentwürfe eingebracht haben, die einen Strukturwandel oder einen Kohleausstieg beschleunigen würden.

Wir haben bereits im April 2015 – also vor vier Jahren – im Landtag ein Strukturwandelgesetz vorgestellt. Seit vier Jahren hätten wir ein Gesetz haben können, um den Strukturwandel zu regeln bzw. zu steuern. Damit hätten wir den Menschen vor Ort eine Perspektive geben können. Doch das haben Sie abgelehnt.

Wir werden demnächst, wenn der Tagebau dann endlich geschlossen wird, Trinkwasserversorgungsprobleme haben. Auch dazu haben wir Ihnen im März 2015 den Antrag vorgelegt, die ortsnahe Trinkwasserversorgung aufrechtzuerhalten. Wir haben im Oktober 2015 eine Schlichtungsstelle für Bergschäden gefordert, die Sie abgelehnt haben. Wir haben im Januar 2016 ein Maßnahmenpaket für die Ausweitung von erneuerbaren Energien gefordert. All das haben Sie immer wieder abgelehnt, aber jetzt stellen Sie sich bei der Klimaschutzkonferenz hin und tun so, als ob Sie das alles wollen.

Wir haben ein Windenergiebeteiligungsgesetz. Wir wollten bei den Sicherheitsleistungen, die Vattenfall an die LEAG in Milliardenhöhe übergeben hat, dass der Freistaat Sachsen darauf Zugriff hat. Das haben Sie nicht gemacht. Sie als Freistaat haben also nichts, kein Geld in der Hand, wenn sich die LEAG hier nicht weiter engagiert.

Wir haben gefordert, dass Klimaschutz sozial gerecht gestaltet wird. Es sollen also nicht nur die Energiepreise steigen, wenn zum Beispiel Wohnungen erneuert werden, sondern dabei müssen auch Sozialtarife geschaffen werden. Dass es eine Abwrackprämie für „haushaltsfresende“ Geräte gibt – das alles haben Sie abgelehnt, und das nervt mich einfach.

Noch ein paar Worte zur Klimaschutzkonferenz. Sie haben auch gesagt, dass es sehr voll war und dass viele Leute dort waren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, Herr Heinz, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Sie haben mich gerade kritisiert, dass ich behauptet hätte – was natürlich stimmt –, dass der Mensch nicht für den Klimawandel verantwortlich sei. Wenn man einmal die Klimazustände in Ihrer Heimatstadt Leipzig anschaut, dann gab es die Zustände, dass sich die Kohle bilden konnte, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Frage bitte!

Andreas Heinz, CDU: – es gab Eiszeiten, und nun haben wir das derzeitige Klima. Wer ist denn für diese Klimawechsel in den Zwischenzeiten verantwortlich?

(Frank Heidan, CDU: Die Leipziger!)

Marco Böhme, DIE LINKE: Sie reden jetzt von der 4 Milliarden Jahre alten Erdgeschichte, dass es immer Höhen und Tiefen in der CO₂-Konzentration und demzufolge auch bei den Temperaturen gab? Meinen Sie das? Das nehme ich gerade an. Also, Sie argumentieren ähnlich wie der AfD-Kollege, der gerade gesagt hatte, es gab schon immer warme und kalte Zeiten. Es gab schon immer Perioden – so oder so.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

– Natürlich gab es die schon immer. Das ist auch bewiesen. Nur der Wechsel zwischen diesen Perioden ist mehrere Hunderttausend Jahre alt. Es gab massive erdgeschichtliche Entwicklungen. Innerhalb von hundert Jahren wurde bereits eine Erderwärmung von 0,7 Grad verursacht. Wir steuern im besten Fall auf 1,5 Grad zu, sind aber eher dabei, 3 Grad zu erreichen. Was das für das Klima, für die Atmosphäre, für die Menschheit allgemein heißt, das dürfte eigentlich allen hier im Saal bekannt sein. Doch leider ist es das nicht, und das ist wirklich fatal und schlimm.

(Karin Wilke, AfD: Ein Vulkanausbruch bringt alles durcheinander!)

Das war die Antwort, Herr Präsident, zur Klimakonferenz. Diese fand gleichzeitig mit den größten Protesten für mehr Klimaschutz, für einen Kohleausstieg statt, die es jemals in Deutschland gab. 40 000 Schülerinnen und Schüler und auch ältere Menschen waren in Aachen. Das stand schon monatelang fest, trotzdem machen Sie zeitgleich an diesem Tag die Konferenz. Das ist schon ein wenig absurd. Wirklich absurd oder oberpeinlich finde ich, dass Sie die Abschlussdiskussion mit „Fridays for Future“ bei der Konferenz in Leipzig selbst abgesagt, nicht gemacht haben. Entweder hat es etwas mit Angst oder mit fehlender Kompetenz zu tun; ich weiß es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Weigand; bitte sehr.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hippold, Sie haben gesagt, Sie begrüßen grüne Schulhöfe und Gärten. Sie haben es in diesem Haus mit den Anträgen immer so gemacht: Was machbar und realistisch ist, das wurde umgesetzt. Nun haben wir in den Haushaltsverhandlungen im Dezember ein Programm gefordert, um Schulgärten flächendeckend in Sachsen zu schaffen, mit einer halben Millionen Euro. Ich frage Sie jetzt, ob das für Sie wirklich mit einer halben Million Euro machbar und realistisch ist

oder ob das aus den Fugen gerät und deswegen nicht umgesetzt wird; denn Sie haben unseren Vorschlag abgelehnt.

Sie haben gesagt, dass Sie die Bürger mitnehmen wollen, da diese das mittragen sollen. Wenn Sie sich die aktuellen Strompreise mit der EEG-Umlage anschauen, dann ist es eben nicht der Preis für eine Kugel Eis, was das Ganze kostet, wie es uns einmal versprochen wurde, sondern es ist viel teurer geworden. Wir wollen die Menschen von dieser Umlage entlasten und davon wegkommen.

Auf der anderen Seite haben hier die GRÜNEN und die LINKEN mit dieser Klimahysterie gesagt, dass alles ganz schlimm sei. Herr Böhme, Sie müssen auch einmal 30 Jahre zurückschauen, dann sehen Sie, wie die Prozesse damals in diesem Land ausgesehen haben, Hochtemperaturprozesse, was man an innovativen Lösungen gefunden hat, wie sauber das geworden ist, und sie dürfen den Teufel nicht an die Wand malen. Ich denke, in dieser Zeit ist viel passiert und gemacht worden.

Herr Vieweg, Sie sagen, dass Sie es toll finden, dass sich die jungen Menschen engagieren. Das finde ich auch. In der Zeit, als ich groß geworden bin, wurde mir gesagt, es gebe ein Waldsterben wegen des sauren Regens und wir würden wegen des Ozonlochs alle draufgehen und sterben. Dann ist die Größe des Ozonlochs doch zurückgegangen, weil man einige Maßnahmen ergriffen hat.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Aber man hat etwas gemacht! –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Warten Sie ab! – Und dann ist im Jahr 2015 in Südamerika ein Vulkan ausgebrochen, und das Ozonloch ist größer geworden. Hieran sehen Sie die Komplexität, in der wir uns bewegen. Wir haben eine Multiparameterfunktion mit der Natur, mit der Sonne, und Sie klammern sich nur an das CO₂ des Menschen. Das ist einfach falsch, das ist eine ideologische Brille. Nehmen Sie die bitte ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Lippold. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich noch etwas zu dieser Konferenz sagen. Aber, Herr Ministerpräsident, ich glaube, in der Debatte ist klargeworden, dass Sie in Ihrer Fraktion doch ein deutliches Problem haben,

(Ministerpräsident Michael Kretschmer:
Eigentlich nicht!)

welches Sie zu lösen haben, bevor wir in Sachsen – hoffentlich alle gemeinsam – an die Lösung der Klimaschutzaufgaben gehen können.

Herr Kollege Weigand, ich war bisher immer der Meinung, dass zu einem Ingenieurstudium – auch in Freiberg – wenigstens eine physikalische Basisausbildung gehört,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gerade in Freiberg!)

und dass dazu natürlich auch die Fähigkeit gehört, wissenschaftliche Informationen wissenschaftlich zu bewerten sowie den Fakt vom Fake zu unterscheiden. Dabei geht es wirklich um Basisphysik. Die war überwiegend im 19. Jahrhundert klar, auch schon vor Bismarck, also schon vor Beginn Ihrer Zeitrechnung.

An dieser Stelle ist es völlig unverständlich, wo Sie das Wissen gelassen haben. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben das wirklich nicht gelernt oder Sie haben das für Ihre Ideologie ganz bewusst ignoriert oder vergessen. Beides qualifiziert Sie hier, mit Verlaub, zu einer Schande für Ihre akademischen Lehrer und für Ihre Universität.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die zweite Runde.

(Dr. Rolf Weigand, AfD, steht am Mikrofon.)

Sie wünschen bitte, Herr Dr. Weigand?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Eine Kurzintervention, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Lieber Herr Kollege, ich verbitte mir diesen Vorwurf.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist völliger Quatsch, was Sie mir vorgeworfen haben. Ich habe vor viereinhalb Jahren ein eigenes Unternehmen gegründet, das im Energiesektor unterwegs ist. Wir bieten Technologien und Ingenieurleistungen an, mit denen Unternehmen CO₂ deutlich reduzieren können. Wir tun dies frei von Ideologie. Wir machen es auf wissenschaftlicher Basis und bieten es den Unternehmern an.

Sie reißen das komplett aus dem Kontext heraus und sagen, wir hätten immer noch keine Lösung. Unsere Abgeordneten im Bundestag haben berechnet, was es bedeuten würde, wenn wir komplett aussteigen und wie gering der Anteil ist. Wir wollen einfach eine ehrliche Debatte darüber, wie hoch unser Anteil an diesem weltweiten Einfluss ist. Schauen Sie bitte einmal nach Asien, dann sehen Sie, wie viel Energie dort „gefressen“ wird. Dort haben wir Probleme.

Ich bitte Sie, das zurückzunehmen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich werde das selbstverständlich nicht zurücknehmen, Herr Kollege, denn Sie haben den menschlichen Einfluss auf den CO₂-Gehalt an dieser Stelle klar geleugnet. Es ist aber in der Wissenschaft so sicher, wie die Sonne früh auf- und abends wieder untergeht. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das ist absolute Basisphysik. Dass Sie diese möglicherweise nicht brauchen, um im Unternehmen irgendetwas herzustellen und auf der wissenschaftlichen Erkenntnis anderer aufbauen können und selbst keine gewinnen müssen, ist schön für Sie. Ich frage mich nur, warum Sie an dieser Stelle überhaupt diese Rechtfertigung vorbringen. Wenn Sie der Meinung sind, dass es überhaupt keinen Einfluss hat, frage ich mich, warum Sie uns denn hier vorrechnen, dass es doch soundso viel Prozent Temperatureinfluss hätte.

(Zuruf von der AfD: Das
ist eine ehrliche Debatte!)

Was Sie dort zugrunde legen, ist doch der wissenschaftlich bestätigte Einfluss des Menschen auf den CO₂-Gehalt. Sie legen den deutschen bzw. sächsischen Anteil zugrunde. Also glauben Sie es doch irgendwo, oder nicht?

Das müssen Sie doch für sich irgendwann einmal klären, sonst brauchen Sie doch diese Rechnung nicht aufzumachen. Mit dieser Logik, welchen kleinen Einfluss wir darauf haben und dass es sinnlos wäre, unsererseits zu handeln, sollten Sie, Herr Kollege, ab morgen die Steuerzahlung einstellen,

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

denn Ihr Anteil am sächsischen bzw. am deutschen Steuereinkommen ist ein so marginaler Anteil, dass er auf nationaler Ebene sowieso nicht ins Gewicht fällt.

(Carsten Hütter, AfD: Aber nicht
die fünfte Stelle nach dem Komma!)

Aber für Sie persönlich ist das Geld viel besser einsetzbar als für diesen Staat.

(Zurufe von der AfD)

Hören Sie einfach auf, über kleine Anteile und kleine Einflüsse zu reden. Das ist kompletter Nonsens.

(Beifall bei den GRÜNEN –
André Barth, AfD: So ein Unsinn!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun noch einmal: Das war die zweite Runde. Gibt es Redebedarf für eine dritte Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Ministerpräsident, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Diese Aktuelle Debatte mit dem Titel „Wir machen Klima – gemeinsam. Klimakonferenz der sächsischen Schülerinnen und Schüler – Bilanz und Ausblick“ war nicht meine Idee und auch nicht meine

Veranstaltung. Ich bin Thomas Schmidt und Christian Piwarz sehr dankbar, dass sie mit ihren Mitarbeitern und den Kollegen in der Staatskanzlei sehr viel dazu beigetragen haben, aber es ist die Veranstaltung des Landesschülerrats gewesen. Von den jungen Leuten kam die Idee zu dieser Veranstaltung, und ich bin sehr froh, dass wir sie gemeinsam unterstützen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, es ist schon etwas Besonderes, dass junge Leute in dieser Intensität sagen: Wir wollen über ein Thema sprechen und das mit Veranstaltungen und Kundgebungen über einen längeren Zeitraum deutlich machen. Dass diese jungen Leute es dann geschafft haben, eine solche Veranstaltung zu organisieren – wir es ihnen nicht abnehmen, sondern es Ihnen ermöglichen, dass das stattfinden kann –, und dafür Expertinnen und Experten gewonnen werden konnten, die normalerweise die Bundesregierung und große Institutionen beraten, ist bemerkenswert. Diese Expertinnen und Experten sind völlig selbstverständlich nach Leipzig gekommen und haben sich die Zeit genommen, um mit den Jugendlichen auf Augenhöhe zu diskutieren. Der Landesschülerrat und die jungen Leute haben das Format und den Ablauf der Veranstaltung selbst bestimmt.

Der eine oder andere hat sich im Vorfeld sicherlich gefragt: Kann das sein? Geht das schief? Endet das im Chaos? Es hat genauso funktioniert. Ich bin einmal mehr beeindruckt und überzeugt von dieser jungen Generation.

Auch der Versuch, diese Veranstaltung auf gerichtlichem Wege verbieten zu lassen, gehört zu dieser Geschichte; übrigens ist es ganz normal, dass ein Gericht dem Landesschülerrat in einem Urteil recht gegeben und gesagt hat: Ja, ihr könnt diese Veranstaltung durchführen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das Erleben dieser ganzen Dinge und der Erfolg dieser großen Veranstaltung, diese ernsthafte Diskussion, aber auch, dass der Rechtsstaat funktioniert, ist eine so wunderbare Art von politischer Bildung; besser kann es gar nicht sein. Ich bin wirklich froh, dass wir uns gemeinsam diese Mühe gemacht haben und dass wir diese Initiative der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen haben.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Es war eine unglaublich differenzierte Diskussion und eine sehr kluge und überlegte Herangehensweise. Viele Gedanken, die wir gebündelt übergeben bekommen haben, haben wir im Kabinett auch schon besprochen. Wir haben mit dieser Debatte einen Wunsch aufgegriffen, den ich nun wirklich nicht erfüllen konnte, weil aktuelle Stunden nur das Parlament festlegen kann. Aber dass die beiden Koalitionsfraktionen das getan haben, spricht auch dafür. Dafür noch einmal allen ein herzliches Dankeschön.

Ich dachte, wir sind über den Punkt hinweg, dass gesagt wird, der Klimawandel sei nicht menschengemacht bzw. nicht vom Menschen beeinflusst. Es ist so: In der Wissen-

schaft gibt es für jede These garantiert einen Wissenschaftler, der diese Position vertritt. Entscheidend ist aber, was die Mehrheitsmeinung der Wissenschaft ist. Dabei ist ganz klar, dass sich mit der Industrialisierung und dem CO₂-Ausstoß deutlich etwas verändert hat.

Deshalb ist ein einzelner Vulkan möglicherweise der Tropfen, der das Ganze zum Überlaufen bringen kann. Gerade deswegen müssen wir uns alle darum kümmern, dass die Erderwärmung verlangsamt und weniger CO₂ ausgestoßen wird. Das ist die Mehrheitsmeinung, und sie ist durch wissenschaftliche Gutachten und internationale Abkommen untermauert. Deswegen gibt es an dieser Stelle darüber auch keine große Diskussion mehr.

Ich habe die Veranstaltung in Leipzig mit dem Satz geschlossen, dass aus meiner Sicht die Trennlinie zwischen denen, die den Klimawandel leugnen, und denen, die das nicht tun, verläuft. Letztere werden immer eine Lösung finden, wie sie vernünftig damit umgehen können. Ich muss Ihnen sagen, dass ich aufgrund der Diskussion in der letzten Zeit ein wenig daran zweifle, denn das Erste ist natürlich nicht richtig. Ich habe, nachdem der Kompromiss der Kohlekommission gefunden wurde, diesen Kompromiss immer verteidigt. Ich weiß noch, wie ich mich am Samstagvormittag mit den Journalisten getroffen und gesagt habe: Dieser Kompromiss ist hart für uns, er geht an die Grenze dessen, was wir mittragen können, aber er überschreitet diese Grenze nicht. Deswegen ist es ein guter Kompromiss, und wir wollen ihn mittragen.

Bis zum 31. Dezember 2038 erfolgt ein stufenweiser Ausstieg mit allen Bedingungen. Ich möchte darum bitten, dass es auch bei dieser Wahrheit bleibt. Ich habe nichts anderes gesagt, und ich werde auch nichts anderes sagen. Ich erwarte allerdings jetzt von allen – in Bayern, in Sachsen und in Berlin –, dass sie sich auch an diesen Kompromiss halten, weil es eine große technologische Herausforderung ist, bis dahin sowohl die Energieversorgung geklärt zu haben als auch die regionale Entwicklung so zu organisieren, dass wir nicht darunter leiden.

Das Zweite: Am Ende steht natürlich schon die Frage, mit welchen Mitteln wir uns für den Klimaschutz engagieren. Wir haben heute Morgen über die 50 Millionen Bäume und eine gemeinsame Initiative gesprochen. Das ist ein praktisches Beispiel. Wir haben seit dem Jahr 1990 die Umwelt sauberer gemacht,

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

sodass es in der Elbe wieder Fische gibt und man dort baden gehen kann. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das „Schwarze Dreieck“, aus dem wir kommen, wieder in Ordnung gebracht worden ist.

Deshalb sehen wir auch, dass wir die Kraft haben, den Klimaschutz zu gewährleisten. Wir wollen das aber mit vernünftigen Methoden machen. Wir wollen keine Verbote und Vorschriften und die Leute immer weiter gängeln, sondern es muss doch so sein, dass Klimaschutz Freude macht, dass man es gern tut.

(Beifall bei der CDU)

Man sollte nicht zuerst daran denken, dass es keine Inlandflüge mehr gibt oder niemand mehr Auto fahren darf, sondern zuallererst geht es um den Bau schneller ICE-Strecken bzw. die Elektrifizierung der Eisenbahn, um damit den CO₂-Ausstoß zu vermeiden.

Wir haben zwar noch nicht das ÖPNV-Ticket für einen Euro. Aber das, was wir gerade beschlossen haben, ist 1,60 Euro pro Tag, also sind wir doch auf dem Weg dorthin. Diese Diskussion, die wir in Leipzig geführt haben, war beeindruckend. Natürlich gab es den Wunsch nach einem kostenlosen ÖPNV-Ticket. Aber als wir das Gespräch dann weitergeführt haben, wurde klar, dass es sicherlich besser wäre, da wir den Euro nur einmal ausgeben können, nicht gleich alles kostenlos zu machen, sondern erst einmal die Elektrifizierung voranzubringen. Dabei ist es wichtig, mehr ÖPNV-Verbindungen und Radwege zu schaffen, damit die Menschen nicht ihr Fahrzeug nutzen müssen, sondern pendeln können, ohne dass der Individualverkehr eingeschränkt wird.

Über solche Dinge müssen wir reden. Dabei unterscheiden sich die verschiedenen politischen Vorstellungen sehr voneinander. Wir sind nicht für Verbote, Verteuerung und Verzicht, sondern wir sind für einen Umwelt- und Klimaschutz, der aus Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit kommt.

Deswegen ist ein Vorschlag, den wir jetzt umsetzen werden, deutlich mehr Klimaschulen einzurichten. Derzeit sind es elf an der Zahl. Wir werden einen Wettbewerb ins Leben rufen; am Ende sollen es 50 werden. Wir werden den Fuhrpark des Freistaates Sachsen dort, wo es möglich ist und wo die Menschen nicht 500 oder 600 Kilometer fahren müssen, sondern geringere Entfernungen haben, auf Elektromobilität umstellen. Wir sind offen für Lösungen mit Wasserstoff. Wasserstoff wird ganz klar eine Technologie auch für den Strukturwandel sein. Wir sind intensiv dabei und reden beispielsweise auch mit Siemens und mit Verbundnetz Gas. Wir haben, wie ich finde, eine tolle Idee mit „Junior Ranger“. Das sind jugendliche Naturschutzbeauftragte, die sich, ähnlich wie Kollege Meyer in jungen Jahren, im eigenen Umfeld engagieren.

Wir wollen auch die energieeffizienten Kommunen weiter stärken, weil das eine Möglichkeit ist, regional wieder etwas zu tun und sich mit dem Bürgermeister oder dem Gemeinderat zusammensetzen. Wir wollen energieeffizient werden und damit weniger CO₂ ausstoßen. Das ist mir sehr wichtig. Das alles sind sehr konkrete Dinge.

Zum Energie- und Klimaprogramm möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wir werden es in dieser Legislaturperiode nicht mehr hinbekommen, und wir müssen danach ernsthaft darüber reden. Ich bin auch bei diesem Thema nicht der Meinung, dass man den Menschen alles zumuten kann, nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel. Ich bin an vielen Orten gewesen – erst wieder in der letzten Woche –, wo Menschen sehr nah neben einer

Windkraftanlage leben müssen. Diese Menschen haben Angst vor dem Repowering. Ich konnte ihnen dazu nichts versprechen und kann auch nichts tun, weil das alles im Rahmen der Regionalpläne und entsprechend der geltenden Gesetzgebung abläuft.

Mir ist aber klar geworden: Wenn man diesen Ausbau haben will, dann kann man ihn nicht gegen die Menschen machen, sondern man muss ihn mit den Menschen machen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Entweder man macht sie zu Beteiligten der Diskussion, oder man garantiert ihnen vernünftige Abstandsflächen. Das ist auch so bei jedem anderen Thema. Sie wollen Bürgerrechte wahrnehmen und dass man auf die Leute eingeht. Und bei diesem Thema soll es anders sein? Nein, meine Damen und Herren, auch diese Frage muss vernünftig geregelt werden, sonst verspielen wir die Akzeptanz für diese Energiewende. Das geht aber nicht, denn wir brauchen eine Veränderung. Wir müssen diese technologische Herausforderung meistern, damit wir Deutschland auch in Zukunft wettbewerbsfähig halten. Dass das möglich ist, davon bin ich als Ingenieur überzeugt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Marco Böhme, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, b bitte, Sie wünschen?

Marco Böhme, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Kretschmer, Sie sagten gerade, dass Sie bei dem Kompromiss für das Ausstiegsziel im Jahr 2038 gekämpft haben. Ich habe in meiner Rede betont, dass dieser Kompromiss mit dem Ausstieg im Jahr 2038 nur deswegen so ist, weil Sie bzw. Herr Tillich in der Kohlekommission dafür gekämpft haben, dass es ein viel späteres Ausstiegsdatum gibt.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Es muss doch machbar sein!)

Das Problem ist, dass das Jahr 2038 nur die Mitte, also ein Kompromiss zwischen verschiedenen Positionen, ist. Machbar ist es wissenschaftlich, technisch und ökologisch aber bis zum Jahr 2030.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz –
Zurufe von der CDU)

Schauen Sie sich Studien von allen möglichen Instituten an, die das belegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Wir könnten von heute auf morgen auf ein Drittel der Kohleverstromung verzichten, weil das der Exportstrom ist, den wir heute erzeugen.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Das zweite Drittel der Kohleverstromung könnte man ausbauen, indem man die Gaskraftwerke, die heute kaum laufen und nicht richtig ausgelastet sind, hochfährt und dadurch Kohlekraftwerke ausbaut.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

– Ja, Herr Heidan, Kohlestrom ist genauso fossil wie Erdgas, aber Erdgas ist das sauberste fossile Energiemittel, das es gibt. Für die gleiche Kilowattstunde wird erheblich weniger CO₂ freigesetzt. Das können Sie nachlesen. Bitte schauen Sie nach.

(Zurufe von der CDU)

Gaskraftwerke kann man steuern, nämlich von jetzt auf gleich an- oder ausschalten, was bei Kohlestrom nicht geht.

Ich wollte aber auf Herrn Kretschmer noch eingehen; ich habe sicherlich noch eine Minute.

2. Vizepräsident Horst Wehner: 30 Sekunden!

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich habe Sie, Herr Kretschmer, vorhin kritisiert, weil Sie beim Ostdeutschen Energieforum im letzten Jahr gesagt haben, dass Sie gegen den Ausbau erneuerbarer Energien sind und dafür sind, dass die Kohleverstromung noch weit über das Jahr 2040 hinaus ein starker Energieträger sei. Das fand ich damals falsch, und das finde ich auch heute noch falsch. Nur das habe ich hier gesagt.

Zum Energie- und Klimaprogramm: Ich finde es fatal, dass die CDU das verhindert hat – das hatten Sie gerade noch einmal gesagt –, nur weil es keine Einigung mit dem Koalitionspartner gab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Marco Böhme, DIE LINKE: Dabei gab es im Plenum viele Anträge zur Windenergiebeteiligung, zur finanziellen Teilhabe etc.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war's!

(Beifall bei den LINKEN –
Heiterkeit bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie möchten erwidern?

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Ich möchte es nicht in die Länge ziehen und nur sagen, dass ich nicht gegen den Ausbau von erneuerbaren Energien bin. Ich bin Ingenieur und habe eine völlige Technikoffenheit: Gas, Kohle, Atomenergie, Wind – ich bin völlig neutral und leidenschaftslos. Ich akzeptiere als Demokrat, dass es gewisse Mehrheitsmeinungen in einer Gesellschaft gibt. Über die Atomenergie sind wir uns einig, dass wir diese in Deutschland nicht mehr wollen. Bei der Kohle haben wir uns darauf verständigt, wie das ablaufen soll.

Ich finde es, ehrlich gesagt, nicht sehr überzeugend, aus der Kohleverstromung auszusteigen und in eine Gaswirt-

schaft einzusteigen. Ich wollte eigentlich, dass das mit Windenergie, mit Solarstrom und mit erneuerbaren Energien funktioniert. Deswegen bin ich dabei etwas zurückhaltend. Aber auch Sie werden es erleben, dass wir in Sachsen an einigen Standorten Gaskraftwerke bauen werden. Es wird uns nämlich gar nichts anderes übrig bleiben.

Man muss vielleicht noch einmal zur Beruhigung sagen: Es ist nicht so, dass die Kraftwerke bis zum Jahr 2038 laufen, sondern der Kompromiss bedeutet, dass die Kraftwerke sukzessive, also eins nach dem andern, abgeschaltet werden. Die letzten Kraftwerke werden Lippendorf und Boxberg sein, weil wir sie auch für die Regionalentwicklung brauchen. Es geht in den nächsten Jahren los.

Zur Wahrheit gehört auch, dass der Energiesektor der Sektor ist, der die Ziele, was die CO₂-Einsparung betrifft, erfüllt; anders als die Landwirtschaft, anders als die Mobilität. Deswegen müssen wir den Fokus darauf stärker richten. Bei der Energiewirtschaft haben wir jetzt einen Kompromiss gefunden, den wir erfolgreich abschließen wollen. Wenn uns das gelingt, dann haben wir alle davon profitiert.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold, Sie wünschen?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Bitte auch noch eine Kurzintervention auf den ursprünglichen Redebeitrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Da Kollege Böhme und Sie, Herr Ministerpräsident, jetzt noch einmal bezüglich des Ausstiegs im Jahr 2038 sprachen, sollten wir doch bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Empfehlung der Kohlekommission besagt: Bis spätestens 2038 beenden wir die Kohleverstromung.

Wie Sie richtig sagen, geht das in einer Treppenfunktion nach unten. Uns fehlen aber völlig jegliche politischen Steuerungsinstrumente, heute festzulegen, dass Kraftwerke erst im Jahr 2038 vom Netz gehen. Das entscheidet sich ökonomisch. Das entscheidet kein Politbüro, sondern das entscheidet der Strommarkt. Ein Kraftwerk läuft dann, wenn es genehmigungsfähig ist – das ist in Anbetracht der Grenzwertverschärfung durchaus eine Frage –, und ein Kraftwerk läuft dann, wenn es sich rechnet. Auch das ist eine große Frage. Sämtliche Energieökonomien sind heute der Meinung, dass wir bereits in den nächsten zehn Jahren CO₂-Knappheitspreise sehen werden und dass es bereits bei den jetzigen 27 Euro pro Tonne nicht mehr für alle Standorte funktioniert. Das sehen Sie anhand der Entscheidung von Energie Baden-Württemberg, einen Block von Lippendorf aus dem Netz zu nehmen, und zwar genau mit der Begründung: Der CO₂-Preis ist zu hoch, es geht nicht mehr.

An dieser Stelle den Menschen den Eindruck zu vermitteln, dass sie nunmehr 20 Jahre sicher seien und man sich erst im Jahr 2038 nach einer Alternative umschauen und über erneuerbare Energien nachdenken müsse, ist schon wieder ein Trugschluss.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es ist schwierig, den Menschen, nachdem man ihnen etwas vom Ausstieg im Jahr 2050 erzählt hat, nun etwas über einen Ausstieg bis zum Jahr 2038 zu erzählen, wofür jegliche politischen Instrumente fehlen, das auch umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage vorsichtig: Möchten Sie, Herr Ministerpräsident, erwidern? – Sie müssen nicht, Sie können.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Es muss sich jede Partei, die jetzt in diesen Wahlkampf zieht, klar darüber werden und vielleicht auch der Bevölkerung klarmachen, wie sie zu diesem Kompromiss steht. In meiner Partei ist das klar. Wir stehen zu dem Datum 31.12.2038, wenn die anderen Bedingungen erfüllt sind.

Wir unterstützen die Gespräche der Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen, dass es privatrechtliche Vereinbarungen gibt, die den Ausstieg in dieser

Treppenfunktion regeln, im Einvernehmen mit den Unternehmen und im Einvernehmen mit der Versorgungssicherheit.

Ich glaube, worauf wir uns jetzt konzentrieren müssen, ist eine erfolgreiche Strukturentwicklung. Die Menschen in der Region glauben noch nicht so richtig daran, weil sie in den letzten Jahren schwierige Situationen durchlebt haben. Lassen Sie uns deshalb mit ganzer Kraft die Infrastruktur in Ordnung bringen. Dafür brauchen wir ein Planungsbeschleunigungsrecht, das über das, was jetzt vorliegt, hinausgeht, damit in acht bis neun Jahren die Straßen gebaut werden und sich dann die wirtschaftlichen Effekte einstellen.

Wir werden auch darüber sprechen, wie die Energieversorgung Sachsens aufgebaut werden muss, wenn wir keine Kohle mehr haben. Das wird ein Thema in der kommenden Legislaturperiode sein. Sie haben absolut recht, dass wir damit auch bis zum Jahr 2038 warten können. Aber, ehrlich gesagt, so denkt auch niemand. Wir haben einen Zeitplan, mit dem wir arbeiten und das realisieren können.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Zukunft braucht gute Schule – jetzt erst recht

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Reihenfolge. Wir beginnen mit der antragsstellenden Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abg. Falken. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 30 Jahre nach der Wende steckt der Freistaat Sachsen in einer beispiellosen, aber selbst verschuldeten Notlage. Es fehlt an qualifizierten Lehrkräften. Ja, werte Kollegen, ich weiß, Sie haben das schon sehr oft von mir gehört. Aber ich kann Ihnen das auch heute nicht ersparen.

Der Unterricht muss abgesichert werden. Es ist der CDU zu verdanken, dass er nicht abgesichert werden kann, denn sie trägt hierfür die politische Verantwortung. Es ist ihr in den vielen Jahren – inzwischen schon Jahrzehnten – nicht gelungen, tragfähige Personalentwicklungskonzepte zu erstellen. Ich möchte anmerken, dass ich persönlich seit 15 Jahren an dieser Stelle mit Zahlen und Fakten darauf hingewiesen habe, welche Konsequenzen das haben wird. Ich gebe es ehrlich zu: Auch ich konnte mir im Jahr 2004 nicht vorstellen, dass wir im Freistaat

Sachsen jemals weit über 5 000 Personen im Schuldienst haben werden, die keinen pädagogischen Abschluss haben.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist doch Unsinn! Das stimmt doch gar nicht!)

– Warten Sie, Herr Staatsminister, es geht gleich weiter. – Was Sie jahrzehntelang versäumt und vernachlässigt haben, kann man nicht in kurzer Zeit ausgleichen. Auch die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer wird aufgrund des Lehrermangels nichts ändern. Der Unterricht ist nicht abgesichert. Wir haben im Freistaat Sachsen eine Schulpflicht, das heißt, der Staat – und das ist gut so, ich bin dafür – ist dafür zuständig und verantwortlich, in dem Fall die Staatsregierung, den Unterricht qualitätsmäßig entsprechend hoch zu gestalten.

Für das neue Schuljahr ist der Unterricht nicht abgesichert. Wenn wir uns darüber verständigen, welche Reserven es für das neue Schuljahr gibt, dann müssen wir feststellen, dass diese gegen null gehen.

Selbst die Lehrerinnen und Lehrer, die schon im Rentenalter sind – es sind circa 313 Personen –, stehen als

Reserve nicht mehr zur Verfügung, weil sie bereits voll in den Unterrichtsbetrieb eingeplant sind.

Die Verbeamtung hat eine Zweiklassenlehrerschaft geschaffen. Die Unzufriedenheit unter der Lehrerschaft ist riesengroß. Ausgerechnet die älteren Pädagogen, die für Stabilität und das gute Abschneiden der Schülerinnen und Schüler gesorgt haben, werden benachteiligt. Viele – so höre ich von den Kolleginnen und Kollegen – gehen davon aus, dass es vielleicht sogar politisch gewollt ist.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das ist unmöglich!)

Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht mehr anwesend, ich hoffe aber, er hört es noch –, die Entscheidung, etwas tun zu wollen, reicht nicht aus. Es muss so sein, dass die Pädagoginnen und Pädagogen an den Schulen und in den Kitas etwas von den Entscheidungen merken und diese auch bei ihnen ankommen.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Ministerpräsident hat vorhin in seiner Regierungserklärung klar gesagt: Was wir versprochen haben, das halten wir auch ein.

Ich fordere das hier an dieser Stelle ganz klar ein; denn es ist festgelegt und versprochen worden, dass Erzieherinnen und Erzieher, und zwar alle – es gab keine Ausnahme –, Vor- und Nachbereitungszeit erhalten sollen. Wir wissen aus aktuellen Informationen, dass das im Freistaat Sachsen nicht stattfindet.

Gerade die Oberschule trifft der Lehrermangel besonders stark. Für viele Bewerberinnen und Bewerber ist diese Schulform einfach nicht attraktiv. Die Folge ist daher ein erhöhter Unterrichtsausfall. Seit Jahren werden in Sachsen dafür nicht ausgebildete Personen im Schuldienst eingestellt. In manchen Jahren waren es zum Teil über 50 %. In einigen Regionen und Schularten waren bis zu 100 % der Einstellungen mit nicht ausgebildeten Personen für den Lehrerbereich. Es sind die Seiteneinsteiger. Herr Staatsminister; ich erkenne an, dass es, seitdem Sie Staatsminister für Kultus sind, eine Ausbildung für die Seiteneinsteiger – wenigstens ein Vierteljahr, bevor sie in den Dienst eintreten – stattfindet.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Ja, ich erkenne das an.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war ein Lob, Herr Minister!)

Aber auch der Krankenstand der Lehrkräfte im Freistaat Sachsen hat sich von Jahr zu Jahr erhöht. Wir haben zurzeit – diese Information haben wir über Anträge der GRÜNEN und der LINKEN im Schulausschuss erhalten – circa 1 800 Lehrkräfte, die langzeitkrank sind. Das ist eine sehr hohe Zahl. Auch wissen wir, dass es im Kultusministerium und darüber hinaus hierzu Aktivitäten gibt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber es reicht noch lange nicht aus. Ich komme in meinem zweiten Redebeitrag auf die konkreten Vorstellungen für die nächsten Jahre zu sprechen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Bienst das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich liegen im Leben Freud und Leid sehr eng beieinander; so auch in dieser Debatte. Aber ich kann Sie beruhigen: Die Freude hält sich sehr in Grenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, Sie haben mit „Zukunft braucht gute Schule – jetzt erst recht“ ein gutes Thema gewählt. Was dabei herausgekommen ist, haben wir gerade gehört.

Warum die Nachbemerkung „... – jetzt erst recht“, leuchtet mir nicht so richtig ein, denn Zukunft brauchte schon immer gute Schule. Das war in Sachsen schon seit dem Jahr 1990 der Fall, und wir haben hier schon immer gute Schule gemacht, daher leuchtet mir dieser Zusatz nicht so recht ein.

Sie haben in den letzten Jahren Themen angeschnitten, die – genauso wie die Rede von Frau Falken – in der Überschrift immer sehr gruselig waren, wie zum Beispiel: „Lehrkräftemangel“, „Unterrichtsfall“, „Schulen in Gefahr“, „Alle Jahre wieder – das Märchen vom reibungslosen Start in das neue Schuljahr“ und, und, und. Ich möchte das jetzt nicht näher ausführen. Das waren gruselige Themen, und das, was Sie gerade sagten, ist es ebenfalls. Zumindest klingt das Thema, das Sie heute gewählt haben, besser.

Aber ich sagte ja, es seien auch positive Aspekte dabei. Eine zweite positive Bemerkung zu dieser Debatte möchte ich trotzdem machen: Sie geben mir zumindest die Gelegenheit, zum letzten Mal in diesem Hohen Haus sprechen zu dürfen. Dafür ein persönliches Dankeschön! Aber das war es schon mit der Freude.

Was Sie gerade angeführt haben – Notlage, es fehlen qualifizierte Lehrkräfte –: Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Ich denke, dass alle Seiteneinsteiger in den Schuldienst aufgenommen und qualifiziert wurden und die Möglichkeit haben, einen pädagogischen Abschluss nachzuholen. Das ist eine gute Lösung, und ich danke Herrn Staatsminister Piwarz sehr herzlich, dass er dies ermöglicht.

Der Unterricht wird nicht abgesichert – auch das ist eine Fehlermeldung. Ja, Sie haben vollkommen recht: Wir haben noch planmäßigen Unterrichtsausfall, das ist sicher bekannt. Er hält sich sehr in Grenzen und wir arbeiten gemeinsam daran, ihn wegzubekommen.

Das mit der Verbeamtung und der Zweiklassengesellschaft, die Sie angeführt haben, kann ich nicht so richtig

nachvollziehen. Wir wissen alle – das haben wir in diesem Hohen Haus auch diskutiert –, dass wir die jungen Referendare und die jungen Lehrer in unserem Land halten und auf dem deutschen Lehrermarkt konkurrenzfähig bleiben wollen. Deshalb haben wir die Verbeamtung eingeführt, und ich meine – das kann ich zumindest aus meinem Bekanntenkreis sagen –, dass dies auch in den Lehrerzimmern so akzeptiert wird.

Was wir natürlich nicht in den Griff bekommen und woran wir gemeinsam arbeiten müssen – ich habe das bereits zig Mal gesagt –, ist, dass unsere jungen Menschen ihre Lehramtsstätigkeit in den Ballungsräumen ausüben wollen. Wir versuchen mit bestimmten Lösungsansätzen, junge Menschen in die Fläche zu bringen, auch in den ostsächsischen Raum, ins Vogtland oder nach Nordsachsen. Dort ist die Bereitschaft nicht ganz so vorhanden, obwohl wir gute Maßnahmen ins Land gebracht haben.

Was mich an den Ausführungen von Frau Kollegin Falken sehr verwundert hat, ist, dass die Vor- und Nachbereitungszeit in Kitas nicht umgesetzt werde. Das sollte mich wundern. In der zweiten Runde müssten Sie einige Beweise bringen, wo dies tatsächlich nicht der Fall ist. Das wäre schon interessant zu erfahren.

Ich erinnere daran, dass wir ein Handlungsprogramm auf den Weg gebracht haben. Neben dessen Titel steht als Nachsatz: „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“. Ich denke, das, was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, ist zukunftsorientiert und stellt auf die Zukunft ab. Wir haben über die Verbeamtung jetzt bereits feststellen können, dass sich die Einstellungszahlen positiv entwickeln. Wir haben sicher auch mit der Verbeamtung eine Entscheidung getroffen, dass wir die Qualität in Sachsens Schulen sichern, aber vor allem auch entwickeln können.

Mit den Assistenzprogrammen, die wir auf den Weg gebracht haben, wollen wir Lehrkräfte entlasten, damit sie sich noch intensiver auf den Unterricht vorbereiten bzw. sich im Unterricht intensiver mit den Schülerinnen und Schülern befassen können. Wir stellen uns zum Ziel, die Schulabbrecherzahlen zu verringern. Ich denke, dass wir mit diesem Handlungsprogramm auf einem guten Weg sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Lothar Bienst, CDU: – Ja. Letzter Satz dazu: Wir haben auch über die investiven Maßnahmen, die wir im Doppelhaushalt beschlossen haben, Geld ins Land gebracht, um Schule aktiv investiv begleiten zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Punkt!

Lothar Bienst, CDU: – Punkt.

Danke.

(Sabine Friedel, SPD: Jetzt müssen Sie klatschen!
– Beifall bei der CDU)

– Danke für den Hinweis.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Herr Bienst. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel, bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich habe den Titel der Aktuellen Debatte zumindest etwas anders verstanden, als es sich jetzt anlässt, denn er lautet: „Zukunft braucht gute Schule – jetzt erst recht“, und ich dachte, wir tauschen uns miteinander aus, was unsere jeweiligen künftigen Vorstellungen von Schule und Bildung sind. Das habe ich jetzt vorbereitet; ich bleibe dabei, und dann schauen wir einmal,

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

ob das nicht vielleicht auch ein lohnswerter Pfad ist; denn mein Eindruck ist, dass wir über die Fehler der Vergangenheit an dieser Stelle schon sehr intensiv und offen gesprochen haben. Wir haben auch oft über die Maßnahmen der Gegenwart gesprochen und eine ganze Menge unternommen, und wir sind jetzt in Sachsen an einem Punkt angelangt, an dem wir sagen müssen: Alles, was man tun kann, um die geschilderten Probleme in den Griff zu bekommen, haben wir getan. Deshalb befinden wir uns jetzt auf dem Weg, dass wir uns ausdenken können: Was müsste künftig anders laufen?

Ich möchte einige Punkte aufzählen. Ein wichtiger Punkt für uns ist, dass wir davon überzeugt sind, dass sich die Art und Weise, wie Schule gemacht wird, ändern muss. Ich möchte einmal das bildungswissenschaftliche Schlagwort dafür nennen: Den binnendifferenzierten Unterricht wollen wir gern künftig viel besser in unseren Schulen hinbekommen. Also, nicht alle 28 Kinder bekommen eine Dreiviertelstunde lang denselben Vortrag erzählt, sondern jedes Kind wird an dem Punkt, an dem es sich mit seinen Fähigkeiten befindet, bestmöglich und individuell gefördert.

Das ist keine reine Zukunftsvision, sondern wir haben uns schon auf den Weg dahin gemacht. Das ist ein Grund, warum wir die Schulassistenz eingeführt haben, denn wir haben gesagt: Unser Ziel ist es, einen Teil der Unterrichtsstunden mit einer zweiten Kraft im Klassenraum abzuhalten, um differenziert unterrichten zu können. Teach first ist ein Beispiel, wo dies funktioniert, oder auch unsere Grundschulen, an denen wir jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten, der das binnendifferenzierte Lernen besonders gut fördert.

Ein zweiter Punkt: Wir müssen über Bildungsinhalte diskutieren. Wir haben in der Welt immer mehr Wissen. Gleichzeitig ist es immer schneller verfügbar. Wir müssen uns überlegen: Ist der Kanon, der derzeit in allen Lehrplänen steht und dazu führt, dass unsere Zwölf- bis 18-Jährigen für Klausuren lernen und Wissen herunterschrotten, wirklich klug? Auch dabei stehen wir nicht am Anfang, sondern wir haben einen neuen § 1 in unser

Schulgesetz geschrieben, der deutlich macht: In der Schule geht es um weit mehr als um Wissensvermittlung. Es geht auch um Persönlichkeitsbildung, um das Ausbilden von Kompetenzen, um das Entwickeln einer tatsächlichen Persönlichkeit.

Dritter Punkt: Eigenverantwortung. Wir hoffen und möchten, dass unsere Schulen mehr Freiheiten haben, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen und sich eine eigene Vorstellung davon zu machen: Wie können die Standards, die wir ohne Zweifel setzen müssen, vor Ort am besten mit Leben erfüllt werden? Auch beim Thema Eigenverantwortung beginnen wir nicht bei null. Das war ein Grund, warum wir vor mittlerweile über drei Jahren die schulscharfe Ausschreibung eingeführt haben, zu der die Rückmeldungen sowohl von den Schulleitern und Schulleiterinnen als auch von den eingestellten Personen sehr positiv sind.

Wir haben die Stundentafel flexibilisiert. Das wird ein weiteres Instrument – das sehen wir auch in diesem Schuljahr –, mit dem sich Schulen besondere Schwerpunkte setzen können.

Zwei Stichworte schaffe ich noch: Ganztagschule – das ist für uns ein großes Vorhaben, gerade im Grundschulbereich. Dort wollen wir hin zum rhythmisierten Unterricht. Dazu haben wir vor etwa einem Jahr einen gemeinsamen Antrag diskutiert und beschlossen. Wir haben Taten folgen lassen und die GTA-Mittel verdoppelt, sodass in der Ausgestaltung wirklich viel möglich ist.

Wir sind auch der Überzeugung, dass all das, was ich gerade aufgezählt habe – binnendifferenzierter Unterricht, Persönlichkeitsentwicklung –, auch mehr Zeit von den Lehrkräften braucht. Dieses „Mehr Zeit“ ist uns ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben bereits begonnen, bei den Grundschullehrkräften das Pflichtstundenmaß abzusenken. Ich denke, das werden die Schritte sein, die wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weitergehen müssen, sowie neues Personal einstellen, damit wir für jede einzelne Lehrkraft mehr Zeit für die Aufgabe Bildung zur Verfügung stellen können.

Nun habe ich einen bildungspolitischen Ausblick gegeben, ohne auch nur einmal das Reizwort Gemeinschaftsschule zu erwähnen. Das ist ein Sahnehäubchen – ein wichtiges, aber wir haben auch abseits dieser Schulformfrage so viel vor, dass die nächsten Jahre gut gefüllt sind, und ich denke, es lohnt sich nicht, weiterhin solche Auseinandersetzungen zu führen, sondern man sollte die Möglichkeit einräumen, so wie es der Volksantrag vorsieht.

Ich möchte zum Schluss sagen: Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren einen sehr guten Weg beschritten. Wir haben inzwischen ein Kultusministerium, das Zukunftsaufgaben anfasst und sich nicht davor drückt. Das finde ich sehr gut und respektabel.

Ich will mich auch bei meinen Oppositionskolleginnen Frau Falken und Frau Zais bedanken. Das war eine sehr angenehme Zusammenarbeit – hart in der Sache, aber sehr fair. Auch an meine Kollegen aus der Koalition,

Herrn Bienst und Herrn Kollegen Schreiber, vielen Dank. In den letzten anderthalb bis zwei Jahren haben wir enorm viel vorangebracht und wir werden das auch weiterhin tun.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was macht gute Schule aus, und wie soll Schule gestaltet werden, damit unsere Schüler sicher in die Zukunft gehen können? Eine allgemeingültige Antwort auf diese Fragen gibt es heute wohl nicht mehr.

Schule soll bewährtes Wissen und Kulturtechniken vermitteln. Zugleich wird sie immer mehr mit gesellschaftlichen Aufgaben überfrachtet, die man den Elternhäusern nicht zutraut oder nicht überlassen will. Schule soll der Schlüssel zur Lösung aller unserer Probleme sein. Sie soll die klugen Köpfe hervorbringen, die später unseren Wohlstand sichern. Sie soll Fahrstuhl für den sozialen Aufstieg sein und vor allem den Zusammenhalt unserer Gesellschaft retten.

Schule bietet derzeit weder das eine noch das andere. Während die Leistungen der Schüler schwächer und schwächer werden, ist die Schule zum Spielball von Gesellschaft und Politik geworden und wird zwischen diesen beiden Steinen zermahlen: eine Inklusion ohne Rücksicht auf Verluste,

(Staatsminister Christian Piwarz: Solcher Unsinn!)

die zwangsweise Integration von Tausenden kulturfremden Kindern und Jugendlichen, die Beschulung durch eine bundesweit beispiellose Zahl von Seiteneinsteigern

(Staatsminister Christian Piwarz: So ein Quatsch!
– Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

sowie eine erhebliche Kürzung der Stundentafeln. Und der letzte Tropfen, der das Fass endgültig zum Überlaufen bringen wird, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Wilke, AfD: – hat schon einen Fuß in die Tür gestellt. – Später vielleicht. – Mit tatkräftiger Unterstützung von Links-Rot-Grün hat der Volksantrag längeres gemeinsames Lernen in Sachsen das erforderliche Quorum erreicht. Viele der Unterstützer haben vielleicht gar nicht verstanden, dass sich hinter diesem Titel der Versuch verbirgt, die Gemeinschaftsschule als weitere Schulart zu etablieren.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Das ist in Wahrheit kein längeres gemeinsames Lernen, sondern ein gemeinsames Lernen über die gesamte Schulzeit hinweg.

(Staatsminister Christian Piwarz:

Sie unterstützen das doch auch,

Frau Wilke! Was wollen Sie eigentlich?)

Meine Damen und Herren! Die AfD befürwortet ein längeres gemeinsames Lernen.

(Ah! von der CDU)

Die Trennung der Grundschüler nach der 4. Klasse halten wir für viel zu verfrüht. Wir haben diese Forderung schon während der letzten Schulgesetznovelle und damit weit vor Links-Rot-Grün aufgestellt.

(Patrick Schreiber, CDU:

Was? Was? Das ist eine Lüge! –

Weitere Zurufe und Gelächter von der CDU)

Eine Gemeinschaftsschule im Sinne des Volksantrages lehnen wir aber kategorisch ab.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wir haben jetzt schon Grundschüler, die beim Übergang an die weiterführenden Schulen nicht ordentlich lesen und schreiben können. Wir haben immer mehr Oberschüler, die nach ihrem Abschluss nicht ausbildungsreif sind. Wir haben auch Abiturienten, die nicht studierfähig sind. Gemeinschaftsschulen werden diese Probleme noch weiter verschärfen.

Bereits seit den 1960er-Jahren wird in Deutschland mit der Gemeinschafts-, Gesamt- oder sonstigen integrierten Schule experimentiert. Überall dort, wo sie Standard ist, hinken die Schülerleistungen hinter den gegliederten Schularten weit hinterher. Vergleichen Sie doch die Leistungen der Berliner Schüler mit denen in Sachsen! Sie werden erkennen, dass Gemeinschaftsschulen das Leistungsniveau nivellieren, und zwar nach unten. Hinzu kommt: Die Ausfächerung schulischer Themen korrespondiert mit einem Rückgang der Leistungen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.

Obwohl damit eigentlich alles gegen die Gemeinschaftsschule spricht, stehen die Chancen, dass sie auch in Sachsen Einzug hält, nicht schlecht; denn wir haben eine schwache sächsische CDU, die sich wie ein Fähnchen im Wind jedem Trend von links beugt.

(Lothar Bienst, CDU: Was?)

Zudem erwarten wir eine Wahlniederlage, durch die die CDU dringend auf mehrere Koalitionspartner angewiesen sein wird. Wir müssen nur eins und eins zusammenzählen, um zu verstehen, dass die Gemeinschaftsschule das rot-grüne Faustpfand für ein Regierungsbündnis ist. Die CDU wird sich diesem Diktat in einem Bündnis mit GRÜNEN und SPD unterwerfen. Zudem steht sie wegen der Görlitzer Oberbürgermeisterwahl tief in der Schuld der GRÜNEN.

(Widerspruch von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ein längeres gemeinsames Lernen macht nur Sinn, wenn die Differenzierung nach Leistung erhalten bleibt. Das geht aber in der Gemeinschaftsschule nicht, schon gar nicht in Zeiten des Lehrermangels.

Unser Modell sieht daher vor, dass alle Schüler lediglich bis zur 8. Klasse gemeinsam lernen. Danach erfolgt eine Differenzierung nach Talenten und Leistungsfähigkeit.

(Staatsminister Christian Piwarz:

Das war ja gar nichts!)

Schule muss wieder Schule sein oder bleiben und sich auf die Kernaufgaben konzentrieren. Sie muss Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die einen vernunftgeleiteten Diskurs ermöglichen und zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

(Staatsminister Christian Piwarz.

Das wird für Ihre Partei aber schwer!)

Die Oberschule muss optimal auf die Berufspraxis vorbereiten und den Nachwuchs für das Handwerk sichern. Das Gymnasium sollte nicht Schule für alle sein, sondern zu seinem humanistischen, rationalen Anspruch zurückkehren.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Karin Wilke, AfD: Nur so werden unsere Universitäten international wieder wettbewerbsfähig und können die entsprechenden Spitzenplätze erreichen. Bildung war und ist ein Exportschlager unseres Landes.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, bitte zum Schluss kommen!

Karin Wilke, AfD: Gerade in einer Zeit, in der sich die Wertschöpfung auf geistige Leistungen verlagert, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke!

Karin Wilke, AfD: – müssen wir besser werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche einmal eine grüne Interpretation des Titels des Antrags zur Aktuellen Debatte der LINKEN. Unstrittig ist – das haben wir schon mehrfach gehört –, dass sich in den Jahrzehnten des CDU-geführten Kultusministeriums ein Berg an Problemen aufgehäuft hat, dem nicht mehr mit kleineren Reparaturen – auf einige hat Kollegin Friedel verwiesen – beizukommen ist.

Auch – das muss ich an die Adresse meines ansonsten sehr verehrten Kollegen Bienst richten – die narzisstisch anmutende Selbstbeweihräucherung und Ihre Verweigerungshaltung immer dann, wenn es um Veränderungen im sächsischen Bildungssystem geht, verhindert seit Jahren tatsächlich zukunftsfähige Entwicklungen. Sie schauen zurück, Sie schauen nach links, Sie schauen nach rechts, aber leider schauen Sie, bildungspolitisch betrachtet, nicht nach vorn. Auch dafür haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es mehr als verdient, bei der Landtagswahl abgewählt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Vor welchen bildungspolitischen Aufgaben stehen wir? Der Schulforscher Prof. Burow bringt folgende sieben Trendfelder in den politischen Diskurs ein: Es geht um Digitalisierung, es geht um Personalisierung und die neue Lehrerrolle. Es geht um Vernetzung, Veränderung des Lehr- und Lernraumes. Es geht um Gesundheitsorientierung, Demokratisierung von Schule und Glücksorientierung. Es geht darum, Lust am Lernen, Motivation und damit Leistungsbereitschaft zu schaffen und Glück als Bildungsziel an den Schulen zu verankern. In allen gesellschaftlichen Bereichen haben wir es mit rasanten Veränderungen zu tun. Dabei reicht es eben nicht, in der Schule an der einen oder anderen Stellschraube zu drehen, sondern es muss sich grundsätzlich etwas ändern.

Schauen wir auf die Perspektiven und Erwartungen einiger Beteiligter am Prozess der Bildung. An erster Stelle möchte ich hier die Schülerinnen und Schüler nennen. Der Landesschülerrat formulierte seine Vision Schule beim gleichnamigen Kongress im Jahr 2017 und auch in diesem Jahr folgendermaßen: demokratisch, praktisch, gut. Schülerinnen und Schüler wollen mehr Mitbestimmung und ein besseres Schulklima. Sie wollen eine Schule, die sich auch am Leben und nicht nur am Lehrplan orientiert und die Räume für Kreativität und Bewegung bietet. Sie wollen eine Schule, die ganz selbstverständlich ihren Platz in der digitalen Welt hat.

Was wollen Eltern? Ich kenne das aus vielen Gesprächen mit Eltern und Elternvertretungen. Eltern wollen, dass ihr Kind gesehen wird, dass es liebevoll angenommen und auf seinem Lern- und Lebensweg begleitet wird. Sie wollen Schule – und hierin stimme ich Ihnen, Kollegin Friedel, ausdrücklich zu – nicht nur als eine Lernfabrik, in der alle zu einem festen Zeitpunkt das Gleiche machen oder lernen sollen. Eltern wollen darüber hinaus – ganz selbstverständlich – gute Lehrerinnen und Lehrer für ihre Kinder, kleinere Klassen und sichere und kurze Schulwege. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Eltern wünschen sich in überwiegender Zahl die Option des längeren gemeinsamen Lernens, damit sich Bildungs- und damit auch Lebenswege nicht schon nach der 4. Klasse trennen.

Was erwarten Lehrerinnen und Lehrer? Sie erwarten zu Recht, dass die Lehramtsausbildung zum Beispiel auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet wird; wir GRÜNE haben dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf

in diesen Landtag eingebracht. Sie erwarten, dass sie in der Schule ihren Job machen können und nicht durch Bürokratie sozusagen vom eigentlichen Inhalt ihrer Tätigkeit abgelenkt werden, dass sie gut bezahlt und wertgeschätzt werden und dass man sich zum Beispiel – es gibt tatsächlich wieder entsprechende Hinweise – auch an Zusagen bei den Einstufungen hält; dass man sich also auf das verlassen kann, was sowohl von der Kultusverwaltung als auch von der Politik gesagt wird. Und sie erwarten – das werde ich nicht müde zu sagen – eine familienfreundliche Personalpolitik des LaSuB.

Wenn die Kultusverwaltung nicht endlich begreift, dass mit Blick auf die Lebenssituation von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und Lehrerinnen und Lehrern Ungleiches auch ungleich behandelt werden muss, werden wir weiter dringend benötigtes Personal verlieren oder gar nicht erst gewinnen können.

Zum Abschluss noch die Perspektive der Schulträger – ich bin ja selbst lange Jahre Stadträtin gewesen –: Schulträger bringen eine Perspektive ein, die vor allem mit dem Raum als drittem Pädagogen zu tun haben. Sie brauchen eine Verstärkung der Landes- und auch der Bundesfördermittel. Kurz: Sie brauchen Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bei den Hilfen für den Bau, die Ausstattung und den Betrieb der Schulen der Zukunft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem Debattentitel haben die LINKEN natürlich nichts Neues verkündet. Natürlich braucht Zukunft gute Schule; aber nicht nur Zukunft braucht das, sondern auch die Gegenwart. Unter guter Schule verstehen unterschiedliche Parteien aber Unterschiedliches. Ich möchte Ihnen am Beispiel „Fridays for Future“ – wir bleiben also irgendwie beim ersten Debattentitel – verdeutlichen, dass wir Blauen unter guter Schule anderes verstehen als zum Beispiel die LINKEN.

Kürzlich las ich ein Interview mit Herrn Meidinger, dem Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes. Herr Meidinger sagt, dass an unseren Schulen immer häufiger der Grundsatz der politischen Neutralität missachtet wird. Er macht das an drei Beispielen fest, unter anderem an der „Fridays-for-Future“-Bewegung, und sagt – Zitat –: „Klimaschutz ist ein eminent wichtiges Anliegen, das von der Politik viel zu lange vernachlässigt wurde. Wenn heute aber Schulleitungen und Lehrkräfte beschimpft werden, die darauf hinweisen, dass eine Befreiung für politische Demonstrationen wie ‚Fridays-for-Future‘ nicht möglich ist, zeigt dies: Der zentrale Wert der staatlichen Neutralitätspflicht ist nicht mehr allen bewusst. Dabei geht es schlicht darum, dass weder Staat noch Schulen das Recht haben, bei Schulbefreiungen zwischen politisch

„guten“ und „schlechten“ Beweggründen zu unterscheiden.“

Wir können uns seiner Position absolut anschließen. Wenn ich dann allerdings im Ausschuss vom Kultusminister höre, dass es keinerlei klare Regelungen des SMK generell im Umgang damit für unsere Schulen gibt, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: – dann befürchte ich allerdings auch, dass gute Schule in Sachsen in Gefahr ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt gehen wir in die zweite Runde. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bienst, mit diesen Redebeiträgen, die Sie hier halten – so wie heute auch wieder; ich weiß, leider ist es Ihr letzter –, werden Sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine einzige Wählerin und keinen einzigen Wähler ansprechen, sondern eher abschrecken – ganz einfach deshalb: Wer sich hier hinstellt und sagt, wir haben im Freistaat Sachsen schon immer eine gute Schule gemacht, der muss sich einfach gefallen lassen, dass die Realität an den sächsischen Schulen eindeutig anders aussieht.

Noch heute sind Seiteneinsteiger im Schuldienst, die keinerlei Qualifikation haben,

(Patrick Schreiber, CDU: Doch, mindestens in einem Fach haben sie eine Ausbildung!)

und das schon seit Jahren. Vielleicht ist die Qualifikation dann möglicherweise genau diese Praxis, die real da ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, sehr gern, selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Liebe Frau Kollegin Falken, geben Sie mir recht, dass Sachsen über Jahre – bis zum heutigen Tag – bei Bildungsvergleichen immer einen der ersten drei Plätze belegt?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, ich gebe Ihnen recht –

(Steve Ittershagen, CDU: Danke schön!)

bei den Zahlen, die Sie als Bildungsvergleiche benennen. Die Frage ist, ob diese Bildungsvergleiche wirklich mit dem realistisch notwendigen Bedarf für Schülerinnen und Schüler, wenn man sie auf das Leben vorbereitet, wirklich sinnvoll und vernünftig sind.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wir haben ja heute bereits vom Ministerpräsidenten gehört, dass es vielleicht in etlichen Jahren wieder Vergleiche gibt, und da habe ich meine Bedenken.

Ich will trotzdem noch einmal klar benennen: Natürlich sehen wir auch die Aktivitäten der Staatsregierung – Frau Friedel hat es vorhin angedeutet, ich will es gern noch weiterführen –, dass an der einen oder anderen Stelle etwas gemacht wird, zum Beispiel bei der politischen Bildung. Der Kultusminister Herr Piwarz hat vor wenigen Tagen erst dargestellt, dass das weitere Unterrichtsfach für die Klassen 7 und 8 eingerichtet, allerdings gleichzeitig für Klasse 10 der obligatorische Unterricht gekürzt wurde. Das heißt, es reicht überhaupt nicht aus, um das Thema politische Bildung wirklich ernsthaft anzugehen.

(Staatsminister Christian Piwarz:

Lassen Sie es doch erst mal wachsen!)

Wir brauchen auch – da bin ich ganz klar bei Frau Friedel – komplett neue Rahmenlehrpläne. Wir brauchen eine andere Schule, wir brauchen andere Inhalte, wir müssen dieses Verfahren komplett neu gestalten. Der Kultusminister Herr Piwarz hat erklärt, dass er diesen Weg gehen will und gehen möchte.

(Staatsminister Christian Piwarz:

Kommen Sie doch mit!)

– Genau, ganz genau! Richtig, gern, darauf wollte ich hinaus, das mache ich sehr gern, denn die jetzigen Lehrpläne für die neuen Unterrichtsfächer in Klassen 7 und 8 sind natürlich im Kultusministerium entstanden; da hieß es nicht „kommen Sie doch mit“.

Wenn wir es uns anschauen: Ein großes Problem – und ich hoffe, Sie sehen das auch so wie wir – ist die sozialräumliche Ungleichheit. Unter den Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum haben prozentual wesentlich weniger einen Abschluss mit dem Abitur. Das hat natürlich etwas mit dem Verfahren der Schulschließung im Freistaat Sachsen zu tun, selbstverständlich.

(Patrick Schreiber, CDU: Nein!)

Wenn ich längere Wege habe, dann werden auch bestimmte Bereiche gar nicht gemacht.

Oder schauen wir uns die Inklusion an, die eindeutig noch im Entwicklungsstadium ist. Natürlich erkennen wir an, dass über das neue Schulgesetz 17 Grundschulen mit dem Thema Inklusion begonnen haben. Aber es bringt gar nichts, Herr Staatsminister, wenn Sie in sämtlichen Papieren einfach mal die Begriffe Integration und Inklusion austauschen. Das ist der falsche Weg. Hier muss im Freistaat Sachsen eine echte Inklusion geschaffen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte noch einmal auf ein ganz wichtiges und wesentliches Thema eingehen, das wir in den nächsten Jahren hier zu erwarten haben. Es gibt die neue Schülerzahlprognose des Statistischen Landesamtes in Sachsen

bis zum Jahr 2030, und ich möchte Sie sehr eindringlich darauf hinweisen, was hier im Freistaat Sachsen möglicherweise auch in den nächsten zehn Jahren noch passiert, wenn Sie jetzt nicht einlenken – zum Teil haben Sie es getan, aber nicht vollständig –; denn die Prognose sagt: 43 400 zusätzliche Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2030 an unseren Schulen. Wenn Sie nur formal rechnen – pro Klasse circa 24 bis 25 Schüler –, brauchen Sie nur dafür 1 720 zusätzliche Lehrkräfte, die zurzeit noch in gar keiner Ausbildung sind.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

– Das ist überhaupt keine Milchmädchenrechnung.

(Staatsminister Christian Piwarz: Doch!)

– Sie müssen schon berücksichtigen, dass Sie Personal dafür brauchen. Nehmen wir die Stadt Leipzig, ganz aktuell: Bis zum Jahr 2030/2031 rechnet die Stadt Leipzig mit 21 000 zusätzlichen Schülern. Das heißt, Sie müssen –

(Staatsminister Christian Piwarz:
... erst mal Schulen bauen!)

– genau – 16 Grundschulen, 10 Oberschulen und 12 Gymnasien bauen. Das heißt: 35 zusätzliche Schulgebäude müssen in der Stadt Leipzig gebaut werden.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Dafür brauchen Sie natürlich Personal. Uns geht es nicht nur darum, Schüler in Schulgebäude zu bringen, sondern darum, dass sich die sächsische Schule weiterentwickelt, dass sächsische Lehrerinnen und Lehrer – oder auch aus anderen Bundesländern – hier in Sachsen bleiben, und dazu gehört für uns auch eine professionelle Einstellungspolitik.

Ich werde nicht müde werden – das werde ich auch in Zukunft tun, auch wenn ich nicht mehr in diesem Parlament bin –, darauf hinzuweisen, dass die Attraktivität von Einstellungsverfahren im Freistaat Sachsen gegen null geht.

Sie müssen es schaffen, Einzelverfahren für die Einstellung durchzuführen, und junge Kolleginnen und Kollegen nicht in Gruppenverfahren zu Einstellungsgesprächen einzuladen. Sie brauchen ganz klar einen konkreten und ernsthaften Kontakt der jungen Leute mit Schulleitern und Bürgermeistern in den Regionen, in die sie gehen. Die Stellen müssen auf die jungen Leute zugeschnitten werden. Es ist nicht so, dass wir als Freistaat Sachsen die jungen Leute nicht brauchen, sondern wir brauchen sie. Demzufolge müssen wir uns überlegen, wie wir sie hier, im Freistaat Sachsen, wirklich behalten.

Dazu gehört für mich auch ganz klar, wenn sie sich Schulen anschauen, dass die Fahrtkosten dafür erstattet werden. Das machen ganz viele andere Bundesländer auch.

Zukunft braucht Schule. Zukunft braucht gute Schule. Dazu gehören natürlich auch eine Lern- und eine Schulstruktur.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir hier, im Sächsischen Landtag, abermals über Bildung diskutieren. Man könnte meinen, eine Landtagswahl stünde vor der Tür.

Ich erspare es mir, darauf einzugehen, was in den letzten Jahren alles falsch gelaufen ist. Das hat nichts damit zu tun, dass ich das, was falsch gelaufen ist, und das, was an vielen Stellen auch zu spät umgesetzt worden ist, hier irgendwie negieren oder schönreden will oder sonst etwas. Der Debattentitel lautet: „Zukunft braucht gute Schule – jetzt erst recht“, und nicht: „Was ist alles in den letzten Jahren schiefgelaufen – eine Abrechnung von Cornelia Falken im Sächsischen Landtag“. Deshalb möchte ich gern über das reden, was Ihrem Debattentitel tatsächlich gerecht wird, nämlich: Wie sieht bei uns im Freistaat Sachsen oder wie sieht überhaupt in dieser Gesellschaft gute Schule aus?

Frau Falken und auch Frau Zais, Sie haben mehrfach gesagt, es gehe darum, dass der Unterricht abgesichert werden müsse, es gehe darum, dass der Staat eine Aufgabe habe. Der Staat sind übrigens wir alle, nicht bloß die Staatsregierung.

(Petra Zais, GRÜNE: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie auch gesagt.

(Petra Zais, GRÜNE: Was erzählen Sie für einen Müll!)

Wenn Sie es nicht gesagt haben, dann – –

(Petra Zais, GRÜNE: Der Staat soll alles absichern – das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Der Staat ist dafür da, Schule und Unterricht zu garantieren. Ich glaube, darin sind wir uns zumindest einig.

(Petra Zais, GRÜNE: Nein, das war ich nicht!)

– Ja, ist doch gut, Frau Zais.

(Petra Zais, GRÜNE: Nein, ist es nicht! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Dann eben nicht. Mein Gott! Entspannung!

(Petra Zais, GRÜNE:
Man muss auch ehrlich sein!)

– Ja, ja. – Es gehört dann aber eben auch dazu, Frau – –

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

– Es ist jetzt gut, Frau Zais. Ich werde Sie nicht mehr ansprechen. Ich könnte Ihnen ja irgendetwas in den Mund legen,

(Petra Zais, GRÜNE: Zuhören!)

was zwar richtig ist, was Sie aber nicht gesagt haben.

Frau Falken, es ist richtig, der Staat muss genau das absichern. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass die Menschen, die der Staat dafür einstellt, sich in einem normalen System mit normalen Arbeitsbedingungen irgendwo ein- und unterordnen, wohl wissend, dass jeder Arbeitgeber heutzutage natürlich schauen muss, dass er als Arbeitgeber auch attraktiv ist. So, wie Sie immer die Beispiele bringen, gehört es eben auch zur Wahrheit, dass es viele Beispiele dafür gibt, welche Vorstellungen in der Welt kursieren, wozu man deutlich sagen muss: Mit diesen Vorstellungen ist kein Staat zu machen, auch nicht an der Schule im Sinne von Unterricht.

Also, was braucht gute Schule? – Gute Schule braucht definitiv keine Systemwechsel, erst recht keinen Systemwechsel hin zu einem überkommenen, erfolglosen System der Gesamtschule.

Wenn Sie sich nicht nur die Ergebnisse von Studien anschauen – das ist aber gar nicht mein Punkt –, sondern wenn Sie sich den Fakt der sozialen Komponente anschauen, das heißt, welchen Bildungserfolg auch Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien haben, dann sehen Sie, dass kein Bundesland in diesen Studien so gut abschneidet wie der Freistaat Sachsen, was die Chancen von Kindern und jungen Menschen angeht. Deswegen brauchen wir kein kostenintensives Umstellen des Systems, wobei bis heute niemand die Frage beantwortet hat, wie es eigentlich finanziert werden soll, wenn auf einmal in den heutigen Grundschulen zwei Jahrgänge, also vier oder sechs Klassen, mehr gehen und sich die gesamte Schullandschaft dementsprechend verschiebt. Wir brauchen vielmehr eine Qualitätsdebatte.

Das heißt, was wollen wir in den Schulen von morgen? Kinder und Jugendliche sollen Sinn am Lernen sehen. Das stellt sich heute schon manchmal infrage. Das wurde auch benannt.

Kinder sollen Spaß an Schule haben. Das heißt, wir haben die ganze Diskussion über das Thema Schule, Hort, Ganztagsangebote. Wie gestalten wir das miteinander? Wie gestalten wir eine Ganztagschule? Welche Räume gibt es für die Ganztagschule?

Es gibt gute Beispiele, wenn man nach Kanada schaut, wo es eben im fächer- und jahrgangübergreifenden Unterricht passiert, dass Kinder ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungsstand entsprechend in Kurse gehen. Das heißt, es sitzt im Zweifel ein 14-jähriger Schüler mit einem zehnjährigen Schüler zusammen in einem Deutschkurs, und der gleiche 14-jährige Schüler sitzt zwei Stunden später mit einem zehnjährigen Schüler in der Instrumenten- oder Orchesterklasse. Wir haben es uns mit unserem Facharbeitskreis angeschaut. Es ist wunderbar, wie man Kinder individuell fördern kann, so unterschiedlich, wie

die Kinder sind. Deswegen bedarf es an dieser Stelle definitiv keines Einheitsbreis, den Sie mit Ihrer Einheitschule wollen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Falsch!)

sondern es braucht Individualität, Förderung, aber auch Leistungsbereitschaft,

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Christian Piwarz)

und nicht nur bei den Schülern, sondern bei allen Akteuren im Bildungswesen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Schreiber!)

Das sind die Schüler, es sind aber auch die Lehrer, und es sind insbesondere auch die Eltern. Damit bin ich bei einem ganz zentralen Punkt. Eltern sehen Schule heute oftmals als Reparaturbetrieb an. Das haben wir mehrfach festgestellt.

Wenn Sie jetzt einmal Nachrichten schauen, dann sehen Sie diese Szenen aus den Freibädern. Die Überschrift lautet: „Freibäder mussten geräumt werden, weil Jugendliche wilde Sau spielen“. Ich stelle mir einmal ganz konkret die Frage: Warum ist es eigentlich so – vielleicht, weil wir in unserer Gesellschaft mittlerweile zu Individualisten verkommen, zu Egoisten, und weil wir in unserer Gesellschaft Tugenden und Werte wie Leistungsbereitschaft, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Respekt und Anerkennung immer hintanstellen und überhaupt nicht mehr begreifen, dass der Mensch für Gemeinsamkeit und Zusammenleben gemacht ist und dass dieses Zusammenleben Regeln braucht und wir all diese Regeln beachten müssen?

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Christian Piwarz)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Ich wünsche mir eine Debatte darüber – das sage ich hier ganz ehrlich; das ist meine persönliche Meinung –, dass man selbstverständlich gleiche Chancen braucht, egal wo man lernt. Das heißt, man muss –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: – ich spreche den Satz zu Ende – darüber diskutieren, ob es tatsächlich Sinn macht, die Zuständigkeit für die Schule komplett, das heißt, nicht nur für das Personal, sondern insbesondere für die räumlichen Bedingungen, in einer Hand zu bündeln, was aber bedeutet, dass man andere Dinge wiederum an anderer Stelle gemeinsam bündeln muss.

Ich bedanke mich für all die Jahre in der Bildungspolitik. Es hat Spaß gemacht. Ich wünsche dem nächsten Sächsischen Landtag weiter so engagierte Bildungspolitiker und nicht nur so viele engagierte Reden hier, sondern auch

Taten in diesem Land. Ich denke, die Schule von morgen hat eine gute Zukunft, auch wenn sie keine Gemeinschaftsschule ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Staatsministers Christian Piwarz und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der anderen Fraktionen noch Redebedarf?

(Christian Hartmann, CDU:
Das muss man so stehen lassen!)

Dann Frau Falken noch einmal.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Also,
ihr könnt ja nicht das letzte Wort haben! –
Christian Hartmann, CDU:
Jetzt macht sie den Moment kaputt!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich doch einmal die Chance, gleich nach Herrn Schreiber zu sprechen. Das kommt mir nicht so oft vor.

(Patrick Schreiber, CDU: Was!)

Insofern, ja, Herr Schreiber, wenn ich eine Abrechnung über 15 Jahre hier im Sächsischen Landtag machen würde, dann, glaube ich, wären hier ganz andere Fetzen geflogen. Ich habe versucht, die Ansätze, die schon da sind, an der einen oder anderen Stelle meines Redebeitrags ziemlich deutlich und klar zu benennen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Es ist beim Versuch geblieben!)

Ja, wenn ich mir überlege, wie oft ich hier, in diesem Parlament, darüber gesprochen habe, die Grundschullehrer in die Entgeltgruppe 13 aufzunehmen, und mir immer erklärt wurde, es gehe nicht – hallo, wunderbar, es hat geklappt. Man könnte auch solch eine Abrechnung machen, dass man fragt: Was hat denn alles funktioniert, was Frau Falken in den 15 Jahren gesagt oder gefordert hat und was in den Anträgen der Fraktion DIE LINKE stand? Davon bin ich weit weg.

Es geht für uns wirklich darum zu schauen, dass wir für Diskussionen und für die Weiterentwicklung der sächsischen Schulen offen sind, und zwar in alle Richtungen, Herr Schreiber. Es geht nicht darum, irgendetwas auszuschließen und zu sagen, das ginge überhaupt nicht, weil es sein könnte, dass vielleicht ...

Natürlich gibt es viele Facetten. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir vor 15 Jahren hier standen und darüber diskutiert haben, einen jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen, wogegen die CDU absolut war. Das ging gar nicht. Unvorstellbar! Sie haben einen riesengroßen Schritt gemacht. Ich hoffe, Sie haben Ihre Kolleginnen und Kollegen mitgenommen. Natürlich möchten wir die GTA. Wir möchten Ganztagschulen. Wir möchten

nicht bei den GTA stehen bleiben, sondern wir möchten eine Ganztagschule im Freistaat Sachsen haben.

Für die Ganztagschule braucht man natürlich pädagogisches Personal – nicht nur, aber auch. Es gibt zurzeit im Freistaat Sachsen viele Schulen, an denen das pädagogische Personal fast vollständig verschwunden ist. Es gibt nur noch Personen, die von außerhalb der Schule kommen. Das ist in Ordnung. Das finde ich auch richtig. Es darf aber nicht sein, dass das nur der Fall ist, sondern es gehört natürlich pädagogisch ausgebildetes Personal dazu. Das ist gar keine Frage.

Einen Einheitsbrei, wer möchte einen Einheitsbrei?

(Patrick Schreiber, CDU: Sie!)

Wo haben Sie gehört, dass wir LINKE einen Einheitsbrei möchten? Wir möchten das längere gemeinsame Lernen, weil wir der Auffassung sind, dass sehr viele Probleme mit dem längeren gemeinsamen Lernen gelöst werden können.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass Herr Flath, er war auch Kultusminister, hier gestanden und erklärt hat, eine Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss – da waren es meines Erachtens 12,8 % oder so ähnlich – wäre das Ziel. Wir haben immer noch 10 %. Mit den Verfahren, die Sie an den Schulen durchführen und praktizieren, scheint es offensichtlich nicht möglich zu sein, diesen Schülerinnen und Schülern eine ernsthafte Chance zu geben, einen entsprechenden Abschluss zu erreichen. Selbst die 10 %, bezogen auf den Hauptschulabschluss, sind viel zu viel. Die Schülerinnen und Schüler brauchen ein fundiertes, gutes und individuelles Wissen. Das kann nur eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler wirklich gewährleisten.

Ja, wir brauchen eine Schule und ein Klima mit leistungsfördernden Elementen, wodurch es möglich ist, dass leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gemeinschaftlich lernen können. Damit können sie fachliche und soziale Kompetenzen untereinander lernen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Diesen Schritt müssen wir endlich gehen. Wir als Freistaat Sachsen sind eines der Bundesländer, bei denen es lange nicht ausreichen wird.

Ja, wir möchten die Gemeinschaftsschule. Ja, wir möchten das längere gemeinsame Lernen. Ja, wir stehen zu dem Volksantrag, so wie er durch den Verein „Längeres gemeinsames Lernen“ mit seinen Unterstützern gestellt wird.

Wir haben der Umfrage entnommen, dass 64 % der Sachsen das längere gemeinsame Lernen möchten.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum haben
Sie dann so lange gebraucht, um die
Unterschriften zusammenzukriegen?)

Sie möchten nicht die Schulform, die wir jetzt haben.

(Steve Ittershagen, CDU: Wer sagt Ihnen das?! Woraus leiten Sie das ab?!)

Wir brauchen eine andere Schulkultur. Wir möchten das längere gemeinsame Lernen in Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich von den Fraktionen nicht. Dann, Herr Minister, sind Sie an der Reihe, bitte.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sabine Friedel und Patrick Schreiber haben recht. Beim Durchlesen des Titels der Aktuellen Debatte hatte ich gedacht, dass wir den Blick gemeinsam nach vorn richten, wohin es bildungspolitisch in Sachsen gehen soll. Gerade am Ende einer Legislatur macht dies durchaus Sinn. Frau Kollegin Falken, da Sie mit einem sehr langen Blick zurück begonnen haben, möchte ich dies von meiner Seite aus auch tun.

Ich verantworte seit mehr als 18 Monaten das Kultusministerium. Ich glaube schon, dass wir uns gerade in den letzten Monaten alle miteinander erheblich auf den Weg gemacht haben. Sollten Sie an der einen oder anderen Stelle den Zug verpasst haben, dann halten wir gern noch einmal kurz an und nehmen Sie auf die Reise mit.

Ich möchte kurz noch einmal einige Punkte ansprechen, die wir umgesetzt haben oder die sich in der Umsetzung befinden. Natürlich ist das drängendste Problem – über die Situationsbeschreibung sind wir uns weitestgehend einig, wenngleich auch nicht in der Dramatik – die Lehrerversorgung im Freistaat Sachsen. Wir sind damit deutschlandweit aber nicht allein. Wir sind damit auch europaweit nicht allein. Lehrer werden überall gesucht. Wir befinden uns dank des Handlungsprogramms jetzt in der Situation, dass wir gleichwertige und teilweise bessere Bedingungen als andere Bundesländer haben und damit offensiv auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt werben können. Die Bewerberzahlen beim laufenden Verfahren – das ist das erste, welches unter den neuen Bedingungen stattgefunden hat –, geben zumindest Grund zur Hoffnung, dass wir zumindest auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen es verstetigen. Wir müssen aus den guten Bewerberzahlen gute Einstellungszahlen machen.

Frau Kollegin Falken, ich muss Ihnen vehement widersprechen, wenn Sie immer noch das Bild zeichnen, dass in den Lehrerzimmern nichts ankommt. Grundschullehrer im Freistaat Sachsen werden deutschlandweit jetzt am besten bezahlt. Unsere angestellten Lehrerinnen und Lehrer werden auch mit der Entgeltgruppe E 13 Z, die wir eingeführt haben, deutschlandweit am besten bezahlt. Mit dem Anwärtersonderzuschlag, den wir einführen, werden auch Referendarinnen und Referendare im Freistaat Sachsen deutschlandweit mit weitem Abstand am besten bezahlt. Sich immer noch hinzustellen und den Eindruck zu erwecken, dass in den Lehrerzimmern von diesen

Maßnahmen nichts ankäme, ist schlichtweg falsch und unredlich.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ich möchte kurz einige weitere Punkte ansprechen, die wir angestoßen haben: der Digitalpakt. Wir waren das erste Bundesland, welches die Förderrichtlinie verabschiedet hat. Wir haben Informationsveranstaltungen durchgeführt. Wir nehmen die Kommunen und Schulen auf dem Weg mit. Wir haben letzte Woche neue Lehrpläne vorgestellt. Über 100 Fachlehrpläne sind überarbeitet worden und werden ab dem nächsten Schuljahr in Kraft treten. Politische Bildung, Medienbildung, Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind zentrale Punkte darin.

Wir haben die berufliche Orientierung gestärkt und damit insbesondere die Oberschulen noch einmal mit einem deutlichen Schub versehen. Wir haben die Zahl der Praxisberater verstetigt und werden sie weiter ausbauen. Es gibt die Werkstatttage und, und, und.

Wir haben einen Pakt für die duale Ausbildung mit den Handwerks- und Industrie- und Handelskammern geschlossen. Wir haben nicht zuletzt eine Absichtserklärung vor wenigen Tagen unterzeichnet, in der es um die MIT-Schulung geht. Es geht um die Medienbildung und die IT-Bildung. Schulen machen sich auf den Weg, sich gerade in diesen Bereichen besondere Expertisen zu erarbeiten. Das sind Punkte, in denen wir das sächsische Schulsystem für die Zukunft vorbereiten.

Wir haben eine umfangreiche Lehrerwerbekampagne gestartet und werden sie sicherlich in der einen oder anderen Form auch fortsetzen, weil es weiterhin der wichtigste Punkt ist. Bei Wahlen wird man nicht dafür gewählt, was man getan hat, sondern für das, was man in der Zukunft haben möchte. Diese Diskussion müssen wir wesentlich mehr und intensiver führen, auch mit der gesamten Gesellschaft, wohin das Bildungssystem gehen soll.

Wir haben es mit einem veränderten Bildungssystem zu tun, schon allein, weil wir es mit einer veränderten Schüler- und Elternschaft zu tun haben. Man kann beklagen, dass Bindungswirkungen im Privaten weniger funktionieren und der Staat mehr Aufgaben übernehmen muss. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Staat es nicht per se besser kann. Wir müssen aber unsere Schulen darauf vorbereiten, dass sie mit Kindern, die mit ihren individuellen Problemen und Herausforderungen an die Schulen kommen, noch besser umgehen, als wir das bislang tun.

Sabine Friedel hat es angesprochen. Es ist in unserem Handlungsprogramm auch enthalten. Im Schulgesetz ist es ebenfalls angelegt. Wir bringen Assistenz- und Unterstützungssysteme an die Schulen. Es geht um die Entlastung von jungen Menschen. Es geht aber auch um die Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer. Das pädagogische Know-how der Lehrerinnen und Lehrer, welches wir haben und welches das Bildungssystem so erfolgreich

gemacht hat, brauchen wir stärker als bisher im Unterricht und nicht bei den Dingen, die darum passieren. Dafür gibt es andere Unterstützungskräfte. Die Schulassistenten sind ein Punkt, den wir noch stärker ausbauen müssen.

Ich würde gern auch die Schulleitungen entlasten. Sie sollen mehr Zeit dafür haben – auch das sind Pädagogen –, das pädagogische Konzept ihrer Schule zu stärken. Mit der Schulkonferenz, den Lehrern, den Eltern und Schülern sollen sie gemeinsam entscheiden, wohin man vom pädagogischen Anspruch aus gesehen möchte. Insofern sind wir hierbei noch unterwegs.

Es wurde richtig angesprochen: Wir müssen uns die Lehrpläne anschauen. Wir müssen schauen, wie die nächste Lehrplangeneration aussehen soll, die uns in die Zukunft bringen soll. Was gehört hinein? Was muss zusätzlich hineinkommen? Was sind möglicherweise auch Wissens- und Bildungsinhalte, die heute nicht mehr notwendig sind? Diese Debatte müssen wir führen.

Ich habe dafür den Begriff Bildungsland Sachsen 2030 geprägt. Frau Kollegin Falken, ich lade Sie, aber auch das gesamte Hohe Haus herzlich ein, diese Debatte zu führen. Wir müssen sie mit allen Beteiligten führen, die in den Bildungssystemen beteiligt sind. Mit den Lehrerinnen und Lehrern müssen wir ganz selbstverständlich zuallererst reden. Mit den Eltern und Schülern müssen wir ebenfalls reden. Wir haben heute sehr oft über engagierte Schüler gesprochen. In die Diskussion bringt sich der Landesschülerrat ebenfalls sehr aktiv ein. Ich habe letzte Woche erst mit den jungen Menschen diskutiert. Es ist spannend, welche Ideen geäußert werden. Nicht jede findet sofort meine Zustimmung. Das Wichtige ist aber, dass man für Ideen offen ist.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Thema Gemeinschaftsschule eingehen. Patrick Schreiber hat aus meiner Sicht schon das Richtige dazu gesagt. Wir tun gut daran, an dem guten Bildungssystem, welches wir haben – ich hoffe, dass uns dieser Anspruch eint, dieses gute Bildungssystem beizubehalten –, nicht revolutionär herumzuarbeiten und zu schauen, was man noch ausprobieren kann. Wir müssen das System weiterentwickeln und uns individueller und passgenauer auf die Bedürfnisse, die Schüler heute haben, einrichten. Wir müssen ihnen Angebote unterbreiten, damit sie eine bestmögliche Bildung bekommen können. Das gegliederte Schulsystem ist die richtige Antwort darauf und nicht das Bildungssystem, welches in den anderen Bundesländern bislang nicht gezeigt hat, dass es besser ist.

Insofern sollten wir mit aller Vorsicht diesem Vorhaben der Gemeinschaftsschule begegnen. Das ist meine Position und die werde ich mit voller Überzeugung auch weiterhin vertreten. Das hat nichts mit Ignoranz zu tun, sondern einfach mit der Wahrnehmung der Fakten.

Ich könnte noch über vieles mehr reden, aber meine Redezeit geht langsam zu Ende. Frau Falken, Sie haben vieles angesprochen in dieser Debatte, worüber man eigentlich noch wesentlich länger diskutieren könnte. Ich will aber ganz bewusst zum Schluss auch mal Danke

sagen, nämlich Danke für die Kollegialität, die wir miteinander im Bildungsbereich trotz aller Unterschiede immer wieder erlebt haben. Es ist ja heute eine Zäsur, wenn vier Menschen, die prägend für die Bildungsdebatte hier im Sächsischen Landtag in den letzten fünf Jahren und darüber hinaus gewesen sind, die Bühne des Hohen Hauses verlassen werden. Insofern will ich ganz bewusst Danke sagen, liebe Cornelia Falken, für das Miteinander. Du hast uns oft genug mit Einzelbeispielen genervt. Wir wissen aber, dass Du nie das Große und Ganze aus den Augen verloren hast. Herzlichen Dank für diese Diskussion.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Liebe Frau Zais, auch an Sie herzlichen Dank für das stets kollegiale Miteinander. Sie sind verdammt hartnäckig und haben uns manche Nerven gekostet in der Beantwortung von Fragen, aber gerade diese Hartnäckigkeit aus der Opposition gehört selbstverständlich zu einem parlamentarischen Miteinander dazu. Wir haben das schon bei Ihrem kleinen Ausstand gesagt: Dass der jüdische Religionsunterricht in Sachsen ab dem kommenden Schuljahr eingeführt wird, das ist maßgeblich auch Ihr Verdienst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Und schließlich meine Herren aus der eigenen Fraktion. Lieber Lothar Bienst, es ist nicht einfach, einen Arbeitskreis der CDU zu führen. Du hast das mit Bravour, mit großer Ruhe, manchmal zu viel Ruhe, wenn es nach mir gegangen wäre, aber trotzdem gut getan. Danke für Dein Engagement in den letzten zehn Jahren. Das hat dem Parlament und dem Miteinander gutgetan.

Patrick Schreiber, es ist manchmal nicht leicht gewesen, Deine Meinungen auszuhalten. Aber die Art und Weise und das Engagement, mit dem Du das getan hast und wie Du hier Debatten geführt hast, zeigt nur, dass Du Bildungspolitiker mit Herz und Seele bist. Du genauso wie Lothar, Ihr werdet diesem Hohen Haus fehlen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es kann sein, dass ich die Redezeit ganz leicht überschreite. Ich hoffe, es nimmt mir jetzt niemand übel. Ich will zumindest noch einen Blick in die Zukunft richten und meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dieses Miteinander bei aller Unterschiedlichkeit, die in Bildungsfragen bei uns dazugehört, auch im neuen Sächsischen Landtag an der Tagesordnung sein wird, denn schlussendlich, wenn wir über Bildungspolitik reden, reden wir über das, was uns am wichtigsten ist: unsere Kinder.

Danke.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es war punktgenau. Keine Verlängerung auf dem Spielfeld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit haben wir die Aktuelle Debatte abgearbeitet und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung der Entwürfe

– Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG)

Drucksache 6/13144, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/18049, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

– Gesetz zur Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/17122, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/18038, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

– Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen

Drucksache 6/17125, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/18091, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt, Sie sehen es bereits, unterstützen uns zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen, die ich hiermit sehr herzlich begrüße.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Abg. Dierks, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Dank, mit dem die vorige Rede geschlossen wurde, jetzt mal vorwegschicken. Zunächst vielen Dank an das Sozialministerium, aber nicht zuletzt auch an den Koalitionspartner von der SPD, dass es uns im Endspurt dieser Legislaturperiode doch noch gelungen ist, dieses wesentliche Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Dabei möchte ich mich stellvertretend auch als Arbeitskreisvorsitzender bei Dagmar Neukirch und Hanka Kliese sehr herzlich bedanken, weil es uns auch bei diesem Gesetzesvorhaben gelungen ist, in einem sehr fairen, sicherlich nicht immer unkritischen, aber doch konstruktiven und an einer Lösung orientierten Miteinander auf einen guten Gesetzentwurf zu einigen. Wie gesagt, das

sage ich mit Blick auf das Inklusionsgesetz, aber natürlich auch mit Blick auf die sonstige Arbeit unter den Sozialpolitikern innerhalb der Koalition.

Ich möchte mich auch bei Horst Wehner bedanken – nicht nur, weil er aus dem Parlament ausscheidet und sich das dann sozusagen gehört, noch einmal nette Worte über diejenigen zu verlieren, die gegebenenfalls dem nächsten Parlament nicht mehr angehören, sondern weil Du, lieber Horst Wehner, dieses Thema, jedenfalls meiner Wahrnehmung nach, über viele Jahre mit großer Glaubwürdigkeit vertreten hast und sowohl in Sitzungen als auch darüber hinaus im persönlichen Gespräch ein sehr aufrichtiger Streiter für diese Thematik warst. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich Danke sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Für uns alle ist klar – und es wird immer wieder gesagt und ist doch nicht selbstverständlich –, dass Menschen, gerade wenn sie eine Behinderung haben, ein selbstbestimmtes Leben führen sollen. Wir sagen immer, Inklusion soll selbstverständlich sein. Dazu muss man sich erst einmal vergegenwärtigen, was mit Inklusion eigentlich gemeint ist im Verhältnis der Gesellschaft und der Menschen in einer Gesellschaft untereinander, aber auch zwischen dem Staat und denjenigen, denen dann Leistun-

gen zuteil werden, nämlich, dass Inklusion keine Gnade ist, sondern ein Recht derjenigen, das sie auch völlig zu Recht einfordern.

Deshalb geht es, wenn wir über das Inklusionsgesetz sprechen, auf der einen Seite um gesetzliche Änderungen, auch um das Zurverfügungstellen finanzieller Mittel, aber es geht nicht zuletzt um Sensibilität und alltägliches Erleben. Ich finde, dass das Traumkonzert, das jährlich in Chemnitz stattfindet, dafür ein sehr schönes Beispiel ist, weil dort Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam musizieren und dadurch Sensibilität und auch Wahrnehmung der einzigartigen Stärken und Fähigkeiten der Menschen in unserer Gesellschaft deutlich wird. Auf der anderen Seite erleben wir in den letzten Monaten sehr häufig, dass dieser Ansatz, wonach jeder Mensch einen unveräußerlichen und unverrückbar gleichen Wert hat, eben nicht mehr so selbstverständlich ist, wie wir uns das über Jahre gedacht haben.

Im Mai war ich in Plauen auf einem Fest anlässlich des Herausstellens inklusiver Ansätze, organisiert von der Diakonie, und zeitgleich hatte „Der III. Weg“ dort in Sichtweite eine Veranstaltung. Warum sage ich das? Wir alle müssen – dazu bietet das Thema Menschen mit Behinderungen und auch staatliches Engagement für Menschen mit Behinderungen einen sehr, sehr guten Anlass – uns dagegen positionieren, dass man Menschen in unterschiedliche Klassen einteilt, dass man davon ausgeht, dass Menschen nicht unverrückbar gleiche Werte und eine Würde haben, sondern dass man sagt: Wie nützlich ist jemand? Wo kommt er her, ist jemand produktiv oder unproduktiv? Wer diesen Meinungen das Wort redet, der führt diese Gesellschaft im Ganzen aufs Glatteis. Wer Schwächere zu Sündenböcken stempelt, der schadet mittelfristig auch denjenigen, die heute noch glauben, dass sie vermeintlich auf der richtigen Seite stehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine große zivilisatorische Errungenschaft, dass jedem Menschen unveräußerliche Würde und unveräußerlicher Wert beigemessen wird. Wir sollten gerade im Rahmen dieser Debatten darauf hinweisen, dass wir alle in diesem Hohen Haus die Verpflichtung haben, für diese zivilisatorischen Errungenschaften, die die Bundesrepublik in den letzten 70 Jahren geprägt haben, einzustehen und dass wir nicht zulassen dürfen, dass es politische Kräfte in diesem Land gibt, die diesem Konsens, den es völlig zu Recht gibt, entgegenstehen, die diesen Konsens ansägen wollen. Das dürfen wir alle gemeinsam nicht zulassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Zum Gesetz selbst. Es ist Ausdruck dessen, dass diesem Thema zunehmende Bedeutung beigemessen werden muss und auch beigemessen wird, dass die Position des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zum einen in der Staatskanzlei angesiedelt wird und zum anderen

von einer ehrenamtlichen Position zu einer hauptamtlichen wird. Damit erweitert sich sein Wirkungskreis und es wird deutlich, dass es sich bei Inklusion nicht um irgendein sozialpolitisches Thema handelt, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ressortübergreifend bearbeitet werden muss.

Wir haben ebenfalls den Landesbeirat bei der Staatskanzlei angesiedelt, was mit Blick auf den Beauftragten folgerichtig ist, aber eben auch zeigt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht nur im Sozialministerium Bedeutung haben, sondern über alle Politikbereiche hinweg, für die wir hier engagiert streiten und um Lösungen ringen, von großer Bedeutung sind.

Außerdem wird mit dem Gesetz das Budget für Menschen mit Behinderungen bzw. die Leistungen, der Geldbetrag für Menschen mit Behinderung, der jährlich vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt wird, von 60 auf 70 Euro erhöht. Das leistet natürlich einen konkreten Beitrag dazu, darauf hinzuwirken, daran zu arbeiten, Projekte zu verwirklichen, dass die Gesellschaft die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen begrenzt bzw. in der Zukunft so gut wie möglich nivelliert.

Wir kommen zu den Wahlrechtsausschlüssen. Das war ehrlicherweise ein nicht ganz unstrittiges Thema, auch in meiner Fraktion. Ich bin ehrlicherweise der Auffassung, dass man nicht hätte warten müssen, bis ein Gericht entscheidet, dass es dazu kommt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Ich denke, es ist ein wesentlicher Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, genau diese Wahlrechtsausschlüsse zu kippen, zu sagen, vom Wahlrecht ausgeschlossen ist nur derjenige, dem das per Richterspruch auferlegt wird. Wenn wir gemeinsam der Meinung sind, dass in diesem Personenkreis wesentliche Potenziale für unsere Gesellschaft stecken, dass dort Stärken schlummern, die gehoben werden müssen, dass wir die Gestaltungskraft dieser Menschen brauchen, dann sollte man sie natürlich zuvorderst nicht vom höchsten demokratischen Recht ausschließen, nämlich dem Wahlrecht. Deshalb bin ich froh, dass uns das gemeinsam gelungen ist.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir in dieser Legislaturperiode einiges im Bereich der Inklusion erreicht haben. Dieses Inklusionsgesetz stellt natürlich nicht den Abschluss dieses Prozesses dar, sondern ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung; ein wesentlicher Schritt für das Engagement der Politik für diese Thematik, aber auch stellvertretend ein Beitrag für die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Thematik. Es ist das Engagement, das wir gemeinsam in der Gesellschaft brauchen, um Menschen mit Behinderungen den Platz in der Gesellschaft zu geben, den sie verdienen, nämlich in unserer Mitte und nicht am Rand.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist heute aus mehreren Gründen ein sehr besonderer Tag. Zunächst: Alexander Dierks, herzlichen Dank für die Worte und das Wohlfeilen. Es scheint offenbar ein neuer Ton im Umgang miteinander, speziell in dieser Thematik einzuziehen. Insofern haben sich 15 Jahre Zugehörigkeit zum Sächsischen Landtag gelohnt.

Frau Präsidentin, bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen, beim Präsidenten und bei der Landtagsverwaltung, nicht nur, dass wir es geschafft haben, dass es regelmäßige Live-Übertragungen gibt. Wenn Sie heute auf die Website des Landtags geschaut haben: Es gibt auch eine Untertitelung der Liveübertragung, sodass auch Menschen mit Beeinträchtigung das Geschehen im Landtag mitverfolgen können. Ein ganz wichtiger Auftrag ist erfüllt.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach 15 Jahren im Sächsischen Landtag halte ich nun die definitiv letzte fachpolitische Rede als Abgeordneter in diesem Haus. Sie sehen es mir nach, wenn ich mich auf diesen Text konzentriere. Aufgrund von bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist es mir leider nicht mehr möglich, ganz frei zu reden und auf alle Dinge zu reagieren. Selbst wenn ich das – wie sagt der Sachse – täte, dann würde ich vielleicht den Faden verlieren, und das muss nicht sein. Ich möchte meiner Fraktion auch die Redezeit nicht stehlen.

Ich rede heute zu einem Gegenstand, um den wir als Fraktion seit etwa acht Jahren mit unterschiedlichen Mitteln und unter unterschiedlichen Regierungskonstellationen gerungen haben. Es geht um die grundlegende Überarbeitung des im Wesentlichen aus dem Jahr 2004 stammenden Integrationsgesetzes, in dem die sächsischen Prämissen für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Freistaat Sachsen festgeschrieben sind. Einerseits freue ich mich darüber, dass ich in der letzten Plenarwoche meines aktiven Abgeordnetenlebens zu genau diesem Thema sprechen kann, dass mir in den vergangenen drei Wahlperioden des Landtages wichtigstes politisches Anliegen und Wirkungsfeld war. Andererseits bin ich darüber betrübt, denn selbstverständlich hatte ich gehofft, dass diese dringend notwendigen Gesetzesänderungen sehr viel früher passieren, aber wir haben es andeutungsweise von Herrn Dierks vernehmen können: Zum Glück seid ihr eingesprungen, dass es möglich wird, dass wir heute überhaupt ein Inklusionsgesetz – ich sage es mit meinen Worten – im Sächsischen Landtag beraten und möglicherweise verabschieden können.

Der Werdegang des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfs meiner Fraktion in der Drucksache 6/13144 und dem Titel „Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinde-

rungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG)“ hat nach meinem Ermessen in besonderer Weise und in besonderem Maße zu wesentlichen Veränderungen in der sächsischen Inklusionspolitik beigetragen. Er ist ein gutes Beispiel dafür, dass es mit fundierter Oppositionspolitik gelingen kann, zwar nicht alles, aber mit Geduld und Engagement doch einiges in Bewegung und zur Veränderung zu bringen. Darüber freue ich mich natürlich. Diese Behauptung möchte ich begründen, indem ich etwas ausführlicher auf die Vorgesichte eingehe.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat sich in allen Wahlperioden des Sächsischen Landtags parlamentarisch und außerparlamentarisch sehr für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Sachsen eingesetzt. Die Recherche zu dieser Rede zeigte, dass unsere Vorgängerfraktionen der LINKEN die Ersten waren, die für Gesetze geworben haben, die für uns heute selbstverständlich sind – bereits in der ersten Wahlperiode mit einem Entwurf im Sinne des heutigen Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldgesetzes und anderer Nachteilsausgleiche – Klaus Bartl wird sich sicher sehr gut daran erinnern – oder in der zweiten Wahlperiode mit einem Entwurf, der als Ideengeber für das heute noch als obsolet zu beschließende Sächsische Integrationsgesetz gelten kann.

Hier spreche ich Sie an, Frau Clauß. Sie haben sich in gewisser Weise an dieser Diskussion mitbeteiligt. Ich erinnere dabei an Hans-Jörg Kannegießer, der sich für Ihre Fraktion sehr eingesetzt hat.

Eine neue Qualität wurde, wie angesprochen, im Jahr 2003 mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf von PDS und SPD erreicht. Damals bestand mit Sicherheit das Ziel, die alleinregierende CDU endlich zu einem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zu bewegen. Dazu kam es im Jahr 2004. Da schließt sich der Kreis, Frau Clauß, in Bezug auf Hans-Jörg Kannegießer. Aber es stand von Anfang an in der Kritik; denn es gilt nur für die Landesebene, was uns veranlasste, den gemeinsamen Entwurf 2008 erneut und diesmal allein einzubringen. Ich kann mich noch erinnern, Herr Gerlach hatte uns dafür damals verdroschen, weil wir uns erlaubt haben, dieses Gesetz noch einmal aufzurufen. Er hat dabei aber übersehen, dass wir das Gesetz eben nicht nur auf Landesebene wollten, sondern dass es uns um Regelungen für den Freistaat insgesamt und insbesondere auch für die kommunale Ebene ging.

Bekanntlich ging die 3. Wahlperiode des Landtages im Spätsommer 2009 zu Ende und wenige Monate vorher, am 26. März, war in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention verbindlich geworden. Damit änderte sich behindertenpolitisch enorm viel. Wir haben die UN-BRK sehr begrüßt. Endlich gab es ein Völkerrecht, das einen wichtigen Paradigmenwechsel in der Politik fest schrieb: den Übergang vom medizinisch-sozialen zum menschenrechtlichen Behindertenkonzept.

Endlich war auch rechtlich klar: Menschen mit Behinderungen sind nicht als defizitäre, hilfebedürftige Wesen zu sehen, sondern als Mitmenschen mit den gleichen Rechten auf ein selbstbestimmtes Leben und auf gesellschaftliche Teilhabe wie alle anderen auch. Ich kann mich noch sehr genau an die Worte der damaligen Sozialministerin Helma Orosz erinnern, die gesagt hat, wenn diese Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland greifen und auf den Weg gebracht seien, würden wir uns auch im Freistaat Sachsen entsprechend einbringen. – Sie wissen, was geworden ist.

Selbstverständlich bedeutete das auch für unsere Fraktion ein Umdenken, zumal sich dasselbe zeigte wie schon die vielen Jahre vorher, nämlich, dass die CDU-geführte Regierung bzw. Koalition trotz dieser Reaktion keinerlei Anstalten machte, machen wird, die UN-Behindertenrechtskonvention ohne Druck der Opposition in sächsisches Landesrecht umzusetzen. Gemeinsam mit der SPD setzten wir deshalb 2011, also vor acht Jahren, einen Prozess in Gang, um zu einem sächsischen Inklusionsgesetz oder zumindest zu einer gravierenden Novellierung des Integrationsgesetzes für Menschen mit Behinderungen zu kommen. Wir trafen uns damals über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren fünfmal mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Vereine behinderter Menschen, um Gesetzestextentwürfe zu diskutieren, bis dann am 2. Mai 2013 hier in diesem Haus Hanka Kliese und ich – übrigens, Hanka, die Zusammenarbeit war super, und sie war es auch danach noch, das darf ich heute einmal verkünden – unsere Reden zur ersten Lesung des Entwurfs eines sächsischen Inklusionsgesetzes halten konnten.

Wer damals dabei war, wird sich daran erinnern, dass es das erste Mal war, dass es in diesem Raum eine Übersetzung dieser Reden mit einem Gebärdensprachdolmetscher gab. Heute, sechs Jahre später, ist dies zumindest in diesem Themenbereich selbstverständlich geworden. Dafür vielen Dank. Ich wünschte mir, dass alle Debatten im Landtag, Herr parlamentarischer Chef der CDU-Fraktion, mit Gebärdensprache übersetzt würden, wie das in vielen anderen Ländern schon Praxis ist.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht fragen Sie sich, warum ich das so ausführlich dargestellt habe. Es gibt dafür mehrere Gründe. Zum einen entspricht der hier in Rede stehende Gesetzentwurf meiner Fraktion weitgehend dem gemeinsamen Entwurf aus der 5. Wahlperiode. Ich weiß, dass uns dies hin und wieder vorgeworfen wird, aber es war ein guter und sehr weitgehender Entwurf, der vor der Einrichtung und dann auch im Laufe des Geschäftsganges umfassend diskutiert worden war. Freilich musste er etwas aktualisiert werden – was auch getan wurde. Zum anderen wiederholte sich ein Regierungsverhalten, das nicht überraschte, aber sehr enttäuschend für alle Menschen mit Beeinträchtigungen in Sachsen und auch für uns war; denn der Koalitionsvertrag für die Zeit nach dem Bundesteilhabegesetz kündigte einen Regie-

rungsentwurf an, der nicht kam. Es brauchte das Handeln und ich glaube, in besonderer Weise auch die Initiative der SPD, dass wir heute einen Vorschlag hier im Haus haben.

Also entschlossen wir uns einmal mehr, Druck zu machen, und haben den Gesetzentwurf vor etwa einem Jahr eingebracht, aber mehr oder weniger als Platzhalter genutzt. Das hat insoweit funktioniert, wenn ich das so sagen darf, als wir heute zum Ende der 6. Wahlperiode nun über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Ablösung des Sächsischen Integrationsgesetzes abstimmen werden. Wenngleich ich froh darüber bin, dass es ein neues Gesetz zur Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen geben wird, ist es doch sehr bedauerlich und bezeichnend, dass sich die Koalition nicht dazu durchringen konnte, alle im Vorschlag des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 28. September 2017 enthaltenen Forderungen in den Entwurf zu übernehmen.

Damit haben wir am vorliegenden Koalitionsentwurf allein schon deshalb weiterhin wesentliche Kritiken. Diese betreffen unter anderem die Beschränkung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf Landesebene, sodass sogar die Kommunen ausgenommen sind; ferner das Fehlen von Barrierefreiheitsanforderungen im Bereich Bau und Verkehr, was eine wesentliche strukturelle Behinderung ist, die sich in dem Slogan „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ widerspiegelt, oder das Fehlen der Beweislastumkehr im Rahmen des Benachteiligungsverbot, wodurch behinderte Menschen dem Staat nachweisen müssen, dass sie tatsächlich benachteiligt werden, und nicht umgekehrt.

Meine Damen und Herren! Ich nenne das verkehrte Welt. Sehr kritisch sehen wir zudem die mehrfach enthaltenen Finanzierungsklauseln. Meine Damen und Herren, Menschenrechte sind unteilbar. Sie sind deshalb nicht unter Haushaltsvorbehalt zu stellen. Die Frage kann nur lauten, wie die erforderlichen Mittel aufgebraucht werden können und nicht, ob sie aufgebraucht werden, um Menschen tatsächlich teilhaben zu lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist also eine Frage des politischen Willens. Das möchte ich abschließend mit auf den Weg geben.

Zusammenfassend ist zu sagen: Der Gesetzentwurf meiner Fraktion in Drucksache 6/13144 geht bezüglich des Teilhaberechtes wesentlich weiter und enthält alle fehlenden Punkte. Sie haben noch die Chance, diesem zuzustimmen. Zum Teil der Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse haben wir einen eigenen Gesetzentwurf, zu dem mein Kollege Klaus Bartl sprechen wird, eingebracht. Da dies in diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls zur Diskussion steht, habe ich jetzt darauf verzichtet, und wir haben darauf verzichtet, einen Änderungsantrag zu dem Entwurf der Koalition vorzulegen. Wenngleich wir diesen Gesetzentwurf der Koalition als einen Fortschritt

ansehen, können wir uns aber aufgrund der genannten Defizite zu diesem Entwurf lediglich enthalten. Ich hoffe, Sie können mir das nachsehen.

Meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen, mich für die Fairness bei Ihnen zu bedanken, die es gerade bei dieser Problematik und dieser Thematik im Sächsischen Landtag immer gegeben hat. Wir sind uns nie angegangen. Die Arbeit mit den Behindertenpolitischen Sprechern der Fraktionen hat Spaß gemacht. Natürlich waren wir hier und da nicht immer einer Meinung. Es hat aber auch mit den jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen Spaß gemacht, die mit diesem Thema beschäftigt waren. Aber Sie erlauben mir, dass ich mich hier in der Runde ganz besonders bei Frau Dr. Martina Groß, der parlamentarisch-wissenschaftlichen Beraterin meiner Fraktion, bedanke. Es war eine engagierte Arbeit, die sie geleistet hat. Vielen herzlichen Dank. Ihnen alles Gute.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gar nicht so einfach, nach so einer Abschiedsrede jetzt formal zum Gesetzentwurf überzugehen. Aber da der Gesetzentwurf sehr viel mit dem Werk von Horst Wehner und seinem Wirken in diesem Landtag zu tun hat, stimmt es dann doch wieder miteinander überein.

Ich zitiere aus der Sachverständigenanhörung: „Mit diesem Inklusionsgesetz wird Sachsen inklusiver.“ Diesen Satz sagte ein Sachverständiger zu unserer Anhörung, und bei aller berechtigter Kritik, die bereits vorgetragen wurde – die kam noch gar nicht, die nenne ich jetzt mal selbst, weil ich es mir auch anders gewünscht hätte –, fehlt durchaus die Entfaltung auf die kommunale Ebene, die nicht vorhandene Einbindung der kommunalen Ebene. Der Satz „Mit dem Inklusionsgesetz wird Sachsen inklusive“ stimmt.

Wenn wir heute das Inklusionsgesetz am Ende der Legislaturperiode beschließen und sicherlich nicht zu Unrecht beklagt wird, dass wir ziemlich spät dran sind, möchte ich doch den Blick kurz auf die letzten Jahre zurückwerfen. 2014 war Inklusion in Sachsen im Handeln der Regierung eher ein Randthema. Es wurde auf Schule beschränkt, und auch dort – wir haben es in der vorigen Debatte gemerkt – passierte damals noch nicht so viel. Nach der Landtagswahl änderte sich das und Inklusion wurde endlich anders behandelt. Sie bekam einen neuen, anderen Stellenwert, weil Teilhabe ein Menschenrecht ist.

Zunächst entstand ein wirklich guter und umfassender Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der nun schon einige Jahre wirksam ist. Hierzu möchte ich anmerken, dass wir auch bei der Umsetzung noch etwas mehr Druck entwickeln können.

Nicht alle Ministerien setzen diesen Plan so vorbildlich um wie die von Eva-Maria Stange und Barbara Klepsch. Das steht und fällt immer auch mit Einzelpersonen und Einzelkämpfern. Wenn diese nicht vorhanden sind, muss an der entsprechenden Stelle auch etwas mehr Druck ausgeübt werden.

Des Weiteren konnten wir ein neues Schulgesetz beschließen. Auch das hat den Freistaat inklusiver gemacht; denn Inklusion ist dort nun als Weg beschrieben worden, den wir jetzt gemeinsam beschreiten.

Mit der Überarbeitung des Landesblindengeldgesetzes konnten wir nach über 20 Jahren endlich Gelder für Blinde, hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose, schwerstbehinderte Kinder aufstocken und auch neue Merkzeichen für Taubblindheit einführen. Eine Dynamisierung würde ich mir wünschen. Das wäre ein schönes Ziel für die Zukunft.

Überhaupt ging es mit dem ersten Haushalt, den wir gemeinsam beschlossen haben, das erste Mal um Inklusion als Haushaltstitel. Das war das erste Mal überhaupt in einem Haushalt ein Titel. Auch das ist ein Novum und zum Start wurden gleich 10 Millionen Euro jährlich eingestellt. Das war neu, und ich bin bis heute noch stolz darauf, dass uns das gelungen ist. Nun kam auf der Bundesebene noch die tiefgreifende Reform des Bundesteilhabegesetzes, das wir ins Inklusionsgesetz aufnehmen mussten. Auch das ist ein Grund dafür, warum es etwas länger gedauert hat.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird nun aus Integration Inklusion, aus dem Integrationsgesetz wird das Inklusionsgesetz, zum Beispiel die Teilhabe von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen, die sich nun deutlich verbessert; denn es gibt nun ein verbrieftes Recht auf Teilhabe durch Gebärdensprache, etwa bei Elternabenden.

Aber auch die Sächsische Staatsregierung wird inklusiver. Wie wird das? Künftig werden der Inklusionsbeauftragte und der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen an der Staatskanzlei angesiedelt. Damit wird einerseits unserem grundsätzlichen Ansatz Rechnung getragen, dass Politik für Menschen mit Behinderungen kein Nischenthema ist. Andererseits tragen wir damit zur Bewusstseinsbildung innerhalb der Staatskanzlei bei. Das finden wir auch gut. Dazu soll der Staat mehr zu einem Vorbild werden, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Vorbilder sind nämlich dringend nötig.

Wir haben zwar heute Vormittag sowohl in der Regierungserklärung als auch in zwei Beiträgen zu Regierungserklärungen gehört, wie positiv sich die Arbeitslosenzahlen entwickelt haben, das heißt, sehr stark abgesunken sind. Für Menschen mit Behinderungen gilt dies nach wie vor nicht. Sie sind die einzige Gruppe, die von diesem Positivtrend nicht profitiert. Deshalb ist das ein wichtiger Punkt in unserem Gesetz. Immer noch bezahlen viele Arbeitgeber lieber die sogenannte Ausgleichsabgabe, statt Menschen mit Behinderungen einzustellen. Wir wollen mit dem Gesetz die Bedingungen verbessern, um Men-

schen mit Behinderungen beim Freistaat zu beschäftigen. Das ist zum Beispiel im Bereich Barrierefreiheit notwendig, und damit wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Den Schwerbehindertenvertretungen wird dazu auch die Arbeit erleichtert. Für sie ist das Gesetz ein wichtiger Anker.

Einige Kritikpunkte aus der Anhörung haben wir auch geprüft und in einen Änderungsantrag aufgenommen. Beispielsweise werden nun auch Menschen, die von Behinderung bedroht sind, in den Gesetzestext integriert und ebenfalls durch den Inklusionsbeauftragten künftig vertreten.

Auch wenn Geld nicht alles ist, ist es dennoch wichtig. Deshalb werden die 5 Millionen Euro jährlich zusätzlich einiges Gute bringen. Sie sollen besonders auch der Selbstvertretung zugutekommen. Es könnten einige Förderungen wieder aufgebaut werden, die damals – etwa 2008 – zusammengestrichen wurden. Ich denke dabei an die Geschäftsstellen der Selbsthilfeverbände. Inklusion in Sachsen kann nur funktionieren, wenn diese Verbände ihre wichtige, kritische und unterstützende Arbeit auch wirklich ausfüllen können.

(Beifall bei der SPD)

Nun sind wir auch schon beim ersten Dank. Der letzte wird etwas länger. Dieser Dank gilt nämlich den Verbänden, die uns über die ganze Zeit begleitet haben: den Sozialverbänden der Liga der Wohlfahrtsverbände, auch den Strömungen innerhalb unserer Parteien, die sich mit dem Thema Menschen mit Behinderungen beschäftigten. Ich denke dabei an die Arbeitsgemeinschaft „Selbst aktiv“. Wir haben eine eigene Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen in der SPD, die unheimlichen Druck gemacht und uns damit auch regelmäßig in diesem Prozess angeschoben hat.

Ein weiterer Dank gilt unbedingt Herrn Pöhler und seinem Team, die uns jederzeit mit Rat und Tat beiseite standen. Selbstverständlich war für uns der Entwurf von Herrn Pöhler auch ein wichtiges Instrument, entsprechenden Druck zu erzeugen, der zu einem bestimmten Zeitpunkt auch nötig war.

Zur Diskussion um die Wahlrechtsausschlüsse möchte ich zwei Aspekte nennen: Erstens halte ich persönlich das häufig angeführte Argument der Gefahr eines Missbrauchs für ein sehr vorgeschobenes Argument; denn das könnte man auch bei jeder normalen Briefwahl, die es bereits gibt, anführen. Unser Augenmerk sollte nicht Eventualitäten gelten, sondern dem Menschenbild, das wir haben und wie wir Menschen mit Behinderungen sehen. Hierbei ist völlig klar, wir sehen sie als Menschen an, die in der Lage sind, auch politische Themen zu erfassen und sich politisch, zum Beispiel durch den Akt der Wahl, selbst zu vertreten.

Beim Thema Menschenbild bin ich enttäuscht, dass es erst eines Urteils bedurfte, dass wir einem zeitgemäßen Bild von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen. Ich wünsche mir für die Zukunft für den Freistaat Sach-

sen, dass wir auch mal Triebfeder eines gesellschaftlichen Wandels sein können, dass wir nicht immer die sind, die dem gesellschaftlichen Wandel hinterherlaufen, sondern dass wir ihn ganz vorn im ganzen Bundesgebiet mit vorantreiben. Denn wir sind in vielen Bereichen ein sehr innovatives Land – an den Hochschulen, in der Forschung, und warum können wir nicht mal innovativ sein bei der Art und Weise, wie man Menschen mit Handicap betrachtet?

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn ich heute das Gesetz für meine Fraktion einbringen darf, dann gibt es eine Person, die mich in meiner gesamten Entwicklung zehn Jahre als behindertenpolitische Sprecherin maßgeblich geprägt hat – jemand, bei dem ich viel gelernt habe, und das ist Horst Wehner. Bei ihm habe ich gelernt, das Thema Inklusion für Sachsen mit voranzutreiben. Er hat viel Ausdauer aufgebracht und mit seiner Rede – wie man das soeben noch einmal sehr schön merken konnte, der sehr eigenen Mischung aus freundlichem Respekt und Unnachgiebigkeit – einen steten Druck aufgebaut, den es hier in Sachsen auch brauchte, um Rechte von Menschen mit Behinderungen einzufordern. Er hat maßgeblich dafür gesorgt, dass wir in den letzten Jahren wichtige und große Schritte für mehr Inklusion in Sachsen gehen konnten, und lieber Horst, wir versprechen Dir, dass wir diesen Weg auch weitergehen und dafür Sorge tragen, dass der Druck nicht nachlässt.

Abschließend möchte ich neben der fachpolitischen Würdigung noch etwas Persönliches sagen: Du hast sehr oft in diesem Parlament, in den gesundheitspolitischen Debatten, aber auch in anderen Debatten den manchmal etwas gedankenlos gesagten Satz hören müssen: „Ohne Gesundheit ist alles nichts.“ Dabei hat sich dann immer deine Mimik etwas gekräuselt, und man konnte dir ansehen, wie dich solche Phrasen stören. Ich finde, diesen Satz „Ohne Gesundheit ist alles nichts“ hast du in diesem Hause widerlegt. Du hast gezeigt, wie man mit Stolz und Würde und mit einer Haltung auch ohne eine perfekte Gesundheit seinen Weg machen kann, wie man Tolles für sich und andere Menschen erreichen kann, Lebensqualität für andere Menschen. Du bist für viele Menschen, denen es nicht gegeben ist, bei voller Gesundheit ihre Aufgaben zu erfüllen, ein riesengroßes Vorbild. Dafür vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Regierungskoalition und zwei Gesetzentwürfe der LINKEN zur gleichen Thematik. Hierbei geht es um die Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und um die Wahlrechtsausschlüsse.

Zunächst zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition. Dieser setzt sich zum Ziel, das seit 2004 existierende Sächsische Integrationsgesetz zu ersetzen. Durch einige Neuregelungen soll die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigt, Teilhabe ermöglicht und die selbstbestimmte Lebensführung gewährleistet werden.

Ein wichtiger Punkt Ihres Vorhabens ist dabei beispielsweise, die Beschäftigung von Schwerbehinderten zu gewährleisten. Betriebe mit 20 und mehr Arbeitsplätzen sind derzeit verpflichtet, mindestens 5 % Schwerbehinderte zu beschäftigen; bei Nichterfüllung muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden.

Die öffentlichen Arbeitgeber in Sachsen erfüllen diese gesetzliche Quote mit insgesamt 6,2 %. Bei privaten Arbeitgebern liegt die Quote bei nur 3,4 % und sollte deshalb im Zusammenwirken mit ihnen weiter gesteigert werden.

In Deutschland gibt es derzeit 7,8 Millionen Schwerbehinderte, davon sind circa 3,3 Millionen im erwerbsfähigen Alter. Von diesen 3,3 Millionen sind circa 49 % erwerbstätig. In der allgemeinen Bevölkerung liegt die Erwerbsquote bei circa 80 %. Angesichts dieser Zahlen sehen wir insbesondere bei öffentlichen Arbeitgebern, die als Vorbilder vorangehen müssen, weiterhin Verbesserungsbedarf, um ein selbstbestimmtes Leben für schwerbehinderte Menschen zu gewährleisten.

Viele schwerbehinderte Menschen sind sehr gut ausgebildet. Dieses Potenzial muss unbedingt genutzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich nicht der Schwerbehinderte an seinen Arbeitsplatz oder an die Arbeitsbedingungen anpassen muss, sondern dass – wo immer möglich – die Arbeitsplätze auf die spezifischen Bedürfnisse der Schwerbehinderten zugeschnitten werden sollen. Ich spreche hier beispielsweise von Profilarbeitsplätzen und der damit verbundenen Einbindung aller betrieblichen Gremien sowie dem Austausch mit den zuständigen Stellen.

Nun aber weiter zum Gesetzentwurf. Wir begrüßen es, wenn die Behördenkontakte zukünftig sehr viel einfacher werden sollen, sei es durch barrierefreie Formulare in leichter Sprache oder durch die Möglichkeit eines kostenfreien Dolmetschereinsatzes. Bislang musste ein solcher von dem immer noch viel zu geringen Nachteilsausgleich bezahlt werden.

Allerdings – nun kommt die Kritik – sollen die Verbesserungen nur bei den Landesbehörden Einzug halten. Da behinderte Menschen aber größtenteils zu Behörden in den Kommunen Kontakte aufnehmen müssen, muss es auch dort zwingend zu Verbesserungen kommen. Auf dieser Ebene findet das Gesetz aber keine Anwendung. Deshalb wird sich trotz guter Absichten in der Praxis nur wenig verbessern.

Wo sich aber etwas verbessern wird, ist beim Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Wir freuen uns, dass die Stelle des Beauftragten nun endlich aufgewertet und in

eine hauptamtliche Stelle samt Personalstab umgewandelt werden soll. Auch wir haben uns im Rahmen des letzten Doppelhaushalts für die Aufwertung starkgemacht und begrüßen deshalb diesen längst notwendigen Schritt.

Kommen wir nun zum Thema Wahlrechtsausschlüsse in beiden Gesetzentwürfen. In Sachsen betrifft dies etwa 5 000 Personen, die aufgrund einer Totalbetreuung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Dass der pauschale Ausschluss ungerechtfertigt ist, ist wohl nicht zu bestreiten, zumal dies auch durch eine Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unterlegt worden ist. In meinem letzten diesbezüglichen Redebeitrag im Januar dieses Jahres verwies ich bereits auf diese Besonderheit. Die Studie hat zwar nicht die ersatzlose Streichung der derzeitigen Regelung empfohlen, sondern Regelungen, die sich mehr am Einzelfall orientieren sollen, angemahnt. Dennoch stellen wir uns auch im Hinblick auf die anstehende Wahl nicht gegen die zu Papier gebrachten Regelungen und werden diesen natürlich zustimmen. Ob zukünftig Nachbesserungen benötigt werden, wird sich zeigen. Der Gesetzentwurf der LINKEN zu den Wahlrechtsausschlüssen ist damit nicht mehr notwendig. Deshalb werden wir diesen ablehnen.

Das Inklusionsgesetz der Fraktion DIE LINKE werden wir ebenfalls ablehnen, da die darin enthaltenen Forderungen unseres Erachtens nicht realisierbar sind. Auch sind sie in Teilen mit unseren Forderungen nicht kompatibel. Sie wollen beispielsweise einen Rechtsanspruch auf heil- und sonderpädagogische Förderung an allen Schularten und in der Kita schaffen. Über die finanzielle und personelle Sicherstellung dieser Maßnahmen treffen Sie jedoch keine Aussage. Zudem wollen wir die Förderschulen erhalten; Sie wollen diese abschaffen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Wehner, ich möchte mich persönlich bei Ihnen für Ihr Engagement für die Menschen mit Behinderungen bedanken. Sollte ich wieder in den Sächsischen Landtag gewählt werden, werde ich mich dafür einsetzen, dass bei den Plenarsitzungen grundsätzlich immer Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Des Weiteren wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit.

(Horst Wehner, DIE LINKE, bedankt sich.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den allermeisten Situationen werden Menschen vor allem durch Hürden, durch Barrieren oder durch fehlende Teilhabe behindert. Wenn wir heute über den Abbau von Barrieren und über Inklusion sprechen, dann geht es nicht um Wohlfahrts-

und Fürsorgeleistungen, sondern um die Gewährleistung ganz grundlegender Menschenrechte. Ein Inklusionsgesetz ist kein Gesetz allein für behinderte Menschen. Die Wirkung eines solchen Gesetzes kommt – sofern es gut gemacht ist – uns allen zugute.

Notwendig dafür ist ein konsequenter Paradigmenwechsel dahin gehend, dass Anstrengungen für Vielfalt, Inklusion, Disability, Mainstreaming eben nicht länger als Belastung, sondern als ein Mehrwert für die Gesellschaft insgesamt betrachtet werden.

Es geht nicht länger darum, die Abweichung von einem angeblichen „menschlichen Normalzustand“ zu überwinden. Vielmehr geht es darum, die Teilhabe aller als den selbstverständlichen Normalzustand zu betrachten und daraus folgend die Abweichung von Teilhabe zu überwinden.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ein solcher Wechsel der Perspektive, meine Damen und Herren, würde, wenn man ihn konsequent vollzieht, ein enormes Innovationspotential freisetzen: für die Wirtschaft, die Gesellschaft, den Arbeitsmarkt, für Kultur, Sport, Mobilität, politisches Leben, Kommunikation – bis hin zu den großen Chancen im Zuge von Digitalisierung und Smart City.

Findet dieser Perspektivwechsel aber nicht oder nur halbherzig statt, dann droht die Diskussion um Inklusion zu einem Feilschen um Kostenbelastung, Geld und Zuständigkeiten zu werden. Leider ist das eben auch bei der Diskussion der heute vorliegenden Entwürfe wieder passiert.

Zunächst einmal ist es höchste Zeit, dass Sachsen die Inklusion mit einem eigenen Landesgesetz stärkt. Seit 2004 gilt praktisch unverändert das Sächsische Integrationsgesetz, das dem alten Paradigma folgt.

Die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene hat Sachsen noch immer nicht vollständig nachvollzogen. Deutschland hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention rechtsverbindlich unterzeichnet. Seitdem muss in Sachsen – Herr Wehner hat das sehr eindrücklich beschrieben – leider immer noch jeder einzelne Schritt zur Umsetzung mühsam erstritten und erkämpft werden.

Es hat allein sechs Jahr lang gedauert, bis die Staatsregierung überhaupt erkannt hat, dass auch sie handeln muss. Bezeichnete sie noch im Jahr 2010 unsere Forderung nach einem Landesaktionsplan als „Aktionismus“, gibt es seit 2016 nun endlich einen solchen Maßnahmenkatalog der Ministerien auch für Sachsen.

Im Koalitionsvertrag haben Sie angekündigt, im Zuge des Bundesteilhabegesetzes auch ein Inklusionsgesetz zu erarbeiten und dabei Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Seit eineinhalb Jahren liegt der Entwurf des Landesbehindertenbeauftragten auf dem Tisch. Seitdem drängen die Behindertenverbände darauf, diesen Entwurf aufzunehmen. DIE LINKE hat 2018 noch einmal

die Initiative ergriffen. Das hat den Druck auf die Koalition verstärkt.

Der Gesetzentwurf der LINKEN ist sehr weitreichend. Er besteht – Herr Wehner hat das ausgeführt – im Wesentlichen aus Vorschlägen aus der letzten Legislatur, die auch 2013 schon einmal angehört wurden. Dabei ist etwas nachteilig, dass natürlich einige Paragrafen nicht ganz im Einklang mit den aktuellen Bundes- und Landesgesetzen stehen, zum Beispiel dem Bundesteilhabegesetz und dem Sächsischen Kita- und Schulgesetz. Der Änderungsantrag, den Sie einbringen, versucht dies an einigen Stellen zu heilen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der LINKEN zu, weil wir die im Vergleich zum Koalitionsentwurf weitergehenden Ziele teilen und diese zum Teil eben auch in unserem GRÜNEN-Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Koalition einbringen werden.

Heute, in der vorletzten Landtagssitzung der Wahlperiode, soll nun das Inklusionsgesetz endlich verabschiedet werden. Die Anhörung hat gezeigt, dass es hieran enormes öffentliches Interesse gibt. Der Gesetzentwurf greift viele wichtige Punkte auf, die auch wir GRÜNEN seit Langem fordern und wir auch schon in einem eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, zum Beispiel die Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse.

Die Koalition hat sich hier wirklich viel zu viel Zeit gelassen und dabei eben auch bewusst Unklarheiten bei der Kommunal- und Europawahl in Kauf genommen. Sie hat im Laufe der Beratungen Änderungen vorgenommen – das möchte ich hier noch einmal ansprechen –, die die Assistenzleistungen dann doch wieder einschränken. Das schafft Unsicherheit; denn es bleibt jetzt unklar, welche Personen außer Wahlhelfer und Wahlhelferin überhaupt noch Menschen mit Behinderungen unterstützen dürfen. Es besteht ein Stück weit die Gefahr, dass durch die Definition der zulässigen Assistenz die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes wieder ausgehebelt werden. Das BVG hat eben keinerlei Auflagen hinsichtlich der Assistenzleistung festgelegt.

Misstrauen gegenüber Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen und gegenüber den Betreuungspersonen scheint hier immer noch vorhanden zu sein. Anders kann ich mir eine derart beschränkende Regelung nicht erklären. Selbst der Bundesrat hat ja Zweifel, ob derartige Regelungen zu zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts wirklich zielführend sind. Mehrere Länder haben bei der Neuregelung in Kommunal- und Landtagswahlgesetzen derartige Regelungen nicht für erforderlich erachtet. Wir machen uns deshalb weiterhin dafür stark, eine positive Assistenzregelung hier in Sachsen festzulegen.

Die umfassenden und konkreten Änderungswünsche der Sachverständigen aus der Anhörung werden durch die Änderungen der Koalition nicht vollständig aufgegriffen. Der Gesetzentwurf bleibt leider weit hinter dem zurück, was er leisten könnte und sollte. Alle Sachverständigen – außer natürlich den kommunalen Spitzenverbänden – haben darauf gedrängt, die Kommunen in den Geltungs-

bereich des Gesetzes einzubeziehen; denn das Gesetz muss alle Bereiche umfassen, wo Menschen mit Behinderungen im Alltag leben – nur dann kann es in ganz Sachsen Wirkung entfalten –, also nicht nur die Landesbehörden müssen barrierefrei werden, sondern auch das Rathaus bzw. die Gemeindeverwaltung. Davon profitieren eben nicht nur die Menschen mit Behinderung, meine Damen und Herren.

Menschen mit Behinderungen verdienen auch wesentlich mehr Unterstützung bei Benachteiligungen, die sich nicht sofort abbauen bzw. beseitigen lassen. Ich erinnere mich an den Beitrag von Frau Barthen, einer Sachverständigen der Behindertenselbstvertretung, die von ihrem Problem berichtete, die eigenen Kinder in eine rollstuhlgerechte, barrierefreie Kita und Schule in ihrer unmittelbaren Umgebung vermittelt zu bekommen. Sie machte dabei auch sehr eindrücklich deutlich, dass es ihr gar nicht um einen finanziellen Nachteilsausgleich gehe, sondern um mehr Unterstützung vonseiten der Behörden, um dafür eine Lösung zu finden.

Der wichtige Bereich der Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr wird mit diesem Gesetzentwurf gar nicht geregelt, obwohl das immer schon eine der zentralen Forderungen des Beauftragten der Staatsregierung war und es weiterhin ist. Behindertengerechte Ampelschaltungen, Kreuzungsbereiche, barrierefreie Bushaltestellen oder Kultureinrichtungen sind schlicht und ergreifend wichtig, damit sich wirklich alle Menschen sicher und gleichberechtigt in unseren Kommunen bewegen können, und hier wird eben leider noch viel zu oft gespart. Unseren Änderungsantrag dazu werde ich nachher noch einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Kraselt.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gebärdendolmetscher! Es ist inhaltlich bereits sehr viel zum Gesetzentwurf gesagt worden. Ich will es mir ersparen, Einzelnes zu wiederholen; es wird nicht ganz gelingen.

Einen wichtigen Punkt möchte ich, weil das hier angesprochen wurde, allerdings gesondert herausstellen; denn wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf nicht verpflichtend für die sächsischen Kommunen formuliert und darüber durchaus recht kontrovers diskutiert. In § 1 Abs. 3 des Gesetzentwurfs steht sinngemäß: Alle sächsischen Körperschaften sind aufgefordert, im Rahmen der bestehenden Gesetze in eigener Verantwortung Regelungen zu treffen, um die im vorliegenden Gesetzentwurf formulierten Ziele zu erreichen. – Einen völligen Freiraum bei der Umsetzung des Gesetzes wird es also nicht geben.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hoher demokratischer Wert. Dies einzuhalten ist leicht dargestellt und

leicht gesagt; es wird aber oft nicht eingehalten. Er besteht darin, praktisch zu handeln und den Kommunen auch ein entsprechendes Vertrauen entgegenzubringen. Bei Vertrauen kann man auch enttäuscht werden; aber ich denke, die allermeisten Kommunen machen in der Behindertenpolitik eine richtig gute Arbeit, und das sollten wir auch mit diesem Gesetzentwurf würdigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es bleibt uns allemal vorbehalten, wenn es mit dem Gesetzentwurf bzw. dem Gesetz wirklich nicht funktioniert, noch schärfere Mittel anzuwenden.

Auch für mich ist es heute das letzte Mal, dass ich zur sächsischen Behindertenpolitik spreche. Mein Dank gilt allen Fraktionen – ich kann Herrn Wehner beipflichten –; denn wir mussten grundsätzlich in diesem Politikfeld wenig Dissens miteinander austragen. Natürlich fordert die Opposition immer mehr, als den Regierungsfractionen möglich erscheint. Es ist eine normale Geschichte, dass wir da auch einmal sachlich streiten. Aber es ist nie unter die Gürtellinie gegangen. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

In dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode haben wir, so denke ich, allerhand für unsere behinderten Mitbürger erreicht. Denken Sie an den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz und seine Ausgestaltung für Sachsen, die Modifizierung des Landesblindengeldgesetzes mit einer deutlichen Erhöhung der Unterstützungsbeiträge und das Gesetz über barrierefreien Zugang zu den Websites. Die völlig selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen bleibt ein Weg, den wir natürlich in der siebten Wahlperiode weiterhin gehen müssen. Aber ich denke, so zielstrebig und erfolgreich wie in der ablaufenden Wahlperiode sind wir vormals nicht vorangegangen.

Dank gilt unserer Ministerin, die immer eine konstruktive Partnerin war. Vielen Dank sage ich dem Behindertenbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung Herrn Pöhler für seine fachliche und immer sehr sachliche Unterstützung, den Behindertenverbänden, die immer sehr redlich und fachlich sauber argumentiert haben, und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine immer faire Auseinandersetzung über unterschiedliche Auffassungen. Es war mir eine Freude und eine Ehre, in diesem Feld tätig zu sein.

Vielen herzlichen Dank. Auf Wiedersehen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD, der AfD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Von der Linksfraktion Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Gebärdendolmetscherin! Ich möchte mich in meinem Redebei-

trag, wie Kollege Wehner schon avisiert hat, auf die in der Aussprache schon angerissenen wahlrechtlichen Neuregelungen konzentrieren, die im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eingeschlossen sind, nämlich durch den Artikel 4, und im Gesetzentwurf unserer Fraktion als originärer Gegenstand enthalten sind.

In beiden Fällen sind sie darauf gerichtet, als verfassungswidrig festgestellte Ausschlüsse bestimmter Gruppen von Menschen mit Behinderungen bzw. Maßregelbetroffener vom Wahlrecht bzw. vom Recht der Teilnahme an Abstimmungen zu Plebisziten zu beseitigen. Welche grundsätzliche politische Bedeutung das hat, darauf sind Kollegin Kliese und Kollege Dierks eingegangen. Das betone ich ausdrücklich, und ich sehe genauso ein Problem darin. Dass nach den jahrelangen Debatten auch auf der europäischen Ebene erst das Verfassungsgericht dies mit der entsprechenden Entscheidung vom 29. Januar dieses Jahres ins Stammbuch schreiben musste, eben auf der Grundlage der Wahlprüfungsbeschwerde von acht Beschwerdeführern gegen die Wahlen zum Deutschen Bundestag, ist ein Drama für sich.

Letzten Endes war es aber immerhin ein Wachmacher: Es gab am 22. März die Einbringung zweier Gesetzentwürfe. Der eine ist ein Gesetzentwurf unserer Fraktion, Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen, und am gleichen Tag hat die Koalition den hier vorliegenden Entwurf eingebracht, der in Artikel 4, wie gesagt, diese Wahlrechtsregelungen inkludiert.

Wenige Tage nach der Einbringung dieser Entwürfe – unseres Gesetzentwurfes in erster Beratung am 11. April 2019 – hat das Bundesverfassungsgericht am 15. April ein Urteil erlassen, mit dem es die Bundesregierung verpflichtete, den von derartigen verfassungswidrigen Wahlrechtsausschlüssen Betroffenen schon zu den Europawahlen am 26. Mai das Wahlrecht einzuräumen. Das brachte natürlich auch den Freistaat Sachsen – und namentlich uns als Landtag – in Handlungsdruck. Auf diesen wurde leider nicht – was der vernunftbegabteste und sinngebendste Weg gewesen wäre – dadurch reagiert, dass es zu einer interfraktionellen Verständigung gekommen wäre, wie wir mit beiden Gesetzentwürfen in einem parlamentarischen Eilverfahren schnellstens eine Regelung auch für die Kommunalwahlen am 26. Mai herbeiführen. Das war eigentlich naheliegend. Stattdessen hat sich die Koalition entschieden, herumzutrodeln und die Schleife über die Staatsregierung zu fahren, die einen Antrag nach § 10 des Verfassungsgerichtshofgesetzes in Verbindung mit dem Bundesgerichtsverfassungsgesetz zur einstweiligen Anordnung gebracht hat.

Die einstweilige Anordnung, die begehrt wurde, war also letzten Endes genau das, was wir im Gesetz eigentlich wollten; statt eines Dauerzustands wurde einstweilig geregelt. Das war so nach unserer Überzeugung nicht nötig und wir hätten als Gesetzgeber ohne Weiteres schon länger über diese Vorlagen entscheiden können.

Dass dann die Ausschüsse des Landtags bei den Gesetzesvorlagen betreffs dieses Regelungsgegenstandes, den

das Verfassungsgericht qua einstweiliger Anordnung vorläufig geregelt hatte, vom Beteiligungsverfahren des Verfassungsgerichtshofes gegenüber dem Landtag nichts erfahren haben, ist noch eine Extra-Besonderheit, wie wir im weiteren Geschäftsgang gemerkt haben.

Das Problem, das wir bei diesen beiden Gesetzentwürfen hatten und bei dem ich nach 29 Jahren Zugehörigkeit im Parlament bitte, diese Übung nun einmal zu beenden: Wir haben also zwei Gesetzentwürfe. Der eine wird vom Plenum an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend – überwiesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Auf Ihren Wunsch!)

– Bitte?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Auf Ihren Wunsch!)

– Auf unseren Wunsch. Na ja, das Plenum hat ihn überwiesen, und zwar war nur dieser im Plenum.

Der andere Gesetzentwurf, zu dem es keine erste Beratung gab, ist durch den Präsidenten in den Sozialausschuss überwiesen worden.

Dann haben wir – was auch natürlich war – gesagt: Wir hätten gern diesen Gesetzentwurf der Koalition – mitberatend – im Verfassungs- und Rechtsausschuss, damit wir das verschränken und sinngebenderweise beide Normen anpassen können, weil es keinen Sinn macht, im selben Haus einen Gesetzentwurf so und den anderen anders zu debattieren. Das ist verweigert worden. Dies ist für mich rational nicht nachvollziehbar.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aber im Innenausschuss war er gar nicht!)

Das hatte zur Konsequenz, dass es ein Verfahren nach der Lesart „Stille Post“ war: Die Koalition hat, weil sie im alten Gesetzentwurf verpasst hatte, auch das Recht der betroffenen Menschen zur Abstimmung bei Volksentscheiden, Volksanträgen etc. mitaufzunehmen, dieses von uns übernommen, ohne dass wir das im Verfassungs- und Rechtsausschuss so richtig mitbekommen haben. Dann ist es umgekehrt so gelaufen, dass sich der Verfassungs- und Rechtsausschuss darauf verlassen hat, dass der Sozialausschuss als federführender Ausschuss zu dem Gesetzentwurf in der Sachverständigenanhörung auch die wahlrechtlichen Regelungen hinterfragt.

Dies ist nicht passiert. Daraufhin musste der Verfassungs- und Rechtsausschuss eine Sondersitzung am 6. Juni 2019 anberaumen, in der wir Experten angehört haben, und diese haben uns – beiden Einbringern der Gesetzentwürfe – klargemacht, dass das, was wir bis dato drinstehen haben – inzwischen durch Änderungsanträge deckungsgleich –, so nicht ausreicht und eine Nachbesserung erforderlich sei – dergestalt, dass die Assistenzregelungen aufgenommen werden müssten. Dabei, Kollege Zschocke, sind wir im Handlungszwang, da inzwischen der Bundesgesetzgeber diese Assistenzregelung im Bundeswahlgesetz implementiert hat, anzuwenden unter bestimmten Voraussetzungen. Mit der Entscheidung vom 16. Mai

erfolgte die Änderung des Wahlrechts im Bundestag. Die Sachverständigen haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir, wenn wir dies nicht nachvollziehen, eine – in Anführungsstrichen – „unvollständige rechtliche Regelung“ herbeigeführt hätten. In dieser Situation ist, nebenbei bemerkt, jetzt Thüringen, das einfach nur gestrichen und die Assistenz nicht aufgenommen hat.

Die andere Seite ist: Wie wir diese Assistenzmodelle sachgerecht im Wahlrecht weiter ausprägen, ist jetzt noch nicht hinreichend geregelt. Es wird die Aufgabe des Sächsischen Landtags der 7. Wahlperiode sein, die wahlrechtlichen Bestimmungen – Wahlordnung usw. –, betreffs solcher Assistenzmodelle und -möglichkeiten bzw. -regelungen entsprechend dem behindertenpolitischen Anliegen sachgerecht auszugestalten, sie also nicht in irgendeiner Form wieder einzuschränken, sondern Hilfe zu geben, damit alle Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht, von dieser gesellschaftlichen Kommunikation, von dieser Teilhabe Gebrauch machen können.

Wir haben heute noch einen Änderungsantrag eingebracht – aus dem einfachen Grund, dass uns die aus der Anhörung der Sachverständigen resultierenden Änderungen zum Gesetzentwurf, die wir einbrachten, weil es notwendig war, und die die Koalition in ihrem Gesetzentwurf aus dieser unserer Anhörung übernommen hatte, wichtig waren. Der Änderungsantrag ist im Verfassungs- und Rechtsausschuss abgelehnt worden – und das wäre meine nächste Bitte: Sie können ja immer etwas gegen Gesetzesvorlagen oder Anträge von Oppositionsfraktionen haben. Aber wenn diese dann im Ausschuss Verbesserungen am Beratungsgegenstand vornehmen wollen, die Sachverständige gewissermaßen anmahnen – dies abzulehnen ist einfach sinnfrei. Es sind einige Dinge dabei, die uns auch in diesem Gesetzgebungsverfahren als Parlament nicht gut zu Gesicht stehen.

Im Grundsätzlichen: Ende gut, alles gut. Wir haben jetzt diese wahlrechtlichen Bestimmungen, und ich denke, dass es für die Landtagswahlen am 1. September reicht und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass darauf Wahlprüfungsbeschwerden gestützt werden können. Ich bedanke mich, dass es im Beratungsgang noch zu einem Konsens gekommen ist. Wenn es auch etwas kritischer war als die bisherige Debatte zu diesem Punkt – es musste gesagt werden. Ich bitte, dies beim Aufruf des Änderungsantrags – soweit es noch notwendig wird – zu beachten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Frau Staatsministerin, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt wenige Themen, die fraktions- und parteiübergreifend für so viel Einigkeit sorgen. Das Ziel einer inklusi-

ven Gesellschaft ist eines dieser Themen, und dieses Ziel eint uns.

Bereits in unserer Sächsischen Verfassung haben wir dieses wichtige Ziel in Artikel 7 verankert, und es macht sich auch seit 1990 in unserer sächsischen Politik bemerkbar. Und doch brauchten wir in den 2000er-Jahren einen Paradigmenwechsel – weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 fand er seinen Höhepunkt.

Als wir 2014 Koalitionsverhandlungen führten, war schnell klar: Wir müssen hier mehr tun. Und das haben wir: Wir haben eine IMAG gegründet. In dieser saßen auch Vertreter der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe, der kommunalen Spitzenverbände und Unternehmen. In dem anschließenden öffentlichen Beteiligungsverfahren haben interessierte Bürger ihre Ideen und Gedanken eingebracht. Für mich war klar: Wie auch sonst? Denn schließlich heißt das Motto: „Nichts über uns ohne uns“ – und das zu Recht. Gemeinsam haben wir dann über 200 konkrete Maßnahmen erarbeitet, wie wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern können. Ja, wir sind weit gekommen, aber wir sind noch lange nicht damit fertig.

Eines meiner Herzensprojekte war unsere Kampagne „Behindern verhindern“, denn die größten Barrieren sind immer noch die in den Köpfen der Menschen. Dies beginnt beim Sprachgebrauch, und vielleicht haben Sie ja den hervorragenden Blogbeitrag der Journalistin Christiane Link vor wenigen Tagen gelesen. Das Thema: „Woran man Verbündete behinderter Menschen erkennt und wie man einer wird“. Einfühlsam, humorvoll und auf den Punkt gebracht beschreibt sie – sie ist selbst Rollstuhlfahrerin –, wie man durch falsch verstandene Fürsorge Menschen mit Behinderungen eher beleidigt, als auf Augenhöhe mit ihnen über Aufgaben zu sprechen. Dabei haben wir, ehrlich gesagt, noch viel zu tun, vor allem bei uns selbst, in unseren Ministerien, Ämtern und Behörden. Wenn Sie sich mit meiner Büroleiterin unterhalten, dann wissen Sie, wie es sich anfühlt, wenn Behördenmitarbeiter mit dem Assistenten sprechen statt mit derjenigen, die ein Behördenanliegen hat.

Deshalb war es besonders wichtig, unser Sächsisches Integrationsgesetz zu einem Inklusionsgesetz weiterzuentwickeln. Wir haben uns nicht nur die Köpfe heiß diskutiert. Unser Beauftragter für Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler, hat uns bereits Ende 2017 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser ging über den heute hier vorliegenden Gesetzentwurf hinaus. Die Ausweitung des Wirkungsbereiches auf die Kommunen war nicht mehrheitsfähig, aber das mindert den Gesetzentwurf nicht, denn er ist mehr als nur eine Namensänderung.

Einige Beispiele daraus: Mit dem Recht auf Gebärdensprachdolmetscher bei Elternabenden greifen wir eine langjährige Forderung der Gehörlosenverbände auf. Wir stellen zusätzliches Geld für die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bereit, zum Beispiel um die Partizipation und das ehrenamtliche Engagement

von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Wir stärken die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen auf Landesebene erheblich. Wir verpflichten uns als Arbeitgeber und Dienstherr, die Bedingungen für die Beschäftigten von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst zu verbessern. Schließlich werden die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen unter Vollbetreuung und im Maßregelvollzug abgeschafft und Regelungen für eine zulässige Assistenz beim Wählen getroffen.

Insbesondere der letzte Punkt hat uns bis zuletzt viel Energie und viel Zeit gekostet. Zum Schluss der Legislaturperiode ist uns ein gutes Inklusionsgesetz gelungen, das eine gute Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Worte zum Schluss. Liebe Hanka Kliese, man sagt: Um einlochen zu können, muss man auch manchmal über die Bande spielen. Ich danke Ihnen, dass Sie nie müde geworden sind, für dieses Gesetz und auch für das Thema der Wahlrechtsausschlüsse zu kämpfen. Ich möchte ebenso Alexander Dierks und Gernot Krasselt danken, dass Sie versucht haben, zwischen den Forderungen und den realen Umsetzungsmöglichkeiten zu vermitteln. Ich möchte Horst Wehner Danke sagen, dass Sie immer und immer wieder für die Inklusion in Sachsen gekämpft haben. Wir haben es mehrfach gehört: Sie werden dem künftigen Parlament fehlen. Ich bin mir sicher, dass Sie sich weiterhin einmischen werden, wenn es um die Belange von Menschen mit Behinderungen geht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Des Weiteren möchte ich Stephan Pöhler danken. Seit 15 Jahren setzt sich Stephan Pöhler jeden Tag für Menschen mit Behinderungen ein. Herr Pöhler hat das Amt des Beauftragten erst zu dem gemacht, was es jetzt ist, nämlich einflussreich. Herr Pöhler ist für mich der Inbegriff für den harten Weg in eine inklusive Gesellschaft. Er hat sich weder von Barrieren noch von Ignoranz, ja, noch nicht einmal von einem persönlichen Schicksalsschlag davon abbringen lassen, sich für die Menschen in unserem Land einzusetzen. Somit ist dieses Inklusionsgesetz für mich auch ein Stück weit sein Werk. Danke an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD
und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte stimmen Sie dem Sächsischen Inklusionsgesetz zu und setzen auch Sie ein Zeichen für die Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD
und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Ich frage zunächst, ob sich die Berichterstatterin, Frau Neukirch, dazu noch äußern möchte. – Das sieht nicht so aus.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Ich schlage Ihnen vor, dass wir abschnittsweise vorgehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Dieser ist schon eingebracht. Gibt es zu diesem Änderungsantrag noch Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Kann ich jetzt die Abschnitte gleich zusammen verlesen? – Gut. Dann beginne ich mit der Überschrift, danach folgen Inhaltsübersicht, dann Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen, Abschnitt 2 – Barrierefreiheit, Abschnitt 3 – Besondere Teilhabebereiche, Abschnitt 4 – Unabhängige Sächsische Inklusionsstelle, Sächsische Ombudsperson für die Belange und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Landesrat für die Belange und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Abschnitt 5 – Besonderer Rechtsschutz für Menschen mit Behinderungen, Abschnitt 6 – Steuerung des Prozesses der Disability Mainstreaming, Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen. Wer möchte diesen Abschnitten seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch sind alle Abschnitte abgelehnt worden. Möchten Sie noch eine Endabstimmung haben? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt zum zweiten Gesetzentwurf kommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf Gesetz zur Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, ein Gesetzentwurf der CDU- und der SPD-Fraktion. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration in der Drucksache 6/18038. Mir liegt hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Herr Zschocke, ich bitte um Einbringung.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Änderungsantrag – das hatte ich schon angekündigt – greift zu großen Teilen die Änderungsvorschläge der Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung im Mai 2019 auf.

Es geht im Wesentlichen darum, die Kommunen verpflichtend in die Umsetzung einzubeziehen, die Barrierefreiheit im Bereich Bau und Verkehr voranzubringen, die Menschen mit Behinderungen in ihren Rechten zu stärken durch Behindertenbeiräte und hauptamtliche Beauftragte auf der kommunalen Ebene und – das hatte ich ebenso ausgeführt – die Wahlrechtsausschlüsse konsequent zu beseitigen, anstatt neue Unklarheiten bei der Assistenzleistung zu schaffen.

Zudem soll mit unserem Änderungsantrag – Herr Wehner hat es schon dargestellt – die Beweislast in Zukunft nicht mehr bei den Betroffenen liegen, sondern bei den Behörden. Der finanzielle Nachteilsausgleich, der im Gesetzentwurf der Koalition für Schwerbehinderte geregelt ist, soll gemäß unserem Änderungsantrag nicht pauschaliert und finanziell gedeckelt, sondern in einer Förderrichtlinie geregelt werden.

Anhand der schleppenden und aufwendigen Anpassung des Landesblindengeldes haben wir ja gesehen, dass es eine schwierige Regelung ist, wenn man das im Gesetz starr festlegt, und dass es in der Praxis über viele Jahre hinweg dann nicht mehr angefasst wird. Ich hoffe, dass Sie unsere Vorschläge nicht mit derselben Oberflächlichkeit ablehnen wie in den Ausschüssen.

Barrierefreiheit darf nicht als Überforderung abgetan werden. Die stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist nicht überflüssig, auch nicht auf der kommunalen Ebene. Den Wunsch der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen – Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt – sollten wir hier in der Landespolitik wirklich ernst nehmen.

Gerade letzte Woche hat der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung noch einmal klargestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eben keine freundliche Großzügigkeit ist. Wir GRÜNEN wollen die UN-Behindertenrechtskonvention wirklich konsequent umsetzen. Dazu gehören all diese Punkte und auch die kommunale Ebene. Wir wissen, dass das gerade für die Kommunen natürlich eine große Herausforderung ist; aber wir nehmen diese Herausforderung auch gemeinsam mit den Kommunen an. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Fraktion DIE LINKE bedankt sich für die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir teilen das Anliegen und stimmen sehr gern zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Von der kommunalen Selbstverwaltung habe ich bereits gesprochen, das will ich nicht alles wiederholen. Eine ganze Reihe der Dinge, die in der Anhörung gesagt worden sind, ist aufgenommen worden, insbesondere, was das Wahlrecht anbelangt. Überdies werden wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen können. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt jetzt keinen weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich werde jetzt in die Artikel gehen, also artikelweise abstimmen lassen. Kann ich gleich wieder alle zusammenfassen und verlesen? – Bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank. Wir hätten gern eine Einzelabstimmung, aber nur zum Artikel 4, das heißt, alle könnten zusammengefasst werden bis auf den Artikel 4, wenn das möglich ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Artikel 4 einzeln, gut. Dann beginne ich jetzt mit der Überschrift, danach kommt Artikel 1 Gesetz zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, Artikel 2 Änderung des Landesblindengeldgesetzes, Artikel 3 Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Sächsische Behindertenselbsthilfe Otto Perle“. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen; die Artikel 1 bis 3 sind angenommen worden.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen, ansonsten mit großer Mehrheit angenommen.

Ich fasse jetzt wieder zusammen: Artikel 5 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, Artikel 6 Änderung der Sächsischen Landkreisordnung, Artikel 7 Änderung des Kommunalwahlgesetzes, Artikel 8 Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, Artikel 9 Änderung des Barrierefreie-Website-Gesetzes und Artikel 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer möchte diesen Artikeln die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Den Artikeln 5 bis 10 ist mit Mehrheit zugestimmt worden.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit als Gesetz angenommen worden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, zu diesem Gesetz ist unverzügliche Ausfertigung gewünscht worden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall; dann verfahren wir so. Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen. – Frau Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Mit dem soeben beschlossenen Gesetz, wobei wir dem Artikel 4 ja zugestimmt haben, können wir diesen Gesetzentwurf für erledigt erklären. Wir brauchen

ihn nicht zur Abstimmung zu stellen und damit ist auch der Änderungsantrag hinfällig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann brauche ich das nicht noch einmal vorzutragen; das ist also für erledigt erklärt worden aufgrund der Zustimmung zum Gesetz der CDU und SPD. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet, meine Damen und Herren. – Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Gebärdendolmetscherinnen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich bin immer wieder beeindruckt, wie Sie das machen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum im Freistaat Sachsen (Sächsisches Wohnraumzweckentfremdungsgesetz – SächsWZwEG)

Drucksache 6/13704, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/18102, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Herrn Abg. Günther. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und Herr Abg. Wurlitzer sowie die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben hier im Parlament schon mehrfach über das Problem fehlenden Wohnraums gesprochen. Wir haben mittlerweile eine relativ große Einigkeit darüber, dass dort etwas passieren muss. Wir sind uns klar, dass sich die Frage verfügbaren, bezahlbaren Wohnraums in den Großstädten mit zur zentralen Frage Nr. 1 entwickelt hat. Wir wissen auch, es braucht eine ganze Reihe von Instrumenten, wie man darauf reagieren kann. Der erste Punkt ist, mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dass also gebaut wird. Wir GRÜNEN sagen, im sozialen Wohnungsbau brauchen wir richtig große Sprünge; dass diese 5 000 Wohnungen, die in etwa den Bedarf der großen Schritte abbilden, kommen.

Wir haben hier schon über Mietpreisbremsen, Kappungsgrenzen oder die Unterstützung von Baugemeinschaften gesprochen. Ich will jetzt nicht alle Instrumente aufzählen, aber wir haben auch ein Problem, dass es Wohnungen gibt, die gar nicht zum Wohnen zur Verfügung stehen, weil sie für andere Dinge zweckentfremdet werden oder weil sie schlichtweg leer stehen bleiben, weil es Menschen gibt, die in Gebäuden und Wohnimmobilien einfach ihr Geld anlegen, aber an Vermietung gar nicht interessiert sind, weil das Geld einfach nur sicher geparkt werden soll.

Wir haben unseren Gesetzesantrag mittlerweile durch die erste Lesung und auch durch den Ausschuss in der Anhörung gehabt und die Sachverständigen haben relativ einhellig gesagt: Ja, das Problem besteht, wir brauchen dort eine Lösung, und unseren Gesetzentwurf gelobt. Der Vertreter der Stadt Leipzig kam auch mit sehr konkreten Zahlen, nämlich, dass in der Stadt Leipzig circa 21 000 Wohnungen gar nicht als Wohnungen genutzt werden. Das sind etwa 6 % des gesamten Bestandes. 12 000 Wohnungen stehen leer, und wenn man die normale Fluktuation mit Mieterwechsel sieht, würde ungefähr die Hälfte davon grundsätzlich unter den Bereich so eines Zweckentfremdungsverbotess fallen.

Wir haben noch andere Zahlen. Etwa Airbnb – dieser ganz bekannte Ferienwohnungsanbieter – bietet circa 1 500 Wohnungen in der Stadt Leipzig an; darunter sind ungefähr 500 dauerhaft, die nur als Ferienwohnungen dort drin sind und nicht irgendwie nebenher genutzt werden. Nach eigenen Angaben von Airbnb sind die Steigerungen dort pro Jahr um etwa 40 %. Der Vertreter der Stadt Leipzig hat nicht nur darauf hingewiesen, dass auch die Anträge für Nutzungsänderungen im Baurecht für Wohnungen steigen und dass sie teilweise schon ganze Wohngebäude betreffen, sondern vor allem die große Dynamik herausgestellt, die dort besteht.

Wir sind uns alle einig, dieses Problem Zweckentfremdung von Wohnungen ist ein Thema, das uns vor zehn Jahren hier noch nicht betroffen hat und vielleicht auch vor fünf Jahren noch kein wesentliches Thema war. Aber auch der Blick in andere Regionen Deutschlands hilft manchmal; da muss man nicht nur nach Berlin schauen, wo es innerhalb kürzester Zeit zu einem relevanten

Problem geworden ist. Genau darauf weisen die Städte hin.

Ich erinnere auch daran, dass sowohl die Stadt Leipzig als auch die Stadt Dresden es schon eingefordert haben, dass wir im Freistaat mit einer Zweckentfremdungsverordnung aktiv werden. Diese Anträge liegen Ihnen vor. Wir sind in Sachsen schlichtweg Nachzügler; denn die meisten der anderen Bundesländer haben bereits solch ein Gesetz, das es möglich macht, dass Kommunen hierauf reagieren. Darauf möchte ich jetzt bei unserem Gesetzentwurf noch einmal eingehen.

Das Gesetz soll nicht nur das Problem dort angehen, wo es auftritt, sondern letztlich auch wieder die kommunale Selbstverwaltung stärken; denn wir möchten schlichtweg den Kommunen die Möglichkeit geben, dort, wo die Probleme bestehen, wo nämlich die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist – das sind dieselben juristischen Begriffe wie in anderem Recht, das in Sachsen bereits gilt, wie zur Mietpreisbremse oder zur Kapungsgrenze –; dort sollen die Kommunen für die Höchstdauer von fünf Jahren im Prinzip solche Zweckentfremdungen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellen können mit Satzungen, die sie ganz zielgerichtet anwenden.

Also, weil Sie von der Koalition gern damit kommen, das seien Probleme, die nicht jeder im Land hat – wir sagen: Dort, wo sie sind, müssen sie gelöst werden. Es nützt uns nichts, wenn vielleicht in Kamenz eine Wohnung leer steht, es in Leipzig aber völlig umgekehrt ist.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt und sagen: Wenn mehr als die Hälfte einer Fläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke genutzt wird, wenn eine Wohnung komplett umgebaut wird, sodass sie gar nicht mehr bewohnbar ist, oder wenn sie mehr als zwölf Wochen im Kalenderjahr für Fremdenbeherbergung zur Verfügung steht oder länger als zwölf Monate leer steht – das sind die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen –, dann soll die Zweckentfremdung unter Genehmigungsvorbehalt stehen.

Wir haben im Gesetzentwurf auch klar festgelegt, unter welchen Umständen so etwas genehmigt werden müsste. Wir wollen endlich Rechtssicherheit herstellen. Wir sehen unseren Gesetzentwurf in großem Einklang mit dem, was die Sachverständigen vorgetragen haben und was die Städte Dresden und Leipzig vorgetragen haben. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, ihnen dieses Instrument nicht an die Hand zu geben.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
der Abg. Marco Böhme, DIE LINKE,
und Holger Mann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Günther hat das Gesetz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

eingebraucht. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Innenausschuss sehr intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Verbot der Zweckentfremdung im Freistaat Sachsen auseinandergesetzt. Dazu haben wir auch eine öffentliche Anhörung durchgeführt und so zusätzliche Expertise hinzugezogen. Dabei ist auch deutlich geworden – darauf ist Kollege Günther in seiner Rede bereits eingegangen –, dass die Zeiten gewollter Zweckentfremdung von Wohnraum auch in Dresden und Leipzig noch nicht allzu lange zurückliegen.

Lange Zeit war man dankbar dafür, dass sich für leer stehende Wohnungen andere Nutzungen finden ließen. Diese sollten wir im Hinterkopf behalten; denn auch heute gibt es diese durchaus willkommenen Zweckentfremdungen. So führte Rainer Seifert, Verbandsdirektor des VDW, anlässlich der Expertenanhörung aus – Zitat –: „Viele Wohnungsgesellschaften – das ist für Sie als Information wichtig – stellen Wohnungen für nachbarschaftliche Aufgaben zur Verfügung, das heißt für Pflegedienste, für soziale Aufgaben, für preiswerte Vermietung, um einfach das Sozialleben in diesen Quartieren aufrechtzuerhalten.“ Diese Wohnungen sind nach diesem Gesetz alle zweckentfremdet.

Außerdem wurde deutlich, dass eine bedrohliche Situation durch den akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum, das heißt Situationen, wie wir sie in Berlin oder München vorfinden, in Sachsen glücklicherweise nur in allenfalls milder Form in einigen Stadtvierteln von Dresden oder Leipzig nachweisbar sind.

Hingewiesen wurde auch – jedoch nicht abschließend empirisch belegt – auf eine besondere Dynamik im Bereich zunehmender Anspannung auf dem Wohnungsmarkt.

Nun ist zu fragen, in welcher Art und Weise, vor allem auch in welchem Umfang der vorliegende Gesetzentwurf für Abhilfe, das heißt für Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sorgen kann. Auch hierzu liegen keine abschließenden Zahlen vor, aber es ist auch auf der Basis von Zwischenergebnissen einer Studie der Stadt Leipzig deutlich geworden, dass der Einfluss auf den Gesamtwohnungsmarkt eher gering ist. Das bedeutet, dass man dieses Instrument besonders sorgfältig prüfen muss.

Momentan befindet sich ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und das zugehörige Änderungsgesetz aus dem Jahr 2016 auf Vorlage des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zur Überprüfung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Eine Entscheidung ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Verhandlungen führte der Erste Senat. Die Berichterstatterin ist die Richterin am Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. Ott. Nach unserer Überzeugung – diese deckt sich mit der Forderung des SSG – sollten wir

dieses Urteil zwingend abwarten, zumal aus unserer Sicht auch keine besondere Eile besteht.

Die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nun ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum im Freistaat Sachsen soll, so die einbringende Fraktion, der Wohnraumangel bekämpft werden, vor allem in den Gemeinden, in denen es die kommunale Verwaltung als geboten ansieht, eine andere Nutzung von Wohnraum als die Nutzung zum Wohnen nur mit ihrer Genehmigung zu gestatten. Dafür soll den Gemeinden das Satzungsrecht eröffnet werden, um solche Regelungen für das gesamte Gemeindegebiet oder auch Teile davon treffen zu können.

Nun kann man sicherlich vortrefflich darüber streiten, ob dieses Wohnraum-Zweckentfremdungsverbot das erste Mittel der Wahl ist oder sein soll. Die Zahl der anders genutzten Wohnungen scheint zunächst einmal nicht besonders zu besorgen. Es geht aber eben nicht nur um Ferienwohnungen, die dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzogen sind – Kollege Günther hat darauf hingewiesen –, sondern eben auch um gewerblich genutzte Wohnungen, die nicht zum Wohnen genutzt werden. So hat Stefan Heinig, amtierender Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Leipzig, bei der Anhörung darauf verwiesen, dass in Leipzig zwar nur 500 bis 600 Wohnungen als Ferienwohnungen angeboten würden, aber darüber hinaus seien derzeit knapp 8 400 Wohnungen gewerblich genutzt, also als Büro- oder Praxisräume. Weitere circa 300 Wohnungen werden jährlich als Gewerberäume umgenutzt, zuzüglich 200 Wohnungen als Ferienwohnungen.

Damit werden vor allem Wohnungen dem Mietwohnungsmarkt entzogen, die dringend von Familien gebraucht und gesucht werden, und dies natürlich insbesondere in den touristisch attraktivsten oder – im Falle von Umnutzungen beispielsweise für Büroflächen – wirtschaftlich prosperierenden Großstädten und in ihren direkt umliegenden Nachbargemeinden.

Deshalb ist das Zweckentfremdungsverbot ein sinnvolles Instrument, um genau in diesem angespannten Mietwohnungsmarkt zum einen zu verhindern, dass weitere Wohnungen so umgenutzt werden, und zum anderen zu erreichen, dass bereits umgenutzter Wohnraum wieder dem ursprünglichen Zweck, mit Übergangszeiten, zugeführt wird.

Im Zuge der Anhörung sind auch Gegenargumente ventiliert worden. Sicher, die Durchsetzung eines solchen Zweckentfremdungsverbotes ist mit Verwaltungsaufwand

verbunden, ja. Auch die ambivalenten Erfolge scheinen vielleicht nur bedingt auf die Zukunft abstrahlen zu können, wenn beispielsweise in Konstanz nur 84 Wohnungen zurückgeführt werden konnten. Dagegen weist Berlin aber 8 000 Wohnungen aus, die dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung stehen.

Da uns vor allem die Mietwohnungsversorgung zu angemessenen, also bezahlbaren Preisen umtreibt, sei hier auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der sich fortdauernd weitenden Schere zwischen der Mietpreisentwicklung beim Neubau und auch bei sozial gefördertem Wohnraum und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Großteils der Mieterinnen und Mieter weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und den Mietpreise für Mieterinnen und Mieter leistbar zu machen.

Deshalb muss neben den Zweckentfremdungsverboten beispielsweise auf den angespannten Wohnungsmärkten der soziale Wohnungsbau nicht nur in Leipzig und Dresden unterstützt werden, genauso wie die Verbesserung des Wohngeldes.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz soll Gemeinden, die das Erfordernis solcher Satzungen in ihren Gemeindegebieten sehen, diese rechtlich ermöglichen und nicht vorschreiben. Mit Leipzig und Dresden haben sich die beiden sächsischen Großstädte mit deutlich angespanntem Wohnungsmarkt bereits auf den Weg gemacht, die Voraussetzungen für ein solches Zweckentfremdungsverbot gesetzt und entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Leipzig und Dresden sind dabei in guter Gesellschaft. So haben München, Berlin, Hamburg, Köln oder Konstanz ein solches Zweckentfremdungsverbot beschlossen. Diese Städte akzeptieren ebenso, dass mit einem solchen Verbot die Notwendigkeit der Durchsetzung und Kontrolle und somit Verwaltungsaufwand verbunden ist. Leipzig und Dresden werden diesen Aufwand ebenso schultern.

Das Fazit lautet wie folgt: Das Gesetz eröffnet das Satzungsrecht über das zeitlich begrenzte Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum für Gemeinden hinaus. Wohnraum ist mindestens in Leipzig und Dresden knapper geworden. Durch das Zweckentfremdungsverbot kann Wohnraum wieder in den Markt zurückgeführt werden. Das Gesetz ist sinnvoll und geboten.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat auch unter Verweis auf andere entsprechende gesetzliche Änderungen anderer Bundesländer sowie auf die ausstehende verfassungsrechtliche Bewertung der Gewichtung der Eigentumsrechte eine solche Regelung als rechtlich möglich angesehen, aber den Verwaltungsaufwand betont.

Kollege Fritzsche, lassen Sie mich an einer Stelle noch einmal einhaken. Sie verweisen hierbei darauf, dass man warten solle, bis die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorläge. Ich darf Sie erinnern, dass Sie hier im Hohen Haus ein umfangreiches Gesetz zur Novelle des Polizeirechts beschlossen haben, ohne noch einmal

abzuwarten, was das Bundesverfassungsgericht oder der Bayerische Staatsgerichtshof zu dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz mit annähernd ähnlichen Regelungen ausführen wird. Vorsicht also an der Bahnsteigkante an dieser Stelle!

Lassen Sie uns dieses Gesetz beschließen und den Kommunen diese Handlungsvollmacht zuordnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes erteile ich jetzt das Wort der SPD-Fraktion. Kollege Mann, bitte, ergreifen Sie das selbige.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums steht in dieser Zeit ganz oben auf unserer Agenda. Der Deutsche Städtetag hat auch, wie jüngst eine Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik ergab, diesem Thema hohe Priorität zugemessen.

Schon seit ein paar Jahren suchen die sächsischen Städte Dresden und Leipzig aufgrund ihrer zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt nach Maßnahmen, die eine Entlastung bringen und vor allem mehr und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Als SPD befürworten wir daher grundsätzlich alle Maßnahmen, die einer Entspannung dieser Wohnungsmärkte dienen und dafür sorgen, dass Wohnraum nicht weiter verknappt wird oder auch dadurch verteuert wird, was eine der Folgen der hier im Gesetzentwurf angesprochenen Vermietungsplattformen – die bekannteste ist wohl Airbnb – ist.

Dazu zählt auch das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, welches ein Baustein in den Metropolen sein kann, um dieses Ziel zu verfolgen und flankierend der Einrichtung von bezahlbarem Wohnraum sowie auch von Maßnahmen des Mieterschutzes wie der bereits angewendeten Kappungsgrenze oder der in Sachsen noch zu verordnenden Mietpreisbremse oder eines Mietendeckels dienen kann. Dabei ist mir wichtig zu sagen, dass es nicht darum geht, die Großstädte gegen die Peripherie auszuspielen, übrigens auch nicht anders herum. Stattdessen muss man gemeinsam an Lösungen arbeiten, um demografische, infrastrukturelle und nicht zuletzt die sozialen Ungleichgewichte auszugleichen.

Als SPD-Fraktion und in der Regierungskoalition haben wir bei der Wohnraumförderung in dieser Legislaturperiode schon einiges erreicht. Darauf möchte ich zumindest kurz eingehen. Als Erstes und Wichtigstes haben wir als Weichenstellung den sozialen Wohnungsbau in Sachsen im Jahr 2017 wieder eingeführt. Wir haben also dafür gesorgt, dass jährlich 40 Millionen Euro zielgerichtet nach Dresden und Leipzig fließen und mittlerweile auch verbaut werden, wie der Ministerpräsident sich kürzlich beim Besuch der Leipziger Wohnungsbaugesellschaft überzeugen konnte. Es ist ein Anfang, wenngleich es einen schnelleren Fortschritt insbesondere in Dresden brauchen würde – und sicherlich auch mehr Mittel erfor-

derlich wären –, um die eingetretene angespannte Situation in den Großstädten zu entschärfen. Der Grund hierfür ist bekannt: Das Gros der geförderten Sozialwohnungen von Anfang der Neunzigerjahre ist inzwischen aus der Mietpreisbindung gefallen. Die Wohnraumförderung meint eben auch mehr.

Es geht nicht nur um die Großstädte. So ist es gelungen, erfolgreiche Wohnraumprogramme der Wohnraumanpassung, insbesondere das Seniorenwohnen mit barrierearmem Wohnraum oder eben auch das Familienwohnen oder die Unterstützung für die Eigentumsbildung bei jungen Familien, zu stärken.

Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass alternative Wohnformen wie die Baugemeinschaften endlich in den Fokus der Landespolitik gerückt sind. Unser Ziel ist es, dass diese künftig auch mit Landeszuschüssen gefördert werden können.

Ja, wir möchten, dass die Mietpreisbremse in Dresden und Leipzig eingeführt wird. Diese wird bisher noch vom Koalitionspartner abgelehnt. Die Umsetzung wurde durch das Innenministerium verhindert. Ich bin jedoch optimistisch, dass die Bedingungen für eine Verständigung dazu in der nächsten Legislatur besser sein werden.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dass wir ein Zweckentfremdungsverbot für richtig halten, zeigt nicht nur die Aufnahme in unser Regierungsprogramm zur Landtagswahl, sondern auch das Agieren unserer Stadtratsfraktion in Dresden und Leipzig, die das Thema auf die Tagesordnung gebracht haben, in Dresden zugeben zusammen mit GRÜNEN und LINKEN.

Generell begrüßen wir also den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben jedoch einige inhaltliche sowie verfahrenstechnische Hinweise. Zunächst komme ich zum Verfahren. Das Vorliegen der Voraussetzungen eines angespannten Wohnungsmarkts wird vom Innenministerium nach meinen Informationen gerade noch in einem Gutachten geprüft. Ja, auch das würden wir uns schneller wünschen. Dennoch sollte das Ergebnis abgewartet werden.

Zweitens fehlt hier leider auch das abschließende Gutachten meiner Heimatstadt Leipzig zum Stand der Zweckentfremdung in der Messestadt. Dieses liegt im Verantwortungsbereich der grünen Baubürgermeisterin. Dies wäre eine wichtige Datengrundlage für die Rahmenbedingungen, aber auch die konkrete Ausgestaltung des hier vorgelegten Gesetzes.

Ich komme nun zum inhaltlichen Teil des Gesetzentwurfs. Ich möchte hier die inhaltlichen Hinweise aus der Sachverständigenanhörung anführen. Die Sachverständigen gaben an, dass insbesondere die Formulierungen in § 1 Abs. 1 eine rechtssichere Begründung in den kommunalen Satzungen erschweren könnten. Zudem sei der dort geforderte Nachweis, dass der Wohnraummangel nicht auf andere Weise beseitigt werden kann, in der Verwaltungspraxis schwer umsetzbar oder – sagen wir es deutlich – damit bestünde die reelle Gefahr, dass Gegner

dieses Gesetzes oder der Ermächtigung hier ein Einfallstor bekommen, um die Ermächtigung juristisch anzugreifen. Daran kann auch Ihnen nicht gelegen sein.

Die Sachverständigen waren sich zudem über verschiedene Formulierungen wie Ausnahmeregelungen, die in § 1 Abs. 3 aufgeführt sind, uneinig. Hierbei scheint der Gesetzentwurf noch nicht eindeutig genaug formuliert.

Außerdem wurde gerügt, dass der Gesetzentwurf bei Begrifflichkeiten, Genehmigungsfristen und weiteren Punkten nicht mit der Sächsischen Bauordnung kompatibel sei.

Es scheint also angezeigt, in der nächsten Legislaturperiode einen auch in diesen Punkten guten Gesetzentwurf vorzulegen. Der vorliegende hält einer tieferen Prüfung leider noch nicht stand.

Daher sei noch einmal Folgendes festgehalten: Dresden und Leipzig können jedes Instrument zur Entspannung ihrer Wohnungsmärkte gut gebrauchen. Die SPD steht vor allem dafür, preisgebundenen Mietwohnungsbau zu stärken und Mieterschutzinstrumente wie die Mietpreisbremse oder einen Mietendeckel durchzusetzen. Wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen, werden wir uns für eine Ermächtigungsgrundlage für ein Zweckentfremdungsverbot einsetzen.

Meine Damen und Herren!

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Änderungsantrag!)

– Pardon. Sie meinen zum letzten Plenum? Hätte, hätte, Deutschlandkette.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch wesentlich mehr ab Herbst 2019 vor. Wir haben schon einiges gemacht, darauf hatte ich hingewiesen. Frau Kollegin, wir möchten mehr bezahlbaren Wohnraum in Ballungsräumen, damit das soziale Gefüge erhalten bleibt. Die Förderbedingungen für belegungsgebundenen Mietwohnraum möchten wir verbessern und dadurch die Anzahl der Sozialwohnungen in Sachsen mittelfristig wieder auf einen Bestand von 25 000 steigern.

Wir möchten uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Mittel für den sozialen Wohnungsbau über das Jahr 2021 hinaus verstetigt werden und diese besser mit städtebaulichen Programmen kompatibel sind. Ja, wir möchten die Mietpreisbremse und ein praxistaugliches Zweckentfremdungsverbot.

Es gebe sicherlich noch einiges zu sagen. Die Zeit ist aber begrenzt, gerade heute. Wie Sie sehen, wird das Zweckentfremdungsverbot nur ein Baustein von vielen sein. Wir werden als SPD alles daransetzen, dass bezahlbarer Wohnraum ausreichend zur Verfügung steht. Angemessenes Wohnen ist nämlich ein Menschenrecht und übrigens auch ein Staatsziel in der Sächsischen Verfassung.

Für den heute vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE sind zum jetzigen Zeitpunkt noch einige Fragen offen bzw. zu klären. Deshalb können wir dem Gesetz-

entwurf momentan nicht zustimmen und folgen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Letzter in der Rederunde ergreift jetzt Kollege Wippel für die AfD-Fraktion das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Man stelle sich vor, man ist im fortgeschrittenen Lebensalter und verwitwet, man hat ein kleines Haus und in diesem Haus ist eine Einliegerwohnung. Mit dieser Einliegerwohnung möchte man dann seine karge Rente aufbessern. Ja, das möchte man aber nicht, indem man diese Wohnung dauerhaft vermietet, sondern man macht daraus zum Beispiel eine Ferienwohnung. Warum? Weil ich dann nicht den Ärger habe, den ich vielleicht mit Dauermietern hätte, und ich habe vor allem verschiedene soziale Kontakte. Ich lerne immer wieder neue Leute kennen, ich habe etwas zu tun und bleibe rege.

Dieses Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum, das die GRÜNEN jetzt allerdings durchsetzen wollen, würde genau das verhindern.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist doch Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Das zeigt auch, dass dieses Zweckentfremdungsverbot einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum ist, und zwar aus Artikel 14 Grundgesetz und Artikel 31 der Sächsischen Verfassung.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Das hat damit nichts zu tun!)

Das Zweckentfremdungsverbot könnte man eventuell bei extremer Wohnungsnot noch als Mittel zur Linderung ansehen. Aber jetzt schauen wir uns mal das Gesetz und auch Fragen der Zweckmäßigkeit an. Es gibt erstens bislang kein wirklich belastbares Zahlenmaterial. Es gibt Momentaufnahmen aus Leipzig, aber für ganz Sachsen gibt es noch keine klaren Zahlen. Die stehen noch aus, hat uns der Innenminister in der vergangenen Innenausschusssitzung mitgeteilt. Dieses ganze Gesetz ist auch ineffizient. Wenn man es am Ende wirklich umsetzt – das zeigen die Ergebnisse, wie wir in der Expertenanhörung hören konnten, auch aus anderen Regionen, wo man es schon gemacht hat –, steht der Verwaltungsaufwand dort in keiner wirklich vernünftigen Relation zum Nutzen. Nun haben wir sehr viele Kontrolleure, die am Anfang viel Bürokratie bewältigen müssen, die am Anfang noch die eine andere Wohnung feststellen, die zweckentfremdet ist, aber im Nachgang wird es immer weniger werden und das Personal muss weiter beschäftigt werden. Das heißt, Sie blähen möglicherweise mit so einer Satzung die Verwaltung auf. Die Wirkung auf den Mietwohnungsmarkt ist allerdings nur marginal und bewegt sich im

Promillebereich. Somit haben wir allenfalls eine leichte Abmilderung auf dem Wohnungsmarkt zu erwarten.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Es gibt keine Zahlen, aber Sie können es ausrechnen!)

Auch das konnten wir in der Expertenanhörung vernehmen. Es sind statistische Näherungswerte gewesen und keine konkreten Erhebungen. Die konkreten Erhebungen gibt es noch nicht, aber man kann statistisch ein paar Dinge abschätzen. Ich vertraue den Experten, die wir in der Anhörung hatten.

Fakt ist auch, dass dieses Gesetz keine wirkliche Grundlage zur Verbesserung der Lage darstellt. Viel effektiver wäre es – auch das konnten wir in der Anhörung heraus hören –, wenn Leipzig sich ein Beispiel an Dresden nehmen und Bauanträge schneller entscheiden würde. Aber da hängt Leipzig – aus welchen Gründen auch immer, es müssen selbst geschaffene sein –, irgendwie hinterher. In Dresden ist das Ganze besser und Dresden wächst aktuell auch nicht mehr so schnell wie Leipzig. Da geht die Tendenz eher in Richtung Entspannung, anders als es in Leipzig der Fall ist. Aber da ist noch Luft nach oben.

Mich stört sehr, dass faktisch nach Ihrem Gesetz kein Bestandsschutz für zweckentfremdete Wohnungen gegeben ist. Nein, im Gegenteil, die Gemeinde kann sogar mit Ihrer Ermächtigung anordnen, dass es eben gerade keinen Bestandsschutz gibt. Wie soll denn am Ende einer mit seiner Wohnung verfahren, wenn er diese zum Beispiel als Büro nutzt, wenn dort Umbauten stattgefunden haben. Soll er auf eigene Kosten zurückbauen, weil es heute der Verwaltung in den Sinn kommt und man eine solche Satzung erlässt? Das kann es eigentlich nicht sein, da muss man dann auch über Entschädigung und andere Sachen reden.

Was mich auch stört, sind unbestimmte Rechtsbegriffe, extrem unbestimmte Rechtsbegriffe. In § 1 geht es um die Frage einer ausreichenden Versorgung. Was ist ausreichend? Da geht es um die Frage, die Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen zu versorgen. Was bitte soll angemessen sein? Was ist eine besondere Gefährdung in dieser ausreichenden Versorgung? Das muss man irgendwie konkretisieren. Warum kann eine Gemeinde dem Wohnraumangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit begegnen? Welches Mittel ist zumutbar und was ist bitte eine angemessene Zeit? Fünf Monate? Fünf Jahre? Auch wenn Sie von anderen Gesetzen abgeschrieben haben, die sind deswegen nicht unbedingt besser. Auch das muss man klar sagen: Man muss denselben Fehler nicht unbedingt zweimal machen.

(Widerspruch des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Bei den Bestimmungen über die Voraussetzung für die Genehmigung zur Zweckentfremdung wird es jedenfalls in § 2 auch nicht besser. Wann überwiegen denn vorran-

gig öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das regelt eine Satzung!)

Das heißt, wir haben quasi ein Ermessen, das wir der Gemeinde auch geben wollen. Das ist schön, aber Sie bringen

(Widerspruch des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

keine Regelbeispiele, an denen sich eine Verwaltung orientieren kann. Die Kompetenz zur Feststellung des tatsächlichen Vorliegens dieser unbestimmten Voraussetzungen kann man aber nicht jeder einzelnen Kommune überlassen. Das würde zum totalen Wildwuchs an Satzungen führen. Wenn man das machen wollte, müsste man es staatlich im Zuge einer Verordnung regeln.

(Widerspruch des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Sie quaken die ganze Zeit dazwischen. Das stört.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Weil es wehtut, was Sie erzählen!)

– Genau. Also, meine Damen und Herren, wir sind der Meinung: Diese Satzung brauchen wir nicht. Der Eingriff wäre zu stark, und dann, weil Sie auch immer viel Wert auf fachliche Dinge legen: Es gibt auch so etwas wie ein Zitiergebot, das heißt: Wenn ich in Grundrechte eingreife, dann muss ich diese auch zitieren. Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben weder Artikel 14 des Grundgesetzes noch Artikel 31 der Sächsischen Verfassung zitiert. Auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung haben Sie nicht zitiert und damit kann man diesem Gesetzentwurf, weil er handwerklich schlecht gemacht und nicht zielführend ist, nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt noch einen Redner in dieser Rederunde. Das ist Herr Kollege Wurlitzer und der kommt jetzt zu Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was denn noch, meine Damen und Herren von den GRÜNEN? Veggieday, Mietpreisbremse, Dieserverbot, Enteignung von Immobilien und jetzt wollen Sie auch noch die schleichende Enteignung von Privatpersonen. Sie sind eine Verbotsparterie. Sie sind eine Gefahr für unser Land, unsere Demokratie und unsere Gesellschaft! 30 Jahre nach der Wende, 30 Jahre nach einem Unrechtsstaat mit Verstaatlichung von Firmen und Enteignung von Immobilien wollen Sie zurück in die Vergangenheit. Nicht mit uns! Definitiv nicht!

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ihre Gesetzesinitiative ist scheinheilig und basiert auf falschen Daten und Zahlen. Sie wollen doch auf Fakten basierend arbeiten und nicht polemisch, Herr Günther. Das haben Sie doch vorhin angedeutet und in eine bestimmte Richtung gezeigt. Sie verurteilen andere Parteien, weil sie angeblich nur mit Angst Politik machen und die Gesellschaft spalten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Was machen Sie denn mit diesem Gesetz? Sie machen Angst und Sie spalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Wurlitzer, können Sie dem Hohen Haus bitte darstellen, ob Sie in der Anhörung zugegen waren und ob dort möglicherweise die Zahlen referiert wurden, die Grundlage des Gesetzentwurfes sind, deren Fehlen Sie gerade bemängeln, beispielsweise vom Bauamtsleiter der Stadt Leipzig?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Kollege! Ich war in der Anhörung nicht zugegen – Sie brauchen gar nicht herumzuwedeln, ich habe noch gar keine Zahlen genannt, das kommt jetzt erst –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben das Fehlen der Zahlen bemängelt!)

– Die Zahlen kommen jetzt gleich. Warten Sie einfach fünf Sekunden ab, dann werden Sie das hören.

Zitat aus Ihrem Gesetzentwurf, Vorblatt, Punkt A: „Aufgrund der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere in den Städten Dresden und Leipzig, sollen die Kommunen die Möglichkeit erhalten, der Zweckentfremdung von Wohnraum, insbesondere von Ferienwohnungen, effektiv entgegenzuwirken.“ Von welcher angespannten Lage sprechen wir eigentlich, und wer ist verantwortlich? Wir reißen mit Steuergeldern Wohnungen in Größenordnungen ab, verknappen damit Wohnraum, Resultat sind steigende Preise. Wir haben eine große Anzahl von Asylsuchenden dezentral untergebracht mit dem Ergebnis, dass der Wohnraum verknappt wird und die Preise steigen. Wer ist verantwortlich? Die Politik. Wir sind verantwortlich, wir haben in die Wirtschaft eingegriffen und das Ergebnis haben wir jetzt zum Teil. Aber mal weg von Preissteigerungen. Wie kommen Sie eigentlich auf Wohnungsmangel? Die Anzahl der Wohnungen in Sachsen ist von 2 324 242 Wohnungen im Jahr 2011 auf heute 2 356 003 gestiegen. Das ist ein Anstieg von rund 32 000 Wohnungen.

Die sächsische Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum aber nur um 27 000 Einwohner gestiegen. Diese Steigerung

sind zwar lediglich Asylbewerber, aber das spielt an dieser Stelle keine Rolle.

(Zuruf von den LINKEN)

Derzeit stehen allein 8,2 % preiswerte Wohnungsgenossenschaftswohnungen leer. Das sind rund 22 000 leere Wohnungen nur bei Genossenschaften. In Leipzig hat der Ortsverband der CDU vor wenigen Monaten gefordert, dass 10 000 Sozialwohnungen gebaut werden müssen. Wenige Tage später haben die Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsunternehmen in Leipzig öffentlich über die Zeitung mitgeteilt und widersprochen, dass das Unsinn ist. Sie haben selbst genügend Leerstand.

Zum Mietpreis: Bei Genossenschaften sind es durchschnittlich 4,90 Euro in Sachsen, in Dresden 5,55 Euro und im Vogtland teilweise unter 4 Euro. Wo ist das Problem? Ich kann es nicht sehen. Im ländlichen Raum gibt es enormen Wohnungsleerstand. Wir müssen dafür sorgen, dass der ländliche Raum gut erreicht werden kann. Ich habe das Beispiel schon dreimal genannt, aber hier im Hohen Hause habe ich gelernt, Wichtiges mehrmals zu sagen.

Ich selbst wohne in Leipzig-Grünau. Das ist eine Plattenbausiedlung am äußersten Rand von Leipzig. Wenn ich ins Zentrum von Leipzig fahre, brauche ich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ungefähr 30 Minuten. Wenn ich ungefähr 20 Kilometer von Leipzig entfernt wohnen würde, nämlich in Delitzsch –

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie ans Mikrofon. Das wäre hochanständig, dann halten Sie die Klappe.

(Zuruf der Abg. Enrico Stange, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn ich in Delitzsch wohnen würde – das ist ungefähr 20 Kilometer entfernt –, bräuchte ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln lediglich 20 Minuten ins Zentrum von Leipzig. Das heißt: Bevor wir darüber nachdenken, irgendwelche Leute zu enteignen, wäre es sinnvoll, die Dinge in den Blick zu nehmen, für die wir zuständig sind.

Wofür ist der Staat zuständig? Drei Kernkompetenzen: Infrastruktur ist für uns wichtig, Sicherheit ist eine Zuständigkeit und Bildung ist eine Zuständigkeit. Mit Infrastruktur können wir kommen, indem wir dafür sorgen, dass der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut wird und die Leute überall erreichbar sind. Das wäre eine Maßnahme. Aber bevor wir das machen, denken Sie lieber über Enteignung nach. Das passt zu Ihnen.

Kommen wir an der Stelle zu Privatpersonen, die Sie enteignen wollen. Wir sprechen – wenn man genau hinschaut, Herr Günther –

(Wolfram Günther, GRÜNE, schaut demonstrativ weg.)

– Herr Günther, das ist Ihr Gesetzentwurf!

(Wolfram Günther, GRÜNE: Es ist nicht erhellend, was Sie dazu beitragen!)

Ja, weil Sie es nicht verstehen. Das haben Sie schon vor Monaten nicht verstanden, als ich versucht habe, Ihnen das mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu erklären. Da hören Sie gar nicht zu. Sie schwadronieren lieber herum, dass irgendwelche Sozialwohnungen gebaut werden, Sie auf der anderen Seite jede Menge Steuergelder ausgeben, dafür sorgen, dass die Baupreise wieder in die Höhe gehen und all diejenigen, die sich Eigenheime kaufen wollen, das Nachsehen haben. Das ist unsozial, und zwar nachhaltig.

Aber zurück zu den Privatwohnungen, bei denen Sie verbieten wollen, sie zweckzuentfremden. Es gibt jede Menge Leute, die ein WG-Zimmer oder eine Ferienwohnung haben und die an dieser Stelle für unseren Tourismus wichtig sind, denn wir haben jede Menge Großevents in den Ballungszentren, bei denen die Kapazitäten der Hotels regelmäßig nicht ausreichen. Wenn Sie mit diesem Zweckentfremdungsverbot um die Ecke kommen, was passiert dann mit diesen Wohnungen, mit diesen Angeboten?

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das steht im Gesetz!)

– Im Gesetz steht, dass es eine Übergangsfrist von zwei Jahren gibt. Na prima! Und dann, nach zwei Jahren? Sie denken eben auch nur von zwölf bis Mittag.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und der AfD –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dieses Gesetz würde ein Stück weit, was den Tourismus betrifft, auch diese Absicherung gefährden. Das ist einfach so. Und all diejenigen, die seit Jahren in diesem Geschäft tätig sind und die gegebenenfalls für sich eine gewisse Aufbesserung der Rente oder einer Pension gewährleistet haben, bringen Sie in Schwulitäten.

Es geht noch ein Stück weiter: Was ist mit all jenen, die hierherkommen?

(Zuruf von der SPD)

Mit den Azubis, mit den Studenten? Was ist mit denen, die dann auf einmal ins Hotel müssen; die eben nicht mehr ein preiswertes Zimmer irgendwo angeboten bekommen, weil Sie es verhindern wollen? Weil Sie an dieser Stelle – deshalb hatte ich vorhin von einer schleichenden Enteignung gesprochen – eben nicht nur verbieten,

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel und Marco Böhme, DIE LINKE)

dass die Wohnung anderweitig genutzt wird, sondern gleich noch mit drastischen Geldstrafen drohen, wenn das nicht rechtzeitig angemeldet ist, etc. Jetzt muss ich einfach sagen: Es gibt doch ein paar verbrieft Grundrechte im Gesetz, und die wollen Sie hier einfach aushebeln.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, ist schon klar.

Da ist doch die Frage: Wo fängt man an, wo hört man auf? Ich stelle mir gerade vor, dass Sie als Nächstes diejenigen, die ein Auto haben und nicht mehr als 5 000 Kilometer im Jahr fahren, auch enteignen. Oder Sie schreiben als Nächstes vor, wie viele Kilometer sie zu fahren haben. Oder noch besser: Alle diejenigen, die eine Küche haben und lieber essen gehen, werden dann gezwungen zu kochen. Das ist doch totaler Quatsch!

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Nein, nein, das ist eine ganz einfache Sache. Wo fängt es an, wo hört es auf? Das ist meine Wohnung. Das ist mein Haus, in dem Wohnungen sind. Da kann sich doch der Gesetzgeber hier nicht hinstellen und den Leuten erklären, was sie damit zu machen haben. Der Gesetzgeber ist doch auch nicht dabei, wenn die Wohnungen gebaut werden.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

– Ja, ich weiß, wie das Baurecht ist. Sie müssen eben einmal zuhören, Kollege. – Noch einmal: Wenn die Leute ihre Wohnung bauen, ist niemand aus dem Hohen Hause da, sie zu unterstützen. Das Hohe Haus ist da, um in Form von Steuern abzukassieren, und da ist alles in Ordnung. Wenn die Wohnung erstellt ist, dann stellen Sie sich hin und erklären den Leuten, was sie damit tun und was sie damit lassen sollen – ausgerechnet Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, die sich sonst immer als Wächter der Grundrechte der Bürger aufstellen! Ich finde es absolut widerlich, dass Sie sich die Grundrechte herausuchen, die Ihnen gerade genehm sind und zu Ihrer Ideologie passen, und bei denjenigen, bei denen es um Eigentümer geht – das passt nicht in Ihre Ideologie –, spielen die Grundrechte ganz offensichtlich keine Rolle.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, weil er entbehrlich und weil er gefährlich ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Da sind Sie

Spezialist als Generalsekretär der AfD gewesen! –

Zuruf von der AfD: Herr Lippmann!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt erhält die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohnen ist ein existenzielles Thema, das in der Sächsischen Verfassung verankert ist.

Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger angemessenen Wohnraum leisten können. Entgegen manchen Behauptungen haben wir in Sachsen keine Wohnungsnot – nicht in Dresden,

nicht in Leipzig, nicht in Chemnitz und schon gar nicht im ländlichen Raum. Übertreibungen und Vergleiche mit Berlin, Hamburg oder Frankfurt sind fehl am Platz. Richtig ist vielmehr, dass wir in Dresden und Leipzig einen angespannten Wohnungsmarkt haben. Darüber habe ich mehrfach von dieser Stelle aus gesprochen.

Nun will der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zweckentfremdung von örtlich vorhandenem Wohnraum verbieten. Konkret heißt das: ein Verbot von Fremdbeherbergung oder einer gewerblichen Vermietung von Wohnraum. So sollen Kommunen Satzungen für Gebiete festlegen dürfen, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Wohnraum dürfe nur mit kommunaler Genehmigung anderen Zwecken als Wohnzwecken dienen. Grundvoraussetzung dafür sei, dass die Kommune dem Wohnraummangel nicht anders und nicht mit zumutbaren Mitteln beikommen könne.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf beschreibt ein gesetzgeberisches Instrument, das durchaus sinnvoll sein kann. Aber in der vorliegenden Fassung ist es unausgegoren. Zudem wäre es nahe liegend, vor einer gesetzgeberischen Initiative die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten. Das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg hat im April 2017 das Zweckentfremdungsverbotsgesetz zur Prüfung nach Karlsruhe weitergeleitet. Seither liegen die meisten Gerichtsverfahren auf Eis. Fraglich ist auch, ob die sächsischen Gemeinden diese Regelung so dringend brauchen.

Der Gesetzentwurf ist unausgegoren, weil viele Fragen offenbleiben. Welche Wohnräume sind denn zweckentfremdet? Nur Ferienwohnungen und gewerbliche Vermietung oder auch solche, die für nachbarschaftliche Dienste wie Pflegedienste vermietet werden? Kollege Fritzsche ist bereits darauf eingegangen. Ist es denn überhaupt sicher, dass wir mit einer solchen Regelung den Wohnungsmarkt tatsächlich entlasten? Statistisch bewegen wir uns jedenfalls im Promillebereich.

Wissen wir, von wie vielen potenziellen Wohnungen wir überhaupt sprechen? Und sind es so viele, dass sie einen gesetzgeberischen Eingriff in das Eigentumsrecht rechtfertigen? Wir sollten – das ist auch gesagt worden – das Gutachten abwarten, das die Stadt Leipzig hierzu beauftragt hat. In diesem Zusammenhang reden wir wenig von Eigentumsrecht – einem Grundrecht –, obwohl wir eine soziale Marktwirtschaft haben und der Artikel 14 des Grundgesetzes das Eigentum schützt. Das Grundgesetz schützt einerseits das Eigentum, andererseits aber betont es in Artikel 14 Abs. 2 die Sozialbindung des Eigentums; denn Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Aber bevor der Gesetzgeber die Zurückstellung der Einzelinteressen gegenüber Gemeininteressen verlangt, muss er sich die Folgen von solchen Eingriffen klarmachen.

Genau hier liegt die Schwäche des Gesetzentwurfs. Es erschließt sich mir jedenfalls nicht, warum Gemeinden nur das Recht erhalten sollen, Auskünfte und Unterlagen von Vermietern zu verlangen. Das Recht, selbst die zweckentfremdeten Wohnräume zu betreten, wenn der Vermieter keine oder unglaubwürdige Auskünfte erteilt, ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Das erklärte Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist die Entbürokratisierung. Aber wenn man den Gesetzentwurf oder ähnliche in anderen Ländern vergleicht, kommt man zu der Schlussfolgerung, dass dies in Berlin bei der Einführung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes zu einer Personalaufstockung von 60 Vollzeitstellen geführt hat, ähnlich in Hamburg. Dort war eine Personalaufstockung von 14 Vollzeitstellen notwendig. Deshalb kann der Gesetzentwurf nicht mehr von „geringfügigen Mehrkosten“ sprechen.

Wir sollten im Übrigen staatliche Ressourcen nicht verwenden, um den Mangel zu bewirtschaften, sondern dazu, das Angebot von angemessenem Wohnraum zu erhöhen. Genau das erfolgt in dem in Rede stehenden Gesetzentwurf nicht. Wie hoch die Kosten sein würden, wenn dieser Gesetzentwurf kommen sollte, gehört auch zu den vielen offenen Fragen.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesinitiative zeigt einen möglichen Weg, um zur Entspannung des Wohnungsmarktes beizutragen. Aber sie ist unausgegoren und lässt viele Fragen offen. Eben deshalb empfiehlt die Staatsregierung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Wöller. Ich frage jetzt den Berichterstatter, Herrn Kollegen Pallas, ob er das Wort möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist der Gesetzentwurf die Grundlage für die Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum im Freistaat Sachsen (Sächsisches Wohnraumzweckentfremdungsgesetz), Drucksache 6/13704. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es liegen keine Änderungsanträge vor. So sich kein Widerspruch erhebt, könnten wir im Block abstimmen. – Wir können es, es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich trage vor: Wir stimmen ab über Überschrift, § 1 Zweckentfremdungssatzung, § 2 Genehmigung, § 3 Anordnung und Sofortvollzug, § 4 Ordnungswidrigkeiten, § 5 Einschränkung von Grundrechten und § 6 Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit stelle ich Ablehnung fest. Nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen

Entwurf gemäß § 47 Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Ich frage daher die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob Schlussabstimmung gewünscht ist. – Das ist nicht der

Fall. Damit ist das Gesetz abgelehnt, die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen (Sächsisches Migrant(inn)enteilhäbefördergesetz – SächsMigrTeilhG)

Drucksache 6/13768, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/18103, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Knapp 9 000 Geflüchtete sind im Jahr 2018 nach Sachsen zugewiesen worden. Der Gesamtanteil von Menschen mit Migrationsgeschichte lag im Freistaat 2017 bei 7,2 %. Während vielleicht manche aufgrund dieser Zahlen jubeln mögen, möchte ich entgegenhalten: Diese Zahlen sind kein Ruhmesblatt, und diese Zahlen haben eine Ursache. Sie liegen in Bezug auf Menschen mit Migrationsgeschichte weit unter dem Bundesschnitt.

In der vergangenen Plenarsitzung haben wir über die Attraktivität Sachsens für Fachkräfte diskutiert, und wir wissen, dass das Bild Sachsens auch über die Grenzen hinaus kein gutes ist. Neonazistrukturen und rassistische Ausbrüche prägen seit Jahren das Bild des Freistaates. Wenn wir hier nicht umsteuern, wird die viel beschworene Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland ausbleiben. Aber es geht nicht nur um nützliche Arbeitskräfte.

Ich will einen kurzen Ausflug machen und einen Blick an die Grenzen der EU werfen. Dort harren Tausende, Zehntausende in Hotspots unter schrecklichen Lebensbedingungen aus, und Europa kann sich nicht über einen solidarischen Verteilmechanismus einigen. Da irren aus Seenot gerettete Menschen tage-, ja wochenlang über das Mittelmeer, und die europäische Staatengemeinschaft bekommt es nicht auf die Reihe, Aufnahmeselbstverpflichtungen für diese Menschen abzugeben. Das ist ein Notstand der Menschlichkeit.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle für meine Fraktion unsere Solidarität mit der am Wochenende festgenommenen Kapitänin der „Sea-Watch 3“, Carola Rackete, aus diesem Sächsischen Landtag heraus auszusprechen.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Sie ist eine der vielen Menschen, die entgegen dem Zeitgeist, den Herr Hütter mit seiner unsäglichen Äußerung hier sehr gut unterstrichen hat, für die Wahrung der Menschenrechte kämpft.

Als LINKE haben wir einen glasklaren politischen Ansatz: Wir wollen den neu hinzukommenden Menschen einen gleichberechtigten Platz in dieser Gesellschaft einräumen. Wir wollen ihnen Chancen geben, hier ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir glauben nicht an das Regime von Grenzen, gerade nicht in einer sich internationalisierenden Welt. Die Logik von Abschottung und Ausgrenzung ist nicht zukunftsfähig, genauso, wie es die AfD nicht ist.

Das bedeutet aber auch, dass es verbindlicher Instrumente bedarf, um die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte – seien es Geflüchtete, zum Arbeiten hierhergekommene Menschen, zum Studieren hierhergekommene Menschen, Familiennachzügler usw. usf. –, zu ermöglichen, um Barrieren abzubauen und die Einwanderungsgesellschaft nicht so hinplätschern zu lassen, sondern sie auch zu gestalten.

Mit dem vorliegenden Migrant(inn)enteilhäbefördergesetz machen wir Ihnen ein Angebot, Integration in Sachsen einen verbindlichen Rahmen zu geben. Dieses soll nicht „nur“ die weitestgehende gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten fördern – es wäre auch ein Beitrag zur Förderung eines wirklich weltoffenen Landes Sachsens, und das ist mehr als nötig.

Wir legen Ihnen hier ein Vollgesetz vor, auch im Unterschied zu der in der letzten Plenarsitzung diskutierten Version eines Integrationsgesetzes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Unser Vollgesetz formuliert Grundsätze für eine gelingende Integration. Als Geltungsbereich legen wir einen sehr weiten Begriff von öffentlichen Stellen des Freistaates an. Der umfasst die Landesverwaltung, Schulen, Hochschulen, die kommunale Ebene, die Polizei, die dazugehört, aber auch Fördermittelempfänger. Diese

sollen zur Verwirklichung der Zwecke, Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes verpflichtet werden. Sie haben die Umsetzung zu unterstützen und damit aktiv Diskriminierung entgegenzuwirken.

Schwerpunkt unseres Gesetzes ist einerseits die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Stellen. Das heißt, dass Behörden, Stellen und Einrichtungen nach § 4 des Entwurfes in ihrem Handeln aktiv auf die Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Migrationsgeschichte eingehen und Barrieren in ihrem Handeln abbauen sollen. Im Gesetz schreiben wir unter anderem die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fest und weiterhin die Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Bediensteten und Beschäftigten der öffentlichen und sonstigen Stellen.

Hier hat das Land und jeder, der in diesem Bereich irgendwie aktiv ist, und hier haben auch kommunale Verwaltungen einen dringlichen Nachholbedarf. Das betrifft bei Weitem nicht nur die oft gerügte Ausländerbehörde. Integration findet vor allem in den Kommunen statt und wird zum großen Teil durch Akteure der Zivilgesellschaft ermöglicht. Darum liegt ein weiterer Schwerpunkt unseres Gesetzes in der Schaffung konkreter kommunaler Integrationsstrukturen und der Festschreibung der Förderung von Maßnahmen freier Träger, wie es bisher Teil 1 der „Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen“ leistet.

Mit dem § 12 wollen wir ein Modell aus Nordrhein-Westfalen übernehmen – die sogenannten kommunalen Integrationszentren. In NRW gibt es davon 53, in Sachsen soll es nach unserer Vorstellung 13 geben, also in jeder kreisfreien Stadt, in jedem Landkreis.

In den sogenannten KiZ sollen kommunale Integrationsbemühungen sowohl öffentlicher als auch zivilgesellschaftlicher Akteure gebündelt werden. Ein Schwerpunkt liegt nach unserem Gesetzentwurf in der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal klar sagen – das ist auch in den Beteiligungsveranstaltungen, die meine Fraktion selbst im Land durchgeführt hat, oft gekommen –: Wir wollen diese kommunalen Integrationszentren nicht als Ufos über das Land stülpen. Wir wissen, was in den letzten Jahren noch aufgebaut wurde: kommunale Integrationskoordinatoren, die Sprachkurse, die Servicestellen für Gemeindedolmetscherdienste. Wir stellen uns vor, dass in diesen Zentren diese bereits existierenden Strukturen auch angedockt oder integriert werden.

Ein weiterer zentraler Punkt des Gesetzes ist die Schaffung von Strukturen für die politische Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte. Ich bin selbst Mitglied des Migrantenbeirates in Leipzig und erlebe dort sehr plastisch und sehr kämpferisch den Drang zur Beteiligung, der auch der Stadtverwaltung Leipzig nicht immer so genehm ist, wobei auch Grenzen gesetzt werden.

Die Errichtung des Migrantenbeirates in Leipzig war – wie sicher auch in anderen Orten – ein Kampf und muss immer wieder legitimiert und erklärt werden, warum es

das braucht. Insofern stehen wir zu unserem Vorschlag für die Ebenen der Landkreise, kreisfreien Städte und großen Kreisstädte, solche Migrationsräte festzuschreiben. Wo Migrantinnen und Migranten leben und Teilhabe ein Thema ist, sollen diese Räte auch existieren. Was in Leipzig bereits gelebte Praxis ist, dass der Migrantenbeirat nämlich Anhörungs-, Rede- und Antragsrechte in der Stadtratssitzung hat, wollen wir sicherlich auch festschreiben und für ganz Sachsen verbindlich gestalten. Darunter geht es aus unserer Sicht nicht.

Weiterhin schaffen wir einen Sächsischen Migrationsrat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche zusammensetzen soll – mindestens fünf Migrantinnen oder Migranten, Selbstorganisationen –, die selbst über die Entsendung von Personen entscheiden.

Ein weiteres Beispiel in diesem Bereich der Partizipation, der Interessenvertretung ist die von uns mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gebrachte Umwandlung des Sächsischen Ausländerbeauftragten in einen Migrationsbeauftragten. – Er ist jetzt leider nicht im Raum. Während sich die Migrationsrealität in Sachsen in den letzten Jahren stark verändert hat, datiert das Gesetz, nach dem der amtierende Sächsische Ausländerbeauftragte auch arbeitet, im Wesentlichen aus dem Jahr 1994. Wir wollen das grundsätzlich gern abstrahiert von Personen diskutieren und an der Beauftragten-Funktion festhalten; denn sie hat eine andere Rolle als die einer Ministerin, eines Ministers, und wir stehen auch sehr deutlich dazu, dass es ein Integrationsministerium braucht.

Wir wollen den Migrationsbeauftragten, die Migrationsbeauftragte insofern umgestalten, als der Wirkungskreis allein der Wahrung der Belange von Ausländerinnen und Ausländern auf alle Menschen mit Migrationsgeschichte übergeht, die hier in Sachsen leben. Die Stellung der Beauftragten soll gestärkt und die Besetzung des Amtes demokratisiert werden, indem wir nicht mehr festschreiben, wie es aktuell ist, dass er oder sie aus der Mitte der Landtags gewählt werden sollen.

Last, but not least – das liebe Geld. Wir folgen durchaus dem Grundsatz, dass die kommunale Ebene alle zusätzlichen Aufwendungen, Kosten und Mehrbelastungen in voller Höhe erstattet bekommen soll. Zusätzlich wollen wir mit dem Gesetz eine Integrationspauschale einführen, die den Gemeinden, Städten und Landkreisen jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um die Infrastruktur und Möglichkeiten zu schaffen, mit denen Integration quasi realisiert wird. Wir denken, dass das auch der gesamten Bevölkerung zugutekommt und nicht „nur“ den neu hinzukommenden Menschen mit Migrationsgeschichte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Final möchte ich sagen: Nehmen Sie sich ein Herz und stimmen Sie unserem Gesetz zu, damit, wie der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration schreibt, Sachsen eine Vorreiterrolle zukommt und ein deutliches Signal gesetzt wird, auf die in Zukunft virulente

ten Fragen der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten vorbereitet zu sein.

Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes erteile ich das Wort Herrn Kollegen Rico Anton von der CDU-Fraktion.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Gesetzentwurf der LINKEN für ein sächsisches Migrant(inn)enteilhabefördergesetz. Um es gleich vorwegzuschicken: Wir halten diesen Gesetzentwurf für überflüssig und inhaltlich zum Teil abenteuerlich. Mit dieser Bewertung sind wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden völlig einig.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Integration und Teilhabe sind völlig ausreichend. Gleiches gilt für die Förderinstrumente, die wir im Freistaat Sachsen haben. An dieser Stelle möchte ich zum Beispiel die Richtlinie Integrative Maßnahmen des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz nennen. Längst haben auch alle Landkreise und kreisfreien Städte Beauftragte für Migration und Integration bestellt, so wie es die Sächsische Landkreisordnung und die Gemeindeordnung vorsehen. Wir sind im Freistaat Sachsen also gut aufgestellt.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel ist es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass hier lebende Ausländer die deutsche Sprache erlernen, dass ihnen die Regeln unseres Zusammenlebens vermittelt werden und dass eine Integration in den Arbeitsmarkt möglichst schnell gelingt. Wie viel Personal eingesetzt wird und welche Strukturen gebraucht werden, um dies erfolgreich zu organisieren, muss sich am tatsächlichen Bedarf ausrichten. Woran auch sonst? Hier schießt der Gesetzentwurf deutlich über das Ziel hinaus, meine Damen und Herren von den LINKEN. Sie scheinen offensichtlich eine starke Neigung zu haben, in die kommunale Selbstverwaltung und Organisationshoheit eingreifen zu wollen. Insbesondere die vorgesehenen Regelungen zu den kommunalen Migrationsräten und Migrationsbeauftragten stellen ohne Frage einen tiefen und unverhältnismäßigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Sie wollen, dass alle Gemeinden mit eigener Verwaltung Migrationsbeauftragte bestellen sollen – in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten zwingend hauptamtlich.

Das ist ein alter Vorschlag, den wir bereits im Jahr 2017 im Hohen Hause diskutiert haben. Damals habe ich Ihnen schon gesagt, dass diese Forderung mit Blick auf die sehr unterschiedliche Verteilung der Migrantinnen und Migranten auf die sächsischen Kommunen schlichtweg nicht sachgerecht ist. Es gibt in Sachsen Gemeinden mit eigener Verwaltung, in denen die Zahl der Migranten kaum zweistellig ist. Damals habe ich auch schon darauf hin-

gewiesen, wie klein Große Kreisstädte in Sachsen sein können. Es gibt Große Kreisstädte, die weniger als 10 000 Einwohner haben und keine Hundert Migranten. Und denen wollen Sie dann einen hauptamtlichen Migrationsbeauftragten verordnen? Das ist nun wirklich nicht verhältnismäßig, um nicht zu sagen: im Einzelfall sogar absurd.

Aber das interessiert Sie alles nicht, auch nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände diese Forderung ablehnen. Ihnen geht es an dieser Stelle nicht um sachgerechte Politik, sondern einzig um Ihre Ideologie. Nun wird auf den alten Vorschlag mit diesem Gesetzentwurf noch eine Menge zusätzlicher Dinge draufgesattelt, nur leider nichts Sinnvolles.

Als besonders extremes Beispiel dafür sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Migrationsräte zu nennen, die in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten zwingend gebildet werden müssen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:

Das ist echt ein extremes Beispiel!)

– Warum das extrem ist, führe ich schon noch aus. In den anderen Gemeinden können sie fakultativ gebildet werden, aber nur im Rahmen dessen, was der Gesetzentwurf vorsieht. Dieses Vorhaben geht deutlich über die Regelung in der Gemeinde- und Landkreisordnung hinaus. Nach aktueller Rechtslage ist die Einrichtung von Beiräten der kommunalen Selbstverwaltung anheimgestellt.

Besonders einschneidend ist der Vorschlag, diese Migrationsräte mit einem eigenen Teilnahme-, Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht auszustatten. Insbesondere Antragsrechte stehen in diesem Zusammenhang aber nur demokratisch legitimierten Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräten zu. Einen nicht demokratisch legitimierten Migrationsbeirat mit solchen Rechten auszustatten, insbesondere im Verhältnis zu dem demokratisch legitimierten Gremium, ist ganz klar abzulehnen.

Das ist ein tiefer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Ich denke, das bedarf keiner weiteren Erläuterung. Aber darüber hinaus würden damit auch grundlegende Prinzipien unserer Demokratie auf den Kopf gestellt.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:

In Leipzig längst Praxis!)

Der Widerstand der kommunalen Spitzenverbände gegen diese Regelung ist deshalb zu Recht sehr groß.

Werte Kolleginnen und Kollegen, allein die von mir angesprochenen Punkte reichen schon, um deutlich zu machen, warum dieser Gesetzentwurf in keinem Fall zustimmungsfähig ist.

Ich will die Debatte nicht unnötig ausdehnen, möchte zum Abschluss aber doch noch etwas Grundsätzliches zu dem seltsamen Gesellschaftsbild sagen, das diesem Gesetzentwurf innewohnt. Auch wenn – ohne Frage – immer der gute Wille aller Beteiligten erforderlich ist, damit Integration gelingen kann, gilt der Grundsatz: Wer in dieses Land

kommt, hat sich in die deutsche Mehrheitsgesellschaft zu integrieren. Das fordern wir ein.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Dabei unterstützen wir gern und mit zahlreichen Maßnahmen. Es gilt das Prinzip „Fördern und Fordern“. Den Aspekt des Forderns blendet der Gesetzentwurf gänzlich aus. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD –
Beifall des Staatsministers Christian Piwarz)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Bitte, Frau Abg. Pfeil-Zabel, Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den uns heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten kann man wohl als logische Konsequenz der Arbeit unserer Ministerin für Gleichstellung und Integration sehen. Blicken wir heute einmal auf die letzten fünf Jahre zurück und darauf, was dieses Ministerium geleistet hat, dann finden wir nicht wenige Punkte aus dem Gesetzentwurf bereits im praktischen Regierungshandeln.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass dies eben auch in einem Gesetz abgesichert werden soll. Die Arbeit von Ministerin Köpping hat den Migrantinnen und Migranten in Sachsen eine Stimme, eine Heimat und auch Vertrauen in uns gegeben, und das trotz leider großer Widerstände, trotz einer Fraktion in diesem Hause, die das stolze Vaterland Sachsen aufgrund einer Ausländerquote von 5 % am Rande des Abgrunds sieht, trotz Anfeindungen und trotz einer Ausländerfeindlichkeit, die in den letzten Jahren einen neuen, leidvollen Höchstwert erreicht hat.

Doch Petra Köpping ist ihren Weg mit Rückgrat und einem Blick für alle Menschen in Sachsen gegangen. Sie war in den letzten Jahren nicht nur Integrationsministerin, sondern auch Teilhabeministerin. Ihre Art, Politik zu machen – mit dem klaren Ziel, alle zu beteiligen, sie ehrlich einzubinden und mitgestalten zu lassen –, hat uns allen gezeigt, wie man erfolgreich mit dem wohl schwierigsten Thema dieser Legislatur umgehen kann. Sie hat nicht nur Teilhabe gefördert, sondern sie selbst gelebt.

Teilhabe von Migrantinnen und Migranten heißt für uns nicht nur, per Quote und Gesetz eine Beteiligung zu reglementieren. Teilhabe bedeutet eben auch, die Bürgerinnen und Bürger gerade hier in Sachsen mehrheitlich von dem Zugewinn zu überzeugen, den wir erreichen, wenn Menschen mit all ihrer Vielfalt gesellschaftlich integriert sind.

Wenn wir von Teilhabe und Integration sprechen, dann ist die Sprache der Schlüssel dazu, sei es am Arbeitsplatz, auf der Schulbank, in der Nachbarschaft, im Verein oder gar in einem politischen Gremium. Daher war es der absolut richtige Weg, diese Voraussetzungen mit allen uns möglichen Mitteln zu fördern. Wenn wir – wie im Gesetz

– über Elternrechte für wirklich alle sprechen, dann gilt es, diese mit den notwendigen Mitteln zu stärken, in erster Linie aber so wenig sprachliche Barrieren wie möglich überwinden zu müssen.

Viele der im Gesetz vorliegenden Forderungen – hauptamtliche Migrations- und Teilhabebeauftragte, Verbesserung der Beteiligungsstrukturen oder auch der Erwerb interkultureller Kompetenzen in den öffentlichen Stellen – sind auch Punkte, die im Zuwanderungs- und Integrationskonzept verankert sind. Das Konzept selbst ist ein Beispiel dafür, wie man Politik öffnet, Initiativen zielgerichtet einbindet und Teilhabe lebt.

Ein weiteres Beispiel ist die Gründung des Dachverbands sächsischer Migrantinnenorganisationen im Jahr 2017. Mit einer gezielten Förderung des Verbands und dem dort ansässigen Projekt zum Aufbau von kommunalen Beiräten unterstützen wir schon heute die Kommunen darin, konkrete Beteiligungsangebote und -strukturen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie anfangs erwähnt, kann ich den Wunsch nach einer Verankerung dieser Punkte sehr gut nachvollziehen. Doch nicht nur die Fragen der Teilhabe, sondern auch der Förderung im Bereich Integration bedürfen dringend einer gesetzlichen Grundlage. Nur so können wir dauerhaft eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten in Sachsen sichern. Gerade mit Blick auf die Förderprogramme, etwa integrative Maßnahmen oder unterschiedliche Sprachprogramme, wird diese Notwendigkeit besonders deutlich.

Ministerin Köpping war ein Stück weit auch Innovationsministerin. Sie hat es in fünf Jahren geschafft, einem Bereich, der vor 2014 noch mit etwas mehr als 200 000 Euro ausgestattet war, mit neuen Partnern und neuen Ideen in Sachsen ein wirkliches Fundament zu geben. In dieser Legislatur haben wir uns in der Koalition allerdings darauf verständigt, mittels des sogenannten ZIK II zwar die Aufgaben und Herausforderungen herauszuarbeiten und abzuarbeiten, aber eben kein Gesetz zu verabschieden.

Ich hoffe jedoch sehr, dass wir nach dem 1. September 2019 endlich ein Integrationsgesetz auf den Weg bringen können. Bis dahin gilt mein Dank heute ganz besonders Frau Zais, Frau Nagel und Herrn Kiesewetter für die Zusammenarbeit sowie natürlich all jenen Fraktionen, die Integration in Sachsen wirklich ermöglicht haben und die dies auch mit ihrer Unterstützung für Ministerin Köpping kundgetan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den
LINKEN sowie der Abg. Petra Zais, GRÜNE –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Hütter. Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben vorliegend wieder einmal über einen waschechten LINKEN-Gesetzentwurf zu entscheiden. Es sollen neue Stellen und Einrichtungen in der Migrationsarbeit geschaffen werden, die Rechte von Migranten sollen erweitert werden. Sachsen soll weiter zum interkulturellen Land umgebaut werden.

Deutschland lässt sich die Integration schon jetzt sehr viel Geld kosten – wie kaum ein anderes Land der Welt. Das reicht den LINKEN aber nicht, sie wollen noch mehr und bekommen den Hals einfach nicht voll. „No borders, no nation“ heißt der Schlachtruf: Einwanderung für alle. Wenn es dann so richtig teuer wird, soll der deutsche Steuerzahler es richten.

Als 2015 die AfD davor warnte, dass die unkontrollierte Einwanderung unverhältnismäßig hohe Kosten und viele Probleme verursachen werde, wollte davon niemand etwas wissen. Die Fraktion DIE LINKE gibt dies nun aber selbst zu. Schließlich meint diese ja, dass der vorliegende Gesetzentwurf notwendig für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben sei.

Ich kann Ihnen sagen, was dafür notwendig ist. Unsere Gesellschaft darf nur so viel Einwanderung und damit Integration zulassen, wie sie ohne übergroße Kraftanstrengung bewerkstelligen kann. Aktuell heißt das: nicht mehr, sondern weniger Einwanderung.

Die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer wächst von Jahr zu Jahr. Wir sind bereits bei gut 12 000 allein hier in Sachsen. Hinzu werden die Personen kommen, deren Asyl in einigen Monaten oder Jahren ausläuft. Asyl ist und bleibt ein Schutzrecht auf Zeit. Es dient nicht der Einwanderung durch die Hintertür.

Wir sind natürlich nicht gegen jede Einwanderung. Sie muss eben nur, wie aufgezeigt, mit Augenmaß vonstatten gehen. In diesem Rahmen ist Integration dann natürlich sehr wichtig.

Ihr Gesetzentwurf, werte Fraktion DIE LINKE, ist aber auch in diesem Zusammenhang nicht förderlich, ganz im Gegenteil. Durch diesen würde eine Stärkung und Verfestigung des Migrantenstatus und damit gerade keine Integration herbeigeführt. Das fördert eine dauerhafte Selbstwahrnehmung von Migranten als Migranten, selbst dann, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Das ist nicht integrationsförderlich, sondern integrationshinderlich.

Nach Ihrem Gesetzentwurf soll der Ausländerbeauftragte zum Migrationsbeauftragten werden und auch noch für die Belange und die Integration von Angehörigen der dritten Generation Eingewanderter zuständig sein. Was Sie wollen, ist völlig kontraproduktiv. Um es mehrmals und nochmals und in aller Deutlichkeit zu sagen: Integration ist eine Bringschuld, aber keine Verpflichtung der aufnehmenden Gesellschaft, erst recht nicht dann, wenn diese überhaupt nicht gefragt wurde, ob und wie viel Einwanderung sie möchte.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Der AfD wird oft vorgeworfen, sie sei stets nur gegen etwas, sage aber nicht, wofür sie eigentlich stehe.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

Ich will Ihnen sagen, wofür wir in Sachen Migration und Integration stehen: Wir sind ganz entschieden dafür, dass Ausländer, die ein dauerhaftes Bleiberecht haben, sich nachhaltig in die deutsche Gesellschaft integrieren, und zwar hauptsächlich aus eigener Anstrengung. Wir sind dafür, dass Personen ausländischer Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit sich vor allem selbst als Deutsche sehen. Wir sind dafür, dass Menschen aus fremden Kulturkreisen, die dauerhaft in Deutschland leben, unsere Kultur und insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Deutschland nicht nur respektieren,

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

sondern selbst anerkennen und danach leben.

(André Barth, AfD: Genau!)

Wir als AfD lehnen allerdings überzogene Forderungen der Partei DIE LINKE klar ab. Den Gesetzentwurf lehnen wir daher ab. Das gilt ebenso für den dazu vorgelegten Änderungsantrag, denn durch diesen wird der Gesetzentwurf nicht entscheidend verändert.

Dann möchte ich kurz auf das Thema „Sea Watch 3“ zurückkommen. Sehr geehrte Frau Nagel, wenn Sie sich eventuell die Zeit nehmen, sich intensiv mit der Materie zu beschäftigen,

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Habe ich getan!)

sich eventuell auch einmal die Route dieses Schiffes anschauen und auch den Zeitablauf sowie eventuell die dazugehörigen Funksprüche, dann werden Sie feststellen, dass diese Frau kriminell gehandelt hat.

Sie setzen sich einmal mehr für Gesetzesbrecher ein. Das kann wohl nicht wahr sein! Ganz genau das ist Ihr Problem.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gut, dass Sie das noch einmal losgeworden sind, Herr Hütter! –
Carsten Hütter, AfD: Ich habe nur geantwortet! –
Weitere Zurufe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Zais. – Frau Zais, Sie haben das Wort, und es wird Ihnen aufmerksam zugehört.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist ein Einwanderungsland und wird es bleiben, unabhängig davon, ob diese Tatsache auch vom Letzten begriffen oder

akzeptiert wird. Die Frage, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, über die wir uns immer wieder verständigen müssen, lautet: Wie wollen und wie können wir zusammenleben? Dies haben wir an dieser Stelle in der jetzigen Legislaturperiode zum Anfang, in der Mitte und jetzt zum Ende mit zwei vorliegenden Gesetzentwürfen ja auch sehr ausführlich getan.

Unseren Gesetzentwurf haben wir zum Plenum im Mai diskutiert. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der LINKEN liegt eine zweite Sichtweise auf das Thema Teilhabe und Integration in Gesetzesform vor. Unseren Antrag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie abgelehnt; die Mehrheit der Koalition hat diesen Antrag abgelehnt. Ich vermute, ein gleiches oder ähnliches Schicksal wird dem Gesetzesantrag der LINKEN heute hier beschieden sein.

Trotzdem empfehle ich Ihnen, sich dieser Aufgabe, dieses Themas der Gestaltung der Integration anzunehmen, und ich hoffe sehr – Frau Staatsministerin Köpping hat das ja angekündigt –, dass es tatsächlich zu den grundsätzlichen Verhandlungspositionen der neu zu bildenden Regierungskoalition in diesem Freistaat gehören wird, dass wir ein Gesetz in diesem Kontext brauchen.

Viele Punkte in dem Gesetzentwurf der LINKEN sind deckungsgleich zu unserem Gesetzentwurf, was zum Beispiel das Verständnis von Integration und was die grundsätzlich zu regelnden Aufgaben und Herangehensweisen anbelangt. Das zeigt natürlich auch – da möchte ich die Lobrede der Kollegin Pfeil-Zabel auf unsere Staatsministerin etwas ergänzen –, dass Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen eben nicht nur mit der Ministerin eine Stimme im Parlament haben, sondern dass sie auch mit der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ebenso mit der LINKEN-Fraktion tatsächlich einen starken Akteur haben, der ihre Interessen in das Plenum, in den Sächsischen Landtag trägt. Eine ganze Reihe von Forderungen insbesondere von Migrantenselbstorganisationen haben in beide Gesetzentwürfe Eingang gefunden.

Natürlich gibt es zwischen den Gesetzentwürfen, was sich unter anderem schon im Namen ausdrückt, auch ein paar Differenzen. Unser Ansatz ist offener und setzt bezüglich der Teilhabestrukturen zum Beispiel zwar auf den gesetzlichen Rahmen, aber bei der Umsetzung stärker auf das Empowerment von Migrantinnen und Migranten, während der Entwurf der LINKEN doch nach meiner Auffassung – bitte entschuldige, liebe Jule Nagel – sehr formale, statische Strukturen vor Ort von oben festlegt. Aber dieser Unterschied ist eine grundsätzliche Debatte wert, also darüber zu diskutieren, wie man Beteiligung tatsächlich umsetzen will. Dass meine Hoffnung nach wie vor besteht, dass dies in der nächsten Legislaturperiode auch gemacht wird, habe ich schon zum Ausdruck gebracht.

Der Änderungsantrag zur Feiertagsregelung war notwendig, wenn auch ich mir konkrete Bestimmungen innerhalb des vorliegenden Gesetzentwurfs dazu gewünscht hätte. Gleiches gilt für die im Gesetzentwurf enthaltenen zusätz-

lichen 50 Millionen Euro für die sächsischen Kommunen, wobei mir die Regelungen zu deren konkreter Verteilung und Verwendung an dieser Stelle ebenfalls zu vage bleiben. Diese wenigen Kritiken ändern jedoch nichts an unserer grundsätzlichen Zustimmung zum Gesetzentwurf der LINKEN, und diese Zustimmung werden wir auch mit Freude geben.

Da heute, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der große Tag des Dankes und der Verabschiedungen ist, sage ich: Das war meine letzte Rede hier im Sächsischen Landtag. Es war mir immer eine große Freude – ich bekomme gleich ein bisschen Gänsehaut – und eine große Ehre, hier mit Ihnen gemeinsam beraten zu dürfen und zu den verschiedenen Themen zu sprechen. Natürlich bedanke ich mich bei den asyl- und migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern, bei Juliane Nagel, bei Juliane Pfeil-Zabel, bei Herrn Kiesewetter, aber auch bei unserem Ausländerbeauftragten Herrn Mackenroth und natürlich nicht zuletzt und ganz besonders gern auch bei Ihnen, Frau Staatsministerin Köpping.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute für die nächste Legislaturperiode. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das ist nicht der Fall.

Frau Staatsministerin Köpping, Sie möchten sprechen? – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, den wir im letzten Plenum behandelt haben, geht es auch hier um ein geplantes Gesetzesvorhaben, das die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessern soll und klare Aufgaben für den Freistaat definiert.

Ich kann nur sagen: Das ist natürlich der richtige Ansatz. Da gibt es gar keinen Dissens zwischen uns; denn auch die Staatsregierung hat für sich definiert, dass das Thema Integration eben Teilhabe an unserer Gesellschaft heißt. Ich kann wohl nicht oft genug sagen, dass Integration Teilhabe bedeutet – Teilhabe, die sprachliche Möglichkeiten eröffnet, die interkulturell erlernt, die rechtlich erlaubt werden will und die natürlich gesellschaftlich akzeptiert werden möchte. Teilhabe von geflüchteten und zugewanderten Menschen benötigt dazu passgenaue und gute Programme, beispielsweise eben, um die Sprache zu erlernen oder die hiesige Kultur und unser Grundgesetz kennenzulernen und damit eben auch Teilhabebarrrieren abzubauen.

Dabei sind wir in Sachsen, ehrlich gesagt, bisher ganz gut aufgestellt. Das heißt, wir haben Programme, wie Sie sie heute bereits genannt haben – die Integrationsprogramme,

Sprachprogramme, Maßnahmen und Förderungen –, in Sachsen in den letzten fünf Jahren wirklich aufgebaut. Wenn man davon ausgeht, dass dafür – insofern würde ich Frau Pfeil-Zabel gern ein bisschen korrigieren – nur 150 000 Euro geplant waren, die wir damals im Haushalt vorgefunden haben, also noch weniger Mittel als von ihr genannt, dann ist klar: Ja, das alles muss verstetigt werden, keine Frage. Aber das, was ich mit einem Gesetz nicht erreichen kann, ist eben Akzeptanz. Da bleibe ich dabei, dass unsere Herangehensweise, Angebote zur Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen und die pluralistischen Prozesse zur Teilhabe zu fördern, eines unserer wichtigsten Themen ist.

Wenn ich mir aber den Gesetzentwurf genauer anschau, dann finde ich durchaus, dass die Aufgaben und die rechtlichen Grundlagen für das Land sehr ausführlich beschrieben sind. Was mir aber ein ganzes Stück weit fehlt – das klang vorhin schon einmal an –, ist die Aufgabenverteilung für die Kommunen. Es geht oftmals um formalisierte Teilhabe in den Gremien. Es ist aus meiner Sicht kein großer, richtiger Schritt in Richtung Akzeptanz, wenn ich in jeder Kommune einen Migrationsbeirat bzw. entsprechende Koordinatoren installiere. Man kann noch einmal darüber diskutieren, inwieweit man damit vielleicht auch in der Verwaltung einen entsprechenden Frust organisiert, sodass man dann alles, was dieses Thema betrifft, in Richtung der Beauftragten delegiert. Das ist die Sorge, die ich dabei habe.

Im folgenden Punkt bin ich ein wenig anderer Meinung, Herr Anton: Es wird nicht alles von den Kommunen abgelehnt, sondern die Kommunen sagen sehr wohl – das haben wir in unseren Beiräten oft diskutiert –, dass es ein Integrationsgesetz geben muss, damit genau diejenigen Aufgaben, die die Kommunen haben, wirklich verstetigt werden können, weil Kommunen Sicherheit bei der Aufgabenverteilung brauchen.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, der mir in Richtung Akzeptanz sehr wichtig ist. Es gibt einen sehr guten Vorschlag von Gesine Schwan, der die Stellung der Kommunen, die ja die Aufgaben der Integration tatsächlich vor Ort erfüllen müssen, genau definiert: Kommunen entscheiden selbst, ob sie Geflüchtete aufnehmen oder nicht – das ist der weiteste Weg zur kommunalen Selbstverwaltung –, und dafür bekommen sie, wenn sie geflüchtete Menschen aufnehmen, alle Integrationskosten zu 100 % finanziert, und zudem bekommen sie noch einmal 100 % für die Gesamtbevölkerung obendrauf.

Ich halte den Vorschlag für sehr gut, und wer ihn einmal genau gelesen hat, der sieht, dass es in Europa eine ganze Menge von Kommunen gibt, die diesen Vorschlag annehmen würden, vor allem aus denjenigen Ländern, die zurzeit gar keine Flüchtlinge aufnehmen. Deswegen wäre es sehr sinnvoll, über solche Vorschläge gemeinsam in Deutschland und in Europa nachdenken zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur wiederholen: In den letzten fünf Jahren haben wir in Sachsen das Thema Integration wirklich, so kann man sagen, fast von null aufgebaut. Darauf bin ich sehr stolz, und ich freue mich, dass unser Bereich, der tatsächlich einmal mit 13 Kolleginnen und Kollegen gestartet ist, daran so aktiv und leidenschaftlich gearbeitet hat. Wir haben uns mittlerweile, was einzelne Bereiche der Integrationspolitik betrifft, mit guten Ideen und vor allen Dingen praktischen Lösungen durchaus an die bundesdeutsche Spitze herangearbeitet.

Ich denke, dass wir damit gute gemeinsame Schritte gegangen sind und uns bei dem Thema Akzeptanz schon viele Verbündete erarbeitet haben. Man muss wirklich sagen, erarbeitet haben, denn das ist sowohl im haupt- als auch im ehrenamtlichen Bereich der Fall und sowohl bei den Vereinen und Verbänden, den Landräten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern als auch bei den vielen kommunalen Verantwortlichen und nicht zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier im Sächsischen Landtag; denn die finanzielle Ausstattung und die Akzeptanz der Programme, die wir aufgelegt haben, haben wir hier im Landtag bestätigen lassen. Dafür an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön!

Entscheidend ist mitnehmen, entscheidend ist erklären und überzeugen. Das sind die Punkte, die nach wie vor einen demokratischen Prozess ausmachen. Das haben wir in den letzten Jahren mit unserem Förderprogramm und mit Maßnahmen vorbereitet und geschaffen.

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem Thema Integration geht es auch um Geduld. Wir wissen, Integration braucht Geduld. Die Migrationsforschung sagt eigentlich, dass jemand erst dann einen Integrationsprozess schaffen kann, wenn er dafür ungefähr sieben Jahre braucht. Wir wissen, dass seit 2015 noch keine sieben Jahre vergangen sind. Aber Integration bedeutet vor allem Geduld auch in der Bevölkerung. Es sind beide Seiten, die Geduld haben müssen. Bei einem Integrationsgesetz wünsche ich mir, ehrlich gesagt, dass man es nicht in der letzten Sitzung einer Legislaturperiode diskutiert, sondern in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Liebe Frau Zais, Sie sagten es: Es ist mein fester Wille, dass es in Sachsen ein Integrationsgesetz geben soll, und wir hoffen, dass wir auch in einer neuen Legislaturperiode so etwas in Sachsen bekommen können.

Ich denke, dass ich optimistisch bleiben kann, weil unser Freistaat eben nicht nur ein Land mit laut schreienden, pöbelnden und wütenden Verhinderern ist, sondern wir sind ein Land mit vielen selbstlosen, engagierten und hilfsbereiten Menschen, und darauf bin ich stolz. Wir hatten vor wenigen Tagen ein großes Netzwerktreffen mit über 250 Akteuren, bei dem wir gesehen haben, dass sie sich trotz mancher schwieriger Zeiten – wir haben gerade in den letzten Tagen und Wochen über Anfeindungen, Drohungen und ähnliche Prozesse in Sachsen gehört – stark engagieren und sich davon nicht entmutigen lassen, sondern, ganz im Gegenteil, noch enger zusammenarbeiten und stärker werden.

Deshalb bedanke ich mich bei den vielen Vereinen, Verbänden und Ehrenamtlichen sehr herzlich, die uns in den letzten fünf Jahren begleitet haben. Aber auch bei Ihnen bedanke ich mich sehr herzlich, vor allem – Frau Zais, Sie haben es so schön gesagt: heute ist der Tag des Dankeschöns – bei meinen Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir intensiv beraten haben: Herr Kiesewetter, Herr Anton, Frau Pfeil-Zabel, Kollegin Nagel und nicht zuletzt bei Ihnen, liebe Frau Zais. Ich glaube, dass wir Sie nicht ganz verlieren. Auch wenn Sie nicht mehr hier im Hohen Haus sind, bin ich ganz sicher, dass wir Sie im Ehrenamt und überall wiederfinden können, wo es um die Belange von Menschen geht, die unsere Hilfe und Unterstützung brauchen. Dafür noch einmal meinen ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Nicht zuletzt – lassen Sie mich dies ebenfalls noch sagen – möchte ich auch unserem Ausländerbeauftragten danken. Es hat eine Zeit gedauert, bis wir uns zusammengefasst und zusammengefasst haben; aber wir haben eine gute Zusammenarbeit aufgebaut und konnten vielen Menschen helfen, gerade auch in Einzelfällen. Wenn es um Migration und Asyl geht, geht es immer um Menschen. Das sollten wir nicht vergessen.

Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit kommen wir zur Abstimmungsrunde. Bevor ich aber dazu aufrufe, frage ich Sie, Herr Anton, als Berichterstatter: Wünschen Sie noch das Wort?

(Rico Anton, CDU: Nein, danke!)

– Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, da der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf selbst. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/18197. Dieser wird jetzt eingebracht. Bitte sehr.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Ich mache das nur schnell vom Mikrofon aus und will es sehr prononciert tun.

Danke für die Debatte. Sie hat gezeigt, dass es hier noch sehr verschiedene Verständnisse der Themen Migration und Integration gibt. Wir haben also noch viel zu diskutieren. Ich freue mich aber auch über die positiven Signale.

Wir sind als Fraktion durch Sachsen gefahren und haben mit vielen Vereinen, Verbänden sowie Verwaltungsvertretern und -vertreterinnen über den Gesetzentwurf diskutiert. In diesen Veranstaltungen sind noch verschiedene Anregungen gekommen, die sich teilweise im Änderungsantrag wiederfinden. Es sind formale Änderungen, die durch den Parlamentarischen Dienst angemerkt

wurden. Drei inhaltliche Aspekte möchte ich kurz vorstellen.

Erstens. Dienst- und Arbeitsfreistellungen – dies wurde gerade von Frau Zais erwähnt –: Hierzu haben wir nochmals den entsprechenden Paragraphen angefasst und die konkreten Tage und Religionsgemeinschaften herausgenommen. Die Freistellungen aus religiösen Gründen bei Bedarf wollen wir ermöglichen. Das Nähere soll in einem Gesetz bestimmt werden.

Zweitens nehmen wir einen Vorschlag von Geert Mackenroth auf, der leider der Debatte nicht beiwohnt. Er hat uns Tipps und Ratschläge in Bezug auf das Gesetz gegeben und – etwas im Widerspruch zu seinem Fraktionskollegen Anton auf der anderen Ebene – uns vorgeschlagen, dass die kommunalen Migrationsbeauftragten auch ein Anhörungs-, Antrags- und Rederecht bekommen sollen. Das ist wahrscheinlich auch eine Erfahrung, die er aus den Debatten mit den kommunalen Beauftragten gewonnen hat. Auch dies nehmen wir im Änderungsantrag auf und wollen es noch im Gesetz verändern.

Ein dritter Punkt ist der Sächsische Teilhabe- und Integrationsbericht, der bereits im Gesetz enthalten ist. Diesen wollen wir mit unserem Änderungsantrag aus dem zweijährlichen in einen jährlichen Rhythmus überführen. – So weit zu den Änderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/18197 seine Zustimmung geben möchte, hat nun die Gelegenheit dazu. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat es nicht die erforderliche Mehrheit gegeben.

Nun kommen wir zu dem Gesetzentwurf selbst. Aufgerufen ist das Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen (Sächsisches Migrant(inn)enteilhabe-fördergesetz – SächsMigrTeilhG). Auf dieser Grundlage wird abgestimmt. Ich frage die einbringende Fraktion: Darf ich die einzelnen Bestandteile aufrufen und en bloc darüber abstimmen lassen? – Das dürfen wir so tun. Es handelt sich um die Überschrift, die Inhaltsübersicht, Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen, Abschnitt 2 Aufgaben, Abschnitt 3 gibt es nicht, Abschnitt 4 Sächsischer Migrationsbeauftragter, Abschnitt 5 Sächsischer Migrationsrat, kommunale Migrationsräte, kommunale Migrationsbeauftragte und Abschnitt 6 Schlussvorschriften.

Meine Damen und Herren, wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfs seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen,

zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun die Frage aller Fragen: Wird dennoch eine Schlussabstimmung gewünscht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung

Drucksache 6/17380, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 6/18087, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen, dennoch die vorsichtige Frage in die Runde: Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Ebenfalls nicht. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, dass ich die Bestandteile des Gesetzentwurfes wieder aufrufe und dann auch en bloc darüber abstimmen lasse. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Es handelt sich um die Überschrift, Artikel 1 Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Meine Damen und Her-

ren! Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen, Stimmenthaltungen ist den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes zugestimmt worden.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Auch hier keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen, und das Gesetz ist beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über Zuständigkeiten im Schornsteinfeger- und Denkmalschutzrecht

Drucksache 6/17381, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/18108, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage in die Runde: Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Herrn Lippmann als Berichterstatter des Ausschusses: Wünschen Sie das Wort?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, Herr Präsident!)

– Auch das ist nicht der Fall. Änderungsanträge liegen hierzu nicht vor. Auch deshalb wieder der Vorschlag in die Runde: Ich benenne die Bestandteile des Gesetzentwurfes und lasse en bloc darüber abstimmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Überschrift, Artikel 1 Gesetz über die Zuständigkeiten nach

dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz im Freistaat Sachsen, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer gibt seine Zustimmung? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen, Stimmenthaltungen ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz über Zuständigkeiten im Schornsteinfeger- und Denkmalschutzrecht seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen. Dem Gesetzentwurf ist mit Mehrheit entsprochen worden und auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag

Drucksache 6/17161, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/18101, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage wieder in die Runde: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Stange, möchten Sie als Berichterstatter des Ausschusses sprechen?

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Nein, danke, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen, Herr Stange.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Auch hier schlage ich wieder vor, die Bestandteile des Gesetzentwurfes zu benennen und in der ersten Beratung zur Abstimmung zu bringen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Änderungsanträge liegen nicht vor. Es handelt sich um die Überschrift, Artikel 1 Gesetz zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag und Artikel 2 Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Es gibt keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, und die Mehrheit ist dafür gewesen, meine Damen und Herren.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung über das Gesetz zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag. Wer gibt seine Zustimmung? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, aber die große Mehrheit hat das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 geschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/14409, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/18104, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge kennen Sie. Wir beginnen mit der einreichenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen in zweiter Beratung vor. Kurz dazu: Worin liegt das Problem?

Im Freistaat Sachsen haben sich zwei Entwicklungen völlig voneinander entkoppelt. Im Zeitraum von 2005 bis 2015 hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat um circa 30 000 Hektar vergrößert. Das sind circa 8 Hektar täglich. Es sind also 8 Hektar pro Tag verschwunden. Gleichzeitig ist die Bevölkerung um circa 220 000 Einwohner zurückgegangen. Das ist ein Rückgang von 5,4 %. Wir wissen: Von Bevölkerungswachstum sprechen wir im Freistaat Sachsen auch heute noch nicht, sondern wir sind zufrieden, wenn sich die Bevölkerungs-

zahlen stabilisieren. Aber der Flächenverbrauch läuft munter weiter, und das ist schlicht nicht hinnehmbar.

Es sind solche Projekte enthalten wie der Industriepark Oberelbe mit 140 Hektar, die Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan von 130 Ortsumfahrungen, Straßenprojekten usw. Ich will alles gar nicht einzeln aufzählen. Die Tendenz geht weiter: Wir wollen nach wie vor Flächen verbrauchen. Das hat selbstverständlich Folgen.

In den letzten 15 Jahren sind die landwirtschaftlich betriebenen Flächen um 3 % zurückgegangen. Das ist enorm und betrifft einzelne Betriebe ganz besonders. Das ist ebenso ein enormer Verlust für all die Bodenfunktionen, die dauerhaft verloren sind, wenn solch ein Boden – auch hinsichtlich der Lebensfunktion – überbaut ist. Das ist auch eine Umweltfrage.

Zu den Bodenfunktionen gehört das Retentionsvermögen, dass Niederschläge einsickern können und im Hochwasserfall ein Rückhalt in der Fläche stattfinden kann. Das ist eine der Ursachen, weshalb wir jetzt mit den Folgen des Klimawandels, zunehmenden Starkregenereignissen und

ähnlichen Katastrophen zu tun haben. Warum das immer solch katastrophale Auswirkungen hat, hängt damit zusammen, dass das Retentionsvermögen in der Fläche in diesem Zeitraum – ich erinnere noch einmal: von 2005 bis 2015 30 000 Hektar – verschwunden ist. Das ist logisch, denn das Wasser fließt woandershin ab.

Das ist ein immenser Lebensraumverlust. Wir GRÜNEN freuen uns sehr, dass es seitens des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft einen Vorstoß für den Artenschutz gab. Der direkte Verlust von Lebensräumen ist eine der Hauptursachen, warum wir dieses Artensterben haben. Auch das wäre ein sehr guter Grund, weshalb die Koalition diesem Gesetzentwurf zustimmen sollte.

Ich erinnere daran, denn dieses Thema ist nicht völlig neu für uns: Es gibt die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene. Sie hat geplant, dass wir bis 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag kommen. Für Sachsen heruntergebrochen wären das 1,5 Hektar. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Sachsen selbst möchte – es gibt ja den Landesentwicklungsbericht – in diesem Zeitraum auf unter 2 Hektar pro Tag kommen. Es ist schön, wenn man sich solche Ziele setzt, aber wir erreichen sie nicht, wie wir sehen. Das liegt schlicht daran, dass es keine Verbindlichkeit gibt. Um diesen Flächenverbrauch verbindlich ins Planungsrecht einzuführen, dazu dient unser Gesetzentwurf. Wir wollen, dass es im Landesplanungsrecht klar ist, dass wir davon herunterkommen.

Mit unserem Änderungsantrag, den wir im Ergebnis der Sachverständigenanhörung eingereicht haben, möchten wir, dass dieses selbst gesetzte Ziel des Freistaates, das einst auch von der Regierungsmehrheit beschlossen worden ist, bis 2020 gesetzlich verbindlich wird.

Das ist, glaube ich, nicht zu viel verlangt. Wir möchten darüber hinaus sagen: Das ist natürlich noch lange nicht das Ende der Fahnenstange, sondern mit zurückgehender Bevölkerung ist es auch möglich, den Flächenverbrauch auf null zu bringen. Dieses Ziel wollen wir verbindlich bis 2025 ins Gesetz hineinschreiben.

Damit das möglich wird und damit die Kommunen trotzdem weiter planen können, kombinieren wir das mit so einem Flächenzertifikate-Handelssystem. Das fangen wir auch nicht bei null an. Auf Bundesebene gab es ein Planspiel „Handeln mit Flächenzertifikaten“, mit dem quasi in aller Komplexität untersucht und auch ausreichend publiziert worden ist, dass das genau dieser Hebel ist.

Wir wollen, damit so ein Handel losgehen kann, auch für Nullbeträge, für Kommunen gestaffelt nach Größe, erst einmal Zertifikate generieren; aber wir wollen bis 2025, dass es verbindlich ist: Wenn ich neue Flächen in Anspruch nehme, dann muss ich es entweder schaffen, dafür in meiner Kommune andere Flächen wieder freizumachen, oder die Lenkungswirkung nutzen. Es ist einfach nicht mehr so leicht möglich, auf die grüne Wiese zu gehen, sondern ich werde auf die Brachen in den Innen-

städten gelenkt. Es ist bisher oft einfacher, doch auf die grüne Wiese zu gehen, weil es nicht wirklich einen Preis hat. Wir wollen das anders lenken.

Wenn mir das in meiner Kommune nicht gelingt, dann helfen genau diese Flächenzertifikate, dass ich sie mir von jemand anderem erwerbe, der sagt, nein, wir entwidmen hier, wir bauen zurück. Dann bekommt Boden endlich auch den Wert.

Eigentlich ist es ja nur das, was wir ganz oft diskutieren: dass viele Dinge, die wir tun, nicht wirklich die Umweltauswirkungen mit im Preis zeigen. Ich verbrauche Ressourcen, Flächen in Größenordnungen und muss einfach nicht den Preis dafür entrichten. Aber den Preis entrichten wir – bei der nächsten Hochwasserflut etwa –, den Preis entrichten wir mit all den Umweltfolgen, Ökosystemdienstleistungen, mit den Arten, die fehlen, weil sie keinen Lebensraum mehr haben.

Bezahlen müssen wir es und wir wollen, dass es Verursacherrecht ist. Vor allem geht es uns um diese Lenkungswirkung; auch in Sachsen etwa, jetzt wieder heruntergebrochen auf dieses Beispiel mit den Flächenzertifikaten. Wir haben ja schon eine Institution – das zentrale Flächenmanagement –, die dieses Ökokonto verwaltet, das jetzt schon mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattfindet. Dort ließe sich dieser Zertifikatehandel hervorragend integrieren.

Wir haben in der Anhörung von den Sachverständigen großen Zuspruch bekommen – nicht nur, dass es wirklich einen Bedarf für diese Regelung gibt, sondern auch dieser Zertifikathandel wurde gelobt, dass das ein sehr sinnvolles Instrument wäre. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Fritzsche. Bitte, Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meines Redebeitrags möchte ich klarstellen, dass uns als CDU-Fraktion ein schonender Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen – das heißt auch, den unversiegelten Flächen – sehr wichtig ist. Wir nennen es die Bewahrung der Schöpfung.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Herr Günther, Sie blieben auch in Ihrem Redebeitrag eher vage, was Sie unter dem sogenannten Flächenfraß genau verstehen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich bereits jede planerische Nutzungsänderung als Flächenverbrauch in der Statistik niederschlägt. Es ist zu klären, ob die ökologische Relevanz nicht zu großen Teilen in der Bodenversiegelung liegt.

Im Freistaat Sachsen ist auch schon einiges passiert: Es existiert ein eigenes, mit dem Ziel des Bundes korrespondierendes Flächensparziel. Die Landesregierung hat bereits 2009 beschlossen, die Flächenneuanspruchnahme im Freistaat Sachsen auf 2 Hektar pro Tag – korrespondierend mit dem Bund 30 Hektar pro Tag – bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Dieses Ziel findet sich auch im Landesentwicklungsplan 2013.

Leider – darauf haben Sie schon hingewiesen – sind wir von diesem Ziel noch ein Stück entfernt und müssen die Anstrengungen weiter verstärken. Es zeigt eben auch, wie schwierig und wie komplex diese Problematik ist.

Der Landesentwicklungsplan 2013 steht klar zum Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und auch dies sorgt für weniger Flächenneuanspruchnahme.

Außerdem gibt es ein Förderprogramm zur Branchenrevitalisierung. Dieses trägt wesentlich dazu bei, dass versiegelte Brachflächen entsiegelt werden und entweder als Natur- oder naturnahe Flächen oder für neue Nutzungen zur Verfügung stehen und so ebenfalls die Flächenneuanspruchnahme an anderen Stellen vermeiden helfen.

Ihr Gesetzentwurf formuliert ein unrealistisches Ziel. Die Sachverständige Frau Dr. Jana Bovet vom Umweltforschungszentrum merkte dazu an: „Die Begrenzung auf null Hektar bis zum Jahr 2020“ – Sie haben ja jetzt noch einen Änderungsantrag vorgelegt – „ist sehr sportlich. Andere Einrichtungen, zum Beispiel die Europäische Kommission, haben längerfristig ein anderes Ziel gesetzt. Nach der Äußerung aus dem Jahr 2011 soll das Ziel null Hektar pro Tag bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Auch der Klimaschutzplan der Bundesregierung lanciert ein Null-Hektar-Ziel. Dort soll es bis zum Jahr 2030 erreicht werden.“

Außerdem würden Sie gerade die Gemeinden im ländlichen Raum zentraler Entwicklungsmöglichkeiten berauben und es stellt sich gleichsam die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit Ihrer Gesetzesinitiative, da Sie massiv in die verbrieftete Planungshoheit der kommunalen Ebene eingreifen. Diese Selbstverwaltung wird den Gemeinden durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert. Meiner Meinung nach gibt es schon im Baugesetzbuch den festgeschriebenen Vorrang der Innenentwicklung. Das bedeutet, dass eine Kommune in der Bauleitplanung diesen Grundsatz in die Abwägung einzustellen hat und zunächst schauen muss, ob es in der Flächenkonkurrenz eine Fläche im Innenbereich gibt, die sie nutzen kann.

Es gibt diese Verknüpfung auch im Landesentwicklungsplan und es gibt eine Verknüpfung durch die Eingriffs- und Ausgleichsregelungen im Baugesetzbuch, in denen ganz klar gesagt wird, dass für Eingriffe mit naturschutzrechtlicher Relevanz im Rahmen der Bauleitplanung auch für Ausgleich bzw. Ausgleichsmaßnahmen gesorgt werden muss.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die heute von Ihnen unter Tagesordnungspunkt 4 geforderten 5 000

Wohnungen zum Flächenverbrauch beitragen. Dies zeigt, dass es mit einem Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs nicht ganz so einfach ist.

Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf daher ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Volkmar Winkler, SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Stange. Bitte, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen datiert vom 18. August 2018 und wurde am 21. Februar 2019 im Innenausschuss angehört und am 20. Juni 2019 abschließend beraten. Das Gesetz will die Flächenneuanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungsbau begrenzen und schließlich auf null zurückfahren.

Johan Rockström – seit vergangenem Jahr Co-Leiter des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, der vor allem als Resilienzforscher bekannt ist und zu den Belastungsgrenzen unserer Erde forscht, schreibt in seinem Werk „Bounding the planetary future: Why we need a great transition“ aus dem Jahr 2015, dass wir die Natur zum heutigen Zeitpunkt schon so stark zerstört haben, dass vier von neun Belastungsgrenzen der Erde zum Teil bereits deutlich überschritten sind.

Das hat katastrophale Auswirkungen: zum einen mit der Folge des Klimawandels durch zu viele Klimagase mit der Folge der deutlichen Erderwärmung und der Zunahme von Extremwetterereignissen; zum Zweiten mit der Folge des Artensterbens – Tiere und Pflanzen verschwinden, Populationen gehen zurück bis hin zum Aussterben; die genetische Vielfalt geht verloren –; zum Dritten mit der Folge der Überfrachtung mit zu viel Stickstoff und Phosphor, zu starker Luftverschmutzung und krankem Wald; und zum Vierten mit der Landnutzungsänderung – wertvolle Landflächen und Böden werden versiegelt oder übernutzt.

Das ist der Kontext dieses Gesetzes. Immer noch wird viel mehr Fläche neu versiegelt, als der Natur zurückgegeben wird. Jeden Tag kommen mehrere Hektar versiegelte Flächen hinzu. Die Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen werden kleiner und immer seltener. Der Nutzungsdruck auf die Freiflächen steigt. Darauf verweist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Jahr 2016 und beziffert den Flächenverbrauch in den Jahren 2007 bis 2011 im Vierjahresdurchschnitt mit knapp 9 Hektar pro Tag und in den Jahren 2011 bis 2015 im Vierjahresdurchschnitt mit knapp 10 Hektar pro Tag.

Die Politik der Staatsregierung hat also nicht dazu geführt, dass in Sachsen der Flächenfraß spürbar gesunken ist; im Gegenteil: Wir sind vom halbwegs verträglichen

Ziel von maximal zwei Hektar pro Tag, Kollege Fritzsche, noch meilenweit entfernt. Das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen.

Durch die TU Dresden, in einer Studie des Lehrstuhls für Verkehrsökologie, und durch eine Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes ist im Prinzip auch belegt, dass Straßen in Sachsen immer noch überdimensioniert geplant und gebaut werden. Hierbei können der Freistaat und die Planungsbehörden eigentlich gleich morgen umsteuern, wenn sie wollten.

Viele der gewünschten, eingebrachten und angemeldeten Projekte für den Strukturwandel haben einen sehr großen Flächenfußabdruck, genannt seien hier die Mitteldeutschland-Lausitz-Strecke, die Bahnstrecken und die Ortsumfahrungen. Die Frage ist, ob all das noch zeitgemäß ist, ob es also noch zeitgemäß ist, dass wir bei sinkender Bevölkerungszahl – Kollege Günther hat darauf hingewiesen – immer mehr versiegelte Fläche pro Einwohner in Sachsen haben.

Künftige Konzepte sollten sowohl den CO₂- als auch den Flächenverbrauchscheck bestehen. Auch damit kann die Staatsregierung schon morgen beginnen, wenn sie denn wollte. Also kann die Staatsregierung schon ohne dieses Gesetz in ihren ureigensten Bereichen kurzfristig umsteuern, hin zu Flächenverbrauchsprüfungen bei Projekten und Vorhaben etc., welche die Staatsregierung plant.

Weil Sie es aber eben nicht tun, ist der Gesetzentwurf geboten. Die Diskussion bei der öffentlichen Sachverständigenanhörung ist hier bereits in groben Zügen wiedergegeben worden. Die Idee eines harten Ziels und der Vorschlag von Flächenzertifikaten werden von den Sachverständigen überwiegend begrüßt. Allerdings ist der Zeitkorridor des Gesetzes zu kurz, das Null-Hektar-Ziel zu ambitioniert und das Zertifikatsystem unzureichend geregelt.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werden seitens der einbringenden Fraktion die Kritikpunkte aus der Anhörung berücksichtigt und eingearbeitet. In welche Richtung allerdings die Bevölkerungsstärke – das sei unsererseits zumindest angemerkt – bei der Aufteilung des Mengenziels auf die Kommunen eingerechnet wird, ist offen. Es könnten zum Beispiel prosperierende Kommunen mit höherer Bevölkerungszahl, relativ gesehen, mehr Flächenzertifikate erhalten, obwohl dort schon deutlich mehr Flächenfraß vorliegt.

Deshalb muss im weiteren Prozess und bei der Anpassung nach Beschlussfassung des Gesetzes darauf geachtet werden, dass weitere Nachhaltigkeits- und übergeordnete Ziele mit bedacht werden wie die Minderung des Wegzugs junger Leute, die Mietpreisbremse, der Klimaschutz, die Biodiversität oder die Minderung des Stadt-Land-Gefälles.

Wir werden in diesem Sinne trotz unserer Bedenken bei diesem Punkt dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Winkler. Sie haben das Wort, Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Günther! Ihre Begründung, die allgemeine Begründung der Notwendigkeit der Reduzierung des Flächenverbrauchs, können wir als Fraktion sicherlich unterstreichen. Daran ist sehr viel Wahres. Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf aber dennoch ablehnen. Warum tun wir das?

Durch ihn soll der Flächenverbrauch im Freistaat Sachsen perspektivisch auf null Hektar pro Tag begrenzt werden. Der Titel des Gesetzes ist insofern vielleicht etwas missverständlich, weil er von „Begrenzung des Flächenverbrauchs“ spricht; denn ehrlicherweise geht es den Einbringern um den Stopp des Flächenverbrauchs. Es sollen künftig keinerlei zusätzliche Flächen mehr in Anspruch genommen werden. Deswegen soll das Staatsministerium des Innern durch Gesetz auch ermächtigt werden, das schon angesprochene Handelssystem für Flächenzertifikate zu etablieren, damit eine Flächenneuanspruchnahme auch Kommunen ermöglicht wird, die keinen Ausgleich durch Entsiegelung anderer Flächen vornehmen können. Eine reine Begrenzung wäre die Verringerung der Neuanspruchnahme. Meine Damen und Herren, das findet in Sachsen bereits statt.

Es ist bereits gesagt worden: CDU und SPD bekennen sich immer noch zu ihrem Ziel von zwei Hektar im Koalitionsvertrag. Auch im aktuellen Landesentwicklungsplan findet dieses Ziel seinen Niederschlag. So legt ein Grundsatz der Siedlungsentwicklung fest, dass die Neuanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens vermindert und dass bei Kompensationsmaßnahmen für die Neuanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden soll.

Flankiert wird diese Reduzierung der Flächenanspruchnahme durch eine Stärkung der Flächennutzungseffizienz, aber auch durch verschiedene Handlungsansätze, beispielsweise durch flächensparendes Bauen, durch Nachverdichtung, also durch Nutzung von Baulücken, durch den bevorzugten Ausbau vor Neubau der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen Infrastruktur, durch Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen und durch den sorgsam Umgang mit Deponieraum sowie durch Revitalisierung von Brachflächen.

An dieser Stelle ein kurzer Hinweis: Allein für das Branchenrevitalisierungsprogramm des Freistaates Sachsen wurden zum Beispiel in dieser Legislaturperiode 4 Millionen Euro bereitgestellt. Wir sind also auf dem Weg. Ob es ein guter Weg ist, das wird sich zeigen.

Es stellt sich die Frage, ob uns dieser vorliegende Gesetzentwurf bei diesem Ziel weiter voranbringt oder ob er zu mehr Problemen als Nutzen führen würde. Ich meine, Letzteres ist der Fall. Der Gesetzentwurf selbst weist eine ganze Reihe praktischer Probleme auf. Das hat die Expertenanhörung sehr deutlich gemacht. Es wurde also nicht nur gelobt, sondern auch kritisiert.

Im Ergebnis der Ausführungen der zahlreichen Sachverständigen hat sich für die SPD-Fraktion bestätigt, der Gesetzentwurf beinhaltet Ziele, die in solch kurzer Zeit nicht einmal annähernd umgesetzt werden können.

Im Gesetzentwurf wird es zudem unterlassen, die von den Sachverständigen dargestellten Konflikte zum Beispiel mit dem Raumordnungs- und Planungsrecht zu lösen und für eine Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen massiven Eingriffe in die kommunale Planungshoheit zu sorgen.

Der Entwurf enthält auch hinsichtlich des Flächenzertifikatsystems keine dem verfassungsrechtlich gebotenen Wesentlichkeitsgrundsatz genügenden Vorgaben.

In der Gesamtschau der vielen in der Anhörung vorgetragenen Kritikpunkte könnte man daher durchaus zu der Einschätzung kommen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um ein rein plakatives Schaufenstervorhaben handelt,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Also, bitte!)

das weder rechtlich noch praktisch umsetzbar ist. Die einbringende Fraktion hat sich allerdings mit dem, ja, vernichtenden Ergebnis der Sachverständigenanhörung durchaus auseinandergesetzt und versucht, die zahlreichen Schwachstellen des Gesetzentwurfes mittels eines Änderungsantrags zu entschärfen, was ich natürlich respektiere.

Durch den Änderungsantrag soll die Null-Hektar-Vorgabe erst später greifen, nämlich ab dem Jahr 2025. Zudem sollen nähere Vorgaben zum Flächenzertifikathandelssystem gemacht werden. Eine Zustimmung zum Gesetz kann sich dadurch für meine Fraktion jedoch nicht ergeben. Die Zeitkorridore sind immer noch zu eng, zumal die Anhörung ergeben hat, dass das Zwei-Hektar-Ziel in Sachsen derzeit noch nicht erreicht wurde und im Falle einer Verabschiedung des Gesetzes ohne diese Änderung knapp fünf Monate zur Erreichung dieses Zieles blieben.

Man muss auch realistisch sein: Wen würde die Verabschiedung einer solchen zwingenden Verbrauchsobergrenze durch den Landtag ohne ausreichenden Vorbereitungszeitraum mehr treffen, den Freistaat Sachsen mit seinen Behörden oder die Gemeinden und Landkreise mit ihren vielfältigen Planungsausgaben? Ich denke, die Antwort ist uns klar. Es wäre meines Erachtens verantwortungslos, die sächsischen Kommunen und Planungsverbände, die sich zurzeit sogar in der Regionalplanung befinden, so kurzfristig vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Dann auch noch bis zum Jahr 2025 das Nullziel vorzulegen ist extrem unrealistisch, zumal das zur Linderung

dieses massiven Eingriffs in die kommunale Planungshoheit angedachte Zertifikatsystem erst noch im Detail entwickelt und umgesetzt werden muss. Ob die jetzt hierzu angedachten Vorgaben im Änderungsantrag ausreichend oder sogar kontraproduktiv sind, ist in der Kürze der Zeit kaum verlässlich bewertbar. Deshalb wird die SPD-Fraktion das Gesetz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöller)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wippel. Herr Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Es geht jetzt also um das Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen. Eines sei vorab ganz klar gesagt: Das Zwei-Hektar-Ziel im Landesentwicklungsplan unterstützen wir. Null Hektar sind sicherlich wünschenswert und langfristig, sehr langfristig auch mit Sicherheit unumgänglich. Wir können unser Land ja nicht ewig zubauen.

Weil es den GRÜNEN nicht schnell genug geht und es langsam reicht und man das Land mal gehörig umkremeln muss, macht man das natürlich als Verbotsparterie am besten mit Verboten. So einen ähnlichen Gesetzentwurf hatten wir ja vorhin schon.

Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in diese Liste nahtlos ein und hat ganz böse Nebeneffekte. Er würde nämlich die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Freistaat ersticken. Wir könnten Straßenbauten faktisch ad acta legen, Industrieansiedlungen wären häufig unmöglich. Der Gesetzentwurf geht insgesamt mit seinem Ziel, den Flächenverbrauch auf null zu reduzieren, grundsätzlich zu weit und greift unzulässig in den Kernbereich der kommunalen Planungshoheit ein. Die räumliche Entwicklung der Kommunen wird damit im Grunde auf null eingefroren. Null heißt ja null. Daran ändert auch der Änderungsantrag nichts, selbst wenn er das Ganze ein paar Jahre nach hinten verschiebt.

Ein Ausgleich über den Zertifikatehandel wäre nur dann möglich, wenn überhaupt ein Handel stattfindet und der Preis für kleine Kommunen erschwinglich ist. Wir haben aber die Befürchtung, wenn man das machen würde, dass tatsächlich die großen und reichen Kommunen viel stärker davon profitieren würden, weil sie einfach mehr Geld in der Hand haben, um sich die Flächen für ihre ohnehin schon starke Entwicklung zu kaufen. Die kleinen wären dann nur noch „Flächenlieferanten“, das bedeutet ein Ausverkauf des ländlichen Raums zugunsten der großen Städte. Also, man kann diesen Zertifikatehandel nicht garantieren und deswegen ist dieser Eingriff in die kommunale Planungshoheit gegeben. Deswegen kann man diesem Gesetz auch nicht zustimmen.

Das Gesetz steht auch im Widerspruch zu zahlreichen anderen legitimen Zielen der Raum- und Ortsentwicklung. Es hat auch eine mittelbare Enteignungswirkung für Grundstücke im Außenbereich, da diese Grundstücke dann nur noch nichtbaulich genutzt werden können. In den Städten Sachsens mit Zuzug, und das sind nun einmal die großen Städte, würde das dazu führen, dass man Wohnungen nicht bauen könnte, dass die Mieten weiter steigen würden und es fehlte dann an potenziellen Flächen im Innenbereich oder auch im Außenbereich, um Wohnungen zu bauen. Damit würde das soziale Gleichgewicht kippen und dann kämen Sie wieder mit dem nächsten Verbotsantrag oder Gesetzesvorschlag wie vorhin um die Ecke und griffen hier wieder in das Eigentumsrecht der Bürger ein.

Aber reden wir mal über den Flächenverbrauch durch die erneuerbaren Energien, denn das eine ist der Naturschutz, das klingt immer so toll, aber es gibt noch eine Kehrseite. Häufig findet man die Behauptung, dass die Fotovoltaik gar keine Flächen brauche, da man Dächer, Verkehrsflächen und sonstige Flächen nutzen könnte. Dies trifft in Sachsen in großen Teilen nicht zu. Der Anteil der Fotovoltaik an der Bruttostromerzeugung in Sachsen beträgt um die 3,5 %, aber der Anteil von Freiflächenanlagen mit installierter Fotovoltaikleistung beträgt 47 %, also fast die Hälfte. Neuinstallierte Flächenanlagen gab es 2017 sieben Stück, 2018 sogar 28 Stück. Auch das hat etwas mit Flächenverbrauch zu tun. Es bedeutet, dass der Strom aus Fotovoltaik zu 47 % aus Freiflächenanlagen kommt, mit deutlich zunehmendem Trend. Wenn Sie jetzt ganz Sachsen rein rechnerisch – was technisch nicht umsetzbar ist – mit erneuerbaren Energien versorgen wollten, müssten Sie die installierten Kapazitäten mindestens verdreifachen. Was das für den Flächenverbrauch bedeuten würde, müssen Sie sich selbst klarmachen.

Um es auch einmal greifen zu können, schauen wir zum Bereich der Windenergieanlagen. Dort ist ein sehr starker Flächenverbrauch zu verzeichnen. Wahrscheinlich stimmen Sie mir auch zu, dass dort, wo Betonfundamente sind, nicht sonderlich viel Wasser versickert und der Boden nicht viel aufnehmen kann. Da geht es um Zuwegungen und dauerhaft verdichteten, versiegelten Boden, wo das Wasser nur noch oberflächlich abläuft. Also reden wir bei einer Windkraftanlage ungefähr über einen Hektar. Bei 1 000 Windkraftanlagen, die wir in Sachsen schon haben, sind das 1 000 Hektar. Jetzt wollen Sie diese Fläche auch noch verdreifachen, um Ihr theoretisches Ziel zu erreichen. Das bedeutet, dass wir auf eine Fläche von 3 000 Hektar kommen, Flächenverbrauch nur für Ihre erneuerbaren Energien. Da brauchen wir natürlich nicht über Artenvielfalt reden und welche Auswirkungen das Ganze auf Flora und Fauna im weitesten Sinne hätte.

Es ist sinnvoll, über Alternativen nachzudenken, die man nicht mit so einem Gesetz regeln muss, die aber helfen, um das Zwei-Hektar-Ziel zu erreichen. Da ist an aktiven Freiflächenschutz durch flächensparendes Bauen zu denken, Stichwort Innenbereichsentwicklung. Wir müssen Baulücken mobilisieren. All das ist möglich. Entsie-

lungspotenziale im Bestand können genutzt werden und auch die Brachflächenrevitalisierung ist eine sinnvolle Angelegenheit.

Kommunales Flächenmanagement könnte dabei helfen. Damit das sinnvoll funktionieren kann, müsste man Daten erfassen, wie Freiflächen im Außen- und Innenbereich, vorhandene Planungsreserven, Baulücken und Brachflächen, um potenzielle Entsiegelungsbereiche zu erfassen. Da muss noch viel Vorarbeit geleistet werden, aber mit Ihrem Gesetz sind Sie hier zu schnell, Sie schießen übers Ziel hinaus und das wird uns nicht helfen, sondern die Wirtschaft erwürgen. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung, wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war in der Aussprache die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, Umweltschutz fängt damit an, der Umwelt Platz zum Wachsen zu lassen. Insofern ist die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung ein löbliches Ziel. Genau dieses Ziel verfolgt die Staatsregierung schon lange. Ich nenne an dieser Stelle gern ein paar Beispiele.

Erstens enthält unser Landesentwicklungsplan einen allgemeinen Grundsatz zur Verminderung der Inanspruchnahme von Flächen auf unter 2 Hektar pro Tag. Zweitens findet sich dort das Gebot des Vorrangs der Innen- vor der Außenentwicklung. Drittens genießt dieser Außenbereich einen besonderen Schutz, etwa durch das Verbot der Zersiedelung der Landschaft. Viertens macht unser Landesentwicklungsplan umfassende Vorgaben zur Brachflächensanierung. Das ist übrigens ein wichtiger Punkt, denn die Renaturierung alter Industrieflächen ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch wichtig für die Menschen in den betreffenden Orten. Aus gutem Grund hat der Freistaat Sachsen 2009 über das Landesbranchenprogramm 95,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Allein 2019 stehen dafür wieder 9 Millionen Euro und 2020 sogar 10 Millionen Euro bereit.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme wird in Sachsen längst aktiv und durch verschiedene Maßnahmen vorangetrieben. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet dafür keinen konstruktiven Beitrag. Warum sage ich das? Zum einen würde die rechtlich verbindliche Vorgabe eines absoluten Flächenziels zu einem absoluten Bauverbot für jedermann führen. Das wäre nichts anderes als unverhältnismäßig. Daran ändert auch nichts, dass die GRÜNEN das Ziel von null auf 2 Hektar pro Tag mit ihrem Änderungsantrag erhöht

haben. Zum anderen ist die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung für das SMI unbestimmt und wäre schon deshalb nicht umsetzbar. Insbesondere ist nicht klar, wer die Teilnehmer des immer wieder diskutierten Zertifikatehandels sein sollen. Gilt die Teilnahmeverpflichtung nur für Baumaßnahmen des Freistaates oder der Kommunen? Gilt sie auch für deren Planungen, insbesondere für die Bauleitplanung der Gemeinden, oder soll jedermann für jedwede Baumaßnahme Zertifikate erwerben müssen?

In diesem Kontext sehe ich besonders kritisch, dass Ihr Vorhaben zu einer Steuerung der Siedlungsentwicklung nach Finanzkraft führen würde, schlicht deshalb, weil der Handel der Zertifikate finanzkräftige Gemeinden und hochpreisige Bauvorhaben bevorzugen würde.

Meine Damen und Herren! Trotz alledem halte auch ich es für durchaus legitim, über marktwirtschaftliche Anreize zur Begrenzung der Flächenversiegelung zumindest nachzudenken. Der Zertifikatehandel beim Klimaschutz könnte dafür beispielhaft sein. Das sollte aber erstens vernünftig und nicht ideologisch und zweitens an der richtigen Stelle passieren, und zwar auf Bundesebene. Die Staatsregierung empfiehlt daher, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmungsrunde.

Herr Fritzsche, Sie sind der Berichterstatter des Ausschusses. Wünschen Sie als Berichterstatter noch das Wort?

(Oliver Fritzsche, CDU:
Nein danke, Herr Präsident!)

– Ich danke Ihnen, Herr Fritzsche.

Meine Damen und Herren, aufgerufen ist das Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen – Sächsisches Flächenverbrauchsbegrenzungsgesetz, Drucksache 6/14409, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird abgestimmt auf der Grundlage des Gesetzentwurfes.

Es gibt einen Änderungsantrag, Drucksache 6/18184, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Günther, ist er bereits eingebracht?

(Wolfram Günther, GRÜNE: Ja!)

Meine Damen und Herren, möchte noch jemand das Wort zu diesem Änderungsantrag ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Damit komme ich zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/18184 – es handelt sich um den genannten Änderungsantrag – seine Zustimmung geben möchte, hat jetzt die Gelegenheit dazu. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Herr Günther, ich frage: Darf ich die einzelnen Bestandteile nennen und dann geschlossene Abstimmung aufrufen?

(Wolfram Günther, GRÜNE, nickt.)

– Ja, es wird genickt. – Es handelt sich um die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Landesplanungsgesetzes und Artikel 2 Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich habe keine Stimmenthaltung gesehen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Damit sind die Bestandteile des Gesetzentwurfs nicht beschlossen. Wird noch eine Schlussabstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet, und insoweit ist auch die Tagesordnung der 94. Sitzung des Sächsischen Landtages abgearbeitet.

(Zurufe aus den Fraktionen)

Für den Teil, genau. Wir gehen jetzt in die Unterbrechung der Sitzung. So hat es das Präsidium bestimmt. Da ich mich an die Regeln des Präsidiums halte, halten Sie sich auch daran.

Morgen haben wir den zweiten Teil der 94. Sitzung. Bitte beachten Sie, dass wir bereits 9 Uhr beginnen. Die Einladung haben Sie erhalten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, dass ich Sie morgen wiedersehe.

(Beifall des ganzen Hauses)

Die 94. Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 18:13 Uhr)

